

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

22. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 6. Mai 1976

Tagesordnung

1. Bäderhygienegesetz
2. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
3. Bericht betreffend das angenommene Übereinkommen (Nr. 139) über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren und Empfehlung (Nr. 147)
4. Bericht betreffend das angenommene Übereinkommen (Nr. 140) über den bezahlten Bildungsurlaub und Empfehlung (Nr. 148)
5. 34. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das Kalenderjahr 1975
6. Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen
7. Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren
8. Gewerberechtsnovelle 1976
9. Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976
10. Jahresbericht der Zivildienstkommission und des Bundesministers für Inneres gemäß Zivildienstgesetz
11. Ergänzungsprotokoll zu dem Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
12. Abänderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland

Inhalt

Personalien

- Krankmeldung (S. 1881)
Entschuldigung (S. 1881)

Fragestunde (8.)

Unterricht und Kunst (S. 1881)

- Dipl.-Vw. Josseck (67/M); Dr. Jolanda Offenbeck, Mag. Höchtl, Dr. Schmidt
Ing. Amtmann (84/M); Peter, Dr. Schnell, Dr. Gruber
Kunsttatter (122/M); Peter
Lona Murowatz (99/M)

Soziale Verwaltung (S. 1888)

Dr. Wiesinger (87/M); Dr. Scrinzi, Pichler, Dr. Schwimmer

Dr. Schwimmer (88/M); Melter, Dr. Wiesinger
Remplbauer (119/M); Dr. Halder, Meißl

Dipl.-Ing. Hanreich (126/M)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 1893)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1894)

Dringliche Anfragen der Abgeordneten

a) Dr. Bauer und Genossen betreffend Leistung von Schadenersatz durch die Republik Österreich wegen Beschädigung der Spanischen Botschaft (369/J) (S. 1933)

Begründung: Dr. Bauer (S. 1934)

Bundesminister Dr. Broda (S. 1938)

Redner: Dr. Prader (S. 1941), Dr. Schranz (S. 1944), Dr. Broesigke (S. 1946), Steinbauer (S. 1948), Nittel (S. 1951), Bundesminister Dr. Broda (S. 1954) und Staudinger (S. 1959)

b) Pfeifer und Genossen betreffend Unregelmäßigkeiten in der Molkereigenossenschaft Horn (370/J) (S. 1961)

Begründung: Pfeifer (S. 1961)

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 1963)

Redner: Pölz (S. 1963), Dr. Haider (S. 1965), Peter (S. 1967), Dr. Kapaun (S. 1969) und Meißl (S. 1972)

Verhandlungen

(1) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (62 d. B.): Bäderhygienegesetz (155 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 1896)

Redner: Dr. Neisser (S. 1897), Dr. Steyrer (S. 1900), Dr. Scrinzi (S. 1903) und Koller (S. 1905)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1907)

(2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (146 d. B.) und über den Antrag (11/A) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (163 d. B.)

Berichterstatter: Kunsttatter (S. 1907)

- Redner: Dr. Schwimmer (S. 1908), Treichl (S. 1911), Melter (S. 1915), Dr. Halder (S. 1918) und Dallinger (S. 1921)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1925)
- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-20) betreffend das angenommene Übereinkommen (Nr. 139) über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren und Empfehlung (Nr. 147) (165 d. B.)
Berichtersteller: Hellwagner (S. 1926)
Kenntnisnahme (S. 1927)
- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-21) betreffend das angenommene Übereinkommen (Nr. 140) über den bezahlten Bildungsurlaub und Empfehlung (Nr. 148) (166 d. B.)
Berichtersteller: Hellwagner (S. 1927)
Kenntnisnahme (S. 1927)
- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 34. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-17) gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das Kalenderjahr 1975 (168 d. B.)
Berichtersteller: Steiner (S. 1928)
Redner: Neumann (S. 1928) und Josef Schläger (S. 1932 und S. 1973)
Kenntnisnahme (S. 1974)
- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (152 d. B.): Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen (169 d. B.)
Berichtersteller: Prechtl (S. 1974)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1975)
- (7) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (77 d. B.): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren (170 d. B.)
Berichtersteller: Stögner (S. 1975)
Genehmigung (S. 1975)
- (8) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (147 d. B.): Gewerberechtsnovelle 1976 (161 d. B.)
Berichtersteller: Egg (S. 1976)
Redner: Staudinger (S. 1976)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1979)
- (9) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (121 d. B.): Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 (173 d. B.)
Berichtersteller: Neumann (S. 1980)
Redner: Dr. Kerstnig (S. 1980)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1981)
- (10) Bericht des Verfassungsausschusses über den Jahresbericht der Zivildienstkommission (III-18) und des Bundesministers für Inneres gemäß Zivildienstgesetz (174 d. B.)
Berichtersteller: Wuganigg (S. 1981)
Redner: Suppan (S. 1982), Dr. Schmidt (S. 1985), Hatzl (S. 1988), Dr. Ermacora (S. 1992) und Bundesminister Rösch (S. 1994)
Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 1998)
- Gemeinsame Beratung über
- (11) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (55 d. B.): Ergänzungsprotokoll zu dem Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (171 d. B.)
Berichtersteller: Egg (S. 1998)
- (12) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (134 d. B.): Abänderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland (172 d. B.)
Berichtersteller: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 1999)
Redner: Brandstätter (S. 1999) und Dkfm. Gorton (S. 2001)
Genehmigung der beiden Abkommen (S. 2002)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 148: Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Spanien (S. 1893)
- 153: Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts
- 154: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950
- 156: Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen
- 157: Vertrag mit Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
- 158: Abkommen mit der Schweiz über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr
- 159: Bundesgesetz betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg
- 160: Heeresgebührengesetz-Novelle 1976
- 162: Wehrgesetz-Novelle 1976
- 175: Außenhandelsgesetznovelle 1976 (S. 1894)
- 176: Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976
- 177: Energielenkungsgesetz
- 178: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968
- 179: 24. Opferfürsorgegesetznovelle
- 180: Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen

- 181: 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
- 182: Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972
- 183: Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum GATT
- 184: Erklärung Österreichs über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Abs. 5 des GATT
- 185: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum GATT
- 186: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT
- 187: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 188: Bundesgoldmünzengesetz 1976
- 190: Übereinkommen über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- 191: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- 192: Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 und des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten
- 193: Landwirtschaftsgesetz 1976
- 194: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
- 195: Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds (S. 1894)

Berichte

- des Mühlenfonds für 1975, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-26) (S. 1894)
- Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1974, BKA (III-27)
- gemäß Forschungsförderungsgesetz (Bericht 1976), Bundesregierung (III-28)
- betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1975, BM f. Bauten und Technik (III-29)
- betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1975, BM f. Bauten und Technik (III-30)
- gemäß ERP-Fonds-Gesetz betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1976/77 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-31)
- über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Zypern für das Jahr 1974, BM f. Inneres (III-32)
- über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Zypern für das Jahr 1975, BM f. Inneres (III-33)
- über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung, BM f. Landesverteidigung (III-34)
- betreffend den Jahresbericht 1975 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten

und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision, BM f. Landesverteidigung (III-35) (S. 1895)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 1895)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Gruber, Dr. Busek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (25/A)

Dr. Gruber, Dr. Busek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (26/A)

Melter, Dipl.-Ing. Hanreich betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (27/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren gegen Verantwortliche des Bauringes (287/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen (288/J)

Dr. Frauscher, Helga Wieser, Glaser, Steiner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sexualkundeunterricht an Volksschulen (289/J)

Neumann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Autobahnmaut für Wechsel und Pack (290/J) (zurückgezogen am 12. April 1976)

Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend angebliches Liegenlassen eines Strafaktes im Bundesministerium für Justiz (291/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau des Vermessungsamtes Krems an der Donau (292/J)

Suppan, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend gesetzwidrige Vorgänge bei der Neubesetzung des Landesschulinspektors für die AHS in Kärnten (293/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umsatzsteuerrückvergütung an ausländische Abnehmer (294/J)

Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Grenzland-Sonderprogramm für die Steiermark (295/J)

Steinbauer, Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Bundespolizeidirektion Wien (296/J)

Dr. Hauser, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Staatsanwaltschaft Wien (297/J)

Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Taktfahrplan auf der Westbahnstrecke - TS 144 (298/J)

- Zeillinger, Dr. Schmidt, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserung der Zugverbindungen Salzburg-Klagenfurt (299/J)
- Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend verbilligte Tagesrückfahrkarte auf der Strecke Salzburg-Wien (300/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Vw. Josseck, Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Umschulungen in der verstaatlichten Industrie (301/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Vw. Josseck, Melter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Umschulungen in der verstaatlichten Industrie (302/J)
- Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Besuch einer Delegation der Palästinensischen Befreiungsorganisation in Wien (303/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abgabenverrechnung (304/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abgabenverrechnung (305/J)
- Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einsparungen auf dem Gebiet der Lehraufträge an den Universitäten (306/J)
- Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Handelsvertretergesetz (307/J)
- Kammerhofer, Dr. Leibenfrost, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verkehrsbedienung des Luftkurortes Weyer-Markt im Ennstal (308/J)
- Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Brückenkatastrophe bei Gmünd in Kärnten (309/J)
- Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Veranstaltungen der in Österreich lebenden Kroaten (310/J)
- Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Enquete über Entwicklung des Ärztebedarfs (311/J)
- Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Österreichische Staatsdruckerei - mehrmonatige Verspätungen bei der Auslieferung der Stenographischen Protokolle des Nationalrates (312/J)
- Nittel und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Errichtung eines österreichischen Kulturinstitutes in Israel (313/J)
- Treichl, Heinz, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (314/J)
- Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Handelsvertretergesetz (315/J)
- Elisabeth Schmidt, Kern, Ing. Schmitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schülerfreifahrt in Niederösterreich (316/J)
- Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Nichteinhaltung von Berufungszusagen (317/J)
- Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit noch offenen Entschädigungsfragen (318/J)
- Meißl, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Grenzland-Sonderprogramm für das Burgenland (319/J)
- Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verbesserung der Organisation des Vollstreckungsdienstes (320/J)
- Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Novellierung des Urheberrechtsgesetzes - Privatzimmervermieter (321/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ansfelden - Auffahrt auf die Mühlkreis-Autobahn (322/J)
- Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ergänzung des Postleitzahlen-Verzeichnisses (323/J)
- Dr. Reinhart, Treichl, Egg, Dr. Kerstnig, Maria Metzker, Dr. Beatrix Eypeltauer, Radinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Europäischer Schwerbehindertenausweis (324/J)
- Nittel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Behauptungen über Bauringprovisionen (325/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (326/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (327/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (328/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (329/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (330/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (331/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (332/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (333/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (334/J)

- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (335/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (336/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (337/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (338/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (339/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (340/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (341/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (342/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (343/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (344/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (345/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (346/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (347/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (348/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (349/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (350/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (351/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (352/J)
- Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Pelikan und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (353/J)
- Stögnner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Grundeinlösung und den Bau der Umfahrungsstraße Bad Ischl-Nord (354/J)
- Kammerhofer, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend EDV-Versuchsprojekt-Verfassungsrecht (355/J)
- Dkfm. DDr. König, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Exportaufträge nach Ägypten (356/J)
- Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend finanzielle Hilfeleistungen an die Vereinigten Bühnen in Graz (357/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes (358/J)
- Otilie Rochus und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Bundesbeirat für Behinderte (359/J)
- Brunner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Unterbringung von geistig abnormen Rechtsbrechern in öffentlichen Krankenanstalten (360/J)
- Suppan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Schutz der Soldaten vor Hirnhautentzündung, die von Zecken übertragen wird (361/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Begutachtungsfrist für Lehrpläne der Volks-

1878

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

- schule, der Hauptschule, der Sonderschule“ sowie „Lehrpläne der Berufspädagogischen Akademien“ und „Lehrpläne der Pädagogischen Akademien“ (362/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschule (363/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Lehrplan der Pädagogischen Akademien“ (364/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Gültigkeit von Sondermarken (365/J)
- Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Shopping-Center-Süd (366/J)
- Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Organisationsstruktur der Theologischen Fakultät an der Universität Innsbruck (367/J)
- Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Durchführung der Teilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im Sinne des § 12 Abs. 3 lit. b und c UOG (368/J)
- Dr. Bauer, Dr. Prader, Steinbauer, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Leistung von Schadenersatz durch die Republik Österreich wegen Beschädigung der Spanischen Botschaft (369/J)
- Pfeifer, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Unregelmäßigkeiten in der Molkereigenossenschaft Horn (370/J)
- Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Landung eines Privatflugzeuges auf der Tauernautobahn (371/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Konkurrenzfähigkeit der TAL gegenüber dem Ausland (372/J)
- Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Landung eines Privatflugzeuges auf der Tauernautobahn (373/J)
- Brunner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Aufenthaltsräume in Kasernen (374/J)
- Elisabeth Schmidt, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Berücksichtigung des Nibelungengauges durch die DDSG (375/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mineralölsteuer-Rückvergütung für Bergbauern (376/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Besuch des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes in der DDR (377/J)
- Huber und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz 1957 in der Fassung der Novellen 1958 und 1974 (378/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz 1957 in der Fassung der Novellen 1958 und 1974 (379/J)
- Rechberger, Modl, Troll und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Hebung der Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße 116 (380/J)
- Helga Wieser, Dr. Frauscher, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend schulärztliche Untersuchungen im Land Salzburg (381/J)
- Ing. Letmaier, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Aufgliederung der Stabilisierungsquote 1976 (382/J)
- Otilie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderungsmaßnahme „Ausbau und Ausgestaltung von Beratungsstützpunkten“ (383/J)
- Brunner, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Entschärfung der Kreuzung des Autobahnzubringers Amstetten West mit der Bundesstraße 1 (384/J)
- Zurückgezogen wurde die Anfrage**
- der Abgeordneten Neumann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Autobahnmaut für Wechsel und Pack (290/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Weinberger und Genossen (164/AB zu 167/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (165/AB zu 146/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (166/AB zu 181/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (167/AB zu 174/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (168/AB zu 191/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (169/AB zu 182/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (170/AB zu 198/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (171/AB zu 170/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (172/AB zu 234/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (173/AB zu 158/J)

- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (174/AB zu 160/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (175/AB zu 176/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (176/AB zu 156/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (177/AB zu 157/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (178/AB zu 215/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (179/AB zu 217/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (180/AB zu 172/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (181/AB zu 155/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (182/AB zu 165/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (183/AB zu 164/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (184/AB zu 252/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (185/AB zu 168/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (186/AB zu 171/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (187/AB zu 173/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (188/AB zu 186/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (189/AB zu 175/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (190/AB zu 180/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (191/AB zu 185/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (192/AB zu 169/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (193/AB zu 193/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (194/AB zu 177/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (195/AB zu 179/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (196/AB zu 183/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (197/AB zu 162/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (198/AB zu 163/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (199/AB zu 178/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (200/AB zu 196/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (201/AB zu 236/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (202/AB zu 238/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (203/AB zu 228/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (204/AB zu 184/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (205/AB zu 187/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (206/AB zu 188/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (207/AB zu 225/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (208/AB zu 241/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (209/AB zu 310/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (210/AB zu 204/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (211/AB zu 199/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (212/AB zu 296/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (213/AB zu 233/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (214/AB zu 270/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hiehl und Genossen (215/AB zu 292/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (216/AB zu 201/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (217/AB zu 243/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Nittel und Genossen (218/AB zu 313/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (219/AB zu 205/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (220/AB zu 213/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (221/AB zu 220/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (222/AB zu 253/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (223/AB zu 248/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (224/AB zu 287/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (225/AB zu 263/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (226/AB zu 200/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (227/AB zu 269/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (228/AB zu 312/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (229/AB zu 203/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (230/AB zu 230/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (231/AB zu 251/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wilhelmine Moser und Genossen (232/AB zu 259/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (233/AB zu 207/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hatzl und Genossen (234/AB zu 275/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (235/AB zu 239/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (236/AB zu 206/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (Zu 208/AB zu 241/J)

Schriftliche Beantwortungen mündlicher Anfragen

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Feurstein (13/ABM zu 90/M)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage des Abgeordneten Haas (14/ABM zu 76/M)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage des Abgeordneten Sekanina (15/ABM zu 86/M)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 20. Sitzung vom 31. März und der 21. Sitzung vom 1. April 1976 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Willinger.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

67/M

Durch welche Maßnahme wird der besorgniserregenden Tatsache Rechnung getragen werden, daß in den Großstädten – und hier insbesondere in Wien – die Rauschgiftdelikte an den Schulen seit 1974 stark angestiegen sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Fast die gleiche Frage hat kürzlich der Herr Innenminister beantwortet. Sie selbst waren mit ein Fragesteller.

Ich kann ganz kurz sagen, daß es im Grunde genommen fast keine Rauschgiftdelikte in den österreichischen Schulen gibt, daß wir aber regelmäßig alle Verdachtsfälle von Drogenmißbrauch erheben. Bei der letzten Erhebung, die das Jahr 1975 betrifft, zeigte sich, daß etwa 200 Fälle in ganz Österreich notiert wurden. Bei eineinhalb Millionen Schülern ist das ein verschwindend kleiner Teil.

In Österreich ist überhaupt ein leichter Rückgang von Verdachtsfällen zu bemerken gewesen. In Wien allerdings ist ein leichtes Ansteigen der Verdachtsfälle – nämlich 168

Fälle – zu verzeichnen, wobei allerdings zu sagen ist, daß es sich dabei vor allem um Verdachtsfälle handelte, zum Teil um Probierer; ganz, ganz wenige Fälle mußten überhaupt weiter verfolgt werden. Die Maßnahmen, die wir seit einigen Jahren von der Schule her treffen – das habe ich schon wiederholt dargelegt –, kennen Sie.

Präsident: Weitere Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Offensichtlich sprechen aber die Zahlen doch eine andere Sprache, als sie immer von der Regierungsbank herunterkommt. Wenn Sie sagen „so gut wie keine Rauschgiftdelikte“ und ich hier lese, daß allein in Wien 168 Schüler mit Rauschgift in der Schule angetroffen wurden, so sagt das, daß das Problem in der Schule, gerade in Wien, im Steigen ist.

Daher meine Frage, nachdem die Kinder hinsichtlich der Erziehung fast mehr der Schule unterliegen als dem Elternhaus, nämlich dadurch, daß sie sich mindestens fünf Stunden in der Schule aufhalten: Welche Maßnahme wurde von Ihrem Ressort ergriffen, um in erster Linie die Lehrkräfte einzuschulen und hier abschreckende Beispiele an die Kinder heranzutragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Noch einmal zur Klarstellung: Von diesen 168 notierten Fällen sind es, soweit mir bekannt ist, überhaupt nur zehn Fälle gewesen, bei denen weitere Maßnahmen zu treffen gewesen sind.

Wir von der Schule beobachten – das ist sehr wesentlich – laufend alle Verdachtsfälle von Drogenmißbrauch. Wir haben dabei eine Vorgangsweise entwickelt, die vorerst eine Verständigung der Eltern in einer taktvollen Art vorsieht. Wir schalten dort, wo es notwendig ist, sofort den Schularzt ein. Der schulpsychologische Dienst befaßt sich im besonderen mit diesen Problemen, auch im Hinblick auf die notwendige Lehrerfortbildung.

Natürlich ist das, wie Sie richtig sagen, ein Gebiet, das sehr wesentlich ist. Wir haben in das Unterrichtsgeschehen das Aufmerksammachen auf Gefahren von Rauschgift eingebaut und veranstalten auch regelmäßig Aufklärungsaktionen, zum Beispiel Plakataktionen oder Ausstellungen bei großen Veranstaltungen, die von sehr vielen jungen Menschen besucht werden, wobei

1882

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Bundesminister Dr. Sinowatz

wir uns bemühen, in sehr drastischer und realistischer Weise auf die Gefahren aufmerksam zu machen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Könnten Sie sich vorstellen, daß in Form von Handzetteln die Schüler in den Schulen noch verstärkt darauf hingewiesen werden, welche eminente Gefahr ihnen durch die Rauschgiftsucht droht, und gibt es auch darüber, so wie die Hinweise auf den Tod im Straßenverkehr, Filmmaterial, das auf die Kinder abschreckend wirken soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Jawohl, das ist das, was ich vorhin sagte. Wir überlegen uns nämlich immer wieder, eine wirksame Art der Aufklärung und der Information der Schüler zu erarbeiten. Es wird dabei auch getrachtet, nicht immer die gleichen Möglichkeiten der Information auszuschöpfen, sondern dabei auch jugendgerechte Formen zu finden.

Präsident: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Offenbeck.

Abgeordnete Dr. **Jolanda Offenbeck (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es wird immer wieder von einem besorgniserregenden Problem betreffend die Rauschgiftsucht gesprochen. Ich glaube, daß das gar nicht so besorgniserregend ist. Besteht nicht die Gefahr - wenn wir sehr viel darüber reden und wenn wir eine ungeschickte Reklame dafür machen; ich möchte es so nennen -, daß wir dann mehr Jugendliche neugierig machen und sich mehr Jugendliche dafür interessieren, wie man Rauschgift verwendet? Das scheint mir sehr gefährlich.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete! Ein sehr wesentliches Konsummotiv junger Menschen auch für das Rauschgift ist die Neugierde. Daher hat auch die UNESCO - ich glaube, es war im Jahr 1968 - geraten, eine Rauschgiftstrategie zu entwickeln, die darauf Rücksicht nimmt, daß eine sehr drastische, eine jugendgerechte Form der Aufklärung und der Information, wie ich vorhin sagte, gefunden wird, daß aber alles getan werden soll, um nicht junge Menschen gewissermaßen noch aufmerksam, unter Umständen vielleicht neugierig zu machen. Wir in Österreich - ich muß das

feststellen, so bedeutsam auch Einzelfälle sind, und so stark und wesentlich der Auftrag für uns ist, ihnen nachzugehen - sind eigentlich von der internationalen Rauschgiftwelle doch weitgehend verschont geblieben. Wir haben uns auch sehr, sehr bemüht, davon verschont zu bleiben.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl (ÖVP):** Herr Bundesminister! Wenn die Frau Kollegin Offenbeck gesagt hat, es wäre gar kein derart besorgniserregendes Phänomen, was mit den Rauschgiftdelikten von Jugendlichen angesprochen wäre, so möchte ich auf Grund vorhandener neuerer Daten eher das Gegenteil sagen.

Beispielsweise möchte ich aus dem „Elternblatt“ zitieren, worin steht:

Eine Untersuchung an der Johannes-Kepler-Hochschule in Linz hat ergeben, daß jeder zwanzigste Schüler oder Lehrling fallweise Suchtgift nimmt, vor allem Haschisch. Befragt wurden 1525 Jugendliche zwischen 15 und 16 Jahren, von denen durchschnittlich 5 Prozent bereits mit dem Suchtgift Bekanntschaft gemacht haben. - Das ist ein Faktum.

Ein zweites Faktum: Es gibt eine Untersuchung des Meinungsforschungsinstitutes Fessel, wonach festgestellt wird, daß immerhin 2 Prozent der Jugendkategorie zwischen 14 und 24 Jahren irgendeinmal bereits Rauschgift verwendet haben, was vielleicht gar nicht eine derartige quantité négligeable von Jugendlichen darstellt, weil es immerhin 20.000 Fälle betrifft.

Und ein drittes Faktum möchte ich noch nennen - weil Sie gesagt haben, es wäre eher eine Abnahme von derartigen Delikten festzustellen -: Ich möchte darauf hinweisen, daß die „Österreichische Ärztezeitung“ in einem Artikel festgestellt hat: Während im Jahre 1966 Jugendliche unter 18 Jahren nur mit 3 Prozent unter diesen Suchtgiftkonsumenten vertreten waren, ist man bis jetzt bereits auf 70 Prozent gekommen.

Meine Frage lautet nun: Die derzeitige österreichische Bundesregierung ist ja stets sehr auf Untersuchungen bedacht. Hat der Unterrichtsminister auch in diesem Fall bereits eine Untersuchung über diese Vorfälle - nicht auf die Delikte bezogen, sondern überhaupt bezogen auf den Konsum von Rauschgift unter Jugendlichen - angestellt? Wenn ja: Welche Ergebnisse hat diese Untersuchung gezeitigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Für das Unterrichtsministerium besonders wichtig ist erstens, daß wir alle wissenschaftlichen Arbeiten, die dazu erscheinen, in Evidenz halten und berücksichtigen, ist zweitens, daß alle Untersuchungen, die durchgeführt werden, zur Grundlage unserer Maßnahmen gemacht werden, und ist drittens, daß wir selbst, und zwar sehr konkret, trachten, immer zu beobachten, wie die Entwicklung der Verdachtsfälle in den einzelnen Schulen vor sich geht.

Ich möchte daher eines zurückweisen: daß wir unter Umständen das Problem nicht ernst nehmen. Aber es hieße das Problem gewissermaßen falsch anpacken, wenn man von einem Standpunkt ausgeht, der nicht mit der Realität übereinstimmt. Die Beobachtungen, die wir jährlich über die Landesschulräte durchführen, zeigen, daß bei einer Schülerzahl von rund eineinhalb Millionen, wie ich sagte, etwa 200 gemeldete Fälle zu beobachten sind, wobei ich zugebe, daß die Dunkelziffer natürlich weitaus größer ist; das ist, wie immer bei solchen Angelegenheiten, gar keine Frage.

Aber wir gehen auf jeden einzelnen wesentlichen Fall ein. Die Größenordnung bewegt sich in einem Rahmen, der es zuläßt, auf jeden Einzelfall einzugehen. Mir erscheint es wichtig, daß man weniger vom Theoretischen her die Frage betrachtet, sondern tatsächlich auf jeden einzelnen Fall in einer menschlichen Form eingeht und berücksichtigt, daß es dabei um junge Menschen geht, von denen wir alle hoffen, daß das unter Umständen nur eine einmalige Handlung ist. Dabei muß man, glaube ich, sehr aufpassen, daß nicht etwas zerstört wird, was nicht mehr gutgemacht werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin weit davon entfernt, der Ansicht der Frau Kollegin Offenbeck beizupflichten, daß man ein solches Problem dadurch aus der Welt schafft, indem man es unter den Teppich kehrt oder verharmlost. Ich glaube, daß solche Dinge, wenn auch nicht aufgebauscht – das gestehe ich Ihnen zu –, aufgezeigt werden müssen.

Sie haben Zahlen genannt, die im Vergleich zu den Zahlen der Jugendlichen insgesamt relativ gering sind. Ich möchte Sie fragen: Hat man aber nicht die Feststellung gemacht, daß die betroffenen Jugendlichen immer mehr zu schwereren Drogen, zu Opiaten, Zuflucht nehmen? Wie erklären Sie sich das?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Ich habe die Frage der Frau Abgeordneten so verstanden – und ich pflichte ihr bei –, daß auch bei der Information und bei der Aufklärung auf wissenschaftliche Aufträge Rücksicht genommen werden soll, weil man unter Umständen auf diesem Gebiet sehr, sehr viel zerstören kann. Es ist ein sehr wichtiges Problem, und ich bin daher sehr froh, daß die Frage von der Frau Abgeordneten hier im Parlament aufgeworfen wurde, denn meines Erachtens gehört diese Frage auch hier her.

Nun zu Ihrer weiteren Frage. Natürlich gibt es – aber nicht im schulischen Bereich allein, sondern überhaupt bei der Rauschgiftsituation – Veränderungen, und zwar Veränderungen auch in der Form, daß diejenigen, die Rauschgift verwenden, zu stärkeren Mitteln greifen.

Aber das Problem, das sich uns in der Schule stellt, ist – noch einmal gesagt – die Aufgabe, auf den Einzelfall einzugehen. Fast möchte ich sagen, daß Konsumgewohnheiten, die aber außerhalb der Schule entstehen, in der Schule deshalb zum Tragen kommen – das bezieht sich ja nicht allein auf die Frage des Rauschgifts, sondern mit diesem Problem haben wir in der Schule überhaupt zu ringen –, weil letzten Endes die Probleme der Schule immer die unbewältigten Probleme der Gesellschaft sind.

Wir können jedoch gerade auf dem Gebiet „Drogenmißbrauch in Österreich“ sagen – und das versichere ich Ihnen, Herr Abgeordneter –, daß wir imstande sind, jeden schwierigen Einzelfall wirklich gesondert in Augenmerk zu nehmen, zu behandeln und aufzugreifen. Und das erscheint mir wichtig zu sein.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Ing. Amtmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

84/M

Bis wann werden Sie die im Laufe der Budgetdebatte von mehreren Seiten verlangte Korrektur des Schulunterrichtsgesetzes vornehmen, um so Effizienz und Handhabung des Gesetzes zu verbessern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten für die Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes sind voll im Gange. Gerade in den nächsten Tagen wird eine Arbeitsgruppe meines Ministeriums, durch einige Amtsdirektoren der Landesschulräte erweitert, darangehen, für Formulierungen in diesen Bereichen zu sorgen, in denen wir, sagen wir, an eine „Reparatur“ des Schulunterrichtsgesetzes denken.

1884

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Abgeordneter Ing. **Amtmann**: Herr Bundesminister!

Präsident: Herr Abgeordneter, bitte geben Sie ein Handzeichen, wenn Sie das Wort wünschen. Wünschen Sie das Wort, dann geben Sie bitte ein Handzeichen.

Abgeordneter Ing. **Amtmann**: Ja.

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. **Amtmann**: Herr Bundesminister! Die Antwort läßt auch nicht ungefähr den Zeitpunkt erkennen, bis wann mit einer Anpassung des Gesetzes an die gewünschten Forderungen zu rechnen ist. Ein allgemein gängiges und auch verständliches Zeitmaß im Schulbereich ist das Schuljahr. Mit welchem Schuljahr kann gerechnet werden, daß das adaptierte Gesetz nun vorliegen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Sie haben recht, Herr Abgeordneter. Dadurch, daß ich mit dieser Materie so viel zu tun habe, bin ich oft der Meinung, daß alle schon wissen, wann der Zeitpunkt sein wird. Ich bitte um Entschuldigung.

Ich nehme an, daß der Gesetzentwurf im Herbst zur Begutachtung geht und daß wir im Parlament - wie ich hoffe - das Gesetz so beschließen können, daß mit Schuljahresbeginn 1977/78 die Novelle womöglich in Kraft treten kann.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Amtmann**: Einer der wesentlichsten Teile der Kritik am Gesetz selbst oder an der Materie, die kritisiert wird, ist, daß es zu bürokratisch sei. Daraus kann geschlossen werden, daß bei den vorbereitenden Arbeiten im Ministerium den Praktikern beziehungsweise deren Einwendungen zuwenig Platz eingeräumt worden ist.

Haben Sie Vorsorge getroffen, Herr Minister, daß den Praktikern - in unserem Fall: Schülern, Eltern und im besonderen Lehrern - bei den jetzt notwendigen Vorarbeiten mehr Einflußmöglichkeit gegeben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Kollege Gruber wird Ihnen sicher bestätigen, daß bei der Erarbeitung dieses Gesetzes - man hat sieben oder acht Jahre daran gearbeitet - alle am Schulleben Beteiligten sehr wesentlich

eingeschaltet gewesen sind, vor allem die Lehrervertreter, die Lehrgewerkschafter, die Praktiker, die Schulaufsichtsbeamten und die Parlamentarier, die selbst im Schulleben tätig sind.

Wir wollen das auch bei der Novellierung so halten. Schon jetzt sind bei den Vorarbeiten im speziellen die Lehrervertreter mit dabei gewesen. Wir werden die Schülervertreter noch vor Ende des Schuljahres, und zwar im Mai, damit befassen können, und werden natürlich mit den Lehrervertretern und dann ganz besonders mit den Parlamentariern der Schulreformkommission darüber reden. Ich kann Ihnen versichern, daß dabei vor allem Fragen aus der Praxis der Schule zur Diskussion gestellt werden.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Peter. Bitte.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Beantwortung der Frage des Abgeordneten Amtmann festgestellt, daß eine „Reparatur“ des Schulunterrichtsgesetzes notwendig ist. Damit haben Sie zugegeben, daß das von der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der Freiheitlichen beschlossene Schulunterrichtsgesetz schlecht ist. Nun haben Sie uns zur Kenntnis gebracht, daß Sie erst im Herbst mit der Reparatur in die Begutachtung gehen wollen. Das bedeutet für alle Schulen Österreichs, daß sie 1976/77, also im kommenden Schuljahr, mit dem schlechten, nicht reparierten Schulunterrichtsgesetz weiterarbeiten müssen.

Warum ziehen Sie die Novelle nicht vor, und warum intensivieren Sie diese Bemühungen nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Ich darf, Herr Abgeordneter, feststellen, daß ich nicht zugegeben habe, daß das Schulunterrichtsgesetz schlecht ist. Ganz im Gegenteil: Ich bin überzeugt davon, daß wir eine gute Arbeit geleistet haben, ein gutes Gesetz beschlossen haben. Aber bei einem so großen, umfassenden Gesetz, das sich mit einer völlig neuen Materie insofern befaßt hat, als hier pädagogische Tatbestände mit juristischen Fragen konfrontiert worden sind, treten natürlich da und dort Schwierigkeiten auf. Gerade der Umstand, daß wir zwei Jahre zugewartet haben - wir haben aber nicht gewartet, sondern gearbeitet in der Zwischenzeit -, ermöglicht uns festzustellen, daß der überwiegende Teil der Kritik am Beginn der Handhabung des Gesetzes heute verstummt ist und daß wir, was die Reparatur des Gesetzes betrifft, uns im wesentlichen auf ganz wenige Materien werden beschränken können.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schnell. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPÖ): Herr Minister! Sie haben in der Konferenz der Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesschulräte ungefähr den Bereich abgegrenzt, der zur Novellierung steht, und auch eine gewisse Übereinstimmung erzielt. Auch die Amtsdirektoren der Landesschulräte haben sich damit befaßt.

Haben Sie bereits eine Erhebung beziehungsweise ein Gutachten eingeholt, ob diese Novellierung eine Zweidrittelmajorität im Haus verlangen wird, weil ja Teile des Schulunterrichtsgesetzes mit einer Zweidrittelmajorität beschlossen werden müssen, während andere Teile mit einfacher Mehrheit beschlossen werden könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Es werden sicher Teile der Novelle zum Schulunterrichtsgesetz eine Zweidrittelmehrheit erfordern. Herr Abgeordneter! Ich bin aber darüber hinaus immer der Meinung, daß bei Schulgesetzen, die doch sehr wesentlich auf die Entwicklung des Schulwesens Einfluß nehmen, ein möglichst breiter Konsens gefunden werden soll und daß wir uns bemühen müssen, zu diesem Konsens zu finden. Ich beschränke diesen Konsens aber nicht allein auf die beiden großen Parteien, sondern lade gerade den Abgeordneten Peter ein - so wie schon bei der Erarbeitung des Schulunterrichtsgesetzes -, wieder fleißig mitzuarbeiten.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ein wesentlicher Teil der Kritik am Schulunterrichtsgesetz richtet sich eigentlich nicht so sehr gegen das Gesetz selbst, sondern gegen die Verordnungen. Man sagt, daß sie viel zu bürokratisch seien und daß eine viel zu große Bescheidflut durch diese Verordnungen erzeugt wurde.

Es besteht nun die Möglichkeit, ohne Reparatur des Gesetzes durch die Verordnung selbst zu einer gewissen Eindämmung der Bescheidflut beizutragen. Haben Sie in dieser Richtung bereits Veranlassungen getroffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! An sich können Verordnungen nur auf Grund von Gesetzen erlassen werden, und daher

richten sich auch die Verordnungen beim Schulunterrichtsgesetz nach dem Inhalt des Gesetzes. Ich gebe aber ohne weiteres zu, Herr Abgeordneter, daß bei diesem Gesetz auch wir in der Schulverwaltung lernen mußten. Ich gebe gern zu, daß auch für uns ein neues, großes Gebiet erschlossen werden mußte, das nicht sofort bewältigt werden konnte. Sie selbst wissen, daß wir schon nach dem ersten Jahr, was die Bescheidflut betraf, sehr, sehr weitgehend zurückgesteckt haben. Das ist ein Gebiet, bei dem wir uns sehr, sehr bemühen wollen zu zeigen, daß die Beachtung des Gesetzesrahmens auch in der Schule doch keine Verbürokratisierung der Schule mit sich bringen muß.

Dort, wo völlig neue Denkmuster entwickelt werden müßten, bitte ich um Verständnis dafür, daß alle Beteiligten eine Phase des Lernens benötigen. Aber das ist ein Gebiet, das für uns sehr wichtig ist.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Kunstatter (SPÖ) an den Herrn Minister.

122/M

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Schullaufbahn- und Studienberatung wurden von Ihrem Ministerium ergriffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Auf Grund der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle und nachher einiger späterer Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes ist die Aufgabe der Schullaufbahn- und Bildungsberatung besonders in den Vordergrund getreten; aber nicht nur wegen dieser Gesetze, sondern natürlich auch durch die soziologische Entwicklung in den letzten Jahren.

Ich glaube, daß dabei doch sehr wesentliche Arbeiten geleistet wurden, was die Verbesserung auf dem Gebiet der Organe der Schullaufbahnberatung betrifft: Erweiterung des schulpсихologischen Dienstes, Schülerberater an allen allgemeinbildenden höheren Schulen, Aufbau der Schülerberatung auch in den Hauptschulen und Einrichtung der Bildungsberatung in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Wir sind jetzt dabei, diese Arbeit noch effizienter zu gestalten. Am Schulbeginn haben alle Schülerberater für ihre Arbeit ein, wie ich glaube, praktisch gegliedertes Handbuch bekommen. Wir haben die Zahl der Informationsbroschüren für die Schüler erweitert. Wir haben für fast alle Eltern in Österreich einen Prospekt mit dem Aufbau unseres Schulwesens in Österreich herausgegeben, wir versuchen

1886

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Bundesminister Dr. Sinowatz

auch, den Schulgemeinschaftsausschuß, stärker als bisher, mit den Fragen der Schullaufbahnberatung zu betrauen, und wir sind jetzt dabei, regionale Seminare für alle Betreuer in Hauptschulen mit mehr als zehn Klassen durchzuführen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kunstätter:** Herr Bundesminister! Mir fehlt in dem von Ihnen aufgezeigten Maßnahmenkatalog die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den bei den Arbeitsämtern eingerichteten Berufsberatungsstellen. Ich glaube, daß dieser Institution sowohl bei der Schulberatung als auch bei der Studienberatung eine wesentliche Bedeutung zukommt, bin aber persönlich der Meinung, daß die seitens der Schulen dafür eingeräumte Zeit im allgemeinen wesentlich zu knapp bemessen ist.

Meine Frage, Herr Bundesminister, lautet, ob in entsprechender Koordination mit dem zuständigen Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Besserung der Situation erzielt werden könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Vor drei Jahren, glaube ich, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, und zwar aus Vertretern des Sozialministeriums, im besonderen der Arbeitsmarktverwaltung, und des Unterrichtsministeriums, um eine Koordination zwischen der Schullaufbahnberatung und der Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung, der Berufsberatung, herbeizuführen.

Wir haben vor einigen Wochen im Ministerrat nunmehr ein Ministerkomitee gebildet; in diesem Komitee werden die Minister für soziale Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung, für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Landesverteidigung vertreten sein, und wir möchten eine möglichst, sagen wir, realitätsbezogene Zusammenarbeit dieser Stellen herbeiführen, um gerade das Problem, das Sie aufgeworfen haben, besser zu bewältigen, ein Problem, das aber – und das möchte ich hier sagen – ein sehr weitgehendes ist, das nicht nur Österreich, sondern heute im Grunde genommen alle westlichen Länder zutiefst bewegt und das sicher ein weitaus größeres Instrumentarium auch auf Seite der Berufsforschung mit sich bringen wird.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kunstätter:** Herr Bundesminister! Eine weitere Frage, die mich interessieren würde, betrifft die allgemeine Information über

das Schulwesen in Österreich. Ich glaube, daß unser Schulwesen durch die verschiedenen Reformen der zurückliegenden Jahre auf manchen Gebieten komplizierter und vor allem unübersichtlicher geworden ist.

Ich frage, Herr Bundesminister: Liegen konkrete Absichten vor, die Öffentlichkeit entsprechend übersichtlich über den derzeitigen Stand des österreichischen Schulwesens zu informieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Das Schulwesen eines modernen Staates wird durch die Vielfalt des Angebotes und den Umfang der Aufgabenstellung sehr differenziert, und man verliert tatsächlich bisweilen, was die Problematik betrifft, leicht den Überblick als Beobachter. Es ist meines Erachtens eine der wesentlichsten Aufgaben unseres Ressorts, daß wir die Information der Öffentlichkeit über das Schulsystem an sich und über Einzelfragen der Schule, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, verbessern, daß wir ein System entwickeln, das uns die Gewähr gibt, daß Einzelfragen auf Wunsch Interessierter sehr rasch und sehr einfach beantwortet werden. Die große Gefahr im Bereich des Schulwesens ist nämlich die, daß bei Beantwortung und Behandlung von Problemen eine technische Art der Sprache gewählt wird, die für den einzelnen Bürger kaum mehr verständlich ist.

Es erscheint mir notwendig, das aufzuheben, und wir möchten mit Beginn 1977 oder mit Beginn des Schuljahres 1977/78 mit der Entwicklung und der Durchführung eines solchen Systems beginnen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Mir scheint die Beantwortung dieser Frage bis jetzt sehr theoretisch abgehandelt worden zu sein.

Die Praxis zeigt folgendes Bild: Die Allgemeinmaturanten-Schwemme stellt die schulpyschologischen Dienste vor immer größere Probleme, und die schulpyschologischen Dienste sind personell nicht so ausgestattet, daß sie den Anforderungen und Aufgaben gerecht würden. Auf der anderen Seite führt die Lehrstellenproblematik zu immer weitreichenderen Überlegungen, und hier reichen die Kräfte der Arbeitsämter zur Berufsberatung in der gegebenen Situation auch nicht mehr aus.

Für das Sozialministerium sind Sie nicht zuständig. Was gedenken Sie aber in Ihrem

Peter

Ressortbereich zu unternehmen, um die unerhört schwierigen Aufgaben der schulpyschologischen Dienste zu fördern, zu unterstützen und zu erleichtern, und sind Sie geneigt, hier für Anreicherung im personellen Bereich zu sorgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß diese Frage einen Problemkomplex anschneidet, der in seinem ganzen Umfang noch gar nicht übersehbar ist. Aber es ist heute sicher nicht Zeit dafür, im einzelnen darauf zu antworten. Es stimmt natürlich, daß wir auch im schulpyschologischen Dienst personell nicht so optimal ausgestattet sind, wie das wünschenswert wäre. Auch hier hat sich eine sehr rasche Entwicklung ergeben, und nicht immer kann auf Grund der Möglichkeiten auch in finanzieller Hinsicht dem Rechnung getragen werden.

Wir haben aber in den letzten Jahren den schulpyschologischen Dienst sehr weitgehend ausgebaut und haben heute faktisch Stützpunkte in den wesentlichen Regionen, wie es früher nicht der Fall gewesen ist.

Aber es gibt noch eine Schwierigkeit, auf die ich mit einem Satz hinweise: Es ist gar nicht so leicht, durch die Schullaufbahn- und Bildungsberatung die Adressaten zu erreichen. Es bestehen Integrationsschwierigkeiten und gewisse subjektive und objektive Schwierigkeiten insofern, als Vorurteile vorherrschen, als die Aufnahmsbereitschaft bei Beratungen von Schülern in gewissen Schulstufen nicht gegeben ist, etwa gerade im Jahr vor der Matura, wenn die Schüler sich vornehmlich auf die Matura vorbereiten. Diese Integrationsschwierigkeiten, die wir haben, bereiten uns große Sorge, und das ist ein Arbeitsbereich im schulpyschologischen Dienst und im Ministerium heute.

Präsident: Anfrage 4 wurde zurückgezogen.

Anfrage 5: Frau Abgeordnete Lona Murowatz (SPÖ) an den Herrn Minister.

99/M

Wie weit sind die Vorarbeiten an einem gesamtösterreichischen Bibliotheksplan gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Wir haben im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog, der im Vorjahr entwickelt wurde, einen besonderen Schwerpunkt mit dem Ausbau des Volksbüchereiwesens gesetzt und natürlich dem Ausbau der Schülerbibliotheken, überhaupt dem Bereich Buch und Lesen, großes

Augenmerk geschenkt, weil ich glaube, daß das eine – fast möchte ich sagen – demokratische und auch bewältigbare kulturpolitische Aufgabe ist. Dabei haben wir uns bemüht, eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Erwachsenenbildung, Volksbüchereiweisen zu entwickeln. Vor einigen Wochen, ich glaube, am 26. März, haben wir eine Enquete durchgeführt mit der Zielsetzung, Modelle zu entwickeln, um diese Kooperation zu intensivieren.

Ich möchte sagen, daß wir auf lange Sicht darangehen wollen – besonders im ländlichen Raum; nicht in den großen Ballungszentren, wo andere Voraussetzungen und auch eine bessere Versorgung vorherrscht –, planmäßig – und das ist dieser Plan – ein Zusammenwirken der Bibliotheken der verschiedensten Träger mit den Schulbibliotheken zu erreichen, um die Effizienz der Büchereien an sich zu verstärken und die Mittel, die zur Verfügung stehen, besser einsetzen zu können.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Lona **Murowatz:** Herr Bundesminister! Die von Ihrem Ministerium in Auftrag gegebene Grundlagenforschung im kulturellen Bereich zeigt die alarmierende Situation im Leseverhalten der Österreicher auf. Sie zeigt allerdings nicht die regionale Verteilung der Büchereien in Österreich auf, und es ist anzunehmen, daß der ländliche Raum benachteiligt ist.

Wird also in Zukunft gerade mit dem Bibliotheksplan Vorsorge getroffen werden, daß im ländlichen Raum rascher und forcierter Maßnahmen gesetzt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ich darf versichern, Frau Abgeordnete, daß das Hauptziel nicht nur des kulturpolitischen Maßnahmenkatalogs, sondern auch dieses Büchereiplanes ist. Daher der Einsatz der Mittel auch der Schulbibliotheken in Zusammenarbeit mit den anderen bestehenden Büchereien auch und vor allem im flachen Land.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Lona **Murowatz:** Herr Bundesminister! Wurden in diesem Zusammenhang auch die budgetären Mittel für den Beginn dieser Aktionen bereitgestellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Wir haben schon vor drei Jahren, glaube

1888

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Bundesminister Dr. Sinowatz

ich, die Mittel für die Erwachsenenbildung sehr, sehr stark erhöht und davon wieder einen großen Teil dem Volksbüchereiwesen zur Verfügung gestellt mit der Absicht, diesen Ausbau der Büchereien zu forcieren. Wir haben im Budget für das heurige Jahr extra einen Betrag im Schulbereich vorgesehen, um diese Modelle, von denen ich vorhin gesprochen habe, zu entwickeln. Ein erstes - wie ich hoffe, beispielhaftes - Modell wird jetzt in Radkersburg entwickelt, und die Finanzierung dieser Modelle, die dann für den späteren Plan entscheidend sein werden, geschieht aus den Mitteln des Budgets 1976, die im schulischen Bereich vorgesehen sind.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

87/M

Welche Beträge wurden in den Jahren 1974 und 1975 der nach § 118 a Abs. 2 ASVG zu bildenden Rücklage für nicht für die Gesundenuntersuchungen aufgewendete Mittel insgesamt zugeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! 1974 ist der gesamte Beitragseingang, der zweckgebunden für Gesunden- und Jugendlichenuntersuchungen fixiert ist, in der Größenordnung von 258,862.000 S auf Rücklage gelegt worden. Für 1975 gibt es noch keine budgetären Unterlagen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Österreichische Hochschülerschaft hat die Anregung an Sie herangebracht, diese nicht verbrauchten Mittel, die zweckgebunden sind, auch dafür zu verwenden, niederlassungswillige praktische Ärzte in unterversorgten Gebieten bei ihrer Praxisgründung zu unterstützen. Ihr Sektionschef Fürböck hat diesen Vorschlag damit abgelehnt, daß es gesetzlich nicht möglich wäre oder eine gesetzliche Änderung notwendig wäre. Nun steht aber im § 118 ASVG, daß neben der Bezahlung der Untersuchungen auch für die Bereitstellung entsprechender Vertragseinrichtungen Mittel zur Verfügung stehen würden.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wären Sie bereit, aus diesen Mitteln, die jetzt als Rücklage gebildet wurden und die sicher bei der schlechten Beteiligung und der mangelhaften

Organisation der Vorsorgeuntersuchungen nicht aufgebraucht werden, die Niederlassung von praktischen Ärzten, die ja für die Versorgung der Bevölkerung in manchen Gebieten äußerst dringlich notwendig wäre, zu fördern?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Sie verkennen die Rechtsgrundlage. In den Bestimmungen für die Gesundenuntersuchungen ist zwar auch die Errichtung von entsprechenden Einrichtungen vorgesehen, Sie aber haben jetzt gefragt, ob wir bereit sind, diese Mittel schlechthin für die Finanzierung von Praxen im ländlichen Raum zu verwenden. Und dafür gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage - da hat Herr Sektionschef Dr. Fürböck völlig recht -, sondern das wird erst mit der 32. ASVG-Novelle geändert werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Ich glaube trotzdem, daß aus diesem Paragraphen zu ersehen ist, daß für praktische Ärzte, die wir ja für die Vorsorgeuntersuchungen brauchen, diese Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Nicht zuletzt leiden und scheitern ja die derzeitigen Organisationsformen daran, daß in vielen Gebieten eben nicht genügend praktische Ärzte vorhanden sind, die diese Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Ich glaube, Sie sind meiner Meinung, daß gerade die Vorsorgemedizin und die Früherkennung einer der bedeutendsten zukünftigen Zweige der Medizin schlechthin ist. Ich sehe daher nicht ein, daß man die Mittel zur Förderung von Untersuchungsstellen für Vorsorgemedizin nicht zur Verfügung stellen soll.

Aber wenn Sie das ablehnen, Herr Bundesminister, dann möchte ich die Frage an Sie stellen, ob Sie unter Umständen bereit wären, da die Mittel ja derzeit nicht gebraucht werden, im Zuge der 32. ASVG-Novelle die derzeitigen 0,2 Prozent-Punkte herabzusetzen. Denn es ist nicht einzusehen, daß die Dienstnehmer Beiträge zahlen müssen nur für Rücklagenbildung der Sozialversicherung.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich wiederhole nochmals, daß für die Gesundenuntersuchungseinrichtungen diese zweckgebundenen Mittel im heurigen Jahr, im vergangenen Jahr und auch in weiterer Folge zur Verfügung gestellt werden.

Nicht zur Verfügung gestellt werden können sie in all jenen Fällen, wo damit allgemeine

Vizekanzler Ing. Häuser

kurative Praxiseinrichtungen für Mediziner vorgesehen sind. Auch dann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nach der 32. Novelle für die Finanzierung dieser Investitionen gegeben sein werden, ist diese mit diesen Mitteln nicht zu machen, weil sie ausschließlich nur für Gesundenuntersuchungen bestimmt sind. *(Abg. Dr. Wiesinger: Meine Frage nach der Senkung der Beiträge wurde nicht beantwortet!)*

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Vizekanzler und Sozialminister! Die Tatsache, daß 1974 das gesamte Aufkommen aus diesem Titel auf Rücklage gelegt werden konnte, ist doch das Eingeständnis der völligen Pleite des Vorhabens im Bereich der Gesundheitsvorsorge.

Meine Frage: Wäre es dann nicht wenigstens zweckmäßig, einen Teil dieser Mittel – und das wäre gesetzlich gedeckt – dazu zu verwenden, durch eine intensivere Aufklärungsarbeit doch das Interesse der Bevölkerung an dieser an sich wertvollen und vernünftigen Einrichtung zu intensivieren und damit die Gelder dann zweckmäßig zum Einsatz zu bringen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Sie selbst haben gesagt, daß es eine sinnvolle und zweckmäßige Einrichtung ist. Alle neuen Einrichtungen, die man beginnt, brauchen Zeit, um wirklich voll wirksam zu werden. Wir haben sehr bewußt damals diese Rücklagenbestimmung gemacht, in dem Wissen, daß am Anfang durch Fehlen von Einrichtungen, durch Fehlen der Aufklärung diese Beträge nicht voll verwendet werden. Wir sind der Auffassung, daß unter Umständen 1976, 1977, 1978 wesentlich mehr Mittel gebraucht werden, die man dann nicht zur Verfügung hätte, und dann kann man eben auf die Rücklage zurückgreifen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Pichler.

Abgeordneter **Pichler** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Wir stimmen darin ja überein, daß die Gesundenuntersuchungen Maßnahmen sind, die zweifellos ihre Berechtigung haben. Es ist sicher angenehm, wenn für einen Teil der Gesundheitsvorsorge entsprechend Geld vorhanden ist. Es war aber auch von Haus aus klar, daß die Kapazität der freien Ärzteschaft, aber auch die Kapazität in den Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherungen nicht ausreichen werde, um diese zusätzliche Aufgabe von Anfang an klaglos zu bewältigen. Es müssen

daher zweifellos mehr Möglichkeiten geschaffen werden, um diese Gesundenuntersuchungen durchzuführen.

Nun hat es im Bereich einzelner Gebietskrankenkassen schon vorher Maßnahmen in der Form gegeben, daß eigene Gesundenuntersuchungsstellen eingerichtet wurden. Halten Sie die Einrichtung von mobilen Untersuchungsstationen für ein geeignetes Mittel, um gerade in Konzentrationen, also in Betrieben, die Gesundenuntersuchung in einem verstärkten Ausmaß durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter! Ich gebe Ihnen völlig recht. Auch diese Überlegungen sind schon bei der gesetzlichen Einführung der Gesundenuntersuchungen angestellt worden, weil wir ja aus der Erfahrung wissen, daß es viele Gebiete unserer Heimat gibt, die ärztlich unterversorgt sind. Wenn wir nicht nur die kurative Behandlung, sondern auch die Gesundenuntersuchungen verbessern wollen, dann wird es zwingend notwendig sein, daß wir mehr mobile Einrichtungen schaffen. Dafür sind auch diese Mittel in Aussicht genommen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! In Beantwortung der Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi haben Sie gemeint, daß Sie die Rücklagen für den Aufwand der Jahre 1976, 1977 und 1978 brauchen. Die Krankenversicherungsträger scheinen nicht Ihrer optimistischen Meinung zu sein, daß sich an der Pleite der Gesundenuntersuchungen etwas ändert, denn der Aufwand, der in den Voranschlägen eingesetzt ist, unterscheidet sich praktisch nicht von den Vorjahren.

Ich möchte daher diese Fragemöglichkeit dazu benützen, um die Antwort, die Sie nicht gegeben haben auf die zweite Zusatzfrage des Kollegen Wiesinger, zu reklamieren, nämlich ob Sie bereit sind, in der 32. ASVG-Novelle die 0,2 Prozent-Punkte herabzusetzen. Diese Antwort haben Sie nicht gegeben.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Nein, ich bin nicht bereit, weil ich der Überzeugung bin, daß wir sie in den nächsten Jahren brauchen werden.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1890

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

88/M

Wie stellt sich die Entwicklung der finanziellen Situation der ASVG-Krankenkassen im Jahre 1976 dar?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Die für eine genaue Einschätzung der Entwicklung der Gebarung der ASVG-Krankenkassen im Jahre 1976 notwendigen Unterlagen sind noch nicht von allen Krankenversicherungen eingelangt. Also nicht einmal noch die das Jahr 1975 betreffenden Unterlagen sind eingelangt. Auf Grund der vorläufigen Erfolgsrechnungen kann für die gesamte Krankenversicherung auf Grund einer groben Schätzung der Gebarungsabgang für 1976 mit rund 600 bis 700 Millionen Schilling geschätzt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Bei der 29. ASVG-Novelle haben Sie von einem fünfjährigen Finanzierungskonzept gesprochen, das zu sogenannten Reservebildungen in der Krankenversicherung hätte führen sollen und das für 1976, 1977 und 1978 eine ausreichende Finanzierung – sogar mit Überschüssen – der sozialen Krankenversicherung versprochen hat. Ich habe Ihnen damals schon vorgehalten, daß ein solches Finanzierungskonzept unmöglich ist. Nun sind seit dem Jahre 1973 auf Grund der finanziellen Maßnahmen der 29. ASVG-Novelle von den Versicherten in der Krankenversicherung praktisch fast 10 Milliarden Schilling mehr eingenommen worden. Nun stehen wir vor dem Ergebnis, daß schon 1975 ein gigantischer Abgang vorhanden gewesen ist und für 1976 von Ihnen sehr optimistisch mit einem Abgang von 600 Millionen Schilling gerechnet wird. Ich würde ihn höher veranschlagen, nachdem schon einzelne Kassen allein fast 300 Millionen Schilling Abgang budgetiert haben.

In welchem Ausmaß stehen daher – das ist meine Frage – überhaupt noch liquide Mittel in der sozialen Krankenversicherung zur Verfügung, um diesen gigantischen Abgang von mindestens 600 Millionen Schilling abzudecken?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Das Reinvermögen 1976 auf Grund der Gebarungsentwicklung in der gesamten ASVG-Krankenversicherung wird noch 1976 auf 2,3 bis 2,4 Milliarden Schilling geschätzt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Das war wieder eine typische Art von Ihnen, eine Frage ausweichend zu beantworten. Ich habe nicht nach dem Reinvermögen, sondern nach den liquiden Mitteln der Krankenversicherung gefragt. Hier ist bilanzierungsmäßig ein gewaltiger Unterschied, denn mit Anlagen, Verwaltungsgebäuden, Ambulatorien und anderen Einrichtungen, die natürlich auch Werte darstellen, wird man keine finanziellen Versicherungsleistungen erbringen können.

Meiner Ansicht nach wird der Rahmen der liquiden Mittel vom Abgang des Jahres 1976 fast ausgeschöpft werden. Und wie wird es 1977 aussehen? Ich frage Sie daher: Welche gesetzlichen Maßnahmen haben Sie vor, um in der sozialen Krankenversicherung wieder eine ausgleichene Gebarung festzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Dem Nationalrat wird noch heute die 32. ASVG-Novelle und in Kürze eine Reihe anderer Novellen betreffend Krankenversicherungseinrichtungen vorgelegt werden. Ich darf feststellen, daß das keine Angelegenheit der allgemeinen Krankenversicherung der Gebietskrankenkasse ist, sondern eine generelle Feststellung. Es wird auch im Rahmen der bäuerlichen, im Rahmen der selbständigen und auch im Rahmen der Beamtenkrankenkasse notwendig sein, für die finanzielle Bedeckung in den nächsten Jahren zu sorgen.

In der 32. Novelle sind die Maßnahmen vorgesehen, von denen wir glauben, daß wir kurzfristig eine Überbrückung erreichen können. Im übrigen wird es der Entwicklung anheim gestellt sein, wie insbesondere die exorbitant steigenden Kosten im Rahmen der Krankenanstaltenpflege weiter ansteigen und wie man Wege findet, um diese besonders hohe Belastung, die man ja 1973 gar nicht ahnen konnte, einer Lösung zuzuführen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Melter. Bitte.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben ja zur Frage der Finanzierung schon vor der Presse Äußerungen abgegeben, in welchen darauf hingewiesen wurde, daß die Steigerung der Beitragsgrundlagen nicht ausreichen würde und daß eine Erhöhung des Beitragssatzes notwendig wäre. Heute haben Sie in der ersten Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß für die finanzielle Situation das Vermögen der Versicherungsträger verfügbar wäre.

Melter

Denken Sie daran, die Liegenschaftsvermögen der Versicherungsträger etwa zum Verkauf auszuschreiben, um die Finanzierung durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Nein. (*Ruf bei der ÖVP: Der kürzeste Häuser, den es je gab!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben auf die Zusatzfrage meines Klubkollegen Dr. Schwimmer kategorisch erklärt, daß Sie nicht bereit sind, die Beiträge von 0,2 Prozent, die zweckgebunden für die Gesundenuntersuchungen sind, zu senken.

Gleichzeitig haben Sie zugegeben, daß eine Rücklage von etwa 500 Millionen Schilling besteht, die nach den eigenen Angaben der Krankenversicherung sicher nicht für die Gesundenuntersuchung in der nächsten Zeit gebraucht werden; siehe die Budgets, die von den einzelnen Krankenkassen erstellt wurden. Das ist sehr bedauerlich, denn ich würde es begrüßen, wenn wir wirklich diese Mittel für die Gesundheitsvorsorge verwenden könnten.

Da dies aber nicht der Fall ist, stelle ich die Zusatzfrage, Herr Bundesminister, ob Sie wenigstens bereit sind, die Zweckbindung dieser 0,2 Prozent aufzuheben; damit würde nämlich der derzeitige Abgang von rund 600 Millionen Schilling wenigstens zum Teil aufgehoben werden können.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Darüber kann sicher bei der Beratung der 32. ASVG-Novelle gesprochen werden.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Remplbauer (SPÖ) an den Herrn Minister.

119/M

Wie haben sich die Leistungen der Sozialversicherung im Bereich der Landwirtschaft seit 1970 entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Insgesamt betragen 1970 die Leistungen 1,730 Milliarden Schilling genau in drei Bereichen: Pensionsversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung, und sie sind bis 1975 auf 5,031 Milliarden Schilling, also um etwa 3,4 Milliarden Schilling, angestiegen.

Die Leistungen der Versicherten betragen im Jahre 1970 im Verhältnis zu den Leistungen der öffentlichen Hand 688 Millionen Schilling und sind nun auf 1,254 Milliarden Schilling angestiegen; der Bundeszuschuß ist von 1,042 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 3,777 Milliarden Schilling angestiegen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Remplbauer:** Herr Bundesminister! Wie groß ist der Personenkreis, der in die Leistungen aus der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung miteinbezogen ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Bitte jetzt nicht böse zu sein. Ich habe diese Zahlen nicht alle im Kopf. In der Pensionsversicherung weiß ich es ziemlich genau: Knapp über 100.000 Zuschußrentner und etwas über 50.000 Bauernpensionisten.

In der Krankenversicherung sind es etwas weniger. In der Unfallversicherung sind es beachtlich mehr, weil wir ja bekanntlich diese gesetzliche Regelung für all jene, auch dann, wenn sie kleine Grundstücke haben, erweitert haben. Also rund 150.000 bis 180.000 Versicherte.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Remplbauer:** Herr Bundesminister! Zu den Zuschußrenten: Wie haben sich die Zuschußrenten in der Zeit zwischen 1966 und 1969, also in der Zeit der ÖVP-Regierung, und wie – vergleichsweise – in der Zeit ab 1970 entwickelt, und zwar in Geldbeträgen und in Prozentsätzen, und welche Verbesserungen sind auf diesem Sektor vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich bedaure, daß ich auch auf diese Frage nicht konkret antworten kann, weil mir die zahlenmäßigen Unterlagen fehlen. Sehr grob gesprochen hat es ja bei den Zuschußrenten zwischen 1966 und 1970 keine Erhöhungen gegeben; diese sind ja bekanntlich erst 1970 – mit Ausnahme der 14. Rente, die eingeführt wurde – zweimal – es gab prozentuelle Erhöhungen – durchgeführt worden. Ich darf so aus dem Handgelenk sagen, daß diese in den letzten fünf Jahren mindestens mehr als doppelt soviel erhöht wurden als in den Jahren von 1966 bis 1969.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Halder. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in der Anfragebeantwortung nicht nur die Entwicklung der Leistungen der bäuerlichen Sozialversicherung, sondern auch der Bundesleistungen mitgeteilt. In bezug auf das Jahr 1975 haben Sie aber nicht unterschieden zwischen Bundeszuschüssen für Zuschußrentner und -pensionisten und Ausgleichszulagen.

Ich möchte beispielsweise nur erwähnen, daß der Bund etwa für die ehemaligen Bediensteten der Bundesbahnen im Jahre 1976 über 5 Milliarden Schilling auswirft, das ist für etwa die Hälfte der Pensionisten doppelt soviel als für etwa doppelt so viele Zuschußrentner und Bauernpensionisten in der Land- und Forstwirtschaft.

Herr Bundesminister! Ich möchte an Hand dieses Beispiels fragen, welche Leistungen der Bund in der gesetzlichen Pensionsversicherung der übrigen Berufsgruppen je Leistungsempfänger - ohne Ausgleichszulagen - im Jahre 1976 voraussichtlich zu erbringen haben wird.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich bedaure, daß ich auch diese Zahl nicht zur Verfügung habe. Ich bin gern bereit, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Meißl. Bitte.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Die erste Anfrage hatte die Richtung zu zeigen, was das Ministerium bereits alles getan habe. Hier wurde der Versuch unternommen, der ÖVP zu unterstellen, sie habe nichts gemacht.

Herr Bundesminister! Es muß dazu aber festgestellt werden, daß die sozialistische Regierung - auch Sie haben das getan - wiederholt Versprechungen in bezug auf die Zuschußrentner abgegeben hat. Wie man hört, haben Sie nun dem Ministerrat einen konkreten Plan vorgelegt, mit dem die Situation der Zuschußrentner - der wirklich Ärmsten auf diesem Gebiet - ab 1. Jänner 1977 verbessert werden soll.

Herr Vizekanzler! Können Sie uns sagen, bis wann diese Heranführung der Zuschußrentner an die Bauernpensionisten abgeschlossen sein soll?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich darf klarstellen, daß ich nicht im Ministerrat eine diesbezügliche Erklärung abgegeben habe, sondern daß ich im Zusammenhang mit einer Pressekonferenz darauf verwiesen habe, daß mit der 32. ASVG-No-

velle, die nun dem Parlament als Regierungsvorlage zugeleitet wurde, in den kommenden Wochen, bis zum Ende der Frühjahrsession, das gesamte Paket der Sozialversicherungsnovellen dem Parlament zugeleitet wird; darunter befindet sich auch die 5. BPVG-Novelle, mit der auch die Zuschußrenten einer Neuregelung zugeführt werden.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

126/M

Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß jene Gewerbetreibenden, die ihre Einbeziehung in die Krankenversicherung nach dem GSKVG bereits in zwei Pflichtabstimmungen abgelehnt haben, nunmehr einer Zwangsversicherung unterworfen werden sollen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Die Einführung der Pflichtversicherung ist aus sozialen Gründen dringend notwendig geworden. Immer mehr stellt sich heraus, daß Pensionisten aus jenen Bereichen der Selbständigen, deren Gremien mit Mehrheit beschlossen haben, sich nicht der Pflichtversicherung zu unterwerfen, nun vor der Situation stehen, falls sie ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen müssen, keinen Krankenversicherungsschutz zu haben, weil es in den Bestimmungen heißt: Wenn die aktiv Tätigen nicht versichert sind, sind auch die Pensionisten nicht versichert.

Aus rein sozialen Überlegungen war es daher notwendig, diese Neuregelung vorzubereiten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Wenn diese Ihre Erklärung zutreffen sollte, wäre es an sich naheliegend, die Pensionisten dieser Gruppe mit einer Sonderregelung - sozusagen mit einer Versicherung im nachhinein beziehungsweise für die Dauer ihrer Pension - einzugliedern. Das ist aber kein Grund, die aktiven Gewerbetreibenden, die eine solche Versicherung nicht wünschen und abgelehnt haben, nun in diese Versicherung zwangsweise einzubeziehen.

Ich frage Sie daher: Können Sie sich eine Lösung vorstellen, die die von Ihnen angeführte Problematik behebt und trotzdem dem Willen der Gewerbetreibenden, die eine Pflichtversicherung abgelehnt haben, Rechnung trägt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter Hanreich! Ich bekenne mich grundsätzlich zur

Vizekanzler Ing. Häuser

Risikogemeinschaft. Seit 1958 haben wir in der Pensionsversicherung der selbständigen Gewerbetreibenden eine Pflichtversicherung für die Wechselfälle des Alters, der Berufstätigkeit schlechthin. Ich sehe nicht ein, warum man nicht auch im Falle der Krankenversicherung auf derselben Basis der Risikogemeinschaft arbeiten soll, und aus diesem Bekenntnis beziehungsweise aus grundsätzlichen Überlegungen habe ich mich zu diesem Schritt entschlossen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Das heißt, Herr Bundesminister, daß Sie an sich nicht bereit sind, den wenigen, die heute noch willens sind, während ihrer aktiven Zeit ihre Risiken vor allem selbst zu tragen und sie mit teilweise sogar höheren Kosten selbst abzusichern, diese Entscheidungsfreiheit zuzubilligen, sondern daß Sie glauben, es könne nur der Weg über eine Zwangsversicherung gegangen werden.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter Hanreich! Ich verweise nochmals auf das Pensionsrecht! Als man das GSPVG einführt, stand man vor derselben Entscheidung, und man hat sich aus diesen Solidaritätsgründen entschlossen, die Pflichtversicherung im Pensionsrecht, die wesentlich mehr Mittel kostet, einzuführen, aber aus alter Tradition hat man es nach den Bestimmungen der sogenannten Meisterkrankenkassen damals noch nicht für notwendig und zweckmäßig erachtet, dasselbe auch in der Krankenversicherung zu tun. Dieser Schritt wird jetzt vollzogen.

Präsident: Keine Fragen mehr.

Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 287/J bis 368/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 164/AB bis 236/AB sowie die schriftlichen Beantwortungen mündlicher Anfragen 13/ABM bis 15/ABM eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Fiedler:** Vom Bundeskanzler ist unter Zl. 140.241/10-I/4/76 nachstehendes Schreiben vom 26. April 1976 eingelangt.

„Der Herr Bundespräsident hat am 23. April 1976, Zl. 1001-02/4, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka innerhalb des Zeitraumes vom 29. April bis 8. Mai 1976 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche um die weitere Verlesung.

Schriftführer Dr. **Fiedler:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat (148 der Beilagen);

Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts (153 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird (154 der Beilagen);

Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich (156 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (157 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr (158 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg (159 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1976) (160 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich geändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1976) (162 der Beilagen);

1894

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Schriftführer

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1976) (175 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976) (176 der Beilagen);

Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (Energieienkungsgesetz) (177 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (178 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (24. Opferfürsorgegesetznovelle) (179 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes (180 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (181 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird (182 der Beilagen);

Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (183 der Beilagen);

Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Absatz 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) (184 der Beilagen);

Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (185 der Beilagen);

Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (186 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (187 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Ausprägung von Goldmünzen (Bundesgoldmünzengesetz 1976) (188 der Beilagen);

Übereinkommen über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaft-

liche Zusammenarbeit und Entwicklung (190 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (191 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 und das Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten geändert wird (192 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1976) (193 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (194 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds (195 der Beilagen).

Präsident: Ich danke.

Ich werde die soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

dem Handelsausschuß:

Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1975 - Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (III-26 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1974 - Vorlage durch den Bundeskanzler (III-27 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Zypern für das Jahr 1974 (III-32 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Zypern für das Jahr 1975 (III-33 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bericht 1976 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, samt Beilagen (III-28 der Beilagen);

Präsident

dem Bautenausschuß:

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundeswohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1975 (III-29 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1975 (III-30 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1976/77 des ERP-Fonds (III-31 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung samt Beilagen (III-34 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1975 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-35 der Beilagen).

Den Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vom 1. April 1976 habe ich im Sinne des § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung allen Abgeordneten übermitteln lassen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 11 und 12 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 11 und 12 wird daher unter einem durchgeführt.

Ankündigung von zwei dringlichen Anfragen

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß

§ 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Leistung von Schadenersatz durch die Republik Österreich wegen Beschädigung der Spanischen Botschaft vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Es ist das weitere von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Unregelmäßigkeiten in der Molkereigenossenschaft Horn vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Bundesgesetz über Hygiene in Hallenbädern und künstlichen Freibekkenbädern (Bäderhygienegesetz) (155 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bäderhygienegesetz.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Bundesgesetz über Hygiene in Hallenbädern und künstlichen Freibekkenbädern (Bäderhygienegesetz) (155 der Beilagen).

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet Normen zum präventiven Schutz der menschlichen Gesundheit vor Gefahren aus dem Badebetrieb. Sein Anwendungsbereich umfaßt grundsätzlich alle Hallenbäder und künstlichen Freibekkenbäder, die vorwiegend Erholungs- und Sportzwecken gewidmet sind. Ausgenommen sind lediglich gewisse für den privaten Gebrauch eines kleinen Personenkreises bestimmte Bäder. Der Entwurf sieht vor, daß sowohl die Errichtung als auch der Betrieb von Bädern einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde bedarf. Diese Bewilligungen dürfen nur erteilt werden, wenn der Schutz der Gesundheit der Badegäste, insbesondere in hygienischer Hinsicht, gewährleistet ist. Anlässlich der Bewilligung der Errichtung oder des Betriebes eines Bades hat die Behörde die erforderlichen Auflagen vorzuschreiben. Auch jede Änderung oder Erweiterung von Bädern, durch die sich neue oder größere Gefährdungen für die Gesundheit der Badegäste ergeben können, bedarf einer derartigen Bewilligung. Die Regierungsvorlage sieht periodische behördliche Kontrollen vor und gibt der Behörde weiters das Recht, auch nach rechtskräftiger Erteilung einer Bewilligung weitere Auflagen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste vorzuschreiben, wenn die ursprünglich erteilten nicht ausreichend sind.

Die hygienischen Vorschriften des dritten Abschnittes des Gesetzentwurfes beinhalten insbesondere Bestimmungen über die Wasserqualität, grundsätzliche Vorschriften hinsichtlich der Badebecken und der zum Badebetrieb gehörenden Nebeneinrichtungen sowie die Verpflichtung des Inhabers des Bades, dafür zu sorgen, daß während der Betriebszeiten eine mit der Wahrnehmung des Schutzes der Gesundheit der Badegäste betraute und entsprechende Kenntnisse aufweisende Person erreichbar ist.

Des weiteren beinhaltet § 13 (neu: § 15) eine umfassende Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat in seiner Sitzung vom 21. Jänner 1976 zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Marga Hubinek, Kokail, Koller,

Dr. Neisser, Dr. Scrinzi, Dr. Steyrer, Tonn, Westreicher und Dr. Wiesinger an.

Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen vom 21. Jänner, 19. Feber und 22. März 1976 unter Anhörung von Sachverständigen beraten und eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 7. April 1976 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Beratung gezogen.

Zu den im Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen ist folgendes zu bemerken:

1. Bäder an Oberflächengewässern sollen in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen werden, und zwar lediglich hinsichtlich der zum Badebetrieb gehörenden Einrichtungen (insbesondere im Hinblick auf §§ 12 Abs. 3 und 13 neu), nicht jedoch hinsichtlich der Oberflächengewässer selbst beziehungsweise deren Überprüfung und so weiter.

2. Ferner sollen Sauna-Anlagen in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen werden.

3. Die Hygienevorschriften des Gesetzes sollen auch für Bäder, die im Rahmen des Heilvorkommen- und Kurortwesens und im Rahmen von Krankenanstalten bestehen, gelten; ihre Einhaltung soll im Wege der sanitären Aufsicht durchgesetzt werden.

4. Die Ausnahme des § 1 Abs. 4 soll nur für weniger als sechs Wohneinheiten (bisher zehn) gelten.

5. Die Bewilligungsverfahren nach dem Bäderhygienegesetz sollen tunlichst zugleich mit den Bewilligungsverfahren nach anderen Vorschriften durchgeführt werden.

6. Vor Erlassung einer Verordnung soll der Bundesminister den Obersten Sanitätsrat anhören.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext – wie er vom Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz angenommen wurde – ist dem schriftlich vorliegenden Bericht beigedrukt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dr. Beatrix Eypeltauer

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatter für die Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist wohl für jedermann erkennbar, daß Hygieneprobleme zu den bedeutendsten Aufgaben einer modernen Gesundheitspolitik und Gesundheitsverwaltung gehören. Die quantitativen und qualitativen Veränderungen, die sich auf diesem Sektor in den letzten Jahren ergeben haben, charakterisieren die Notwendigkeit, daß sich der moderne Verwaltungsstaat mit diesen Problemen mit Priorität auseinandersetzen muß. Die Hygiene nimmt heute im System der öffentlichen Verwaltung einen besonderen Stellenwert ein. Sie berührt als gesundheitspolitische Zielsetzung die verschiedensten Verwaltungsbereiche, wie etwa das Gewerberecht, das Baurecht, das Wasserrecht.

Ich glaube, daß an dem nunmehr zur Behandlung vorliegenden Gesetzentwurf betreffend ein Bäderhygienegesetz sehr deutlich wird, daß das Hygieneproblem von einer allgemeinen gesellschaftlichen Relevanz ist. Diese besondere Bedeutung ergibt sich – wenn ich so sagen darf – aus dem Stellenwert, den das Bäderwesen in gesellschaftspolitischen Bereichen einnimmt.

Wir wissen, daß auch in Österreich neben dem Schifahren und dem Fußball der Schwimmsport zu den beliebtesten Sportarten gehört und als Volkssport im besten Sinne anzusprechen ist. Darüber hinaus müssen wir feststellen, daß keine Freizeiteinrichtung von allen Altersklassen im gleichen Ausmaße geschätzt wird wie das Schwimmbad. Ich brauche auf die Bedeutung, die das Bäderwesen für den Fremdenverkehr in Österreich besitzt, nicht gesondert hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das Gesetz, das heute zur Behandlung steht, als ein wesentlicher und, wie mir scheint, akzeptabler Beitrag zur Verbesserung des Hygienestandards in Österreich anzusehen ist.

Wir müssen aber auch festhalten, daß sich gerade an diesem Gesetzentwurf alle jene Schwierigkeiten zeigen, mit denen sich der Gesetzgeber in zunehmendem Maße auf dem Hygienesektor auseinandersetzen muß. Es sind Schwierigkeiten, die sich aus der bestehenden verfassungsrechtlichen Ordnung, aus der Kompetenzordnung ergeben, aus der bestehenden Verwaltungsorganisation; und es gibt eine Reihe von Beispielen, die diese Probleme bereits

illustriert haben. Ich erwähne hier nur die umfangreichen und langen Verhandlungen über das Zustandekommen des Lebensmittelgesetzes; der Entwurf des Bäderhygienegesetzes liegt heute vor. Darüber hinaus befindet sich der Entwurf eines Wohnungshygienegesetzes in parlamentarischer Behandlung im Ausschuß.

Hohes Haus! Ich möchte hier nur in verfassungsrechtlicher Hinsicht auf eine Problematik aufmerksam machen. Diese Problematik liegt darin, daß bis heute eigentlich nicht klar festgestellt werden kann, welche Kompetenz der Bund im Bereiche des Gesundheitswesens besitzt. Diese Tatsache wird sehr eindrucksvoll dadurch illustriert, daß sich die Verwaltung in jedem Fall, wo es um grundsätzliche Fragen, im besonderen der Hygiene, gegangen ist, von dem Verfassungsgerichtshof sozusagen in einem besonderen Verfahren attestieren lassen mußte, wieweit hier die Zuständigkeit des Bundes reicht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur das Strahlenschutzurteil erwähnen, das im Jahre 1959 ergangen ist, und nicht zuletzt auch auf jenes Kompetenzfeststellungsurteil, das für das schon vorher erwähnte Hygienegesetz von Bedeutung ist.

Hohes Haus! Ich möchte aus Anlaß der Behandlung der heutigen Regierungsvorlage nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, daß es die Österreichische Volkspartei war, die bereits im Jahre 1974 der Öffentlichkeit ein Bäderkonzept präsentiert hat, in dem alle jene wesentlichen Punkte enthalten waren, die auch Diskussionsgegenstand im Rahmen der Ausschußberatungen über die vorliegende Regierungsvorlage waren. Alle Schwerpunkte, um die es ging, nämlich die Festlegung von Grenzwerten für den notwendigen Hygienestandard, die Schaffung eines wirksamen Kontrollsystems, die Frage der Ausbildung des Bäderfachpersonals, all das waren Punkte, die in diesem Konzept angeschnitten wurden.

Hohes Haus! Wir wissen auch, daß der ursprüngliche Regierungsentwurf einer Kritik unterzogen wurde, die dann dazu geführt hat, daß wir im Unterausschuß sehr ausführlich über die Probleme diskutieren mußten. Ich möchte das hier feststellen. Es waren, wie mir scheint, sachlich geführte und sehr konstruktive Verhandlungen.

Wir haben in diesen Unterausschußberatungen, glaube ich, sehr wesentliche Änderungen beziehungsweise Neuerungen bewirkt. Ich möchte hier nur einige Beispiele erwähnen, so etwa, daß der Anwendungsbereich des Gesetzes ausgedehnt wurde. Neben den Hallenbädern und den künstlichen Freibekkenbädern sind

Dr. Neisser

nunmehr die Bäder an Oberflächengewässern, soweit es sich auf die Einrichtungen des Bades bezieht, mit einbezogen und die Saunaanlagen. Ich möchte als weiteres Beispiel erwähnen – auch das scheint mir ein konstruktiver Beitrag im Unterausschuß gewesen zu sein –, daß wir von dem ursprünglich etwas komplizierten Dualismus des Verwaltungsverfahrens, nämlich für jede Anlage, die unter dieses Gesetz fällt, ein Errichtungs- und ein eigenes Betriebsbewilligungsverfahren vorzusehen, weggekommen sind und nun, wie mir scheint, eine etwas einfachere Regelung gefunden haben, die für Bäder an Oberflächengewässern und für Saunabäder lediglich ein Betriebsbewilligungsverfahren vorsieht.

Ich meine, daß wir im Zuge der Behandlung dieses Gesetzentwurfes eine Reihe von rechtsstaatlichen und legistischen Problemen lösen konnten, wiewohl – das möchte ich hier nicht verhehlen – es meiner Meinung nach auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Reihe von neuralgischen Punkten gibt, bei denen man erst dann beurteilen kann, ob sie in der Praxis erfolgreich gelöst werden können oder nicht, wenn wir auf eine gewisse Praxis zurückblicken können.

Ich möchte als diese neuralgischen Punkte folgendes hier erwähnen: Es wurde im Begutachtungsverfahren schon mehrfach darauf hingewiesen, daß dieser Gesetzentwurf charakterisiert ist durch ein Ungleichgewicht zwischen den materiellen Hygienevorschriften und den organisatorischen Vorschriften.

Der Kern der materiellen Regelungen liegt eigentlich in der Verordnungsermächtigung, die Sie, Frau Bundesminister, erst im Wege der weiteren Vollziehung dieses Gesetzes erfüllen müssen. Es handelt sich dabei um immerhin relevante Fragen, weil Sie, Frau Bundesminister, als Verwaltungsbehörde hier im Verordnungsweg entscheiden, welche Anforderungen das Badewasser erfüllen muß, welche Anforderungen an die Einrichtungen der Bäder und der Saunaanlagen zu richten sind, welche Anforderungen das sogenannte Bäderpersonal zu erfüllen hat und welche Grundsätze über das von den Bade- oder Saunagästen zum Schutze der Gesundheit zu beobachtende Verhalten in die Badeordnung aufzunehmen sind. Eine, wie mir scheint, sehr, sehr gewichtige Verordnungsermächtigung, wiewohl ich hier offen sagen muß, Hohes Haus: Ich sehe dieses Problem durchaus realistisch und glaube, man sollte den Legalitätsgrundsatz nicht überspitzen. Die Verwaltung braucht wahrscheinlich gerade im Bereiche der Gesundheitsverwaltung einen Spielraum, der sie in die Lage versetzt, rasch zu reagieren. Ich

möchte also keineswegs einem übertriebenen Legalitätsverständnis das Wort reden.

Wir haben auch versucht, im Ausschuß ein bißchen diese Verordnungsgewalt, wenn Sie so wollen, zu objektivieren, indem der Oberste Sanitätsrat in das Verfahren mit einbezogen werden muß und indem Sie, Frau Bundesminister, die Ermächtigung erhalten haben, Önormen oder Teile der Önormen für verbindlich zu erklären.

Ich möchte hier, Frau Bundesminister, eines sehr deutlich sagen: Ich bitte Sie, daß Sie bei den Verfahren, mit denen diese Verordnungen erlassen werden sollen, mit einer besonderen Genauigkeit und Gründlichkeit vorgehen und auch dafür Sorge tragen, daß in einem Begutachtungsverfahren ausreichend Gelegenheit gegeben ist, sich mit den eigentlichen materiellen Hygieneproblemen auseinanderzusetzen.

Ein zweiter neuralgischer Punkt, der in dem Gesetzentwurf meines Erachtens vorhanden ist, besteht in einer Reihe von verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die der Behörde die Möglichkeit geben, immerhin, wie mir scheint, ganz entscheidende Eingriffe in die Rechtssphäre des einzelnen vorzunehmen.

So heißt es etwa im § 6 des Entwurfes, daß jede „Änderung oder Erweiterung“ von Bädern oder Saunaanlagen, durch die sich Gefährdungen für Gesundheit der Gäste ergeben, einer Bewilligung bedarf. Ich weiß, es ist im Gesetz nicht möglich, den Begriff der Änderung und Erweiterung *expressis verbis* zu definieren. Aber hier liegt ein sehr starkes Moment der Ungewißheit für den einzelnen Betroffenen drinnen. Oder ein anderes Beispiel, wenn es im § 8 heißt, daß zusätzliche Auflagen erteilt werden können, wenn sich nach rechtskräftiger Erteilung einer Bewilligung herausstellt, daß die bereits vorgeschriebenen Auflagen vom Hygienegesichtspunkt her nicht ausreichen.

Ich möchte keineswegs die sachliche Notwendigkeit einer solchen Regelung bestreiten, aber wir müssen uns hier schon klar darüber sein, daß das unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzes des einzelnen seine Probleme in sich birgt.

Als dritten neuralgischen Punkt möchte ich die Übergangsregelung des § 17 anführen, wonach jeder, der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes ein Bad oder eine Saunaanlage betreibt, verpflichtet ist, binnen sechs Monaten um die Bewilligungspflicht nach diesem Bundesgesetz anzusuchen. Das ist eine Regelung, mit der ich mich in der Folge noch etwas auseinandersetzen werde.

Hohes Haus! Ich möchte im folgenden noch ganz kurz schwerpunktartig zwei Problemberei-

Dr. Neisser

che behandeln. Es ist klar, daß dieses Gesetz, wenn es vollzogen werden soll, eine Reihe von Mehrerfordernissen für die Verwaltung, die für die Vollziehung dieses Gesetzes verantwortlich ist, mit sich bringt. Die Vollziehung dieses Gesetzes wird im Hinblick auf die Verfahren, die auf Grund der Übergangsbestimmung durchzuführen sind, und vor allem auch im Hinblick darauf, daß die Behörde verpflichtet ist, jährliche Überprüfungen der Badeanlagen vorzunehmen, einen nicht unbeträchtlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Dieser Verwaltungsaufwand wird in erster Linie die Bezirksverwaltungsbehörden, aber auch die Ämter der Landesregierungen betreffen. Ich würde auch hier, Frau Bundesminister, ersuchen, daß Sie sich bemühen, im Wege der Durchführungsbestimmungen mit den Behörden zu einem Konsens zu kommen, der eine einigermaßen sinnvolle und wirksame Vollziehung dieses Gesetzes mit sich bringt.

Wir haben, glaube ich, im Unterausschuß einen kleinen verwaltungsökonomischen Beitrag dazu geleistet, indem wir uns geeinigt haben, daß die Bewilligungsverfahren, die auf Grund dieses Gesetzes erforderlich sind, tunlichst den Gedanken der Verfahrenskonzentration folgend mit den anderen erforderlichen Bewilligungsverfahren durchgeführt werden sollen.

Ich glaube, daß dieses Problem der administrativen Belastung vor allem im Zusammenhang mit der von mir schon erwähnten Übergangsregelung des § 17 eine entscheidende Rolle spielt. Das Gesetz sieht ja vor, daß Betriebsbewilligungen innerhalb von sechs Monaten zu beantragen sind.

Hohes Haus! Ich glaube, diese Bestimmung – wir haben darüber auch im Ausschuß längere Zeit diskutiert – bringt nicht nur gewaltige Belastungen für die Verwaltungsorganisation, sondern sie stellt natürlich auch ein Problem für die betroffenen Bäderinhaber und Bädererhalter dar, denn die müssen ja in der Lage sein, binnen sechs Monaten einen solchen Bewilligungsantrag einzubringen, der alle vom Gesetz geforderten Beilagen enthält, vor allem die Pläne, die Strukturierung und dergleichen.

Ich glaube, man sollte hier auch ein bißchen auf die Realität Bezug nehmen. Ungefähre Schätzungen haben ergeben, daß es 2000 Bäder sind in Österreich, die von dieser Regelung betroffen sein werden, und daß in etwa 70 Prozent dieser Bäder auf Grund des neuen Gesetzes verpflichtet sind, Anpassungs- oder Adaptierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Hohes Haus! Ich glaube, nicht nur der administrative Mehraufwand spielt eine Rolle,

sondern man sollte gerade auch in dieser Diskussion auf ein anderes Problem Bezug nehmen, das auf den einzelnen Bädererhalter zukommt: Es sind dies die wirtschaftlichen Probleme. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Gefährdung der Existenz von zahlreichen Bädern durch die Auferlegung von untragbaren Hygienemaßnahmen nicht stattfinden soll. Man kann daher nicht – das möchte ich hier deutlich sagen – die durch das vorliegende Gesetz zu erwartenden zusätzlichen Belastungen allein den Bäderunternehmer tragen lassen. Es geht vielmehr darum, daß der Bädererhalter seine wirtschaftlichen Lasten in einem vertretbaren Maß zu tragen hat.

Es erscheinen mir in diesem Zusammenhang vor allem drei Punkte wesentlich, die ich in ökonomischer Hinsicht hier kurz anführen möchte: Der erste wesentliche Punkt bezieht sich auf die Tarifgestaltung bei den Bädern. Mehrfach durchgeführte Betriebsvergleiche für Bäderbetriebe haben gezeigt, daß es für sämtliche Bäderbetriebe charakteristisch ist, eine schlechte Rentabilität zu besitzen. Es ergeben sich für die Abdeckung der Abschreibungen, der Instandhaltungen, der Fremdkapitalzinsen und der Steuern einfach zu geringe Werte. Wenn wir also vorsichtigen Berechnungen folgen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß kostendeckende Eintrittspreise für Bäder in etwa 50 bis 60 S ausmachen müßten, während heute im Durchschnitt die tatsächlichen Eintrittspreise 10 bis 30 S betragen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch besonders erwähnen, daß sich für die Privatbäder ein besonderes zusätzliches Problem durch ihre Konkurrenz zu den öffentlichen Bädern ergibt. Es ist eine Tatsache, daß die Tarife der öffentlichen Bäder im Durchschnitt ein Drittel unter denen der Privatbäder liegen. Aus dieser Tarifsituation heraus resultiert, wie mir scheint, die große Schwierigkeit für den einzelnen Unternehmer, das erforderliche Geld für die Neuinvestitionen, zu denen ihn das neue Gesetz zwingt, aufzubringen.

Damit bin ich bei einem zweiten wesentlichen Punkt, bei der Frage der Investitionen und der Finanzierung. Ich möchte hier doch sehr deutlich sagen, daß wir den Bäderunternehmern zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten verschaffen müssen, daß das derzeit bestehende System der Kreditaktionen, der Zinsenzuschußaktionen nicht mehr ausreicht und daß es im besonderen darum geht, ein spezielles Konzept für die Sanierung von Altbädern zu schaffen. Dabei wird es von grundsätzlicher Bedeutung sein, auch den Standpunkt, der bisher in der Frage der Förderung durch die öffentliche Hand eingenommen wurde, einer Revision zu unter-

1900

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Neisser

ziehen. Ich glaube wirklich, daß die bisherige Argumentation des Bundes, wonach in den meisten Fällen die Subventionierung der Bäder unter Hinweis auf die Länderkompetenz in Angelegenheiten der Sportstätten und des Fremdenverkehrs abgelehnt wurde, nicht mehr aufrechterhalten werden sollte.

Es wurden von den zuständigen Gremien ungefähre Schätzungen vorgenommen. Ich sage, die Schätzungen haben ein hohes Maß an Ungenauigkeit deshalb, weil keine exakte Statistik zur Verfügung steht. Aber die Schätzungen gehen ungefähr in die Richtung, daß der Finanzbedarf für die notwendigen Investitionen, der sich aus dem neuen Gesetz ergibt, mindestens 3 Milliarden Schilling betragen wird und daß sich die Kosten pro Bad auf ungefähr 500.000 bis 3 Millionen Schilling belaufen.

Das sind immerhin Größenordnungen, wo man dem Bäderunternehmer Unterstützungen gewähren sollte, abgesehen von der Frage, daß auch dieses Gesetz natürlich entscheidend die Finanzierungssituation bei den Gemeindebädern berührt. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Gemeinden verschuldet sind und daß gerade die Fremdenverkehrsgemeinden infolge ihrer hohen Investitionen im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung und der Kanalisation bereits am Plafond ihrer Investitionsmöglichkeiten angelangt sind.

Ein dritter Punkt, den ich in diesem Zusammenhang hier noch erwähnen möchte, besteht im folgenden - auch hier, Frau Bundesminister, richte ich an Sie eine konkrete Bitte -: Die Bewilligungsbescheide, die Sie auf Grund des § 17 erlassen müssen, werden ja in ihrem Spruch jeweils auch Leistungsfristen enthalten müssen, das heißt, jenen Zeitpunkt angeben müssen, bis zu dem die Umstellung und die Adaption vor sich gegangen ist. Ich bitte auch hier, eine Lösung zu finden, die auf die konkrete Situation und vor allem auf die zum Teil wirtschaftlich prekäre Situation der einzelnen Unternehmungen Rücksicht nimmt.

Hohes Haus! Schließlich auch noch ein Gedanke, der bei der Frage der Investitionen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind, eine entscheidende Rolle spielt. Man darf die Industrie, die sich mit diesem Sektor hier auseinandersetzt, glaube ich, nicht überfordern. Soweit ich informiert bin, sind im österreichischen Verband der Schwimmbadindustrie ungefähr 60 Firmen zusammengefaßt, von denen sich aber nur zehn ausschließlich mit dem Problembereich der Schwimmbadplanung beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß sich dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden, und zwar einstimmig beschließen

werden, vor allem in der praktischen Anwendung erst bewähren wird müssen. Ich glaube, Frau Bundesminister, daß Sie dafür Sorge tragen müßten, daß die Praxis die Zielsetzungen dieses Gesetzes voll und ganz, ich möchte sagen, in einer vernünftigen Art und Weise, bei der auch auf die betrieblichen Schwierigkeiten Rücksicht genommen wird, realisiert.

Um dieses Gesetz erfolgreich zu vollziehen, bedarf es eines Zusammenwirkens einer Reihe von Beteiligten: der Verwaltungsbehörden, die das Gesetz vollziehen müssen, der öffentlichen Hand, die, wie ich glaube, den Betrieben in einem erhöhten Ausmaß eine Unterstützung geben muß, der Bäderbetriebe selbst, aber auch der Schwimmbadindustrie, die die technische Anpassung der Wirklichkeit an den vom Gesetz geforderten Zustand vornehmen muß, und schließlich auch jener beruflichen Interessenvertretungen, die sich mit den Fragen der Ausbildung des Bäderpersonals beschäftigen müssen.

Ich glaube, daß dieses Gesetz vor allem vernünftige Durchführungsbestimmungen braucht, damit das sachpolitische Ziel, nämlich die Reinhaltung der Bäder, mit der wirtschaftlichen Realität in Einklang gebracht werden kann. Es ist eine alte Weisheit, daß die Qualität eines Gesetzes dadurch beeinflußt wird, was die Verwaltung daraus macht. Ich glaube, daß diese Weisheit in diesem Fall in besonderer Weise gelten muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Der Fachverband der Bäder hat sich in einer Resolution vom 6. Mai 1975 ausdrücklich zur Hygiene bekannt, weil er der Ansicht ist, daß Bäder nicht der Verbreitung von Krankheiten dienen, sondern ein Born der Gesundheit sein sollen.

Diese Stellungnahme entnehme ich einer Schrift, die mir von der Niederösterreichischen Handelskammer, Sektion Fremdenverkehr, zugegangen ist, in der einige sehr ernste und gewichtige Bedenken gegen die Regierungsvorlage enthalten sind, die zum Bäderhygienegesetz eingebracht wurde.

Ich glaube aber: Wenn man die Untersuchungen der Hygieneinstitute der Universitäten Wien und Innsbruck und die wissenschaftlichen Arbeiten der Doctores Schinzel, Tiefenbrunner und Weber näher analysiert, in denen Ergebnisse über Untersuchungen von Badewasser aus Schwimmbädern, Freibädern und Hallenbädern bekanntgegeben wurden, dann muß man sehr

Dr. Steyrer

ernste Bedenken gegen die Bestimmung des derzeitigen Gesetzes anmelden, daß Bäder Schutz vor Krankheiten bieten sollen; das ist eine Illusion und derzeit nicht realisierbar.

Diese Untersuchungen, die von diesen absolut hervorragenden Fachleuten durchgeführt worden sind, haben ergeben, daß dem Badenden neben den normalen Gefahren, denen er im Badebetrieb unterliegen kann, zwei Hauptgefahren drohen: einerseits die Gefahr der Übertragung pathogener Keime, krankheitserregender Keime, zweitens die Gefahr durch unsachgemäße Desinfektion der Schwimmhallen und des Badewassers.

Bei der Untersuchung über diese hygienischen Gefahren haben diese Wissenschaftler aufgezeigt, daß verschiedene Krankheitserreger übertragen werden, zum Beispiel: Erreger der Hepatitis, also der epidemischen Gelbsucht, Viren, die verantwortlich sind für die Übertragung der Enzephalitis, Viren, die verantwortlich sind für die Entstehung von Warzen, weiters Lebendviren aus Impfungen, zum Beispiel Poliovirus, Pockenvirus.

Weiters wurden in diesen Untersuchungen Tuberkelbazillen gefunden, es wurden gefunden Salmonellen, salmoneller Typhi, salmoneller Paratyphi A, B, C als Erreger sowohl des Typhus als auch der Paratyphus- und Gastroenteritis-Erkrankung, alles Krankheiten, die letzten Endes in der Behandlung ungeheuer aufwendig, im Ausgang ungewiß, oft gefährlich sind.

Weitere Möglichkeiten der Infektionen gibt es durch Kontakt vor allem aus der Umgebung des Bades, aus den Kronen der Schwimmbäder, aus den Beckenkronen, aus den Teppichen, aus den Baderosten, aus den Ruheräumen, aus den Sitzgelegenheiten und aus den Toiletteräumen und Garderoberräumen, wo vor allem in Frage kommen Infektionen mit Eitererregern der Haut: Staphylokokken und Streptokokken, vor allem die ganz große Gruppe der Pilzinfektionen mit der Infektion Candida und Trichophyton-Arten.

Wenn Sie heute bedenken, daß eine Behandlung zum Beispiel einer Pilzerkrankung der Nägel Unsummen Geldes kostet, dann werden Sie verstehen, daß wir heute ein Gesetz einstimmig beschließen werden, das unbedingt heute einen Grundsatz postuliert: Gesundheit muß vor Geld gehen!

Das ist eine Annahme, von der ich überzeugt bin, daß sich alle Mitglieder dieses Hohen Hauses zu diesem Grundsatz bekennen.

Eine weitere Infektionsmöglichkeit, die sehr in Diskussion steht, ist die Infektion mit

Protozoen, heute die bekannte sogenannte vierte Geschlechtskrankheit Trichomonas-vaginalis-Infektion, von der ich zugebe, daß die Stellungen der Wissenschaftler nicht ganz eindeutig sind. Aber ein Kongreß der österreichischen Dermatologen hat sich mit dieser Frage beschäftigt und ist einstimmig zu der Meinung gekommen, daß diese Trichomonas-Infektion ja durch Bäder übertragen werden kann.

Pilze habe ich schon erwähnt.

Metazoen-Erkrankungen, Spulwürmer-, Bandwürmerinfektionen sind ebenfalls möglich.

Das hört sich natürlich wie ein medizinischer Horrorroman an, ist aber echte, nackte Realität. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich will Ihnen den Besuch der Bäder nicht vermiesen. Das möchte ich Ihnen sagen. Ich möchte auch sagen, daß es zweifellos viele Bäder gibt, die bereits dem modernen Standard entsprechen, den wir durch dieses Gesetz schaffen wollen. Aber diese Kontrollen haben ergeben, daß dieser moderne Standard leider nicht überall eingehalten wird.

Ich muß hinzufügen: Wir brauchen diese Bäder. Es ist ja gar kein Zweifel, daß das geänderte Freizeitverhalten unserer Bevölkerung, daß die Bewegungsarmut, diese chronische Bewegungsarmut, die vor allem in zivilisierten Ländern eine Volkskrankheit geworden ist, heute beseitigt werden müssen. Daß das Schwimmen heutzutage eine der besten Ausgleichssportarten überhaupt ist gegen diese Bewegungsarmut und die daraus folgenden Erkrankungsformen zum Beispiel des Kreislaufapparates, des Stützapparates steht außer Frage.

Wir müssen also Bäder bauen. Wir brauchen Bäder nicht nur des Sportes wegen, wir brauchen auch Bäder aus vielen anderen Interessen. Heute ist doch eine Ortschaft, in der kein Bad ist, faktisch im Fremdenverkehr nicht mehr konkurrenzfähig. Jeder Ausländer, der zu uns hereinkommt, nimmt doch als selbstverständlich an, daß in diesem Ort, in den er kommt, zumindest ein Freibad oder, noch besser, ein Hallenbad vorhanden ist.

Heute sind Hallenbäder noch eine gewisse Attraktion. In wenigen Jahren werden sie eine Selbstverständlichkeit für jeden Fremdenverkehrsort sein, wie es heute selbstverständlich ist, daß sich auch die Qualität im Fremdenverkehrsgewerbe immer mehr durchzusetzen hat, denn heute ist praktisch ein Zimmer nicht mehr zu vermieten, wenn nicht zumindest eine Dusche oder ein Bad angeschlossen ist.

Wir brauchen also diese Bäder. Wir brauchen sie auch im Sinne moderner Kommunikationszentren, wobei ich sagen möchte: Die Erfindung „Kommunikationszentrum für ein Bad“ ist ja

1902

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Steyrer

nicht neu. Wir haben im Altertum ja Bäder gehabt, die den Standard der Bäder der frühen siebziger Jahre bei weitem überschritten haben. Und wenn Sie an die Pracht orientalischer Bäder denken, die uns aus verschiedenen Publikationen und Mitteilungen bekannt ist, dann wird man auch verstehen, daß es noch bis in das Mittelalter hinein auch im deutschsprachigen Raum hervorragendes Bäderwesen gegeben hat, aber ein Bäderwesen, das sich selbst erledigt hat durch die Tatsache, daß viele Krankheiten aufgetreten sind, daß eben damals die Cholera, die Pest und, nicht zu verschweigen, auch die Syphilis diese Bäder schlagartig geräumt haben.

Und das ist ein Aspekt, warum ich Sie, vor allem die Leute vom Fremdenverkehr, besonders anspreche. Ich bin mir dessen bewußt, daß mit diesem Bäderhygienegesetz viele finanzielle Probleme zu wachsen werden. Aber bedenken Sie die Gegenseite: Wenn Sie sich erinnern, was zum Beispiel einmal in Zermatt, einem bekannten Schiort, geschehen ist, wo eine Typhusepidemie praktisch diesen Ort für Jahre ruiniert hat, dann müssen Sie doch zugeben, daß die beste Investition für so einen Fremdenverkehrsort noch immer eine gesunde Hygiene und eine gesunde Vorbeugung sind. Zu diesem Grundsatz, glaube ich, müssen wir uns alle bekennen.

Wir haben - schon von meinem Vorredner Neisser, der in sehr sachlicher, sehr dankenswerter Weise das angekündigt und durchbesprochen hat - erfahren, daß verschiedene Initiativen in diesem Unterausschuß zum Tragen gekommen sind, zum Beispiel, daß auch Oberflächengewässer entgegen dem ursprünglichen Entwurf in diese Regelung einbezogen werden, wobei wir betont haben, daß nur die sanitären Anlagen dafür in Frage kommen. Denn Sie dürfen eines nicht vergessen: Gerade heute geht der Trend weg von den Oberflächengewässern, geht der Trend zum Hallenbad, der Trend zum, wie gesagt, Freibad in einer Ortschaft.

Wenn Sie zum Beispiel heute eine Gewässergütekarte Österreichs oder der benachbarten Länder ansehen, von denen ja viele die Zulieferanten für unser Wasser sind, dann muß einem, der heute am Umweltschutz ein berechtigtes Interesse hat, das Grausen kommen. Denn ich entnehme einer Publikation von A. Kafka aus dem Hygieneinstitut Hamburg: Es gibt praktisch in Deutschland keinen einzigen Strom oder Fluß mehr, der die Wassergüteklasse 1 hat.

Wir unterteilen nach dem Münchner System die Gewässergüte in vier Stufen, von denen 1 praktisch rein ist, 2 wenig verschmutzt, 3 stark verschmutzt und 4 mit 1 Million Keime pro Kubikzentimeter. Was das bedeutet, können Sie sich vorstellen, wenn Sie zum Beispiel einmal in die Fremdenverkehrsorte der Alpen gehen.

Welches Angebot an Krankheitserregern, welches Angebot an Fäkalien dort schon in die Bergbäche hineinfließt, ist unvorstellbar. Das ist eine Belastung, mit der ein natürliches Gewässer praktisch nicht mehr fertig werden kann. Wir haben ja in einem natürlichen Gewässer zwei Komponenten: die Komponente der Trophik, das heißt des Wachstums der Bakterien und des Abbaus, und vom Gleichgewicht dieser beiden Faktoren hängt es ab, ob ein Wasser seiner Selbstregulationspflicht nachkommen kann.

Aus diesem Grunde müssen wir heute den Bau von Bädern an solchen Oberflächengewässern ablehnen, und die Tendenz geht eindeutig dahin - ich entnehme das auch einer Publikation der Niederösterreichischen Landesregierung, einer Empfehlung -, solche Badeanstalten abzulehnen. Wenn Sie in den Zeitungen verfolgen, welche Unmengen von Schadstoffen in diese Gewässer eingeleitet werden, wie immer wieder Pannen passieren, die echt Fischsterben hervorrufen oder die Wassergüte beeinträchtigen, wenn ich nur erinnern darf, daß zum Beispiel in Japan im Jahre 1953 in der Minimata-Bucht so viele quecksilberverseuchte Fische gefangen wurden, die dann in späterer Folge bei ihrem Genuß verschiedenste Beschwerden gemacht haben bis zu Todesfällen, wenn ich daran erinnere, daß im Trinkwasser Kadmiumzusätze, die durch die chemische Industrie abgeleitet werden können, eine der schwersten und tödlichsten Krankheiten hervorrufen können, die ITAI-ITAI-Krankheit, die also in Japan beschrieben worden ist, die mit schwersten Schmerzzuständen zu einer Demineralisation der Knochen führt, dann, glaube ich, ist genug gesagt, warum wir alle diese Regelungen hier anstreben.

Ich möchte noch hinzufügen, daß natürlich noch verschiedene weitere Schadstoffe hineinkommen, die Deponien mit der Grundwasser-verseuchung, der verschiedenste Straßenschmutz, Öle, wobei ich ja durchaus zugeben möchte, daß natürlich auch das Umweltbewußtsein der Bevölkerung nicht ganz hervorragend entwickelt ist, und es wird in zweifelsfreier Art und Weise auch eine Aufgabe des Ministeriums sein, dieses Umweltschutzbewußtsein der Bevölkerung zu steigern und zu schulen.

Ich möchte ganz kurz noch etwas zur Arbeit im Ausschuß und im Unterausschuß sagen. Ich möchte erstens einmal Frau Minister Leodolter für diese Initiativen danken. Es ist, glaube ich, ihr zuzuschreiben, daß dieses Gesetz noch vor Beginn der Badesaison in das Parlament gekommen ist. Ich möchte aber auch der fairen und sehr sachlichen Verhandlungsführung durch Abgeordneten Dr. Scrinzi danken, letzten Endes aber auch der Mitarbeit der Österrei-

Dr. Steyrer

schen Volkspartei, die sich sehr deutlich in diesem Referat des Kollegen Dr. Neisser ausgedrückt hat, die, das gebe ich zu, durchaus verschiedene Sorgen mit diesem Gesetz hat, weil ja von ihr vertretene Interessensvertretungen ihre Ansprüche anmelden, anmelden müssen, weil ja zweifellos verschiedene Fragen damit aufgeworfen werden, die man nicht so im Handumdrehen erledigen wird können. Ich gebe das ohne weiteres zu, möchte aber sagen, daß hier auch die Kollegen der Österreichischen Volkspartei in sehr sachlicher Art und Weise die Prävalenz der Hygiene anerkannt haben, und das ist letzten Endes ein erfreulicher Zustand.

Es ist ja immer erfreulich, wenn ein Gesetz einstimmig beschlossen wird. Ob es ein gutes Gesetz wird, ist damit noch nicht gesagt. Ich schließe mich vollinhaltlich den Ausführungen des Kollegen Neisser an, wenn er sagt: Es wird hier nicht alleine vom Gesetz abhängen, wie es ausschauen wird, sondern von den Vollziehungsorganen, und hier wird sich ein Zusammenspiel aus den verschiedensten Kompetenzbereichen bewähren müssen, wie ich schon einmal bei meiner Jungferrede angekündigt habe. Es ist zweifellos wichtig, daß hier ein reibungsloses Ineinandergreifen aller dieser Kompetenzen erfolgen wird müssen. Es wird wichtig sein, daß hier im Verordnungswege allgemeinverbindliche Normen erlassen werden, sodaß es keine Ausrede geben wird, daß irgendwie die Hygiene in Vorarlberg anders aussehen müßte als in Wien.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sein werden, dann wird auch ein Grundsatz wieder Geltung haben können, den ich am Anfang meiner Rede ausgeführt habe: Dann werden Bäder nicht die Verbreiter von Krankheiten sein, sondern werden ein Born der Gesundheit sein. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein einstimmig zu verabschiedendes Gesetz wurde nunmehr von meinen beiden Vorrednern, glaube ich, ausgezeichnet und sehr instruktiv dem Hause hier vorgestellt und zur Beschlußfassung geistig vorbereitet. Ich habe als Obmann des zuständigen Ausschusses und des Unterausschusses nicht sehr viele neue Gesichtspunkte beizutragen.

Vielleicht darf ich mich dem Dankesreigen anschließen und auch noch erwähnen, daß dieses Gesetz in seiner Beratung für mich ein sehr lehrreiches Beispiel der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Politikern und Wissen-

schaftlern war. Wir haben also in dem Gesetz eine Reihe Verbesserungen bringen können, obwohl es in dem Begutachtungsverfahren sehr eingehend behandelt wurde, und zwar noch durch die unmittelbare persönliche Kontaktaufnahme mit den zuständigen Fachleuten. Wir wurden aber auch als Gesetzgeber auf eine Reihe von Problemen hingewiesen, die die Wissenschaft sieht und die wir nicht ideal durch die reine Textierung des Gesetzes zu lösen vermögen. Ich stimme meinem Vorredner zu, daß die Wirksamkeit des Gesetzes von einer effizienten Durchführung abhängen wird.

Frau Bundesminister! Für Sie sollte auch dieses Gesetz wieder Anlaß sein, Ihren Feldzug weiterzuführen. Ich hoffe, Sie haben ihn inzwischen nicht aufgegeben und erweisen sich als ein, ich möchte sagen, „besserer Steher“ als der Herr Verteidigungsminister im Feldzug für Ihre Kompetenzerweiterung. Denn wir hatten eine ganze Reihe von Problemen in diesem Gesetz vor uns, wo wir immer wieder an der Kompetenzgrenze angestoßen sind. Ich glaube, daß auch dieses Gesetz erneut ein Beweis dafür ist, daß Fragen der Gesundheit und des Umweltschutzes ganz allgemein, ich vereinfache hier, selbstverständlich nur in einem bundesweiten Rahmen zu lösen sind. Unter den heutigen modernen Verhältnissen ist selbst dieser Rahmen in vielen Bereichen, wie wir wissen, schon zu klein und bedarf bilateraler und internationaler Zusammenarbeit.

Wir konnten erst nach der schon erwähnten Klärung der Kompetenzen durch den Verfassungsgerichtshof in einem ähnlich liegenden Sachgebiet an die Arbeit gehen, und es ist manches in dem Gesetz offen, was wir zweifellos in die Regelung hätten miteinbeziehen können, wenn wir hier nicht in den Kompetenzbereich der Länder hätten eingreifen müssen, was nicht möglich ist.

Ich darf bei dieser Gelegenheit, Frau Bundesminister, vielleicht nur zum Meritorischen noch eine ganz kurze Anmerkung machen: Wir sind einvernehmlich zur Auffassung gekommen, daß in der Verordnungsregelung des Paragraphen 15 das zuständige Ministerium die Möglichkeit haben sollte, in bestimmten Bereichen die bestehenden Ö-Normen verbindlich zu erklären. Sie wissen, daß gegen diese Verordnungsermächtigung mit der Konkretisierung Bedenken erhoben wurden von den Vertretern der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene und daß man darauf hingewiesen hat, daß dieser Ö-Normen-Katalog doch allzu sehr von Technikern bestimmt wurde, sodaß ich also glaube, man müßte von dieser Ermächtigung spärlichen und sehr kritischen Gebrauch machen, beziehungsweise sich überlegen, das ist auch, wie ich

1904

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Scrinzi

weiß, eine Kompetenzfrage, wie weit dieser Ö-Normen-Katalog mehr den gesundheitspolitischen Erfordernissen angepaßt werden könnte, als es in der Vergangenheit, wo andere technische, wohnbautechnische Probleme im Vordergrund standen, der Fall war. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Vielleicht darf ich noch zwei ganz allgemeine Überlegungen anstellen, zu denen mir das Gesetz Anlaß zu geben scheint: das ist das Wohl und Wehe des Legalitätsprinzips, unter dem wir leben.

Es ist gar keine Frage, und ich kann Herrn Kollegen Steyrer, der uns eine sehr fachkundige Information geliefert hat, nur zustimmen, daß es notwendig war, den Hygienezustand der österreichischen Badegewässer, Saunen und so weiter grundlegend zu verbessern. Dabei muß gesagt werden, daß zahlreiche Badebesitzer, private und öffentliche, auch in der Vergangenheit schon sehr viel getan haben, um hygienisch einwandfreie Verhältnisse zu gewährleisten; es ist aber doch begrüßenswert, daß wir das Gesetz haben.

Wir sehen auch aus Anlaß dieses Gesetzes wieder, wie immer mehr und mehr Bereiche unseres Lebens einfach in den Zugriff des Gesetzgebers geraten, wie wir immer mehr und mehr unser Leben durch Normen und Gesetze gestalten und wir offensichtlich allmählich einem Zustand zutreiben, wo wir unter diesem Legalitätserfordernis - nach unseren heutigen Auffassungen - zu ersticken drohen.

Weil Sie, Herr Kollege Steyrer, schon so weit in die Medizin abgeschweift sind, möchte ich folgendes sagen: Ich habe mich bei der Gesetzesberatung an einen Ausspruch eines Chemielehrers im Gymnasium erinnert - das liegt weit über 40 Jahre zurück -, der diese Entwicklung heraufkommen sah und uns Schülern und jungen Studenten damals sozusagen die Schrecken dieser überwuchernden Normierung unseres Lebens gezeichnet hat, indem er gesagt hat, er sehe die Zeiten kommen, wo wir alles gesetzlich regeln werden müssen in diesem Land, sogar den Stuhlgang. - Und an diesem Wort ist sehr viel politische Weisheit meines Erachtens.

Aber ich gebe zu: Wir haben bei der Interdependenz, die sich bis in unser persönlichstes und privatestes Leben erstreckt, einfach keine andere Möglichkeit, als immer wieder durch legislative, normative Maßnahmen dafür Sorge zu treffen, daß wir einigermassen normal und gesund leben können.

Kollege Neisser hat eine andere damit zusammenhängende Frage angeschnitten: die Kostenfrage. Der Rechts- und Gesetzesstaat wird

natürlich zwangsläufig immer teurer - darüber sind wir uns im klaren -, und das hygienisch einwandfreie Bad ist zugleich auch ein teureres Bad.

Nicht ganz übereinstimmen kann ich mit Ihnen, Herr Kollege Neisser, wie Sie die Lösung der Kostenfrage sehen. Mir ist klar, daß bei der jetzigen Kalkulation - und insbesondere bei der jetzigen Situation - es der Fremdenverkehrswirtschaft nicht zumutbar ist, daß wir diesen Wirtschaftszweig, überwiegend sind es ja kommunale Betriebe, mit zusätzlichen und unzumutbaren Lasten durch die Neuregelung belasten.

Aber ich bin auch nicht davon überzeugt, daß die Abwälzung dieser Lasten im Umverteilungsprozeß der Weg ist, den wir ungefährdet beschreiten oder, besser gesagt, fortsetzen sollten. Ich sehe auch von dort her Gefahr auf uns zukommen.

Ich glaube, daß in einer freien Gesellschaft und in einer freien Wirtschaft die optimale Regelung all dieser Kostenfragen nach wie vor über den Preis zu erfolgen hätte. Daß es unzumutbar ist, heute den Preis für Bädereintrittskarten auf 40, 50, 60 S zu erhöhen, ist mir schon klar, aber das sollte wiederum der Anlaß sein zu überlegen, ob wir mit dem Prinzip, das wir durch Jahrzehnte schon verfolgen, alle diese Dinge ständig auf die öffentliche Hand, auf irgendwelche Fonds, auf irgendwelche Ausgleichskassen abzuwälzen, nicht eines Tages uns auch hier in einem Zustand befinden werden, wo wir insgesamt und auf allen Gebieten des Lebens nur mehr Naturalleistungsempfänger sind, das heißt, wo wir bis in die letzte Phase unseres persönlichen Daseins auf dem Umweg über die ständige Kostenverteilung und Kostenabwälzung im Wege des Lastenausgleiches uns restlos verstaatlicht finden werden.

Das war eine Überlegung, die ich mich genötigt fühlte, sozusagen zur Philosophie dieses Weges zu sagen, zu Ihren mit Recht relevierten Fragen der Kosten dieser Regelungen. *(Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Scrinzi! Ich habe nur gemeint: öffentliche Förderung als unterstützende Maßnahme, nur als eine der Komponenten!)*

Wenn Sie den Förderungsanteil in unserem Gesamtbudget anschauen, dann wird das auch, so sehe ich es vom Standpunkt einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, allmählich bedrohlich, denn was heute Förderung ist, ist morgen Abhängigkeit, wie wir wissen.

Aber das sind, wie gesagt, ein paar eher politphilosophische Betrachtungen gewesen.

Wir Freiheitlichen begrüßen das Gesetz, wir stimmen ihm zu. Ich glaube, man kann sagen, es

Dr. Scrinzi

trägt dazu bei, die Gesundheit zu fördern und Gefahren für diese Gesundheit in einem doch recht wesentlichen Bereich, so gut es geht, auszuschließen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Koller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Koller** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie das Begutachtungsverfahren zu der zur Debatte stehenden Regierungsvorlage gezeigt hat, wurde die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung auf dem Gebiet der Bäderhygiene allgemein anerkannt. Sicher hat es, wie Herr Dr. Neisser schon gesagt hat, verschiedene Auffassungen über dieses Gesetz gegeben, vor allem über den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Kompetenzfragen wurden sehr häufig angeschnitten, es wurden auch eine Reihe von Abänderungsvorschlägen gemacht, die ja zum Teil in die Vorlage eingearbeitet werden konnten, und auch im Unterausschuß hat es nicht unwesentliche Abänderungen gegeben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes kommt auch darin zum Ausdruck, daß bereits in verschiedenen Teilen Österreichs in der Vergangenheit durch örtliche Gesundheitsbehörden mangels einer gesetzlichen Regelung auf Grund gegenseitigen Einverständnisses Hygienekontrollen in öffentlichen Bädern durchgeführt wurden. Zum Teil wurden diese Kontrollen auch regelmäßig durchgeführt.

Herr Dr. Neisser und Herr Dr. Scrinzi, wenn Sie Bedenken haben bezüglich der Kostenfrage dieses Gesetzes, aber auch Bedenken haben bezüglich des Inhaltes der auf Grund dieses zu beschließenden Gesetzes zu erlassenden Verordnungen, so möchte ich folgendes sagen: Wenn heute in Zeitungen astronomische Beträge – auch die 3 Milliarden sind ein astronomischer Betrag für mich – genannt werden, die angeblich dieses Gesetz kosten soll, so glaube ich, daß diese Beträge keine reale Grundlage haben. Es liegt nicht in der Absicht des Gesetzgebers, und es liegt sicher auch nicht in der Absicht des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, in den auf Grund des Gesetzes zu erlassenden Verordnungen den bisherigen Mangel einer gesetzlichen Regelung nun dahin gehend auszuweiten, jetzt überspitzte, kostenaufwendige, übertriebene Maßnahmen in diesen Verordnungen zu setzen *(Abg. Dr. Neisser: Das habe ich nicht behauptet!)* und die Initiative zur Errichtung von Bädern zu lähmen beziehungsweise Bäder wirtschaftlich einfach nicht mehr tragbar zu machen.

Ich glaube, daß in jenen Bädern, die in den letzten Jahren errichtet wurden, vielfach diese modernen Hygieneeinrichtungen vorhanden sind und zu einem Teil auch den Anforderungen dieses Gesetzes genügen werden, zu einem anderen Teil werden vielleicht zusätzliche Erfordernisse notwendig sein.

Aber dort, Hohes Haus, wo eine Gefahr für die Badegäste besteht, dort, wo es Mißstände gibt, werden natürlich die entsprechenden Vorschriften erlassen, die natürlich Geld kosten. Aber ich glaube: Es kann kein Nachsehen geben, es kann keine Toleranz geben, wo es um die Gesundheit der Menschen geht. Alle Maßnahmen in diesem Gesetz dienen ja schließlich nur dem Ziel, die Gesundheit der Menschen zu schützen und Gefahren für die Gesundheit der Menschen abzuwehren.

Hohes Haus! Ich glaube, daß vom Standpunkt der Volksgesundheit aus dieses Gesetz besonders zu begrüßen ist. Es ist hier ein weiteres Mosaik in der Gesundheitspolitik unseres Landes.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Debatte über das Bäderhygienegesetz auch die Gelegenheit bietet, hier allgemeine Betrachtungen über das Gesundheitswesen, über die Gesundheitspolitik in Österreich anzustellen. Wir können heute feststellen, daß alles, was die Gesundheit betrifft, und daß alle Probleme unserer Umwelt, die so großen Einfluß auf das Wohlbefinden der Menschen und auf die Gesundheit haben, heute die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit finden.

Was die Gesundheit betrifft, so glaube ich, daß hier in den vergangenen Jahren ein echter Bedeutungswandel im Bewußtsein der Menschen vor sich gegangen ist und daß diese Probleme echt in den Menschen eingedrungen sind. Es ist in den vergangenen Jahren in sehr hohem Maß gelungen, das Gesundheitsbewußtsein, aber auch das Umweltbewußtsein des einzelnen und auch der Gemeinschaft zu heben und echt zu verankern. Ich glaube, daß diese Bewußtseinsbildung hier weiter gefördert werden soll. Es ist nämlich eine wichtige politische Aufgabe, mit der wir hier ständig konfrontiert sind und die auch immer bewältigt werden muß. Die Aufklärung der österreichischen Bevölkerung über gesundheitliche Gefahren stellt daher eine besonders wichtige Maßnahme dar.

Ich glaube, Hohes Haus, daß sich die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wirklich sehen lassen kann. Es gab in den vergangenen Jahren sehr viel Information in Form von Druckschriften, in Form von Inseraten, aber auch – und das muß hier dankenswerterweise

1906

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Koller

erwähnt werden – besonders die Massenmedien haben sich in den Dienst der Gesundheits- und der Umweltschutzpolitik eingeschaltet.

Hohes Haus! Es würde zu weit führen, hier alle Maßnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, im Rahmen der Aufklärung seitens dieses Ministeriums gesetzt wurden, taxativ aufzuzählen.

Aber ich möchte doch eines sagen: Blenden wir, meine Damen und Herren, vier Jahre zurück. Es war am 23. Mai – das war also vier Monate nach der Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz –, als der Öffentlichkeit erstmalig ein Gesundheits- und ein Umweltschutzplan vorgelegt wurde. Erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik wurde eine Gesamtsicht jener Probleme erstellt, die für die Gesundheit von Bedeutung sind.

Natürlich ist es nicht möglich, innerhalb von vier Jahren einen solchen Plan zu realisieren, der ja dazu noch sehr flexibel sein muß. Aber ich glaube sagen zu können: In dieser Zeit hat es allerdings in Österreich seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz Maßnahmen gegeben, meine Damen und Herren, die heute dieses kleine Österreich mit seinen 7 Millionen Einwohnern zu einem positiven Beispiel für viel größere und reichere Staaten dieser Welt machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch auf dem Gebiete des Umweltschutzes ist eine echte Bewußtseinsbildung eingetreten. Aber hier gibt es große Schwierigkeiten, hier gibt es große Kompetenzschwierigkeiten für dieses Ministerium. Ich glaube: Um auch in den kommenden Jahren eine erfolgreich begonnene Umweltschutzpolitik fortzuführen, ist es notwendig – und es wurde auch in der Regierungserklärung angekündigt –, daß dem Nationalrat ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der dieses Ministerium in die Lage versetzt, seine Kompetenzen auf dem Gebiet des Umweltschutzes besser wahrnehmen zu können. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)* Einige Kompetenzen, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, sind da; aber sie reichen bei weitem nicht aus, diesem Problem echt zu Leibe zu rücken.

Auch in den vergangenen Jahren war der Schutz unserer Umwelt ein vordringliches Anliegen der Regierungspolitik.

Meine Damen und Herren! Sicher kann heute jede Gebietskörperschaft – ob das die Länder sind, ob das die Gemeinden sind – einen Leistungsbericht darüber geben, wie viele Millionen dafür aufgewendet wurden, wie viel Geld dem Schutz der Gesundheit vor Beeinträchtigungen zufließt.

Von der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer wurde ein Katalog von Landesgesetzen über den Umweltschutz erstmalig mit Stand vom 1. Mai 1974 herausgegeben. Es liegt nun auch eine Zusammenstellung mit Stand vom 1. Oktober 1975 vor, sodaß man hier eine Vergleichsmöglichkeit hat. Wie man daraus feststellen kann, hat es in diesem Zeitraum wieder eine beträchtliche Zahl von Maßnahmen gegeben, die für den Umweltschutz, aber natürlich auch für die Gesundheit sehr bedeutsam sind.

Es entbrennt heute natürlich sehr oft die Frage darüber – oder die Diskussion darüber –, ob wohl Hinreichendes auf diesem Gebiet geschehen ist. Der Ruf, verschiedene Maßnahmen schneller zu setzen, ist sicher nicht zu überhören. Ich glaube, man muß aber dabei bedenken, daß hinter solchen Vorhaben oft eine sehr harte finanzielle Realität steht. So erfordern zum Beispiel heute Abwasseranlagen mit gut funktionierenden Kläranlagen immens hohe Investitionen.

Hohes Haus! Bei der Beurteilung der hochaktuellen Probleme des Umweltschutzes, der Gesundheit sollten wir uns – so glaube ich – vor Extremen schützen und hüten. Es scheint mir wenig sinnvoll zu sein, wenn man bei jeder Gelegenheit apokalyptische Vorstellungen heraufbeschwört. Etwa wieviel Gift, etwa wieviel Abfallstoffe täglich auf uns herunterprasseln und wie lange es noch dauern wird, bis wir zugrunde gehen. Besser ist es sicher, danach zu trachten, daß der Umweltschutz, daß die Gesundheitspolitik zu einer Gewissensfrage für alle wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend folgendes sagen: Die Mithilfe der Medien ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg. Obwohl heute vor allem der technische Fortschritt sehr viele Probleme aufwirft und heraufbeschwört, kann doch die entscheidende Frage nicht lauten: Fortschritt oder eine gesunde Umwelt!, denn sicher muß doch beides möglich sein.

In einem Fremdenverkehrsland wie in Österreich – ich glaube, es wurde hier schon erwähnt – haben sicher Naturschutz, haben saubere Bäder, saubere Flüsse, saubere Seen nicht nur ökologische, sondern sicher im hohen Maß auch wirtschaftliche Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube: Jeder Mensch muß von sich aus bereit sein, seinen Beitrag zu leisten, damit die Umwelt, damit die Gesundheit so gestaltet wird, wie wir sie uns vorstellen. Denn Umweltschutz und Gesundheit haben mit Verantwortung zu tun, die jeder trägt, jeder an seinem Ort. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 155 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen somit zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (146 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird, und über den Antrag 11/A (II-165 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (163 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 und

Antrag 11/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunststätter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kunststätter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ein beschäftigungsloser Dienstnehmer gilt im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dann nicht als arbeitslos, wenn er einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, dessen Einheitswert den Betrag von 40.000 S übersteigt. Durch den am 27. Jänner 1976 im Nationalrat eingebrachten Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen soll unter anderem dieser Betrag auf 70.000 S erhöht werden.

Die Bundesregierung hat am 17. März 1976 im Nationalrat eine Regierungsvorlage eingebracht, die insbesondere folgende Verbesserun-

gen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung vorsieht:

Erhöhung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes

Aufhebung der Bestimmung über die Wartezeit

Anspruch auf Arbeitslosengeld auch bei Gewährung einer Abfertigung

Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für Adoptivmütter beziehungsweise für Mütter, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben

Anrechnung von Ausbildungszeiten an inländischen Hebammenlehranstalten auf die Anwartschaft von Karenzurlaubsgeld.

Weiters sieht die Regierungsvorlage zwecks Verwaltungsvereinfachung den Einbau der Wohnungsbeihilfe mit dem geltenden Betrag von 30 S in die Leistungssätze vor und schafft einheitliche Bestimmungen zur Abrechnung der Leistungs-, Dynamisierungs- und Anrechnungsbeträge. Außerdem sollen die Arbeitsämter ermächtigt werden, anlässlich der Vorschreibung von Rückforderungen Ratenzahlungen zu gewähren.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 28. April 1976 beschlossen, beide Vorlagen unter einem zu verhandeln und die Regierungsvorlage als Beratungsgrundlage heranzuziehen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Hellwagner, Kinzl, Melter, Maria Metzker, Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer, Dr. Haider und Kammerhofer sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurden von den Abgeordneten Hellwagner, Kinzl und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 5, 6 und 15 gestellt sowie von den Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer und Melter ein Antrag auf Einfügung eines neuen Artikels VI betreffend Änderung des Mutterschutzgesetzes eingebracht. Weiters wurden von den Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Melter Abänderungsanträge zu Artikel I Z. 15 und Z. 16 beziehungsweise betreffend Einfügung einer Z. 11 c) im Artikel I gestellt. Ferner wurden vom Abgeordneten Melter Abänderungsanträge zu Artikel I Z. 12 a), 12. b), Z. 15 und Z. 16 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Hellwagner, Kinzl und Melter beziehungsweise Maria Metzker, Dr. Schwimmer und Melter teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Die anderen erwähnten Abänderungsanträge fanden keine Mehrheit.

1908

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Kunstätter

Damit gilt auch der Antrag 11/A als erledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage zur Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist in einer Zeit entstanden, als die Arbeitslosenziffer in Österreich noch rund um die 100.000 betrug. Wir haben zwar derzeit eine Zwischenbesserung, wo die Arbeitslosenziffer auf 60.000 gesunken ist, doch ist das für die Betroffenen 60.000 immer noch arg genug, wenn sie vom Schicksal der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Dabei muß man sich vor Augen halten, daß es sich bei den 60.000 um echte 60.000 Arbeitslose handelt, daß diese Ziffer echt und statistisch bereinigt ist. Ich sage das deshalb mit Nachdruck, weil in der Debatte sicher noch von sozialistischen Rednern der alte Vergleich mit Äpfeln und Birnen versucht werden wird und man diese derzeitigen Arbeitslosenziffern mit den statistischen Zahlen aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung vergleichen möchte und dabei sicher nicht in Rechnung stellt, daß die Statistik wesentlich bereinigt ist, daß man damals in der Statistik Scheingemeldete hatte, das waren jene, vor allem Frauen, die sich beim Arbeitsamt vormerken ließen, um neutrale Zeiten für die Pensionsversicherung zu erwerben. Sie wurden aus der Statistik herausgenommen. Da waren die Pensionswerber, die Arbeitslosengeld bezogen, sie sind aus der Statistik herausgenommen.

In einem Falle besonderer sozialistischer Antitransparenz hat man sogar, um bessere Ziffern für die Propaganda zur Verfügung zu haben, eine massive Verschlechterung in das Arbeitslosenversicherungsgesetz eingeführt, das war 1974, als man den Müttern, die nach dem Karenzurlaub nicht mehr in das Berufsleben zurückgekehrt sind, das Arbeitslosengeld mit einem Federstrich weggenommen hat.

Wir wissen heute, daß das sicher nicht nur aus Einsparungsgründen war, sondern vor allem dazu diente, mit einem Schlag aus der Statistik

15.000 gemeldete Arbeitslose herauszubekommen, um bloß damit sagen zu können, wir haben jetzt weniger Arbeitslose als vorher.

Diese Bestimmung wird übrigens jetzt aus legislativen Gründen in der Novelle wiederholt, und wir werden so wie seinerzeit dieser Verschlechterung aus Gründen der Propaganda und sozialistischer Antitransparenz unsere Zustimmung auch heute nicht geben, weshalb ich zu § 14 Abs. 7 in der Fassung der Regierungsvorlage eine getrennte Abstimmung verlangt habe.

Dieser Vergleich zwischen den Arbeitslosenziffern von ÖVP-Regierungszeit und SPÖ-Regierungszeit ist daher, ohne auch die damalige Statistik zu bereinigen, nicht möglich. Meine sozialistischen Nachredner könnten sich diesen Vergleich von vornherein ruhig sparen.

Aber zu einer Propagandaziffer möchte ich noch etwas sagen, weil uns immer wieder erzählt wird, wir hätten um 300.000 Beschäftigte mehr, und das sei der Erfolg einer sozialistischen Vollbeschäftigungspolitik. Auch das ist ein reiner Propagandatricks, mit diesem Märchen muß aufgeräumt werden. Es gibt um 300.000 mehr, aber nicht um 300.000 Beschäftigte mehr, sondern um 300.000 Unselbständige in der Sozialversicherung mehr als früher. Aber 300.000 unselbständige Sozialversicherte sind nicht gleich 300.000 Arbeitsplätze mehr, sind nicht gleich 300.000 Beschäftigte mehr, denn ein Großteil dieser 300.000 – ich wage es zu behaupten, fast alle, soweit es sich nicht um Gastarbeiter gehandelt hat – war vorher, bevor er sozialversichert war, als Selbständiger genauso beschäftigt und ist genauso auf einem Arbeitsplatz gestanden. Man kann hier den Strukturwandel nicht als den Beweis einer Vollbeschäftigungspolitik anführen, daß frühere Selbständige und frühere Landwirte, die genauso beschäftigt waren und auf einem Arbeitsplatz gestanden sind, jetzt plötzlich zusätzliche Beschäftigte wären. Bitte, Herr Kollege Wille. (*Abg. Wille: Strukturpolitik ist Vollbeschäftigung! Die wichtigste Säule!*)

Ich glaube nicht, Kollege Wille, daß Sie diesen Strukturwandel auf eine Strukturpolitik zurückführen wollen. Was sagen Sie bei den mittätigen Ehefrauen von Selbständigen, von denen mehrere Zehntausend in dieser Ziffer von 300.000 enthalten sind, die vorher als mittätige Ehefrauen genauso beschäftigt waren, gearbeitet haben, auf einem Arbeitsplatz gestanden sind, nur in dieser Statistik schienen sie nicht auf, weil sie nicht sozialversichert gewesen sind. Dann kann man nicht einfach sagen: 300.000 Beschäftigte mehr, denn es sind 300.000 unselbständige Sozialversicherte mehr.

Dr. Schwimmer

Aber wenn diese Zahlen von Seite der Regierungspartei immer wieder wiederholt werden, dann drängt sich doch umso mehr der Verdacht auf, daß Sie in der Vollbeschäftigungspolitik eigentlich ein schlechtes Gewissen haben, denn von Vollbeschäftigung reden Sie ja gar nicht mehr. Wenn man jetzt die meisten Aussagen ansieht, so muß man feststellen, daß sich ein ganz kleiner Begriffswandel eingeschlichen hat, es wird nunmehr von „optimaler Beschäftigung“ gesprochen. Das Wort „Vollbeschäftigung“ läßt man möglichst unter den Tisch fallen, es wird auch von Regierungsseite gar nicht mehr in den Mund genommen.

Und deshalb möchte ich noch einmal wiederholen, daß Sie mit diesen falschen Vergleichen und falschen Bezeichnungen von Zahlen beispielsweise die 300.000 Beschäftigten – nur die echte Arbeitslosenziffer – 60.000 bis 100.000, wie wir sie heuer schon gehabt haben – zudecken wollen.

Das Schicksal und die Situation dieser 60.000 bis 100.000 Arbeitslosen des heurigen Jahres sollte Beratungsgegenstand sein und nicht Vergleiche, die unmöglich sind. Dieses Schicksal und diese Situation der 60.000 bis 100.000 Arbeitslosen, die zusätzliche Hilfe der Gemeinschaft, die man den von diesem Schicksal Betroffenen bieten könnte, sollte eigentlich der Hintergrund dieser Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle sein.

Diese Novelle hätte daher – ich sage: „hätte“ – Musterbeispiel einer qualitativen Sozialpolitik sein können. Sie enthält sicher eine Reihe von zu bejahenden Verbesserungen, denen wir gern unsere Zustimmung geben. Ich möchte davon nennen, daß in Hinkunft auch neben der Abfertigung Arbeitslosengeld gewährt werden kann, weil man in der Arbeitslosenversicherung endlich das Versicherungsprinzip stärker zum Tragen bringt. Allerdings haben Sie sich im Ausschuß nicht dazu bereit erklären können, das Versicherungsprinzip auch bei anderen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Anwendung zu bringen, sodaß Sie nach wie vor wollen, daß das Arbeitslosengeld bei Krankenhausaufenthalt ruht, das heißt: Wer doppelt vom Unglück verfolgt ist, nämlich arbeitslos ist und ins Krankenhaus muß, bleibt auf das Taggeld angewiesen. (*Abg. Treichl: Heil- und Pflegeanstalten!*)

Bitte sich das Krankenanstaltengesetz anzusehen, das ist das gleiche. Er bekommt nur ein Taggeld, erkundigen Sie sich bei Arbeitsämtern, er bekommt nur ein Taggeld, wenn er während der Arbeitslosigkeit in einer Krankenanstalt ist. Er ist also vom Schicksal doppelt verfolgt.

Eine andere Verbesserung, zu der wir gerne ja

sagen, ist das Karenzurlaubsgeld für Adoptivmütter. Es ist gar keine Frage, daß das eine echt begrüßenswerte Verbesserung ist. Ich habe allerdings – erlauben Sie mir, das zu äußern – den Verdacht, daß das den Autoren gar kein echtes Anliegen war, sondern daß nur der Kritik der Öffentlichkeit nachgegeben wurde. Es wäre sonst nämlich nicht notwendig gewesen, erst mit einem Abänderungsantrag, dem alle Parteien beigetreten sind, das Mutterschutzgesetz zu ändern. Die Autoren hatten nämlich übersehen, daß man den Adoptivmüttern, wenn man ihnen ein Karenzurlaubsgeld geben will, zuvor den Karenzurlaub zubilligen muß. Wäre das ein echtes Anliegen gewesen, hätte es von vornherein nicht übersehen werden können, aber es ist Gott sei Dank repariert, und wir geben beidem – Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld für Adoptivmütter – gerne unsere Zustimmung, genauso der Gewährung des Karenzurlaubsgeldes für Mütter mit geringfügiger Beschäftigung.

Ohne Zweifel auch eine Verbesserung – das sei gar nicht in Frage gestellt – ist der Entfall der Wartezeit. Früher hat die Wartezeit sieben Tage betragen, seit einigen Jahren beträgt die Wartezeit für das Arbeitslosengeld drei Tage. Wenn es möglich ist, diesen Entfall der Wartezeit durchzuführen, und keine anderen Verbesserungen, wichtigere Verbesserungen hinterstehen müßten, ist es auch keine Diskussion, daß wir auch eine solche Verbesserung bejahen.

Aber hier komme ich zu einer Grundsatzfrage der Sozialpolitik, die noch verstärkt wird in Zeiten, in denen das Geld für soziale Verbesserungen nicht unbegrenzt zur Verfügung steht; zur Grundsatzfrage nämlich, ob man Sozialpolitik mit der Gießkanne des Verteilungssozialismus betreiben soll oder ob man den Vorrang einer gezielten Politik zugunsten derer, die die Hilfe am dringendsten benötigen, einräumen soll.

Trotz der 60.000 bis 100.000 Arbeitslosen, die wir heuer haben, finden wir in dieser Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eigentlich keine wesentlichen Verbesserungen – ich möchte von der geringfügigen Erhöhung des Grundbetrages absehen – für die, die vom Schicksal der Arbeitslosigkeit besonders hart getroffen sind.

Ich glaube, es sind vor allem zwei Gruppen, die vom Schicksal der Arbeitslosigkeit besonders hart getroffen sind: jene, die als Arbeitslose eine Familie zu erhalten haben, und jene, die von besonders langer Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Für die Familien haben wir schon im Ausschuß eine Verbesserung vorgeschlagen –

1910

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Schwimmer

keine Lizitation, wir wollten nicht das Doppelte von früher haben. Wir wollten für den Familienzuschlag nichts anderes als einen Betrag, der der Valorisierung seit der letzten Erhöhung entsprechen hätte, wir wollten bloß eine Wertsicherung, eine Anpassung an jenen Zeitpunkt, in dem die heutigen 240 S beschlossen worden sind. Wir wollten also 300 S, und für die Zukunft, wenn das Schicksal von Arbeitslosen mit Familien mit dem Zeitablauf nicht besser wird und mit der Inflation schon gar nicht besser wird, wollten wir diese Familienzulage dynamisiert wissen. Aber hier hat sich der Bundesminister für soziale Verwaltung zu jenem antiquierten Standpunkt sozialistischer Familienpolitik bekannt, dem es eigentlich lieber wäre, es gäbe überhaupt keine Familienpolitik.

Er hat im Ausschuß verglichen einen Arbeitslosen in einer niederen Versicherungsklasse, der „das Pech“ hat – das sind die Worte des Sozialministers –, daß er keine Kinder hat und daher keine Familienzuschläge bekommt, mit dem „beneidenswerten“ Arbeitslosen, der dreimal 240 S Familienzuschlag und die Familienbeihilfe für drei Kinder bekommt. So beneidenswert scheint mir das Schicksal dieses Arbeitslosen mit drei Kindern nicht zu sein, denn weder Familienbeihilfe noch Familienzuschlag in der Arbeitslosenversicherung – auch beide zusammen nicht – sind in der Lage, die Kinderkosten abzudecken; auch bei den 300 S ist es noch lange nicht der Fall, daß die Kinderkosten abgedeckt würden. Und das heißt, daß auch die Kinder unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hätten.

Sicher ist es unmöglich und wird nie möglich sein, daß wir einem Arbeitslosen durch die Arbeitslosenversicherung den vollen Verdiensteingang ersetzen können. Aber wir sollten jenen Zustand anstreben, daß wenigstens den Kindern das Spüren der Situation der Arbeitslosigkeit des Vaters erspart bleibt. Wir wollten einen kleinen Schritt dazu tun, einen ganz kleinen Schritt, mit dem wir wenigstens die inflationären Auswirkungen vom Familienzuschlag weggebracht, mit dem wir eine Wertsicherung des Familienzuschlages eingeführt hätten. Die sozialistische Fraktion des Ausschusses hat das abgelehnt, der Sozialminister hat das abgelehnt. Er nimmt den gleichen traditionellen sozialistischen familienpolitischen Standpunkt ein, den er beim Kinderzuschuß im ASVG einnimmt, den er mit der 32. ASVG-Novelle systematisch langfristig praktisch beseitigen möchte. Man ist so an Pollak erinnert, als die Familienbeihilfen von SPÖ-Seite noch als Zeugungsprämien abgetan worden sind. Bei diesem Standpunkt ist der heutige Sozialminister immer noch stehen geblieben.

Unser zweiter Abänderungsantrag, der im Sinne einer gezielten Sozialpolitik Hilfe für die besonders hart Betroffenen bringen sollte, war auch nichts anderes als der Versuch, die Inflationsauswirkungen von dem, der von langer Arbeitslosigkeit betroffen ist, fernzuhalten, indem wir das Arbeitslosengeld bei Gewährung der Notstandshilfe dynamisieren wollten. Nicht daß jemand, der das Pech hat, arbeitslos zu werden, und dann das Pech hat, drei Jahre arbeitslos zu bleiben, alle drei Jahre hindurch den gleichen Betrag bekommt, als ob die Aktiveinkommen daneben nicht steigen würden, als ob es keine Inflation, als ob es keine Teuerung gäbe. Also auch kein Lizitationsantrag, sondern bloß die Wertsicherung des Arbeitslosengeldes, damit der ohnedies schon beim Arbeitslosengeld eingeschränkte Lebensstandard in den Jahren der Arbeitslosigkeit nicht noch weiter kräftigst absinken muß bei der Inflation.

Wir haben im Ausschuß angeboten: Im Sinne der Gegenüberstellung von qualitativer gezielter Sozialpolitik und des Gießkannensozialismus verzichten wir auf die Verbesserung des Entfalls der Wartezeit für diese beiden gezielten Verbesserungen für die Familien, für die von langer Arbeitslosigkeit Betroffenen. Sie haben sich dazu nicht durchringen können.

Ich darf daher einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 146 der Beilagen einbringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Nach Z. 11 b) ist eine Z. 11 c) mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„§ 20 Abs. 4 hat zu lauten:

„Der Familienzuschlag beträgt pro zuschlagsberechtigte Person S 300,-; dieser Betrag ist mit Wirkung eines jeden Jahres mit der Richtzahl dieses Kalenderjahres (§ 108 a ASVG) zu vervielfachen.“

2. In Z. 16 ist im Abs. 1 des § 36 nach dem 3. Satz der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und der Satz wie folgt fortzuführen:

„; hiebei ist das Arbeitslosengeld mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres in einem durch Vervielfachung mit der Richtzahl dieses Kalenderjahres (§ 108 a ASVG) erhöhten Ausmaß zu berücksichtigen.“

Wenn Sie sich für die Annahme dieser Anträge entschließen könnten, würden Sie sich auch für eine gezielte Hilfe für jene entschließen, die besonders hart von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Dr. Schwimmer

Ich darf daher zusammenfassend sagen, daß die Regierungsvorlage zwar punktuelle Verbesserungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung enthält, denen wir unsere Zustimmung geben, daß die Chance einer echten qualitativen Sozialpolitik von der Mehrheitsfraktion aber nach wie vor versäumt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben vorgelegte Abänderungs- und Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Treichl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Treichl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der heute zu behandelnden Regierungsvorlage, mit der das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert werden soll, setzt diese sozialistische Bundesregierung den eingeschlagenen Weg fort, nämlich daß es auch in einer Zeit, in der man sich mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten auseinandersetzen muß, keinen Sozialstopp gibt und keinen Sozialstopp geben darf.

Die 20. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht im wesentlichen, wie der Herr Berichterstatter bereits betont hat, vor: Weitere Verbesserungen des Leistungsrechtes auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung sowie weitere Einsparungen von Verwaltungsarbeit, Leistungsverbesserungen in Form von Erhöhung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes auf maximal 3384 S monatlich, Aufhebung der Bestimmungen über die dreitägige Wartezeit, bei Gewährung einer Abfertigung tritt kein Ruhen des Anspruches auf Arbeitslosengeld mehr ein, der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für Adoptivmütter wird gesetzlich verankert, und nicht zuletzt wird der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für Mütter, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, gesetzlich geregelt, denn gerade bei diesem Personenkreis kommt es immer wieder zu krassen Härtefällen.

Diese Novelle trägt also unseren Vorstellungen, das Sozialrecht weiter auszubauen, in sehr hohem Maße Rechnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Behandlung der Novelle zum AIVG am 15. Februar 1973, die mit 1. Juli 1973 in Kraft getreten ist, hat der Sprecher der Österreichischen Volkspartei, Abgeordneter Wedenig, unter anderem gemeint, daß das bittere Los der Arbeitslosigkeit nicht allein mit Arbeitslosengeld beseitigt oder verhindert werden kann, sondern daß ähnlich wie in der Medizin die

Prophylaxe rechtzeitig einzusetzen hat, und er hat in diesem Zusammenhang auf das Arbeitsmarktförderungsgesetz verwiesen.

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt einen Weg eingeschlagen, und zwar einen Weg mit großem Erfolg, der einerseits den Menschen, für den arbeitslos zu sein einen schweren Schicksalsschlag bedeutet, durch höheres Arbeitslosengeld das schwere Los zu erleichtern versucht, andererseits hat aber gerade diese Bundesregierung alles getan, die Arbeitslosigkeit in Österreich so gering als möglich zu halten, hat diese Bundesregierung zur rechten Zeit die richtigen Maßnahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik getroffen.

Arbeitslos zu sein ist zweifellos ein bitteres Los. Gerade aus diesem Grunde werden nunmehr mit dieser Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes weitere wesentliche Verbesserungen eingeführt, wie ich bereits erwähnt habe. Aber vor allem, weil wir Sozialisten keine Arbeitslosigkeit in Österreich wollen, hat diese Bundesregierung in den letzten Jahren die entsprechenden Maßnahmen gesetzt. Und daß diese Maßnahmen richtig waren, meine Damen und Herren, beweisen eindeutig die Zahlen über die verhältnismäßig geringe Arbeitslosigkeit in Österreich gegenüber anderen Industriestaaten. Hätte diese Bundesregierung nicht zur rechten Zeit Vorsorge getroffen und wäre sie beispielsweise, Kollege Schwimmer, den Vorstellungen der ÖVP gefolgt, hätten wir Ende April nicht 2 Prozent Arbeitslose, eine doch verhältnismäßig geringe Arbeitslosenrate, sondern mit Sicherheit Zehntausende Menschen mehr, die in Österreich keine Beschäftigung finden würden.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, immer so gerne vom angeblichen Versagen der SPÖ im Bemühen um die Sicherung der Arbeitsplätze reden, so muß Ihnen doch in Erinnerung gerufen werden, daß 1975 – ich spreche vorderhand von 1975, Kollege Schwimmer – die Arbeitslosenrate 2 Prozent betragen hat. Und jetzt kommt noch etwas dazu: Im Jahre 1968 der ÖVP-Alleinregierung waren es aber 3 Prozent. Das können Sie jedenfalls nicht unter den Tisch kehren.

Dann muß Ihnen, Kollege Schwimmer, gesagt werden, daß 1968 – Kollege Wille hat es Ihnen bereits bestätigt – um 300.000 Menschen in diesem Lande weniger unselbständig erwerbstätig waren als jetzt und daß Ende März 1976 um 34.173 Österreicher oder Ende April um 47.297 Österreicher mehr in Arbeit standen als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl – das ist ja auch wesentlich – der in Kurzarbeit stehenden Arbeitskräfte hat sich im Vergleich zu Ende März 1975 um rund 8000 verringert, und wir

1912

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Treichl

haben derzeit praktisch keine Kurzarbeit mehr in Österreich.

Diese Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP beziehungsweise Herr Kollege Schwimmer, sprechen eine eindeutige Sprache! Sie können die Statistik verdrehen und verbiegen, wie Sie wollen, da können Sie von Äpfeln und von Birnen sprechen, Kollege Schwimmer – es nützt Ihnen alles nichts! Diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache, und die österreichischen Arbeitnehmer haben Vertrauen zu dieser Regierung, sie anerkennen ihre Bemühungen um die Sicherung und den Ausbau der Arbeitsplätze; das beweisen auch die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in den letzten Monaten eindeutig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein bißchen gleicht Österreich halt doch der „Insel der Seligen“; das sagt nicht Treichl, sondern so schrieben die „Vorarlberger Nachrichten“ am 7. April und führten dann weiter aus, daß mit einem um 5000 höheren Beschäftigtenstand gegenüber dem Vorjahrsmonat die höchste im März je erreichte Beschäftigtenzahl zu verzeichnen war.

Kollege Schwimmer! Ist das nichts? So muß ich Sie in Anbetracht dieser Zahlen fragen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Alle Ihre Angriffe gegen die Beschäftigungspolitik dieser Bundesregierung gehen angesichts dieser Zahlen ins Leere. Sie sind als ÖVP einfach unglaubwürdig, weil diese Zahlen – ich wiederhole – eine ganz andere Sprache sprechen.

Sie haben im Herbst 1975 versucht, mit dem Gespenst der Arbeitslosigkeit im allgemeinen und mit der Jugendarbeitslosigkeit im besonderen ein Geschäft zu machen. Das ist Ihnen nicht gelungen. Im Hinblick auf die Arbeitslosenrate von nur 2 Prozent und im Hinblick auf 5000 offene Lehrstellen kann man, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre Polemik und damit die Verunsicherung der österreichischen Arbeitnehmer nur bedauern. *(Abg. A. Schlager: Was ist das für ein Volk? Die applaudieren nicht einmal!)* Kollege Schlager! Vielleicht können Sie das machen. *(Heiterkeit.)*

Hohes Haus! Diese Bundesregierung hat seit 1970 die Tendenz, die Arbeitslosenzahl herunterzudrücken, um andererseits Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik freizubekommen, mit großem Erfolg verfolgt. Auch hier wieder einige Zahlen, die diese Behauptungen untermauern.

Noch 1969, also in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, wurden nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz lediglich ganze 99 Millionen Schilling ausgegeben, 1971 waren es bereits 329 Millionen Schilling, 1973 525 Millionen Schil-

ling, 1974 752 Millionen Schilling, 1975 820 Millionen Schilling, und für 1976 sind 894 Millionen Schilling zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt. Das heißt mit anderen Worten: Für uns ist es eben erstes Anliegen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und damit den Menschen ein gesichertes Arbeitseinkommen zu garantieren. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Bauer, auf die SPÖ-Bänkeweisend: Jetzt sind sie aufgewacht!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir doch noch einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gerade im Hinblick auf die Ausführungen des Kollegen Schwimmer.

Seit Übernahme des Sozialressorts durch Minister Häuser wurden die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in einem bisher noch nie dagewesenen Ausmaß verbessert. Diesen Vergleich, Kollege Schwimmer, möchte ich Ihnen nicht ersparen.

Ich darf in Erinnerung bringen: Mit der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 19. Dezember 1970 erfolgte die Erhöhung des Arbeitslosengeldes von 1456 S – das kam noch aus Ihrer Zeit, Kollege Schwimmer! – auf maximal 1928 S. Darüber hinaus kam es zu einer wesentlichen Milderung der Einkommensanrechnung auf das Arbeitslosengeld, auf das Karenzurlaubsgeld und auf die Notstandshilfe.

Novelle vom 15. Februar 1973: Herabsetzung der Wartezeit von sieben auf drei Tage, Erhöhung des Familienzuschlages von 24 beziehungsweise 30 S wöchentlich – Kollege Schwimmer, diese 24 und 30 S hatten wir von Ihnen übernommen – auf 240 S monatlich und eine neuerliche Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf maximal 2523 S monatlich. *(Abg. Dr. Schwimmer: ... drei Jahre!)* Sie haben es ja viel länger, viele, viele Jahre länger liegen lassen! Kollege Schwimmer! Schauen Sie sich diese Zahlen genauer an, schauen Sie sich die Entwicklung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes an, dann werden Sie daraufkommen, was Sie damals versäumt haben, was wir jetzt wiedergutzumachen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit der Novelle vom 6. März 1974 erfolgten die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes auf 2000 S monatlich für verheiratete und auf 3000 S monatlich für alleinstehende Mütter, die jährliche Dynamisierung des Karenzurlaubsgeldes, die Aufhebung vor allen Dingen der Einkommensanrechnung auf das Karenzurlaubsgeld, wesentliche Erleichterungen bei der Erbringung der Anwartschaftszeiten für das Karenzurlaubsgeld, die Einführung einer Sonderleistung für alleinstehende Mütter, die wegen Betreuung

Treichl

ihres Kindes keine Beschäftigung annehmen können, bis zum dritten Geburtstag des Kindes.

Dazu kommt noch, daß mit den Verordnungen des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 28. April 1971 und vom 10. Juli 1973 die Notstandshilfe erhöht und die Einkommensanrechnung auch auf diesem Gebiet gemildert wurde.

Die vorliegende Novelle zum AIVG sieht neuerlich weitere erhebliche Verbesserungen, wie ich bereits erwähnt habe, vor. Also enorme Verbesserungen in einer relativ kurzen Zeit!

Zur geforderten Anhebung des Familienzuschlages gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, ebenfalls einige Bemerkungen.

Zum Arbeitslosengeld und zur Notstandshilfe gebührt für nahe Angehörige ein Familienzuschlag, wenn der Arbeitslose zum Unterhalt dieses Angehörigen tatsächlich wesentlich beiträgt. Anlässlich der Beratung über diese Regierungsvorlage im Sozialausschuß hat die Österreichische Volkspartei eine Erhöhung des Familienzuschlages vorgeschlagen. Dies tat auch Kollege Schwimmer jetzt wieder in seiner Wortmeldung.

Diesem Vorschlag der ÖVP konnte aus folgenden Gründen im gegenwärtigen Zeitpunkt – ich betone das Wort „gegenwärtig“ – nicht nähergetreten werden. Die Mittel der Arbeitslosenversicherung sind nicht unbeschränkt, und es gilt daher bei jeder gesetzlichen Maßnahme sorgfältig zu prüfen, auf welche Weise mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine größtmögliche Verbesserung herbeigeführt werden kann.

Die sozialistische Fraktion ist hiebei der Ansicht, daß durch eine generelle Erhöhung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe sowie durch die Bezahlung des Arbeitslosengeldes sofort ab Beginn der Arbeitslosigkeit, also ohne Wartezeit, den Arbeitslosen mehr geholfen ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinweisen, daß das höchste Arbeitslosengeld – ich muß Sie schon wieder zitieren, Herr Kollege – unter der ÖVP-Regierung lediglich 1456 S monatlich betragen hat – das wohl gemerkt bis 1970! – und daß nach der vorliegenden Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz das Arbeitslosengeld auf maximal 3384 S monatlich erhöht werden soll.

Ich darf weiters daran erinnern, daß unter der ÖVP-Regierung der Familienzuschlag – ich wiederhole das, was ich schon gesagt habe – für den ersten Angehörigen lediglich 130 S und für jeden weiteren Angehörigen lediglich 104 S monatlich betragen hat. Es war die sozialistische

Regierung – nicht die ÖVP-Regierung! –, die als eine der ersten Maßnahmen den Familienzuschlag für jeden Angehörigen auf 240 S monatlich erhöht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So wie Abgeordneter Kohlmaier im Ausschuß hat auch Kollege Schwimmer das Ruhen des Arbeitslosengeldes bei Unterbringung des Arbeitslosen in einer Heil- und Pflegeanstalt kritisiert. Dazu möchte ich kurz bemerken:

Nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kann ein nicht ausbezogener Anspruch auf Arbeitslosengeld, der unterbrochen wurde, weiterbezogen werden, wenn sich der Arbeitslose innerhalb von drei Jahren, gerechnet vom Tage der seinerzeitigen Zuerkennung des Anspruches, beim Arbeitsamt wieder anmeldet. Die im Gesetz angeführten Ruhensgründe haben dabei die rechtliche Wirkung, daß der Ablauf dieser dreijährigen Frist zur Wiederanmeldung durch diese Ruhensgründe eben gehemmt wird.

Des weiteren wird in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Bestimmung, die bereits seit dem Jahre 1949 im Arbeitslosenversicherungsgesetz enthalten ist, unter anderem ausgeführt:

Von dem Grundsatz ausgehend, daß Arbeitslosengeld nur bei gegebener Arbeitsfähigkeit gewährt wird – und das ist ja eine der Voraussetzungen, Kollege Schwimmer, für den Bezug des Arbeitslosengeldes überhaupt, die Arbeitsfähigkeit –, bestimmt das Gesetz, daß der Anspruch auf das Arbeitslosengeld während des Bezuges von Krankengeld sowie während der Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt ruht. Das gleiche gilt für den Bezug von Wochengeld.

Das bedeutet, daß bei Wegfall der das Ruhen bewirkenden Leistung und Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit des Arbeitslosen das Arbeitslosengeld wieder in Anspruch genommen werden kann, ohne daß das Vorliegen der Voraussetzungen für den Bezug des Arbeitslosengeldes, insbesondere also der Anwartschaft, neuerlich nachgewiesen werden muß.

Da somit die Aufhebung dieser Bestimmung eine wesentliche Verschlechterung bedeuten würde, hat unsere Fraktion diesem ÖVP-Antrag nicht zugestimmt.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß der Arbeiter- und Angestelltenbund auch bei diesem Gesetz wieder einmal versucht – Kollege Schwimmer hat das im voraus schon verneint –, die Lizitationspolitik fortzusetzen. Lizitieren kann jeder, hat Ihr Herr Parteiobmann Dr. Taus, ich

1914

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Treichl

glaube, es war erst letztes Wochenende, gesagt. (*Abg. Staudinger: Was war 1966?*) Lizitieren kann jeder, hat Dr. Taus bei einer AAB-Konferenz am vergangenen Wochenende gesagt. Das hätten Sie sich doch merken sollen.

Der AAB lizitiert, während beispielsweise die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in ihrer Stellungnahme zur 20. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz sagt: In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist jede Leistungsverbesserung abzulehnen. Das sagt die Bundeswirtschaftskammer. Sie lehnt also jede Leistungsverbesserung ab. Lesen Sie die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Kollege Suppan, dann werden Sie das, was ich jetzt gesagt habe, bestätigt finden. Es kommt schon noch, warum ich das jetzt sage.

Auch die Vereinigung der österreichischen Industriellen, oder österreichischer Industrieller, wie es offiziell heißt, spricht sich beispielsweise gegen den Wegfall der Wartezeit aus, ebenso gegen die Aufhebung der Bestimmung, wonach bei Gewährung einer Abfertigung der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht.

Also zweimal ÖVP und wieder einmal ganz verschiedene Meinungen. Das beweist doch einmal mehr, meine Damen und Herren vom Arbeiter- und Angestelltenbund, wie schwierig es für den Arbeiter- und Angestelltenbund ist, glaubhaft zu machen, eine wirkliche Arbeitnehmervertretung zu sein. (*Abg. Suppan: Lesen Sie vor, was der Arbeiterkammertag gesagt hat, und nicht, was die Bundeskammer sagt! Die sind ja bei der Arbeiterkammer pflichtversichert!*)

Hohes Haus! Noch kurz zur Aufhebung der Bestimmungen über die Wartezeit. Hier könnte man sagen: Schwimmer kontra Kohlmaier.

Mit der Novellierung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1973 wurde die Wartezeit ab 1. Juli 1973 auf drei Tage herabgesetzt. Grundsätzlich war man damals der Meinung, daß durch eine bestimmte Wartezeit alle Fälle von kurzfristiger oder vorübergehender Arbeitslosigkeit ausgeschieden werden und während dieser Zeit der Unterhalt aus dem bisher erworbenen Arbeitsverdienst bedeckt werden kann.

Wie in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage angeführt, haben aber nunmehr bereits auch andere Staaten, Schweden oder die Bundesrepublik Deutschland, diese sogenannte Wartezeit abgeschafft, und dies ist auch in der Regierungsvorlage vorgesehen – meines Erachtens vollkommen richtig, da das Arbeitslosengeld ja einen Ersatz für verlorenes Einkommen bieten soll.

Abgeordneter Kohlmaier hat im Ausschuß

gemeint, daß die Aufhebung der Bestimmungen über die Wartezeit nicht gerechtfertigt ist, da diese drei Tage ohneweiters verkraftet werden können und überdies der Verwaltungsaufwand für so kurzfristige Arbeitslosigkeit viel zu groß ist.

Sicherlich ist damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand mit verbunden, doch sind wir, meine Damen und Herren, der Meinung, daß es für den einzelnen eben eine soziale Härte bedeutet, für drei Tage kein Geld zu bekommen, und außerdem wurde auch mit der Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes zum Beispiel die dreitägige Wartezeit für den Bezug des Krankengeldes fallengelassen.

Auch wir von der sozialistischen Fraktion wollen uns in erster Linie derer annehmen, die länger arbeitslos sind. Selbstverständlich. Dabei wollen wir aber auch auf die kurzfristig Arbeitslosen nicht vergessen, weil eine Wartezeit sozial einfach nicht gerechtfertigt ist.

Hohes Haus! Bei den Budgetverhandlungen im Dezember 1975 habe ich bei den Kapiteln Soziales und Sozialversicherung unter anderem angeregt, in Verhandlungen über ein Gegenseitigkeitsabkommen mit der Schweiz und Liechtenstein einzutreten, um auch die Grenzgänger nach der Schweiz und Liechtenstein in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Abgeordneter Feuerstein hat damals in seiner Wortmeldung nach mir gemeint, diese Grenzgänger würden wieder einmal durch die Sozialisten auf den Nimmerleinstag getröstet.

Heute, Kollege Feuerstein, knapp fünf Monate später, kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Verhandlungen mit Liechtenstein praktisch erfolgreich abgeschlossen werden konnten und mit einem Zusatzabkommen alle Grenzgänger nach Liechtenstein arbeitslosenversichert sein werden, wenn dieses Abkommen, voraussichtlich dann mit 1. Jänner 1977, in Kraft treten wird.

Ebenso wie mit Liechtenstein haben in der Zwischenzeit Gespräche über die Einbeziehung der österreichischen Grenzgänger in die Schweizer Arbeitslosenversicherung stattgefunden, und zwar am 12. und 13. April in Bern.

In Fortsetzung dieser Gespräche wurden am 21. April 1976 Kontakte mit dem Schweizer Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für Arbeitslosenversicherung, aufgenommen, die im wesentlichen folgendes ergeben haben:

Nach den geltenden Verfassungsbestimmungen der Schweiz gilt in der Arbeitslosenversicherung – in der Schweiz also – das Wohnsitzprinzip, das heißt, nur Personen, die in der

Treichl

Schweiz ihren ständigen Wohnsitz haben, sind arbeitslosenversicherungsfähig. Diese Verfassungsbestimmung soll jedoch geändert werden, und es ist für den 13. Juni 1976 eine diesbezügliche Volksabstimmung in Aussicht genommen.

Sollte diese Volksabstimmung positiv ausfallen, was jedenfalls zu erwarten ist, wird bis Anfang des Jahres 1977 ein Arbeitslosenversicherungsgesetz ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden, das in der Schweiz eine obligatorische Arbeitslosenversicherungspflicht nach dem Beschäftigungsortprinzip festlegt. Also nicht nach dem Wohnsitzprinzip, sondern nach dem Beschäftigungsortprinzip. Durch diese Regelungen werden dann künftig insbesondere österreichische Grenzgänger nach der Schweiz im Falle ihrer Arbeitslosigkeit in der Schweiz Arbeitslosengeld erhalten.

Im Hinblick auf diese Situation erachtet es das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit nicht zielführend, für die österreichischen Grenzgänger in die Schweiz für die restliche Zeit eine Zwischenlösung auszuarbeiten, zumal mit dieser Zwischenlösung unbedingt das Schweizer Parlament zu befassen wäre und also ein Inkraftsetzen auch nicht früher möglich sein würde.

Es wurde jedoch vereinbart, daß nach Vorliegen des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 13. Juni und nach Vorliegen eines Entwurfes des neuen Schweizer Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes, somit also, nehme ich an, im Herbst 1976 weitere Expertengespräche stattfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Als Vorarlberger Abgeordneter freue ich mich natürlich besonders über die rasche Aufnahme von Verhandlungen, denn immerhin sind davon mit Liechtenstein und Schweiz über 6000 Grenzgänger betroffen, und ich möchte es bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung sowie den zuständigen Herren seines Ministeriums vor allem für die raschen Verhandlungen mit Liechtenstein recht herzlich zu danken und hoffe nur, daß auch die Verhandlungen mit der Schweiz ähnlich rasch abgeschlossen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung der 20. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz sind wir auch auf diesem Bereiche der sozialen Versicherung einen großen Schritt weitergekommen. Bedeutende Leistungsverbesserungen werden das bittere Los der Arbeitslosigkeit zumindest lindern, doch die Sicherung der Arbeitsplätze wird weiterhin eines der Hauptziele dieser Bundesregierung sein, denn die Sozialistische

Partei Österreichs lehnt mit aller Entschiedenheit eine Wirtschaftspolitik ab, die eine hohe Arbeitslosenrate als unabdingbare Begleitscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung in Kauf nimmt. Die arbeitsplatzfördernde Politik der sozialistischen Bundesregierung trägt jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Früchte. Die April-Statistik beweist, wie richtig die ergriffenen Maßnahmen waren.

Der Regierungsvorlage geben wir daher gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war ja kein Wunder, daß der Sprecher der sozialistischen Fraktion ein Loblied zu singen versucht hat im Hinblick darauf, daß eine Regierungsvorlage zur Verhandlung steht, die allerdings im Sozialausschuß eine Reihe von Änderungen und Verbesserungen erfahren mußte. Ich muß mich in diesem Zusammenhang etwas wundern, wenn immer nur bei den verschiedenen Novellierungen auf Verdienste der Regierung hingewiesen wird, wo doch eindeutig klar ist, daß allein das Hohe Haus die Entscheidung zu treffen hat. Es unterliegt keinem Zweifel – das ist in den meisten Fällen so –, daß das Hohe Haus einstimmig die Vorlagen beschlossen hat, sodaß also Verdienste um Fortentwicklungen nicht einer Regierung, sondern dem Hohen Hause zukommen. Das entspricht der Bundesverfassung, und das sollte gerade ein Abgeordneter keinesfalls übersehen, weil sonst unter Umständen der Eindruck entstehen könnte, nur die Regierung entscheidet, und das Hohe Haus ist ein Anhängsel dieser Institution. Das würde aber dem demokratischen Ansehen dieser Republik zweifellos schaden, und von unserem freiheitlichen Standpunkt aus müssen wir daher eine derartige Darstellung schärfstens zurückweisen.

Die Vorlage, die heute zur Verhandlung steht – sie basiert auf einer Ausschußvorlage –, hat sich aus einer Situation entwickelt, die zweifellos niemand wünschen konnte und die die Bundesregierung als durchführende Stelle auch nicht verhindert hat, nämlich vor der Situation einer immerhin beachtlichen Arbeitslosigkeit. Das ist für alle, die Verantwortung zu tragen haben, zweifellos eine schwere Belastung, und sicher ist, daß alles unternommen werden muß, um gegen jedwede Form von Arbeitslosigkeit, ob sie struktureller oder saisonaler Natur sei, anzukämpfen und zu versuchen, sie zu verhindern. Dies ist also nicht gelungen, und auch für die Zukunft haben wir größte Sorgen.

1916

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Melter

Man muß hier doch auch feststellen, daß die Bundesregierung absolut noch keinen Weg gefunden hat, wie etwa diese Sorgen beseitigt werden könnten, insbesondere im Zusammenhang mit den starken ausschulenden Jahrgängen und mit der großen Anzahl von Jugendlichen, die im Sommer in die Arbeit eintreten wollen; ob als Lehrlinge oder schon als Anlernling oder Hilfsarbeiter, das ist ganz gleich.

Man hört hier mit einiger Verwunderung, welche widersprechenden Äußerungen von maßgeblichen Vertretern der Bundesregierung und der Regierungsfraktion gemacht werden, wenn etwa der eine sagt: Die Pflichtschule ist um ein Jahr zu verlängern, um so einen ganzen Jahrgang Nachwuchs an neuen Arbeitskräften auf andere Weise zu beschäftigen, allerdings ohne Erwerbseinkommen. Oder wenn ein anderer Vorschlag dahin geht, die Lehre um ein Jahr zu verlängern, um so auch einem beachtlichen Teil der Jugend nicht die Möglichkeit bieten zu müssen, voll ins Erwerbsleben einzutreten, weil die erforderlichen Arbeitsplätze nicht bereitgestellt werden können.

Das ist also der Zweifel, der bestehen muß an der Vorschau und Vorsorge der Bundesregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hause, die ja geschlossen hinter der Regierung steht und meistens Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge beider Oppositionsfraktionen einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, oft wahrscheinlich wider besseres Wissen, weil man nicht in der Lage ist, sich gegen den harten und zementierten Standpunkt, den oft der Sozialminister einnimmt, durchzusetzen.

Nun, wir Freiheitlichen bejahen eindeutig die Fortentwicklung im Versicherungsrecht, die in manchen Bereichen eingetreten ist und die zum Teil auch dazu führt, daß gewisse Verwaltungseinsparungen möglich werden. Hier ist also insbesondere die Verminderung der Lohnklassen zu begrüßen, die sowohl eine Leistungsverbesserung als auch eine Verminderung der Verwaltungsarbeit bringen.

Wir haben aber in diesem Zusammenhang auch einige Bemängelungen anzubringen. So sehen wir etwa, daß die Bundesregierung und auch der Sozialminister, nachdem er diesbezüglich immer wieder kritisiert worden ist, nun in einem kleinen Teilbereich eine Änderung vornimmt, und zwar im Bereich des Einbaues der Wohnungsbeihilfe in den Grundbezug. Die Konstruktion ist allerdings etwas eigenartig und beschränkt. Im Zuge der Diskussion hat der Minister im Ausschuß wieder darauf hingewiesen, er habe eine fertig ausgearbeitete Novelle zum Wohnungsbeihilfengesetz in der Schublade. Diese Äußerung haben wir schon öfter

gehört, aber trotz Urgenz nie Auskunft über den Inhalt dieser Novelle oder dieses Entwurfes zu einer Novelle bekommen. Man fragt sich, wieso ein derartiger Entwurf vor den Parlamentariern geheimgehalten wird. Und man fragt sich vielleicht auch mit Recht, ob nicht dieser Entwurf, weil er so geheim ist, unter Umständen der General Habermannschen Klosettbehandlung zugeführt wird, um nur ja alles zu verbergen oder auf besonders wirkungsvolle Art und Weise vielleicht doch einmal unter's Volk zu bringen. Ich sehe den Herrn Vizekanzler sehr gerne in Gesellschaft eines Generals, was etwa die Abwicklung dieses Problems betrifft.

Zum Wohnungsbeihilfengesetz. Die Konstruktion habe ich ja schon erwähnt. Es gibt nicht weniger als drei Artikel dieser Novelle, die sich mit dem Wohnungsbeihilfengesetz beschäftigen. Aber nur in Form von Abänderungen in verschiedenen Spezialgesetzen und nicht in der Form, daß eine endgültige Bereinigung in diesen Bereichen vorgenommen wird. Hier sind nur etwa das Kriegsofpferversorgungsgesetz und das Heeresversorgungsgesetz je in einem eigenen Artikel erwähnt. Aber die Bereinigung für diesen Bereich wird leider nicht vorgenommen.

Während also auf der einen Seite eine gewisse Verwaltungsvereinfachung eintritt, wird sie auf der anderen Seite wieder ins Gegenteil verkehrt durch kleine, kleinliche Detailbestimmungen, die keine Bereinigung herbeizuführen vermögen.

Nun zum Ausmaß der neuen Arbeitslosenleistungen. Hier ist vollkommen richtig, daß aus sozialen Erwägungen die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung bei kleinen Einkünften zu einem höheren Prozentsatz erfolgt als bei großen Einkommen. Darüber hat es im Ausschuß auch keinerlei Diskussion gegeben. Andererseits muß man aber doch zu der Feststellung gelangen, daß die Regelung bei höheren Einkommen absolut unsozial ist. Denn der Herr Sozialminister und mit ihm die sozialistische Fraktion - allerdings auch mit Unterstützung der Volkspartei! - sind der Meinung, daß man bei höheren Einkommen - also über der derzeitigen 27. Lohnklasse - die Sonderzahlungen, die beitragspflichtig sind, nicht der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung zugrunde legen dürfe. Man verlangt also Beiträge, ohne diesen Beiträgen eine angemessene Leistung gegenüberzustellen.

Hier besteht auch ein interessanter Unterschied etwa zu den Vorschlägen des gleichen Ministers im Bereich der Pensionsversicherung, wo mit Recht darauf hingewiesen wird, daß die Pensionsleistungen zum Aktiveinkommen eine immer größere Diskrepanz aufweisen und daß es demzufolge notwendig ist, über die Pensionsdy-

Melter

namik hinaus die Höchstbeitragsgrundlage anzuheben. Warum wird nicht derselbe Standpunkt auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung vertreten? Das ist vollkommen unerklärlich.

Zu der Begründung, die etwa der Minister gegeben hat, es gäbe unselbständig Erwerbstätige, die im Laufe des Jahres keine Sonderzahlung erhalten würden und die demzufolge dann bei höheren Einkommensgrenzen unter Mitberücksichtigung der Sonderzahlung auch höhere Arbeitslosenunterstützungsbeträge erhalten würden, was nicht gerechtfertigt wäre, muß man schon sagen: Wenn es überhaupt solche Fälle gibt, so kann es sich nur um ganz wenige Einzelfälle handeln; denn im allgemeinen ist es bei höheren Einkommensklassen eher der Fall – wenn wir etwa an Banken und ähnliche Einrichtungen denken –, daß man über den 14. schon zum 15. und 16. Bezug hinausgegangen ist, etwa auch im Bereich der verstaatlichten Industrie und in verschiedenen anderen halböffentlichen Institutionen, sodaß also eine derartige Begründung vollkommen danebengeht.

Dabei muß man wissen, daß schon 1974 – und das kann man aus dem Sozialbericht 1974, den auch das Sozialministerium vorgelegt hat, entnehmen – etwa 26 Prozent, also mehr als ein Viertel der unselbständig Erwerbstätigen, ein Einkommen bezieht, welches über der Einkommensgrenze liegt, welche derzeit als Höchstbemessungsgrundlage für die Arbeitslosenunterstützung herangezogen wird.

Das heißt also, die sozialistische Bundesregierung ist der Auffassung, daß über den kleineren Prozentsatz bei der Bemessung der Leistung hinaus auch noch auszuschließen ist die beitragspflichtige Sonderzahlung aus der Bemessung und dadurch ein überdurchschnittlich geringes Maß an Unterstützung zuzuerkennen ist.

Wir Freiheitlichen haben beantragt, daß die Sonderzahlung mit einem Ausmaß von 8400 S ebenfalls nicht nur bei der Beitragsvorschreibung, sondern auch bei der Leistungsbemessung zu berücksichtigen ist. Ich werde am Ende meiner Ausführungen auch noch hier im Hohen Hause den Abänderungsantrag wiederholen, den wir im Sozialausschuß bereits eingebracht und vertreten haben.

An Leistungsverbesserung ist zweifellos zu begrüßen, daß die Wartezeit entfällt, sodaß mit dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit auch schon der Anspruch auf eine Unterstützung beginnt. Dadurch wird eine gleichartige Regelung – wie bereits erwähnt – beim Entgeltfortzahlungsgesetz herbeigeführt.

Es ist auch richtig, daß die Abfertigung nicht mehr als Ausschließungsgrund für den Anspruch auf Arbeitslosigkeit herangezogen wird. Das ist eine Regelung, die schon lange gefordert und nun endlich verwirklicht wird.

Beim Karenzurlaubsgeld beziehungsweise bei der Notstandshilfe hat es auch unterschiedliche Auffassungen gegeben, und wir Freiheitlichen haben beantragt, daß im § 36 unter dem Abschnitt B die lit. c zu streichen ist. Es geht dabei um eine über die allgemeine Anrechnungsbestimmung hinaus vorgeschriebene Anrechnung des Einkommens des Ehegatten beziehungsweise des Lebensgefährten. Dadurch wird eine Schlechterstellung der Situation der Frau herbeigeführt. Hier muß man sich wundern, daß der Sozialminister, der sonst ein offenes Ohr etwa für Anliegen der Gewerkschaft – allerdings nicht speziell der Frauengewerkschaft, muß man vielleicht auch sagen – und für Anliegen des Arbeiterkammertages hat, in diesem Falle eine andere Meinung vertritt. Es geht nämlich darum, daß der Anspruch der Frauen unter sonst genau den gleichen Voraussetzungen schlechter geregelt wird wie der Anspruch der Männer. Das ist an und für sich verfassungsrechtlich bedenklich.

Dies hat ja auch der Arbeiterkammertag sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht. Die Stellungnahme äußert folgendes: „Diese unterschiedliche Bewertung des Familieneinkommens bei der Notlage eines männlichen Arbeitslosen und einer weiblichen Arbeitslosen ist nicht gerechtfertigt und außerdem verfassungsrechtlich bedenklich. Das entscheidende Kriterium für die Notlage ist die Höhe des Familieneinkommens. Wirtschaftlich unbeachtlich ist hingegen, ob und inwieweit es vom Ehegatten oder der Ehegattin beigesteuert wird. Auf Grund der Neuregelung der Rechtsbeziehungen der Ehegatten zueinander ist diese die Frauen diskriminierende Regelung nach Auffassung des Österreichischen Arbeiterkammertages unhaltbar geworden.“

Also eine sehr eindeutige Stellungnahme, der eigentlich gar nichts hinzuzufügen ist. Und auch der Frauenkongreß des ÖGB hat am 12. September 1975 den Antrag Nr. 20 eingebracht, der sich mit demselben Thema beschäftigt und etwa den gleichen Standpunkt zum Ausdruck bringt wie der Arbeiterkammertag.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß diesen Stellungnahmen unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes und des gleichen Rechtes für Frauen und Männer stattgegeben werden muß, weshalb wir eine Streichung dieser Bestimmung fordern, sodaß im Wege einer getrennten Abstimmung eine Klärung der Stellung der Fraktionen zu diesem Problem herbeizuführen ist.

1918

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Melter

Zur Frage der Familienzulagen muß man Kollegen Schwimmer recht geben, der ausgeführt hat, daß wir nach einem Zeitablauf von drei Jahren, in dem wir eine ganz erhebliche Steigerung der Lebenshaltungskosten verzeichnen mußten und in dem der Geldwert erheblich geschwunden ist, soziale Leistungen dieser Entwicklung natürlich anzupassen haben.

Wir Freiheitlichen unterstützen daher die Forderung, die Familienzulagen anzuheben und auch der Dynamik zu unterwerfen, weil die Teuerung und Geldentwertung seit dem Juli 1973 zumindest teilweise auszugleichen ist.

Im Zuge der Beratungen im Sozialausschuß habe ich auch darauf hingewiesen, daß es für den Recht suchenden Arbeitnehmer heute schwierig ist, eindeutige Unterlagen zur Beurteilung der Rechtssituation im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung zu erhalten. Er muß alle diese Vorschriften und Novellen und Erlässe mühsam zusammensuchen, um sich ausreichend informieren zu können, um seinen Rechtsstandpunkt begründen und wahrnehmen zu können.

Dies ist äußerst ungut, weil man doch berücksichtigen muß, daß nicht alle Dienstnehmer die Möglichkeiten haben, sich diese Informationen zu beschaffen, und weil mit einer Unkenntnis der Vorschriften verbundene Nachteile eine äußerst unsoziale Auswirkung darstellen.

Es wurde zwar erklärt, es werde ein Katalog im Ministerium erarbeitet werden. Ich glaube, das ist etwas zu wenig. Es müßte eine Zusammenfassung erstellt werden, die in übersichtlicher Weise die Rechte der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung, aber auch der Arbeitsmarktförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung, anführt, damit man selbst suchen kann, wie man am günstigsten weiterkommen kann.

Wenn die Bundesregierung schon so viel Geld für Propagandamittel, die sie als „Information“ bezeichnet, ausgibt, so sollte man erwarten können, daß gerade in diesem Bereich, wo es um die Aufklärung über Rechte von Arbeitnehmern geht, etwas mehr getan wird.

Zum Abschluß kommend darf ich nun den Abänderungsantrag zur Verlesung bringen, den wir zu dieser Arbeitslosenversicherungsgesetznovelle erarbeitet haben und der dem Ziele dient, die Leistungen besser und gerechter zu gestalten, als dies die Regierungsvorlage beziehungsweise die Ausschußvorlage vorsieht.

Abänderungsantrag
der Abgeordneten Melter, Dipl.-Ing. Hanreich
und Genossen zur Regierungsvorlage eines

Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (146 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (163 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 146 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (163 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im Art. I Z. 12 lit. a hat die Lohnklassentabelle (§ 21 Abs. 3) ab der Lohnklasse 27 zu lauten:

„27: wöchentlich über 1890 bis 1950, monatlich über 8190 bis 8450 3384; 28: wöchentlich über 1950 bis 2010, monatlich über 8450 bis 8710 3489; 29: wöchentlich über 2010 bis 2070, monatlich über 8710 bis 8970 3591; 30: wöchentlich über 2070, monatlich über 8970 3696.“

2. Im Art. I hat die Z. 12 lit. b zu lauten:

„b) § 21 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Unter Bedachtnahme auf die für den Arbeitslosenversicherungsbeitrag jeweils maßgebende, um ein Zwölftel erhöhte Höchstbeitragsgrundlage hat der Bundesminister für soziale Verwaltung mit Verordnung eine Ergänzung der Lohnklassentabelle vorzunehmen, derart, daß der monatliche Arbeitsverdienst von Lohnklasse zu Lohnklasse jeweils um 260 S abgestuft ist und der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes in den einzelnen ergänzten Lohnklassen jeweils 40 v. H. des um 195 S erhöhten unteren monatlichen Grenzbetrages der betreffenden Lohnklasse zuzüglich einer Wohnungsbeihilfe von 30 S monatlich beträgt.“

3. Im Art. I Z. 16 hat im § 36 Abs. 3 lit. B die lit. c zu entfallen.

Abschließend darf ich feststellen, daß wir der gesamten Novelle in der dritten Lesung die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Regierungsvorlage einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz regelt auch die Arbeitslosenversicherung der Nebenerwerbslandwirte, eines Berufsstandes, der heute zahlenmäßig bereits sehr beachtlich geworden ist.

Dr. Halder

Vergegenwärtigen wir uns etwa die Ziffern aus dem Jahre 1974, die mir zur Verfügung gestanden sind. Wenn wir von rund 362.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Österreich ausgehen, waren damals nur mehr 117.000 Vollerwerbsbetriebe, 141.000 waren bereits Nebenerwerbsbetriebe und 43.800 Zuerwerbsbetriebe.

Ganz besonders hoch ist der Prozentsatz bei den Kleinbetrieben bis zu 10 Hektar. Von diesen Gruppen sind nur mehr ein Viertel Vollerwerbsbetriebe, drei Viertel sind Neben- und Zuerwerbsbetriebe, und davon 120.000 sogar Nebenerwerbsbetriebe.

Diese Entwicklung vom Vollerwerbsbetrieb zum Zu- und Nebenerwerbsbetrieb vollzieht sich laufend. Sie mag verschiedene Ursachen haben. Eine davon ist gewiß das unzureichende Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft, aber auch das Bestreben nach besserer sozialer Sicherheit. Ob allerdings dieses Streben nach besserer sozialer Sicherheit derzeit beim Nebenerwerbsbauern aufgeht, das ist eine Frage für sich, weil es sicherlich auch Probleme in der Kranken- und in der Pensionsversicherung gibt. Die Subsidiarität, die in der bauerlichen Sozialversicherung gilt, wirft Probleme auf, und sicherlich müßte man auch die Beitragsverpflichtungen mit den Leistungsberechtigungen in eine Beziehung setzen, um beurteilen zu können, ob der Nebenerwerbslandwirt tatsächlich zu seinem Ziele kommt, eine bessere soziale Sicherheit zu erreichen, wenn er vom Vollerwerbsbetrieb in eine hauptberufliche unselbständige Erwerbstätigkeit umsteigt.

Heute steht die Arbeitslosenversicherung zur Debatte, und es ist die Arbeitslosenversicherung der Nebenerwerbslandwirte sicherlich ein Problem. Ich möchte sagen: Ein sehr leidvolles Problem, wenn wir uns die Entwicklung der letzten Jahre vergegenwärtigen, eine Entwicklung, die geprägt ist von unerfreulicher Rechtsunsicherheit für die Nebenerwerbslandwirte. Darf ich diese Entwicklung kurz aufzeigen.

Bis zum Jahre 1970 war ein Landwirt beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung, wenn er unselbständig erwerbstätig war, aber ausgeschlossen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, wenn er einen Betrieb mit vier Hektar Ackerland mittlerer Bonität bewirtschaftet hatte. Diese Bestimmung führte im Laufe der Zeit zu erheblichen Auslegungsschwierigkeiten. Es sind Fälle bekanntgeworden, in denen ein Landwirt zwar vier Hektar Ackerland hatte, aber besserer Bonität; deswegen bekam er die Leistungen aus der Arbeitslosenunterstützung. Aber derjenige, der genau vier Hektar mittlerer Bonität hatte, bekam nicht

die Leistungen aus der Arbeitslosenunterstützung.

Es war daher richtig, daß sich das Parlament bemüht hat, eine klare und einfach zu handhabende Regelung anzustreben.

Die berufliche gesetzliche Vertretung der Land- und Forstwirtschaft, die Präsidentenkonferenz, hatte damals vorgeschlagen, die Regelung nach steuerlichen Grundsätzen zu treffen, und hat an Stelle dieser vier Hektar Ackerland mittlerer Bonität, was auch nach den Auffassungen sozialistischer Abgeordneter von damals viel zu niedrig war – es liegt ja ein diesbezüglicher Antrag vor – vorgeschlagen, diese Grenze mit 50.000 S Einheitswert festzusetzen, denn damals hatte ein Hektar Ackerland mittlerer Bonität einem Hektarsatz von 12.000 bis 12.500 S entsprochen.

Die Regierungsvorlage des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung sah jedoch eine Einheitswertgrenze von nur 30.000 S vor. Im Kompromißweg kam es dann im Sozialausschuß zum „goldenen“ Mittelweg mit der Festsetzung einer Einheitswertgrenze von 40.000 S. Dieses war also die erste Station.

Nun ging es weiter: Im Laufe der Zeit wurde die Geringfügigkeitsgrenze für die Dienstnehmer immer wieder erhöht. Zu der Zeit, als man die 40.000-S-Einheitswertgrenze festgesetzt hatte, betrug die Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG 650 S; sie wurde inzwischen auf 780 S, dann auf 910 S erhöht, beträgt derzeit 1040 S und soll nach dem Entwurf der 32. ASVG-Novelle auf 1500 S erhöht werden. Aber bleiben wir bei derzeit 1040 S.

Man müßte – wir gehen immer noch von 50.000 S aus, die wir damals für richtig gehalten hätten –, wenn man die Entwicklung der Geringfügigkeitsgrenze von 650 S auf 1040 S berücksichtigt, die Einheitswertgrenze von 40.000 S auf 70.000 S erhöhen, wie dies die Österreichische Volkspartei in der vergangenen und auch in dieser Gesetzgebungsperiode bereits beantragt hat: das letztmal am 27. Jänner 1976 unter Nummer 11/A!

Dies war also eine weitere Station. Die Bemühungen der ÖVP haben damals zu keinem Ergebnis geführt, dieser Antrag wurde damals nicht beraten.

Nun aber hat inzwischen der Bundesminister für soziale Verwaltung neuerdings einen Ministerialentwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. In diesem Entwurf fanden wir leider keine Anhebung der Einheitswertgrenze, sondern noch einige weitere Verschlechterungen im Bereiche der Arbeitslosenversicherung

1920

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Halder

für die Nebenerwerbslandwirte: einmal derart, daß es nicht nur beim Betrag von 40.000 S verblieben wäre – das heißt, hier war davon überhaupt nicht mehr die Rede –, sondern auch der Begriff „bewirtschaften“ wurde zuerst einmal ersetzt durch den Begriff „Führung auf eigene Rechnung und Gefahr“.

Das ist etwas sehr Wesentliches, denn vom Gesichtspunkt einer Arbeitslosenversicherung sollte nicht das Unternehmerrisiko maßgeblich sein, sondern die faktische Tätigkeit. Dies hat auch der Verwaltungsgerichtshof am 19. März 1952 in seinem Erkenntnis 1439/15 festgestellt. Nach dieser Definition sollte für die Arbeitslosenversicherung die Arbeitsleistung und nicht das Unternehmerrisiko maßgeblich sein. Daher sollte auch nach unserer Auffassung genauso wie nach jener des Verwaltungsgerichtshofes der Begriff „bewirtschaften“ beibehalten werden.

Eine weitere Verschlechterung gegenüber dem geltenden Rechtszustand war für die Nebenerwerbslandwirte im Ministerialentwurf auch darin zu erblicken, daß zur Ermittlung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft die Bestimmungen des § 85 Abs. 5 bis 10 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes herangezogen werden sollten. Das hätte eine Heranziehung fürsorgerechtlicher Grundsätze, nämlich des Ausgleichszulagenrechtes, für Versicherungsleistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bedeutet.

Des weiteren wäre die Einheitswertgrenze bei Heranziehung dieses § 85 Abs. 5 bis 10 des BPVG nicht erhöht, sondern sogar von 40.000 auf unter 27.000 S herabgedrückt worden. Diese Verschlechterung wäre eine Folge der Heranziehung der fürsorgerechtlichen Bestimmungen des Ausgleichszulagenrechtes für die Einkommensermittlung gewesen. Die Arbeitslosenversicherungsgesetznovelle 1970 hatte bereits in richtiger Weise auf steuerliche Grundsätze für die Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens durch Heranziehung der Einheitswerte abgestellt.

Die Regierungsvorlage 146 der Beilagen, die nunmehr zur Beratung steht, hat nicht zuletzt – und das möchte ich hiemit ausdrücklich feststellen –, offensichtlich doch in Berücksichtigung zahlreicher Einwendungen und Feststellungen der bäuerlichen Interessenvertretungen, zwar einen Teil der Einwendungen berücksichtigt, nämlich jenen hinsichtlich der Heranziehung fürsorgerechtlicher Grundsätze für die Ermittlung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft und somit im Zusammenhang damit auch jenen zur Einheitswertgrenze, hätte aber immer noch eine bedeutsame Verschlechterung gegenüber dem derzeitigen Rechtszustand beinhaltet,

indem nämlich der Begriff „bewirtschaften“ nach wie vor ersetzt worden wäre durch den Begriff „Führung des Betriebes auf eigene Rechnung und Gefahr“ und indem die Einheitswertgrenze 40.000 S gelautet hätte anstatt 44.000 S, die notwendig gewesen wären – nämlich die 10prozentige Erhöhung –, da die Einheitswerte der Land- und Forstwirtschaft heuer bereits durch den Nationalrat ganz allgemein um 10 Prozent erhöht worden sind. Es ist daher ganz einfach wahrheitswidrig, wenn in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage behauptet wird, die Fassung der Regierungsvorlage hätte eine Verschlechterung für die Nebenerwerbslandwirte vermeiden wollen.

Laut Regierungsvorlage hätten Nebenerwerbslandwirte, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert über 40.000 S auf eigene Rechnung und Gefahr führen, niemals die Möglichkeit gehabt, in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu kommen, wohl aber nach geltender Rechtslage, sofern sie den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht selber führen. Der Nebenerwerbslandwirt ist in der Regel angesichts seiner zeitlichen Inanspruchnahme ja auch gar nicht in der Lage, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb selbst zu führen.

So ging es im Sozialausschuß darum, die mit der Regierungsvorlage vorgesehene Verschlechterung für den Nebenerwerbslandwirt im Bereiche der Arbeitslosenversicherung zu vermeiden durch Beibehalten des bisherigen Begriffes „bewirtschaften“ anstelle des Begriffes „Führung auf eigene Rechnung und Gefahr“ und durch Anhebung der Einheitswertgrenze von 40.000 S auf 44.000 S in Berücksichtigung der inzwischen bereits beschlossenen allgemeinen Erhöhung der Einheitswerte der Land- und Forstwirtschaft um 10 Prozent.

Ich stelle namens der ÖVP-Fraktion fest, daß wir diesem im Sozialausschuß zustande gekommenen Kompromiß unsere Zustimmung geben, weil dieser Kompromiß die in der Regierungsvorlage für die Nebenerwerbslandwirte in der Arbeitslosenversicherung vorgesehenen Verschlechterungen wieder beseitigt und es bei der bisherigen Rechtslage beläßt. Demnach haben Nebenerwerbslandwirte, selbstverständlich bei Erfüllung der übrigen im Gesetz geforderten Voraussetzungen, Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung, auch wenn sie einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, dessen Einheitswert den Betrag von 44.000 S nicht übersteigt. Sie haben aber auch Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung, wenn der Einheitswert den Betrag von 44.000 S übersteigt, sie diesen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb aber nicht selbst bewirtschaften.

Dr. Halder

Es gäbe auch andere Möglichkeiten, das Problem zu lösen, und ich bin persönlich der Auffassung, es gäbe bessere Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen, so etwa durch Anhebung der Einheitswertgrenze in Analogie zur Entwicklung der Geringfügigkeitsgrenze, wie es die ÖVP-Fraktion bereits zweimal beantragt hatte, nämlich in der vergangenen und in der jetzigen Gesetzgebungsperiode. Oder durch Gleichstellung der Landwirte mit den Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft; da wäre jeweils im Einzelfalle zu ermitteln, ob das Einkommen des Selbständigen die Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG in der jeweiligen Höhe übersteigt oder nicht. Oder durch eine Regelung, wonach jene Personen, die kraft Gesetzes von vornherein von der Anspruchsberechtigung auf eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ausgeschlossen werden, auch von der Beitragspflicht entbunden werden. Oder schließlich durch eine Regelung in Analogie zum Steuerrecht, wonach das Einkommen nach den jeweils geltenden Bestimmungen für die Ermittlung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen festzustellen wäre.

Da die Regierungspartei keine Bereitschaft gezeigt hat und sicherlich in den letzten Tagen auch die Zeit sehr knapp gewesen ist, über diese Lösungsvorschläge Beratungen aufzunehmen, war und ist es zur Stunde, möchte ich sagen, der relativ besterreichbare Kompromiß, allerdings nur ein Kompromiß.

Für die betroffenen Nebenerwerbslandwirte gebe ich namens der ÖVP-Fraktion der Erwartung Ausdruck, daß bei der Handhabung dieses Gesetzes so wie bisher lebensnah und einsichtig verfahren wird insofern, als ein Nebenerwerbslandwirt, der einer unselbständigen hauptberuflichen Beschäftigung nachgeht, in der Regel nicht auch gleichzeitig in der Lage sein kann, selbst einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu führen.

Ausdrücklich möchte ich auch noch sagen, daß zwar die Arbeitslosenversicherung ein Problem der Nebenerwerbslandwirte ist, aber keineswegs das einzige, und daß es eine Reihe weiterer Probleme gibt. Wir haben wiederholt zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung Erklärungen abgegeben hat, wonach sie den Problemen der Nebenerwerbslandwirte ihr besonderes Augenmerk widmen wolle. Das kann dann aber nicht nur im Bereich der Arbeitslosenversicherung allein geschehen, sondern muß auch im Bereich der übrigen Sozialversicherungsfragen der Nebenerwerbslandwirte, der speziellen Berufsausbildung, der notwendigen Umschulung und nicht zuletzt in der Vermeidung einer unzumutbaren und

gesundheitsschädlichen Überbelastung des Nebenerwerbslandwirtes und vor allem seiner Frau und der Kinder, also der Familie des Nebenerwerbslandwirtes, statthaben.

Zum Abschluß möchte ich noch sagen, daß wir diesen Kompromiß, dem wir heute unsere Zustimmung geben, nicht als Dauerlösung betrachten möchten. Es gibt, wie ich mir schon zu sagen erlaubt habe, legistisch und meritorisch andere Möglichkeiten, das Problem der Arbeitslosenversicherung der Nebenerwerbslandwirte zu lösen, und ich schließe daher mit dem Ersuchen an die Regierungspartei, über diese Probleme der Nebenerwerbslandwirte in absehbarer Zeit wiederum Beratungen ohne Zeitdruck aufzunehmen, wie sie die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in ihrer Stellungnahme zum gegenständlichen Ministerialentwurf im Jänner dieses Jahres bereits schriftlich angeregt hatte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Halder hat jetzt in einer langen Darstellung auf der einen Seite zu erklären versucht, daß in der Regierungsvorlage eine Benachteiligung der Nebenerwerbsbauern beinhaltet ist, aber auf der anderen Seite hat er zum Schluß zum Ausdruck gebracht, daß auch in Zukunft „so wie bisher lebensnah“ vorgegangen werden soll und die Probleme einvernehmlich in Kompromißform geregelt werden sollen. Kompromisse schließen in sich ein, daß sie auf die Gegenwart bezogen sind, daß sie keine Dauerlösung darstellen, sondern daß sie eben der augenblicklichen Situation entspringen.

Meine Damen und Herren! Die bisherigen Redner haben sich ausführlich mit der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz beschäftigt und haben die Beweggründe für die Novelle dargestellt. Auch ich möchte positiv zur Novelle Stellung nehmen, aber gleichzeitig zum Ausdruck bringen, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung, der Leistungen aus diesem Gesetz nur ein Nebeneffekt sein kann, eine Abwehrmaßnahme gegen eine Bedrohung materieller und anderer Art, daß aber die primäre Aufgabe der Gesellschaft und von uns allen darin besteht, die Beschäftigung aller Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen zu sichern und dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Daß mit diesem Gesetz materielle Verbesserungen geschaffen worden sind, die sich insbesondere in der Höhe des Arbeitslosengel-

1922

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dallinger

des ausdrücken, daß auch die Anspruchsvoraussetzungen teilweise verbessert worden sind und auch jene Nebenerwerbsbauern hier Berücksichtigung fanden, die berücksichtigungswert sind, ist auch ein Ausdruck dessen, daß man versucht, der gegebenen Situation Rechnung zu tragen.

Ich darf aber hinzufügen, daß es eine Neuerung in diesem Gesetz gibt, die ich persönlich und auch namens der von mir vertretenen Organisation sehr begrüße, nämlich jene Neuerung, daß in Hinkunft die Abfertigung, die nach Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis gewährt wird, nicht mehr den Anspruch auf die Arbeitslosenversicherung hemmt, also nicht mehr ein zeitliches Vakuum schafft, sondern daß in Hinkunft für die Zuerkennung des Arbeitslosengeldes der Anspruch auf Abfertigung nicht schädigend ist.

Das Faktum, daß neben der Abfertigung auch die Arbeitslosenversicherungsleistung zur Auszahlung gelangt, ist eine Anerkennung des Grundsatzes, den die Gewerkschaften in den letzten Jahren immer stärker vertreten haben, daß nämlich die Abfertigung ein erworbener Entgeltsanspruch ist, dessen Fälligkeit lediglich an bestimmte im Gesetz vorgesehene Termine gebunden ist, daß sie also keine Überbrückungshilfe darstellt, wie das ehemals der Fall gewesen ist, daß das keine Sozialmaßnahme des Dienstgebers ist, sondern daß es eben einen erworbenen Entgeltsanspruch darstellt, auf dessen Auszahlung der Angestellte oder seine Hinterbliebenen im Falle seines Ablebens auch tatsächlich einen Rechtsanspruch haben.

Ich möchte bereits jetzt ankündigen, meine Damen und Herren, daß wir auf allen Ebenen versuchen werden, diesen Grundsatz zu realisieren, und daß wir daher auch auf dem Gebiete der Pensionsversicherung mehr und mehr diesen Grundsatz in den Vordergrund rücken werden.

Die beste Hilfe aber, überhaupt eine Arbeitslosigkeit zu verhindern, ist zweifellos die Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung. Auf diesem Gebiete hat die sozialistische Bundesregierung große Erfolge erzielt. Es ist in der heutigen Debatte schon zum Ausdruck gekommen, daß die Arbeitslosenziffern der letzten Tage beweisen, daß wir hier ein weltweit beachtliches Phänomen in Österreich registrieren können, nämlich eine Arbeitslosenrate von 2 Prozent, was von allen Theorien her betrachtet als absolute Vollbeschäftigung zu gelten hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das heißt, daß es in unserem Lande gelungen ist, das Gespenst zu bannen, das jetzt durch Europa zieht.

Vor eineinhalb Wochen hat in London der Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbun-

des stattgefunden, bei dem Gewerkschaftsorganisationen aus 18 europäischen Ländern vertreten gewesen sind, und zwar verschiedener politischer Herkunft, und diese Konferenz ist unter dem Thema „Vollbeschäftigung und Stabilität, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ gestanden.

Meine Damen und Herren! In dem Augenblick, in dem wir hier feststellen, daß es in Österreich 54.000 Arbeitslose gibt – sicherlich bedauernswerte Menschen, aber in der Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten eben 2 Prozent, und das lediglich in dem Zusammenhang reicherer Länder, in industriell stärkeren Ländern Arbeitslosenraten von 5 und mehr Prozent und registrieren wir Ende April in der Bundesrepublik noch immer eine Arbeitslosenziffer von 1,2 Millionen. In ganz Europa sind 10 Millionen Menschen ohne Arbeit bei Inflationsraten in Ländern wie Großbritannien und Italien von 20 bis 25 Prozent, und es besteht im Augenblick dort, wiewohl ein Hoffnungsschimmer vorhanden ist, noch wenig reale Aussicht, daß tatsächlich die Beschäftigung gesichert wird.

Meine Damen und Herren! Wenn man das weiß und wenn man das hört, dann verwundert einen eine Aussendung des „ÖVP-Pressedienstes“ vom 4. Mai, wo es heißt: „Arbeitslosigkeit auf ... hohem Niveau eingependelt“, 38 Prozent mehr ohne Arbeit als im Normaljahr 1974.

Wir haben Ende April dieses Jahres um einige tausend Menschen mehr in Arbeit als ein Jahr zuvor, und wir verzeichnen eine Zunahme bei den inländischen Beschäftigten um fast 50.000 gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, das heißt, es sind 50.000 Österreicher mehr in Beschäftigung, als es ein Jahr zuvor der Fall gewesen ist, und wir haben auch im Vergleich zu den übrigen vorangegangenen Jahren hier eine durchaus positive Situation.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn Sie es auch nicht gerne hören: Wir haben in der Zeit, in der weltweit eine Rezession festgestellt wird und in der wir in Europa 10 Millionen Arbeitslose haben, eine Situation, die in jeder Phase günstiger und besser ist als zu allen Zeiten, in denen die ÖVP allein an der Regierung gewesen ist! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben in den Jahren 1966, 1967 und 1968 um 280.000 bis 330.000 Menschen weniger in Beschäftigung gehabt, haben aber in den gleichen Zeiträumen jeweils mehr Arbeitslose registriert als im Rezessionsjahr 1976 und auch im Rezessionsjahr 1975, obwohl wir im Jahr 1974 gegenüber 1966 um 270.000 Menschen, im Jahr

Dallinger

1975 ebenfalls um 270.000 Menschen und im Jahr 1976 um 280.000 Menschen mehr in Arbeit stehen haben, als das zu Zeiten der ÖVP-Alleinregierung der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß Sie überlegen sollten, welche Stellung Sie zu dieser Situation einnehmen. Bei jeder politischen Kampfansage an die Regierungspartei sollen Sie dennoch nicht vergessen, daß wir bei der Verbreitung eines solchen Klimas nicht erwarten dürfen, daß jene, die auch berufen sind, die noch vorhandene Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die entsprechenden Aktivitäten an den Tag legen. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Wir werden uns daher, meine Damen und Herren, mit ganzer Kraft darauf konzentrieren, sowohl die Beschäftigung zu erhalten als auch dafür einzutreten, daß jenen, die, aus welchen Gründen immer, arbeitslos sind, wirksame und ausreichende Hilfe gewährt wird.

Aber nicht nur bezüglich der Zahl der Beschäftigten ist dieser soziale Widerspruch bei der ÖVP festzustellen, sondern auch bei anderen sozialen Maßnahmen und Gesetzen, zum Beispiel beim Urlaub. Es gibt nämlich auch eine Theorie, daß die Verbesserung des Urlaubsanspruches, die Verkürzung der Arbeitszeit indirekt auch ein Beitrag zur Erhaltung der Vollbeschäftigung ist. Wenngleich das da und dort in einigen Zeitungen etwas ins Lächerliche gezogen wird, müssen wir feststellen, daß in jenen Zeiten, wo die Produktionskraft und die Produktivität so steigen und die Möglichkeiten der Ausweitung der Produktion so groß sind, natürlich auch andere Maßnahmen gesetzt werden müssen, um hier eine Begrenzung durchzuführen. Deswegen ist es notwendig, auch die Frage desurlaubes in Behandlung zu ziehen.

Die Regierung beabsichtigt daher und wird das jedenfalls mit der Mehrheit dieses Hauses beschließen, daß der Mindesturlaub für alle Arbeitnehmer dieses Landes per 1. Jänner 1977 auf vier Wochen erhöht wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Mehrheit dieses Hauses wird aber auch mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 beschließen, daß nach 20 Dienstjahren ein Anspruch auf Urlaub im Ausmaß von fünf Wochen gesichert wird und daß daher auch eine längere Dienstzeit ihre Honorierung findet.

Nun könnte man meinen – Herr Abgeordneter Prader, ich komme gleich auf Sie und Ihre Partei zu sprechen –, daß diese Maßnahme, die ja einerseits auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung dient, andererseits einen sozialen Fortschritt darstellt, allgemein begrüßt wird und uns in diesem Hause in dem Willen, das zu

erreichen, auch tatsächlich einigt. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Nach der Euphorie Ihrer Tagung in Badgastein, auf Grund der ich gemeint habe, daß jetzt die ÖVP ein einheitlich festgefügtter Block ist, der geschlossen auch für den sozialen Fortschritt eintritt, ist ganz kurz darauf einiges an Veränderungen festzustellen gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich der Mühe unterzogen, einige Presseaussendungen beziehungsweise Presseartikel der letzten Zeit zu lesen und sie zusammenzustellen. Da finde ich folgende Zitate:

Herr Präsident Sallinger hat gesagt: Für eine langfristige Regelung der Urlaubsfrage wird man eintreten, wenn die Wirtschaft es verkraften kann.

Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat gesagt, er sei gegen die Einführung des vierwöchigen Mindesturlaubs ab 1. 1. 1977. Er sei zwar für eine Urlaubsverlängerung, jedoch in der Wirtschaft angepaßten Etappen. Es gebe hier eine Differenz zwischen dem ÖAAB und dem Wirtschaftsbund.

Kohlmaier in einer anderen Stellungnahme: Die Einführung des vierwöchigen Mindesturlaubs erfolgt zur Unzeit und mit der falschen Tendenz. In Österreich haben die Lohnnebenkosten soundso Rekordhöhe. Kohlmaier fordert eine Etappenregelung.

Kohlmaier in einer weiteren Stellungnahme: Ja zur Urlaubszeitverlängerung, nein zur Einführung zum jetzigen Zeitpunkt – ja zum einheitlichen Urlaubsrecht für Arbeiter und Angestellte, nein zu einem Einheitsurlaub für alle von fünf Wochen.

Kohlmaier einige Zeit später: ÖVP-Erklärung prinzipiell für die Erhöhung des Mindesturlaubs, jedoch ist der Zeitpunkt mit 1. 1. 1977 für die Wirtschaft verfrüht. Der Bundesvorstand des ÖAAB begrüßt den Regierungsvorschlag des vierwöchigen Mindesturlaubs, da dies ein Bestandteil des ÖVP-Stufenplans ist und daher als Teillösung jetzt durchaus akzeptabel ist. Der ÖAAB wird einer Erhöhung des Mindesturlaubs per 1. 1. 1977 zustimmen, wenn Häuser die Einführung des Zusatz- und des Pflegeurlaubs zurückstellt.

Heinzinger meint, man müsse die Entscheidung der Sozialpartner abwarten. Schon 1973 stellte der ÖAAB die Forderung nach vier Wochen Urlaub.

Mock spricht sich für den 1. 1. 1977 aus.

Heinzinger hat der Gesamtpartei vorgehalten, daß das Abschieben der Entscheidung einer „politischen Entmündigung“ des ÖAAB gleichkommt.

1924

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dallinger

Zur selben Zeit hat Herr Präsident Sallinger gesagt, daß er schon bessere Erklärungen der Herren Abgeordneten Mock und Kohlmaier gehört hat, wobei ich das nicht weiß, aber möglicherweise haben sie auch schon bessere Erklärungen auf dem Gebiet abgegeben.

Wirtschaftsbundfunktionär: Falls Mindesturlaub, müssen die Gewerkschaften auf die Lohnbremse treten. - Herr Dr. Mussil, die Gewerkschaften werden sicherlich nicht auf die Lohnbremse treten, das werden schon Sie besorgen, und Sie haben das ja in bewährter Manier, wenngleich ohne Erfolg, in der Vergangenheit sehr oft getan.

Dann hat sich die Bundespartei eingeschaltet, und Herr Dr. Taus hat einen mittleren Weg gesucht. Er hat gesagt: Wir werden den 1. 1. 1977 für den Vier-Wochen-Urlaub akzeptieren, aber auf den anderen Gebieten müssen wir uns zurückhaltend verhalten; denn die Urlaubsfrage sei keine Kardinalfrage, man möge doch nicht der „Versuchung des ersten Augenblicks“ unterliegen und hier das notwendige Maß unter Beweis stellen.

Taus sagt auch, die ÖVP wäre nie gegen eine Urlaubsausweitung gewesen, es wäre nur der richtige Zeitpunkt zu finden.

Und dann kommt Dr. Schwimmer und sagt, diese Diskussion sei überhaupt völlig überflüssig, man möge doch für alle eine Woche mehr mit Wirkung vom 1. 1. 1977 durchsetzen, dann ist die Diskussion erledigt, und wir werden zu einer Regelung kommen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ihr Lob ehrt mich, aber ein Lob von Ihrer Seite ist nach alter sozialistischer Tradition kein unbedingter Vorteil für den Gelobten.

„Die Industrie“ sagt, daß die Nivellierung beim Urlaubsrecht bedeutet, daß die Gesellschaftspolitik nach der Richtung hin vernachlässigt wird, daß jeder eine verstärkte Selbstvorsorge zu leisten hat.

Die Frage ist also: Was sagt jetzt die ÖVP zur Einführung des Vier-Wochen-Urlaubs per 1. 1. 1977? Was sagt die ÖVP zur Einführung des fünfwöchigen Urlaubsanspruches per 1. 1. 1977? Und was sagt die Wirtschaft dazu?

Da kann ich feststellen, daß der Abgeordnete Graf in der Zeitung „Die Wirtschaft“, Datum 4. Mai - also nach dem Beschluß der ÖVP, daß man dem 1. 1. 1977 bezüglich des Vier-Wochen-Urlaubs zustimmt -, sagt, daß die Wirtschaft als Interessensvertretung im Bereich der selbständig Erwerbstätigen ein Nein zum 1. 1. 1977 zum Ausdruck bringt. Herr Graf sagt mit Wirkung

vom 4. Mai ein Nein zum Vier-Wochen-Urlaub per 1. 1. 1977.

Meine Damen und Herren! Es könnte für die Sozialistische Partei Österreichs auf Grund der gegebenen Mehrheitsverhältnisse im Haus völlig uninteressant sein, ob die ÖVP dem Vier-Wochen-Urlaub per 1. 1. 1977 und dem Fünf-Wochen-Urlaub per 1. 1. 1977 zustimmt. Aber es ist sicherlich für die österreichische Bevölkerung nicht uninteressant, wie es so relativ große Partei, wie es die ÖVP immer noch in dem Lande ist, zu dieser wichtigen sozialpolitischen Frage Stellung nimmt. *(Abg. Dr. Prader: Nicht nur relativ!)* Und da, Herr Dr. Prader, möchte ich einen unverfänglichen Beobachter zum Zeugen aufrufen.

In der „Wochenpresse“, erschienen am 5. Mai *(Abg. Dr. Schwimmer: Kollege Dallinger: Zur Tagesordnung!)*, ist unter dem Titel „Opposition“, bezogen auf die Urlaubsfrage, die eine wichtige Frage zur Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Lande ist, Herr Dr. Schwimmer, folgendes zu lesen. Der Herr Eberhard Strohal, der sicherlich nicht der Sozialistischen Partei nahesteht, sagt:

„Große Aufregung. Da reißt in der Frage des Mindesturlaubs, den die Regierung in einer ihr nützlich erscheinenden Weise, mit oder ohne Zutun der Opposition, regeln wird, eine Kluft auf zwischen der Auffassung des Wirtschaftsbundes und des Arbeitnehmerbundes der ÖVP. Oder genauer: zwischen dem, was diese beiden naturgemäß gegenläufigen Interessengruppen nach außen vertreten müssen, nach innen durchsetzen zu können glauben.“ *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Dallinger! Haben Sie eigene Gedanken auch, oder können Sie nur vorlesen?)*

Und nun kommt Strohal zum Schluß:

„Gruppenegoismen überwucherten das Bild der Parteigeschlossenheit, zwischen der Notwendigkeit, den geschrumpften Anhängerbestand nicht zu vergrämen, und der Unvermeidbarkeit, neue Wählerschichten anzusprechen, überzeugen, gewinnen zu müssen, hat die ÖVP ihren Entwicklungsweg noch nicht gefunden.“

Sie wird ihn aber bald erspüren und festlegen müssen, ihrer Anhängerschaft wie der wachsenden Schar an Wechselwählern bald überzeugungskräftig glaubhaft als den besseren, sichereren hinstellen müssen, will sie Erfolgchancen haben. Will sie nicht auf unabsehbare Zeit zum harten Brot der Opposition verdammt sein müssen, zu einer Rolle, die sie immer noch nicht bewältigt hat.“

Meine Damen und Herren! Das sagt Eberhard Strohal: Sie haben die Rolle der Opposition noch

Dallinger

nicht bewältigt! Wir werden dafür sorgen, daß Sie die Möglichkeit bekommen, in diese Rolle hineinzuwachsen in der Form . . . (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*) Herr Dr. Mussil! Sie sind weit näher an der Altersgrenze. Ich habe Ihnen schon gesagt: Sie haben Ihren Höhepunkt an physischer und anderer Kraft überschritten; ich habe ihn noch nicht ganz erreicht. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich wünsche weiterhin so viel Heiterkeit in der Rolle der Opposition. Wir werden Ihnen noch viel Gelegenheit geben, als Opposition vermeintlich über etwas lachen zu können, was in Wirklichkeit der österreichischen Bevölkerung dient und den arbeitenden Menschen dieses Landes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 163 der Beilagen.

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen sowie ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Z. 6 § 14 Abs. 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 14 Abs. 7 in Ziffer 6 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den restlichen Teil der Ziffer 6 im Artikel I bis einschließlich Ziffer 11 lit. b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 11 lit. c betreffend § 20 Abs. 4 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von

den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 12 lit. a bis einschließlich „Lohnklasse 26“ in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen hinsichtlich der Lohnklasse 27 sowie auf Einfügung neuer Lohnklassen 28 bis 30 in Ziffer 12 lit. a des Artikels I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I Ziffer 12 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Ziffer 12 lit. b in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 12 lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 12 lit. c bis einschließlich Ziffer 16 § 36 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Anfügung eines Halbsatzes im § 36 Abs. 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 16 § 36 Abs. 2 und Abs. 3 bis einschließlich des Teiles B lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes.

1926

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun hinsichtlich des Artikels I Ziffer 16 § 36 Abs. 3 Teil B lit. c ein Streichungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 16 § 36 Abs. 3 Teil B lit. c in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung ist beantragt. Wir kommen zu ihr.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-20 der Beilagen) betreffend das auf der 59. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1974, angenommene Übereinkommen (Nr. 139) über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren und Empfehlung (Nr. 147) betreffend denselben Gegenstand (165 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht betreffend das auf der 59. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1974, angenommene Übereinkommen (Nr. 139) über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren

und Empfehlung (Nr. 147) betreffend denselben Gegenstand.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das auf der 59. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1974, angenommene Übereinkommen (Nr. 139) über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren und Empfehlung (Nr. 147) betreffend denselben Gegenstand.

Gemäß Artikel 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitskonferenz, BGBl. Nr. 223/1949, ist jedes Mitglied verpflichtet, die von den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen spätestens ein Jahr oder, bei außergewöhnlichen Umständen, spätestens 18 Monate nach Schluß der Tagung der Konferenz den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder durch andere Maßnahmen vorzulegen. In Entsprechung dieser Verpflichtung hat der Ministerrat bereits in seiner Sitzung am 12. Mai 1975 beschlossen, den gegenständlichen Bericht dem Nationalrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Bericht wurde jedoch vom Nationalrat im Laufe der XIII. Gesetzgebungsperiode nicht mehr behandelt und wurde neuerlich in der XIV. Gesetzgebungsperiode eingebracht.

Dieses Übereinkommen legt jedem Mitgliedsstaat, der es ratifiziert, die Verpflichtung auf, krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen, gegenüber denen eine berufsbedingte Exposition besteht, zu verbieten oder der Genehmigung oder Kontrolle zu unterstellen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. April 1976 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Melter einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das auf der 59. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1974, angenommene Übereinkommen (Nr. 139) über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren und Empfehlung (Nr. 147) betreffend denselben

Hellwagner

Gegenstand (III-20 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht III-20 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-21 der Beilagen) betreffend das auf der 59. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1974, angenommene Übereinkommen (Nr. 140) über den bezahlten Bildungsurlaub und Empfehlung (Nr. 148) betreffend denselben Gegenstand (166 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht betreffend das auf der 59. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1974, angenommene Übereinkommen (Nr. 140) über den bezahlten Bildungsurlaub und Empfehlung (Nr. 148) betreffend denselben Gegenstand.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Hellwagner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das auf der 59. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1974, angenommene Übereinkommen (Nr. 140) über den bezahlten Bildungsurlaub und Empfehlung (Nr. 148) betreffend denselben Gegenstand (III-21 der Beilagen).

Gemäß Artikel 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitskonferenz, BGBl. Nr. 223/1949, ist jedes Mitglied verpflichtet, die von den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen spätestens ein Jahr oder, bei außergewöhnlichen Umständen, spätestens 18 Monate nach Schluß der Tagung der Konferenz den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder durch andere Maßnahmen vorzulegen. In Entsprechung dieser Verpflichtung hat der Mini-

sterrat bereits in seiner Sitzung am 12. Mai 1975 beschlossen, den gegenständlichen Bericht dem Nationalrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Bericht wurde jedoch vom Nationalrat im Laufe der XIII. Gesetzgebungsperiode nicht mehr behandelt und wurde neuerlich in der XIV. Gesetzgebungsperiode eingebracht.

Das gegenständliche Übereinkommen (Nr. 140) fordert von dem Staat, der es ratifiziert, eine Politik festzulegen und durchzuführen, die dazu bestimmt ist, die Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub zu fördern, und zwar zum Zwecke der Berufsbildung auf allen Stufen, der allgemeinen und politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung.

Die Empfehlung (Nr. 148) betreffend denselben Gegenstand enthält ins einzelne gehende Vorschläge für die Durchführung des bezahlten Bildungsurlaubes, unterscheidet sich aber von dem Übereinkommen dadurch, daß sie nicht dem Verfahren der Ratifikation zugänglich ist, sondern den Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation bei der Erstellung und Durchführung einer Politik auf dem Gebiet des bezahlten Bildungsurlaubes Vorschläge zur Verfügung stellt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. April 1976 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Melter einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das auf der 59. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1974, angenommene Übereinkommen (Nr. 140) über den bezahlten Bildungsurlaub und Empfehlung (Nr. 148) betreffend denselben Gegenstand (III-21 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-21 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

1928

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Vierunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-17 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 470/1974 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das Kalenderjahr 1975 (168 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vierunddreißigster Bericht zum Katastrophenfondsgesetz.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Steiner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller **Steiner**: Hohes Haus! Aus dem Vierunddreißigsten Bericht zum Katastrophenfondsgesetz geht unter anderem hervor, daß im Kalenderjahr 1975 an Beiträgen 1.172,497.992 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 1.177,063.022 S verausgabt wurden. Der Kontostand der einzelnen Subkonten betrug am Ende des Kalenderjahres 1975 726,344.492 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. April 1976 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Melter sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Vierunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 470/1974 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das Kalenderjahr 1975 (III-17 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neumann. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Über die Vorlage eines Berichtes zum Katastrophenfondsgesetz zu reden mag in einer Zeit etwas schwierig sein, wo es im Bewußtsein zumindest eines Teiles der Bevölkerung und im Bewußtsein dieses Hauses – oder besser gesagt: eines Teiles dieses Hauses – zumindest auf dem Gebiet, mit dem sich dieser Bericht beschäftigt,

nämlich auf dem Gebiet der Unwetterkatastrophen, momentan eine Katastrophe nicht gibt.

Es geht uns hier momentan so wie auf dem Verkehrssektor, wo über ernstliche Maßnahmen erst nachher, nach der Katastrophe, nach tödlichen Unfällen, die es heuer zu Ostern beispielsweise in so tragisch großem Ausmaß gegeben hat, und nicht vorher beraten und gehandelt wurde. Hätte man auf dem Verkehrssektor beispielsweise jene Maßnahmen, die jetzt beraten und anscheinend zu Pfingsten und überhaupt in der Zukunft zur Anwendung kommen sollen, früher gesetzt, so hätte man sich einen guten Teil der 30 Toten zu den Osterfeiertagen, viel Unglück, viel Leid über unser Land, über unsere Familien wohl ersparen können.

Das sei meiner Wortmeldung zur Debatte über den Bericht 1975 zum Katastrophenfondsgesetz vorausgeschickt.

Hohes Haus! Um uns das Schicksal der Straße auf dem Gebiet, mit dem sich der vorliegende Bericht zum Katastrophenfondsgesetz beschäftigt, zu ersparen, nämlich auf dem Gebiet der Unwetterkatastrophen, und um dem in weiten Kreisen vorhandenen Bewußtsein entgegenzuwirken, es gebe auf diesem Gebiet Gefahren gar nicht, wir könnten uns daher ein Katastrophenfondsgesetz für die Zukunft überhaupt ersparen, aus diesem Grunde, Hohes Haus, möchte ich absichtlich nicht im Lichte und unter dem unmittelbaren Eindruck einer Katastrophe, sondern in einer auf diesem Gebiet anscheinend katastrophfreien Zeit zum Bericht zu diesem Gesetz Stellung nehmen, um einfach aufzurütteln, um wachzurütteln, um zu erhöhter Wachsamkeit zu appellieren, um das Bewußtsein zu verdrängen, die Gefahren auf dem Gebiet, mit dem sich dieser Bericht befaßt, seien schon beseitigt.

Denn der Abgeordnete Troll hat schon bei der Behandlung des vorjährigen Berichtes zum Katastrophenfondsgesetz gemeint, daß der Ausbau bei den Flüssen und bei den Wildbächen schon ein solches Niveau erreicht hat, daß gar nicht mehr so viele Mittel notwendig sind wie 1947/48. Er sagte das komplett in Unkenntnis der Sachlage, um das sofort anzumerken.

Auch das Katastrophenfondsgesetz selbst, auf Grund dessen der Bericht 1975 erstellt wurde, über den wir heute hier verhandeln, wurde im Lichte dessen, es sei ja gar nicht so notwendig, immer wieder nur kurzfristig – bei der letzten Novelle am 12. Juli 1974 wieder gegen unseren damaligen massiven Protest nur bis zum 31. Jänner 1979 – verlängert. Nur mehr drei Jahre beträgt also die Laufzeit dieses wichtigen Vorsorgegesetzes für die Berge, für die Täler, für

Neumann

die Städte und für den ländlichen Raum unserer Republik. In diesen drei Jahren wird dieses Gesetz all die Aufgaben, die es zu bewältigen gilt, keineswegs bewältigen können.

Hohes Haus! Daß dieses Gesetz, das mithelfen soll, bei Schäden nach Unwetterkatastrophen helfend einzugreifen und vorbeugende Maßnahmen unter anderem durch rasche Regulierung der Flüsse und Wildbäche zu ergreifen, wichtig, ja unersetzlich ist, daß es verbessert, daß es ausgebaut, daß es über das Jahr 1979 verlängert werden muß, daß es also nicht stimmt, was Troll voriges Jahr sagte, daß die Probleme schon gelöst sind, das möchte ich jetzt aufzeigen. Ich bitte Sie, mir dabei auch etwas zuzuhören; Sie haben dann die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Vorher würde ich noch empfehlen, das Stenographische Protokoll nachzulesen; dann werden Sie das bestätigt finden, was ich soeben jetzt zum Ausdruck gebracht habe. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Wichtigkeit dieses Katastrophenfondsgesetzes möchte ich jetzt aufzeigen; das ist eine der Hauptursachen meiner Wortmeldung. Es seien für die Wichtigkeit dieses Gesetzes nur einige Beispiele angeführt.

Erstens: In den letzten 20 Jahren gab es in Österreich nicht weniger als 2000 Hochwasserkatastrophen. Allein im Jahre 1975, in dem Jahr, auf das sich dieser Bericht erstreckt, wurden drei Bundesländer, nämlich Oberösterreich, Kärnten und mein Heimatland, die Steiermark, von schwersten Unwettern heimgesucht. Die Schäden, die allein in der Steiermark nur 1975 angerichtet wurden, betragen nach vorsichtigen Schätzungen über 200 Millionen Schilling. Und nicht nur im ländlichen Raum, sondern beispielsweise auch in der Stadt Graz hat ein Unwetter voriges Jahr verheerende Schäden verursacht.

Seit 1972 betragen die Unwetterschäden allein in der Steiermark rund 1 Milliarde Schilling. Wertvollstes Volksvermögen ging also durch Unwetterkatastrophen im Laufe der Jahre in unserer Republik in den einzelnen Regionen der verschiedenen Bundesländer verloren, schönste Landschaften wurden – sehr auch zum Nachteil des Fremdenverkehrs – verunstaltet, viele Objekte, ja selbst Menschenleben, wurden gefährdet. – Das ist das eine.

Und zum zweiten: die Flüsse. Ich komme noch einmal darauf zurück, was Troll voriges Jahr meinte: Er sagte, daß man beim Ausbau unserer Flüsse schon ein gewisses Ausbauniveau erreicht habe, weshalb die Höhe dieser Mittel

nicht mehr so notwendig wie damals in den ersten Jahren der Nachkriegszeit sei.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist zweifellos viel geschehen in der Verbauung der Flüsse und Wildbäche; auch in meinem Heimatland Steiermark; das sei anerkannt. Aber ich darf folgendes sagen: Nach einer wissenschaftlichen Studie gibt es in Österreich rund 100.000 km Flüsse und Wildbäche. Von diesen sind rund 30.000 km laut dieser Studie regulierungsbedürftig.

Hohes Haus! Dieser Ziffer steht gegenüber – und daran sieht man die Größe dieses Problems, um das es geht –, daß bis jetzt erst rund 4000 km Flüsse und Wildbäche in Österreich reguliert wurden. Wenn man berücksichtigt, daß mit den vorhandenen – und zwar viel zu wenig vorhandenen – Mitteln, wie ich das sofort anmerken möchte, jährlich etwa 120 km Flüsse in Österreich reguliert werden, so sehen Sie, Hohes Haus, daß vom hohen Ausbauniveau, von dem Troll voriges Jahr bei der Behandlung des Berichtes zum Katastrophenfondsgesetz gesprochen hat, keine Rede sein kann, sondern daß es beim jetzigen Tempo noch Jahrhunderte dauert, bis in unserer Republik das Problem Flußregulierung, Schutzwasserbau, Wildbachverbauung im Gebirge gelöst sein wird.

Daraus sehen Sie aber auch, Hohes Haus, daß die Befristung dieses Katastrophenfondsgesetzes mit 31. Jänner 1979 viel zu kurz bemessen ist. Wir brauchen vielmehr – das möchte ich anmerken und das möchte ich namens meiner Fraktion anmelden – dieses Katastrophenfondsgesetz auch über das genannte Jahr hinaus mehr als dringend zur Lösung all der großen Probleme in unserer Republik, in den Regionen der einzelnen Bundesländer.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Größe des Problems, das ich aufzeigte, ist aber auch ein leuchtender Beweis dafür, wie richtig die Einführung eines Katastrophenfondsgesetzes durch dieses Haus in Österreich gewesen ist. Ich darf daran erinnern, daß dieses Katastrophenfondsgesetz das erste Gesetz gewesen ist, das unter einer ÖVP-Regierung im Jahre 1966 mit den Stimmen aller Fraktionen im Hause beschlossen wurde. Es ist dieses Katastrophenfondsgesetz eines der vielen Beweise dafür – und Hunderttausende Österreicher bestätigen dies –, daß die Österreichische Volkspartei in ihrer Regierungszeit stets an die Zukunft dachte, sie in einer vorzüglichen Weise gestaltete, sodaß die heutige Regierung auf diesem Gebiet, wie auch auf vielen anderen Gebieten, heute noch von dieser Politik zehren kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und

1930

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Neumann

Herren! Allerdings – und damit komme ich zum zweiten Abschnitt und zur zweiten Ursache meiner Wortmeldung – wird dieses Katastrophenfondsgesetz – oder besser gesagt: werden die Mittel aus diesem Gesetz – von der heutigen Regierung im Gegensatz zu früher nicht im Sinne der Schöpfer dieses Gesetzes angewendet. Das aufzuzeigen ist, wie gesagt, auch eine Ursache meiner Wortmeldung. Ich habe das von diesem Platz aus bereits wiederholt getan. Hiefür nur zwei Beispiele:

Erstens: Dem zur Behandlung stehenden Vierunddreißigsten Bericht zum Katastrophenfondsgesetz entnehmen wir, daß auf das Subkonto E – das sind Maßnahmen des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung – 738,673.734 S eingegangen sind. Das sind nach dem beschlossenen Schlüssel 63 Prozent der Gesamteingänge. Ausgegeben wurden laut Subkonto E und damit aus dem Katastrophenfonds für den Schutzwasserbau in Österreich insgesamt 785,162.000 S.

Halten wir also fest: Rund 785 Millionen Schilling wurden 1975 aus dem Katastrophenfonds für den Schutzwasserbau in Österreich verwendet. Laut Bundesvoranschlag, Teilheft zu Gruppe 6, Seite 58, betrug der Gesamtbetrag, der für den Schutzwasserbau und für die Lawinenverbauung im Jahre 1975 aufgewendet wurde, 836,287.000 S. Laut Presseaussendung des Landwirtschaftsministeriums sind allerdings nur etwas über 764 Millionen Schilling zur Anwendung gekommen.

Hohes Haus! Was heißt dies? Warum sage ich das, und was will ich damit sagen? – Das heißt nicht mehr und nicht weniger: Flußregulierung und Wildbachverbauung werden heute in Österreich praktisch nur mehr aus dem Katastrophenfonds finanziert; und das meine ich mit der zweckwidrigen Handhabung des Katastrophenfondsgesetzes durch die jetzige Bundesregierung. Ich zitiere als Beweis dafür zum wiederholten Male den damaligen sozialistischen Abgeordneten Czettel, der bei Einführung des Katastrophenfondsgesetzes im Jahre 1966 sagte – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

„Wir verlangen zweitens, meine Damen und Herren“, sagte er, „daß die unter der Bezeichnung ‚Notopfer‘ von der Bevölkerung abverlangten Mittel nicht und zu keinem Teil für die Sanierung des Budgets, sondern ausschließlich für die Hilfe an die Geschädigten Verwendung finden.“ Wir verlangen weiter nicht nur, daß die normalen Budgetmittel des Bundes für den Schutzwasserbau nicht zurückgehen dürfen, sondern steigen, und daß der Bund in den Katastrophenfonds zusätzlich zu seinen bisherigen Ausgaben für den Schutzwasserbau eben-

falls einen namhaften Beitrag leistet und daß er hiezu durch Gesetz verpflichtet wird.

Er sagte weiter:

„Wir haben unter den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen keine Garantie dafür, daß in den kommenden Jahren, wie man jetzt gerne platonisch versichert, in den Budgets tatsächlich mehr als bisher für die Schutzwasserbauten vorgesehen wird.“

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Was Czettel für die ÖVP-Regierung forderte – was diese auch beachtete, wie an Hand von Ziffern nachzuweisen ist –, das müßte doch umso mehr Gültigkeit für seine eigene Partei, für seine eigene Regierung besitzen, die noch dazu so viel von Umweltschutz spricht und dafür ein eigenes Ministerium geschaffen hat.

Diese zweckwidrige Verwendung, daß man sich beim Schutzwasserbau nur mehr auf die Mittel des Katastrophenfonds verläßt, führt dazu – damit komme ich zum zweiten und zum zentralen Vorwurf betreffend sinnwidrige Handhabung des Katastrophenfondsgesetzes –, daß für wichtige Aufgaben, für die dieses Gesetz, auch laut Czettel, gedacht war und geschaffen wurde, nämlich als Hilfe für die betroffene Bevölkerung, die von Hochwasserkatastrophen heimgesucht wurde, viel zu wenig getan wird, viel zu wenig bereitgestellt wird.

So habe ich zum wiederholten Male von diesem Platz aus eine Praxis des Herrn Finanzministers in diesem Zusammenhang angeprangert, die darin besteht, daß er aus diesem Fonds für Schäden im Vermögen privater Personen Gelder überhaupt nur dann auszahlt, wenn auch das jeweilige Bundesland, in dem sich der Geschädigte befindet, einen gleich hohen Betrag dazuzahlt. Diese verwerfliche Politik wird geübt, obwohl die Länder an den Einnahmen des Katastrophenfonds überhaupt nicht beteiligt sind. Oft wird ein Land in einem Jahr von mehreren Katastrophen heimgesucht. In der Steiermark hat es im Jahre 1973 gleich sieben Unwetterkatastrophen gegeben. Und die Länder müssen dann bei ihrer 50prozentigen Beteiligung finanziell verbluten, weil sie an den Einnahmen des Katastrophenfonds überhaupt nicht beteiligt sind, sondern diese zur Gänze dem Bund zufließen. (*Zwischenruf des Abg. Josef Schlager.*)

Sie müßten genauso daran interessiert sein; Herr Kollege Schlager, daß der betroffenen Bevölkerung in der Steiermark und in den anderen Bundesländern aus diesem Fonds, der dafür geschaffen wurde, wirklich wirksam geholfen wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen

Neumann

und Herren! Wie ich der Debatte, die voriges Jahr in diesem Haus anlässlich der großen Kärntner Unwetterkatastrophen stattgefunden hat, aber auch der Debatte im Finanzausschuß zu dieser heutigen Vorlage entnehmen mußte, denkt der Herr Finanzminister auch in Zukunft nicht daran, von dieser Praxis abzugehen. Er denkt nicht daran, daraus Konsequenzen zu ziehen. Dies, obwohl diese Praxis mit der 50prozentigen Beteiligung der Länder inzwischen von Vertretern aller Bundesländer - ich möchte fast sagen, gleich welcher Partei - angeprangert wird. Es hat sich beispielsweise auch der Landeshauptmann von Kärnten sehr vehement dieser Kritik angesichts der großen Kärntner Unwetterkatastrophen angeschlossen. Er gedenkt nicht, hier etwas zu ändern, obwohl Gelder vorhanden wären, wie uns der vorliegende Bericht zeigt.

Für die Entschädigungen dieser Privatschäden sind laut diesem Bericht - im Subkonto A - insgesamt 479 Millionen Schilling enthalten. Fast eine halbe Milliarde Schilling wäre im Fonds enthalten, und der Finanzminister verlangt von den Ländern, sich zur Hälfte bei der Auszahlung zu beteiligen, obwohl sie, wie gesagt, an den Einnahmen des Fonds in keiner Weise beteiligt sind.

Sogar früher, als der Bund über diese Einnahmen aus dem Katastrophenfonds nicht verfügte, wurden die von Unwetterkatastrophen heimgesuchten Bundesländer vom Bund nicht so zur Kasse gebeten wie heute, sondern es wurde bei einer Unwetterkatastrophe jeweils ein Sondergesetz, ein Hochwasserbeihilfengesetz beschlossen, das es ermöglichte, daß der Bund eben über die 50 Prozent hinaus, nach dem paktierten Finanzausgleich bis zu zwei Drittel, ja bis zu 80 Prozent der Schadenssumme den Betroffenen überweisen konnte.

Ein solches Hochwasserbeihilfengesetz wurde ja bekanntlich das letzte Mal im Jahre 1965 noch vor Bestehen des Katastrophenfondsgesetzes beschlossen. So etwas nenne ich eine verständnisvolle, eine verantwortungsbewußte, von föderalistischer Einstellung durchdrungene Haltung einer Bundesregierung, die wir heute so sehr vermissen.

Noch knausriger als den Ländern gegenüber ist der Herr Finanzminister - das muß ich auch kritisieren - bei der Vergütung von Schäden gegenüber den Gemeinden, wofür die Beträge auf dem Subkonto D vorgesehen sind, wie wir dem vorliegenden Bericht entnehmen können. Es befinden sich auf dem Subkonto D insgesamt 59.571.000 S, also rund 60 Millionen Schilling.

Wie kleinlich und unsozial der Herr Finanzminister den Gemeinden gegenüber ist, hiefür

nur ein konkretes Beispiel - es gäbe derer viele in den Bundesländern, in den verschiedenen Bezirken -: Die Gemeinde Geistthal in meinem Heimatbezirk hat voriges Jahr durch einen Wolkenbruch sehr, sehr große Schäden erlitten. Sämtliche Gemeindegewege wurden zerstört, Brücken weggerissen, alles vermurt und vernichtet, 3,5 Millionen Schilling machten nach vorsichtigen Schätzungen allein die Schäden im Gemeindevermögen dieser kleinen ländlichen Gemeinde aus.

Wissen Sie, wieviel diese Gemeinde für ihre Schäden im Gemeindevermögen aus dem Katastrophenfonds erhalten hat? - 13,6 Prozent des Schadens, in Schilling ausgedrückt: 476.000 S. Ein Spott angesichts der großen Katastrophe, von der diese Gemeinde so wie viele andere heimgesucht wurde!

Sozialistisch ist lange nicht gleich sozial. Dieser Grundsatz fällt einem wie auch auf vielen anderen Gebieten auch hier ein. Man zahlt nicht, obwohl das Geld im Katastrophenfonds vorhanden wäre.

Damit komme ich zu meinem letzten Vorwurf. Im Katastrophenfonds befinden sich mit Stand 1. Jänner 1976 laut vorliegendem Bericht 726.344.492 S. Das ist praktisch gleichviel wie im Vorjahr. Man hat also nichts gemacht, obwohl in der Berichtszeit des Jahres 1975 - wie ich schon sagte - nicht nur die erwähnte Gemeinde Geistthal, sondern viele andere Gemeinden, ja drei Bundesländer, mit Milliarden-Schäden für die Betroffenen von größten Unwetterkatastrophen heimgesucht wurden. Man hortet also, man knausert. Man verwendet zweckwidrig, man kann sich ja alles leisten, weil man sich ja der Mehrheit dieses Hauses sicher ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch bei der Handhabung des Katastrophenfondsgesetzes auf diesem wichtigen Gebiet des modernen Umweltschutzes schadet wie auf vielen anderen Gebieten - wie zum Beispiel bei der Inflation, bei der Landesverteidigung, bei der Staatsverschuldung, bei der Situation am Arbeitsmarkt, in der Agrarpolitik, bei den ständigen Belastungswellen - der Bevölkerung zu viel Sozialismus. Es zeigt sich, daß mehr Sozialismus weniger soziale Politik bedeutet. Hier spart man, hier läßt man die Länder zahlen, um für andere Zwecke mehr Geld zur Verfügung zu haben. Ich nenne nur - wir haben das hier schon oft angeprangert - die Verschwendung bei den Bundestheatern, beim Wiener „Bauring“, bei der UNO-City (*Ruf bei der SPÖ: Müllner!*), um nur einige Beispiele anzuführen.

Herr Finanzminister! Wir appellieren an Sie: Verwalten Sie den Katastrophenfonds in

1932

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Neumann

Zukunft besser, sonst wird parallel zur Finanzkatastrophe des Staates auch die Katastrophe bei Unwettern nicht gemildert, wie es im Sinne des Gesetzes wäre, sondern immer ärger werden. Sie werden in Zukunft unsere Zustimmung und wohl auch die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung zu einer solchen Politik nicht mehr erwarten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich mache aufmerksam, daß ich den Redner einige Minuten vor vier Uhr unterbrechen werde, wenn bis dahin die Rede nicht beendet ist. *(Abg. J. Schlager: Sicher nicht beendet!)* Ich weiß nicht, wie lange er redet.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Neumann, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß der Herr Finanzminister den Katastrophenfonds so verwaltet, wie es hier in diesem Hause einstimmig beschlossen worden ist. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich habe heute bei Ihrer Rede ein anderes Gefühl gehabt, ich habe mir gedacht: Zu viel Neumann schadet der ÖVP.

Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die einzelnen Vorwürfe des Abgeordneten Neumann eingehe, möchte ich doch einige Betrachtungen zu diesem Katastrophenfondsgesetz anstellen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes den 34. Bericht über die Gebarung dieses Fonds und über die Verwendung der Mittel vorgelegt. Leider müssen wir feststellen, daß auch das Jahr 1975 wieder ein Jahr der Naturkatastrophen war, daß große Gebiete unserer Republik - und davon einige Bundesländer besonders hart - von Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Steinschlägen, Lawinen und Hagelschlag heimgesucht wurden.

Wir bedauern zutiefst, daß diese Naturkatastrophen auch Todesopfer gefordert haben. Tausende und Abertausende freiwillige Helfer, Feuerwehrmänner, Soldaten des Bundesheeres, Helfer des Roten Kreuzes, standen pausenlos und tagelang im Einsatz, um den Mitmenschen zu helfen und größeren Schaden abzuwenden. Diesem Personenkreis gebührt unser aufrichtigster Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Zeitungen und Massenmedien haben eingehend über diese Unwetter berichtet. Einige Blätter haben sich die Aufgabe gestellt, auch über die Entstehung dieser Schäden Betrachtungen anzustellen. Die „Kleine Zeitung“ hat am 19. Juli 1975 unter der Überschrift: „Nimmt denn

das kein Ende? Ändert der Mensch das Klima?“, eine interessante Stellungnahme zu diesem Problem gebracht.

Aber gerade diese Ereignisse haben wieder in aller Deutlichkeit - und hier stimme ich mit dem Abgeordneten Neumann überein - gezeigt, wie wichtig der Beschluß des Nationalrates war, ein Katastrophenfondsgesetz zu schaffen, welches die Bereitstellung und Vergabe der Mittel regelt.

Allein die Tatsache, daß seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vom Bund allein für Zwecke der Förderung der Behebung der Schäden im Vermögen des Bundes, der Länder und Gemeinden, weiters im Vermögen von physischen und juristischen Personen und für Maßnahmen des Schutzbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser weit über 6 Milliarden Schilling ausgegeben wurden, beweist die Notwendigkeit dieses Fonds.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß im Kalenderjahr 1975 an Anteilen am Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftssteuer Beträge in der Höhe von 1172 Millionen Schilling eingegangen sind. Diesen Eingängen stehen Ausgaben in der Höhe von 1177 Millionen gegenüber, es wurden also um ungefähr 5 Millionen mehr ausgegeben.

Nun hat der Abgeordnete Neumann schon damals, und zwar 1973, 1974, dem Finanzminister immer wieder den Vorwurf gemacht, daß Katastrophenfondsmittel gehortet werden. Ich halte eine solche Ausdrucksweise für völlig falsch, und zwar deshalb, weil es beim Katastrophenfonds nur zweckgebundene Mittel gibt. Und diese zweckgebundenen Mittel sind eben den Aufgaben entsprechend auszugeben und können nicht gehortet werden. Das beweist auch jedes andere Konto, bis auf das Subkonto A. *(Abg. Neumann: Es sind doch 700 Millionen im Fonds!)*

Sie haben weiter den Vorwurf erhoben, die sozialistische Regierung würde zu wenig Mittel für den Flußbau, für den Wasserschutzbau sowie für die Behebung von Schäden physischer und juristischer Personen ausgeben.

Haben Sie sich einmal Gedanken darüber gemacht, daß, als wir das Gesetz beschlossen haben, 249 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden sind? Die Schäden waren damals auch nicht kleiner als heute, aber der Betrag war minimal im Vergleich zu dem Betrag, der heute ausgegeben wird. Heute wird in diesem Fonds 1 Milliarde Schilling umgesetzt, und wissen Sie, warum?: Weil die sozialistische Regierung so gut gewirtschaftet hat in unserem Lande, daß höhere Beiträge eingehen; und deshalb kann auch der Fonds höher dotiert werden. *(Beifall bei*

Josef Schlager

der SPÖ. - Abg. Kern: Der Schilling ist 48 Groschen wert!

Wir müßten uns doch bei der Behandlung des Katastrophenfondsgesetzes andere Gedanken machen.

Wir haben vor zwei Jahren das Gesetz novelliert. Hauptpunkte dieser Novellierung waren: Wir haben einstimmig die notwendige Verlängerung dieses Gesetzes beschlossen.

Herr Abgeordneter Neumann! Der Abgeordnete Troll hat nie behauptet, daß das Gesetz nicht wieder weiterverlängert werden soll. Aber Sie sind es doch, der immer wieder sagt, eine bestimmte Zeitspanne müsse man prüfen, weil auch Änderungen und Novellierungen zu einem solchen Gesetz notwendig sind. Aber diese Tatsache wollen Sie eben nicht zur Kenntnis nehmen.

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter, kann ich Sie jetzt unterbrechen? (*Abg. J. Schlager: Bitte!*)

Wir unterbrechen die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie bleiben am Wort, wenn die Debatte wieder fortgesetzt wird.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Prader, Steinbauer, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Leistung von Schadenersatz durch die Republik Österreich wegen Beschädigung der Spanischen Botschaft

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Prader, Steinbauer, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Leistung von Schadenersatz durch die Republik Österreich wegen Beschädigung der Spanischen Botschaft.

Bekanntlich hat im Herbst 1975 eine Reihe gemeinsamer Anti-Spanien-Demonstrationen von prominenten Sozialisten, Kommunisten und anderen linksradikalen Gruppen stattgefunden. Bei einer dieser Demonstrationen am 27. September 1975 kam es zu einem gewaltsamen Eindringen einer besonders radikalen Demon-

strantengruppe in die Spanische Botschaft, wobei ein größerer Sachschaden verursacht wurde. Einer der Eindringlinge in die Spanische Botschaft war Albrecht Konecny, Obmann der Jungen Generation in der SPÖ. Am 2. Oktober 1975 kam es zu einer weiteren derartigen Demonstration vor dem Büro der Spanischen Fluggesellschaft Iberia. Bei dieser Gelegenheit trugen Demonstranten Pflastersteine mit sich; 66 Polizeibeamte wurden verletzt.

In der Folge kam es wegen der Vorfälle in der Spanischen Botschaft zu einem Strafverfahren gegen Albrecht Konecny. Innenminister Rösch erklärte in der Fragestunde am 18. November 1975 auf eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. König, daß die Sicherheitsbehörden gegen Konecny „zusammen mit zwei anderen“ eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet habe.

Auf Grund einer Anfragebeantwortung des Bundesministers für Justiz in der Fragestunde vom 31. März 1976 auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bauer wurde bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Wien unter ihrem Leiter Dr. Müller das Strafverfahren eingestellt hat. Diese Verfahrenseinstellung erfolgte, obwohl in der Spanischen Botschaft ein beträchtlicher Sachschaden entstand, Konecny seine Anwesenheit zur Tatzeit nicht bestritt und darüber auch fotografisches Beweismaterial vorhanden ist.

Nunmehr soll der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten auf Grund spanischer Schadenersatzforderungen im Ministerrat den Antrag gestellt haben, für die Beschädigungen eine nicht unerhebliche Summe als Schadenersatz zu bezahlen. Der Ministerrat soll diesem Antrag zugestimmt haben.

Es entsteht die merkwürdige Situation, daß die Regierung einerseits bereit ist, für einen durch strafbare Handlungen verursachten Schaden Ersatz zu leisten, während sie andererseits nicht bereit ist, durch eine entsprechende Anklageerhebung der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft im Wege des unabhängigen Gerichtes in öffentlicher Verhandlung klären zu lassen, welche jener Personen, die zum Zeitpunkt der Tat unbestrittenermaßen am Tatort anwesend waren, für die entsprechenden Schäden verantwortlich sind.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Wann, in welcher Form und für welche konkreten Beschädigungen hat die Spanische Botschaft Schadenersatz begehrt?

1934

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Schriftführer

2. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie im Ministerrat den Antrag gestellt haben, an Spanien wegen Beschädigung der Spanischen Botschaft Schadenersatz zu leisten?

3. Wenn dies zutrifft, wie lautet Ihr diesbezüglicher Bericht an den Ministerrat?

4. Aus welchen Gründen haben Sie beantragt, an Spanien Schadenersatz zu leisten?

Gemäß § 93 des Geschäftsordnungsgesetzes wird beantragt, diese Anfrage dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Probst**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Bauer als erstem Anfragersteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf meiner Begründung einige ganz kurze Bemerkungen vorausschicken, vor allem auch in Richtung Zuhörer und Öffentlichkeit, die sich möglicherweise fragen werden, wieso denn ein Parlamentarier eine dringliche Anfrage an einen Bundesminister begründet, der zur Beantwortung nicht auf der Regierungsbank sitzt.

Ich möchte festhalten dürfen, daß es eine parlamentarische Usance ist, die auch in der Vergangenheit von allen Fraktionen hier im Haus geübt wurde, dringliche Anfragen an Damen und Herren Mitglieder der Bundesregierung auch dann einzubringen, wenn sich diese außerhalb des Hauses auf Dienstreisen im Ausland befinden, weil ja durch die Verfassung die Kontinuität in bezug auf die Vertretung gegeben ist.

Ich habe die dringliche Anfrage deshalb nicht an den Herrn Bundesminister für Justiz gerichtet, weil er für diese Dinge, um die es hier geht, nicht kompetent ist. Wir wollen ja vom Herrn Außenminister wissen, wie die Dinge liegen. Ich bin an sich nicht unglücklich, wenn der Herr Bundesminister für Justiz, mit dem ich in dieser Angelegenheit schon wiederholt die Klängen gekreuzt habe, den Herrn Außenminister vertritt.

Meine Damen und Herren! Einer der brilliantesten Köpfe des 20. Jahrhunderts ist nicht ein gewisser Dr. Müller, Chef der Wiener Staatsanwaltschaft und Handlager des derzeitigen Bundesministers für Justiz Dr. Broda, jener Jurist, der eine recht merkwürdige und aufklärungsbedürftige Rolle beim Einstellen von Strafverfahren spielt (*Zwischenrufe bei der SPÖ - Abg. Thalhammer: Unerhört!*) - ich verstehe schon Ihre Unruhe; sie wird wahr-

scheinlich noch größer werden! -, sondern Leo Trotzki, der Schöpfer der legendär gewordenen Roten Armee.

Meine Damen und Herren! Damit Sie das nicht wieder gleich von vornherein in die falsche Kehle bekommen, habe ich hier ein Zitat, das ich original aus einem Werk Trotzki zitiere, und ich stelle fest, daß ich mich mit diesem Zitat nicht identifiziere, wenngleich ich die Auffassung vertrete, daß es Menschen gibt, die sich mit diesem Zitat sehr wohl zu identifizieren vermögen; ich kann es jedenfalls nicht! Ich möchte Ihnen aber nicht vorenthalten, was Trotzki in seinem außerordentlich interessanten „Tagebuch im Exil“ schrieb, einen recht remarkablen Satz:

„Stalin hat einmal den Aphorismus in die Welt gesetzt: die Sozialdemokratie und der Faschismus sind Zwillinge.“

Warum ich das an den Anfang meiner Ausführungen setze? Weil ich mir denke, daß die Linke des Hauses möglicherweise versuchen wird, meine beziehungsweise unsere dringliche Anfrage umzufälschen in eine Art Verteidigung eines halbfaschistischen Systems auf der Iberischen Halbinsel. Dieses System ist aber im Begriff - wir Demokraten registrieren das mit großer Aufmerksamkeit -, den Anschluß an die pluralistisch-orientierten Demokratien West-, Nord-, Mittel-, Süd- und Südosteuropas zu finden.

Nichts, so scheint es, charakterisiert die Sozialdemokratie insgesamt härter als Stalin.

Die österreichischen Sozialisten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind in der Tat - man muß ja hier nicht Stadtrat Suttner zitieren, der von einer „Mafia“ gesprochen hat, und zwar nicht mit Blickrichtung auf uns, Kollege Wille! - eine recht buntgemischte Vereinigung. Da findet man die alten legendären demokratischen Sozialisten, die ihre Abstammung am liebsten auf Marx und Engels zurückführen wollen, aber auch manche Exkommunisten und Exnazis runden das Bild einer Partei, in der auch so mancher, dessen Eltern zwar von Karl dem Letzten ge- und von Karl Renner entadelt wurden, aus Karrieregründen nicht nur am 1. Mai geziemend in bestimmten Salons mitzujubeln hat.

Einer von denen, die die ungeteilte Mitverantwortung für die sozialistische Regierungspolitik tragen, ist der Noch-Außenminister Dr. Bielka-Karltru, dessen Patriotismus ... (*Abg. Haas: Noch-Wiener-Parteibmann!*) zerbrechen Sie sich, Herr Haas, nicht meinen Kopf! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ein Mann, dessen Patriotismus - ich vergesse nicht seine ehrenvolle Haltung in der Haft in Hitler-Deutschland zu erwähnen - nur

Dr. Bauer

von parteipolitischer Einfalt und von persönlichem Ehrgeiz in den Schlagschatten Dr. Kreiskys gestellt wird.

Jeder Minister eines Kabinetts hat die Gesamtpolitik zu verantworten und mitzuvertreten, mag ihm das nun passen oder nicht. So hat Herr Außenminister auch dann geradezustehen etwa für die Haltung der Herren Bundesminister Rösch und Dr. Broda, wenn ihm das aus Gründen der persönlichen Überlegung, der persönlichen Gesinnung, des Stils, des Renommées nicht in seinen Kram passen mag. Manchmal aber, so scheint es, ist sein Ministeramt nur eine Art Papierpanzer gegen parteipolitischen Unsinn, eine Art oberster durchlöcherter Schutz und Schirm, vor allem bei Angriffen aus den eigenen, manchmal nicht sehr dichten Reihen.

Ein Minister im Kabinett Kreisky scheint aber auch noch eine andere Funktion erfüllen zu müssen, nämlich die der Ablenkung möglicher Angriffe auf den Kabinettschef. Der Bundeskanzler - so dürfte eines der Gebote der Linken lauten - hat unter allen Umständen im politischen Streit ohne Blessuren zu bleiben, mögen auch bestimmte Minister bei den Auseinandersetzungen Tag für Tag ihre verdienten - ihre mehr oder weniger verdienten - Schläge einstecken.

Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ist eine Art temporärer außenpolitischer Prügelknabe. Er kann zwar die Erklärung, die heute noch in meinen Ohren klingt, verdrängen, mit der sich Frau Bundesminister Leodolter als außenpolitische Expertin gerierte, als sie meinte, die Schweiz sei ein föderalistisches, ein föderalistisch organisiertes und daher nicht sehr fortschrittliches Land. Was jedoch der Herr Außenminister nicht kann ist, das Eindringen von Sozialisten, von Jusos, in eine ausländische Botschaft abzustreiten. Was er aber schon gar nicht können wird ist, womöglich mit einer beruhigenden Erklärung jene Ereignisse zu bagatellisieren, die eine Beleidigung einer zwar noch nicht ganz freien, aber doch stolzen europäischen Nation darstellen.

Der Minister kann das Eindringen in die Botschaft Spaniens nicht lahm entschuldigen. Dabei war nämlich auch ein hoher Funktionär der Sozialisten, dessen Name man vergessen könnte, hieße er nicht Albrecht Konecny, ein Mann mit vielen Gesichtern.

Mein Freund Steinbauer verglich kürzlich den ORF-Generalintendanten mit einem Handschuh, mit der Funktion eines Handschuhs. Man benützt auch auf der Linken Handschuhe, um Politreinheit - nicht vorzutäuschen - den Menschen unseres Landes vorzugaukeln. Lassen Sie mich hier diesen Konecny weder über- noch

unterschätzen, lassen Sie mich seine Handschuhfunktion erwähnen. Aus dem Roten Funktionär und Eindringling in eine fremde Botschaft wird trotz aller Bemühungen des sozialistischen Klubobmanns in den „Roten Markierungen“ weder ein Ersatzmartyrer noch ein Generalstäbler einer österreichischen Kulturrevolution werden. Eher bleibt dieser Konecny schon das, was er war, nämlich ein Liebling der Jusos, jener zur extremen Linken tendierenden Jungsozialisten, die auch am 1. Mai auf dem Rathausplatz - zwar nicht sehr lautstark, aber doch - aufgemuckt haben.

Den jungen Linken scheint die SPÖ noch immer nicht links genug. Herr Dr. Kreisky sollte sich offenbar mehr um den Klassenkampf bemühen. Uns von der Volkspartei ist es zwar ziemlich gleichgültig, wie der sozialistische Parteivorsitzende von seinen eigenen Jungsozialisten beurteilt wird, es ist uns auch ziemlich egal, daß sich der sozialistische Parteivorstand, was auch eine sehr merkwürdige Haltung dem Parlament gegenüber beweist, während einer Parlamentssitzung tagend, heute im Laufe des Vormittags mit dieser Causa befaßt hat. Es ist uns, wie gesagt, gleichgültig, es ist, wienerisch gesagt, dieser Herr Konecny Ihr Kaffee.

Nicht gleichgültig aber freilich können wir bleiben und zuschauen, wenn man Gemeinsamkeiten in Frage stellt - ich möchte das häßliche Wort „besudeln“ nicht verwenden -, die 1945 zur einvernehmlichen Gründung dieser unserer Zweiten Republik beigetragen haben. Sicher, Herr Dr. Kreisky ist nicht Herr Konecny, und letzterer ist nicht verantwortlich für den Fackelzug der Wiener jungen Sozialisten am Vorabend des 1. Mai. Symptomatisch aber für den Ungeist, die Präpotenz, die Arroganz, die in gewissen Kreisen der Linken herrschen, mag jenes mitgeführte Spruchband sein (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz*) - Herr Kollege Schranz, Sie machen einen Zwischenruf; ich nehme nicht an, daß Sie der Autor dieses Spruchbandes sind, hören Sie mir ein bißchen zu -, mag jenes mitgeführte Spruchband sein, dessen Perfidie bisher unübertroffen ist: „Österreich ist noch nicht frei - es gibt ja noch die Volkspartei.“ Die Frechheit dieser Aussage wird nur durch ihre Gefährlichkeit übertroffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das, meine Damen und Herren, ist der Boden, aus dem die Konecnys wachsen; offenbar aber auch die Dallingers, sonst wäre es ja unverständlich, daß ein österreichischer Parlamentarier sich unter extrem linke Demonstrierer einreicht; unter Demonstrierer der extremen Linken, mit der die offizielle Sozialistische Partei und ihr Parteivorsitzender im allgemeinen nichts zu tun haben wollen.

1936

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Bauer

Der Name Konecny ist einer von vielen Namen. Man müßte sich mit dem Träger dieses Namens gar nicht besonders befassen. Wenn man das aber doch tut, dann deshalb, weil dieser Name in meinen Augen für ein System steht, für das System des Demonstrierens, aus dem sich dann die Dinge in Richtung „Diktatur der Straße“ weiterentwickeln können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache nicht diesen Konecny allein, sondern ich mache seine geistigen Hintermänner für die Radikalisierung bei den verschiedenen Demonstrationen verantwortlich. Wir von der Volkspartei empfinden kein Verständnis für diese Demonstranten, sondern wir empfinden viel mehr Verständnis für die Polizisten, die ihr Bestes gaben, die verletzt wurden; nicht aber für jene, die die Ordnungshüter provokant attackiert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man sollte, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, daß trotz der zeitlichen Differenz, die zwischen den Demonstrationen vor und in der Spanischen Botschaft am 27. September vergangenen Jahres und der Terroraktion vor dem Büro der Spanischen Luftfahrtgesellschaft Iberia besteht, gewisse Zusammenhänge existieren. Die Vorfälle, die sich in der Spanischen Botschaft ereigneten, wurden schon am nächsten Tag durch Teile der linken Massenmedien propagandistisch nicht ungeschickt abgedeckt. Man verschwieg sozusagen das Eindringen von Demonstranten in die Botschaft Spaniens in Wien und ließ dafür ein Trommelfeuer gegen das Madrider Regime los, für das man natürlich im Osten nicht, im Westen nicht übertrieben, bei uns nicht sehr viel, bei mir im besonderen keine politisch übertriebenen Sympathien hegt. Die beschämende Verletzung des Gastrechtes, das, wenn man das so formulieren darf, jeder ausländischen Vertretung zusteht, darf dabei nicht vergessen werden.

Wir haben uns schon einige Male im Parlament mit dem von mir wiederholt erwähnten Herrn beschäftigt, dem offenbar Sonderrechte eingeräumt werden, während man gleichzeitig – und der Herr Bundeskanzler hat das ja in der Vergangenheit wiederholt gemacht, im Augenblick ist es um diese Dinge ein wenig still geworden – vom „Kampf gegen das Amtskappel“ und vom „Privilegienabbau“ spricht. Hinter dem Dunstschleier linker Propaganda agieren nach meiner Auffassung freilich die Konecnys und ihre Beschützer.

Wir haben hier im Hause den Herrn Bundesminister für Inneres gefragt – wenn ich mich richtig erinnere, war ich es selbst –, ob es richtig ist, daß Herr Konecny in die Spanische Botschaft eingedrungen ist. Am 18. November antwortete

der Herr Bundesminister – ich zitiere jetzt wörtlich aus dem Protokoll –: „es sei nicht nachweisbar, daß Herr Konecny gewaltsam eingedrungen ist.“

Ich möchte freilich nicht annehmen, daß der Obmann der Jusos dem spanischen Botschafter auf seine Art einen Höflichkeitsbesuch machen wollte. Vielleicht nehmen das die Herren Bundesminister für Inneres und für Justiz an.

Tatsache ist jedenfalls, daß in die Spanische Botschaft von Demonstranten mit Gewalt eingedrungen wurde, und eine weitere Tatsache ist, daß nicht etwa das Gericht die beklagenswerten und bedauernswerten Vorfälle untersucht, sondern daß man aus dem Munde des Herrn Bundesministers für Justiz erfahren mußte, die Staatsanwaltschaft Wien unter ihrem sattsam bekannten Leiter Dr. Müller habe das Strafverfahren eingestellt.

Wenn also ein Strafverfahren eingestellt wurde, dann muß es doch wohl ein solches Strafverfahren gegeben haben. Das Unfaßbare daran ist nur, daß dieses Verfahren unter Mitwirkung der Staatsanwaltschaft Wien, Herr Bundesminister, eingestellt werden konnte, obwohl in der Spanischen Botschaft beträchtlicher Sachschaden entstanden ist.

Da ich nun kaum annehmen kann, daß der Herr spanische Botschafter den Schaden aus eigener Tasche bezahlen wird, und da ich auch nicht glaube, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten mit Herrn Konecny so verbunden ist, daß er den Schaden selbst bezahlen wird, drängt sich geradezu die Frage auf, die hier und jetzt auf Grund unserer Anfrage in diesem Haus behandelt wird: Wer und in welcher Form für den Schaden aufzukommen hat.

Ich gehe von der Annahme aus, daß Spanien auf dem üblichen diplomatischen Weg von der österreichischen Bundesregierung Schadenersatz entweder schon gefordert hat oder Schadenersatzforderungen in absehbarer Zeit stellen wird. In meinen Überlegungen bestärkt mich hiebei eine Sendung des ORF, in der von einem Vertreter der Spanischen Botschaft gesagt wurde, es sei ein Schaden von mehr als 100.000 S entstanden.

Wenn nun Österreich diesen Sachschaden ersetzen sollte, wozu unser Land, so meine ich, verpflichtet ist, dann zwingt sich geradezu eine weitere Frage auf, nämlich die: Werden die zuständigen Stellen der Republik sich an jenen schadlos halten, die den Schaden tatsächlich verursacht haben?

Der Herr Bundesminister für Inneres erklärte noch am 18. November 1975, wieder wörtlich

Dr. Bauer

zitiert: „Die ganze Angelegenheit ist bereits mit einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien gegangen. Es ist nunmehr Aufgabe der Gerichte, die weiteren Schritte zu unternehmen.“

Nicht die Gerichte aber haben untersucht, wer die Spanische Botschaft teilweise verwüstet hat und wer den Schaden verursacht hat, für den jetzt die Republik aufzukommen hat. Der Herr Bundesminister für Justiz hat uns wissen lassen, daß das Verfahren gegen diesen Konecny eingestellt wird. Die Frage ist daher wohl berechtigt: Wäre dieses Verfahren auch dann eingestellt worden, wenn Herr Konecny nicht Juso-Chef gewesen wäre?

Eine ausgezeichnete Juristin, Frau Dr. Eckbrecht-Dürckheim, hat kürzlich, und zwar am 27. April, in einer Sendung im ORF - es war die Sendung „Horizonte“ - festgestellt, sie sei der Meinung, daß eine Serie von Weisungen des derzeitigen Leiters der Staatsanwaltschaft Wien, des Herrn Dr. Müller, rechtswidrig sind. Rechtswidrig, weil sie den Grundsatz des sogenannten Legalitätsprinzips verletzt haben.

Nach § 34 der Strafprozeßordnung hat nämlich der Staatsanwalt alle strafbaren Handlungen, die ihm zur Kenntnis kommen, zu untersuchen und amtswegig zu verfolgen. Hier ist aber nichts untersucht worden, hier wurde gewissermaßen dem Herrn Konecny seitens des sozialistisch geführten Justizressorts bescheinigt, daß er eine reine rote Weste habe.

Das merkwürdige auffällige Zusammenspiel zwischen Regierungspartei und Justiz kann man ja auch noch auf einem anderen Sektor glaubhaft nachweisen. Während nämlich - damit auch das klargelegt ist - wegen einer sicher aufklärungsbedürftigen Angelegenheit im Bundesheer: die Frage der Geheimhaltung rund um den Landesverteidigungsplan und die bekannten Publikationen, die Anlaß zu diesen Kontroversen gegeben haben, während nämlich, so wiederhole ich, wegen einer sicher aufklärungsbedürftigen Angelegenheit ein bisher völlig unbescholtener und bestens beschriebener Offizier geradezu vom Schreibtisch weg verhaftet wurde, und während bei einem Redakteur der „Presse“ unter Anwendung von Methoden, meine Damen und Herren - ich bin im Detail informiert -, die ich noch von daheim leidvoll aus der Gestapo-Zeit kenne, Hausdurchsuchungen inszeniert wurden, geht man mit anderen Leuten ganz anders um, Herr Bundeskanzler. (Abg. Dr. Kreisky: Ich kenne das noch länger!) Ich nehme das mit Respekt, Herr Kanzler, wie Sie wissen, zur Kenntnis.

Während bei dem Herrn Major Aehrenthal offiziell Verdunkelungsgefahr als Haftgrund angeführt wurde, ließ mich der Herr Justizmini-

ster auf eine Anfrage, die ich wegen der skandalösen Vorfälle rund um den Wiener Bauring gestellt habe, nun wissen, daß die Staatsanwaltschaft Wien auf Grund der bisherigen Aktenlage der Auffassung ist, daß bei keiner der im Zusammenhang mit den Transaktionen des Baurings unter Verdacht stehenden Personen, ausgenommen Architekt Ursprunger, ein Haftgrund gegeben ist. Bei denen also, meine Damen und Herren, die für das Verschwinden von etwa 100 Millionen Schilling Provisionen mitverantwortlich sind - ich rede gar nicht von dem skandalösen Zustand, in dem sich der Bauring sonst befindet -, gab es und gibt es also keinen Haftgrund. Bei den Verdächtigen im Bauring, die politisch alle der Regierungspartei zuzuzählen sind, kein Haftgrund!

Sie erlauben mir, daß ich als oppositioneller Abgeordneter zu dem Schluß komme: eine wirklich feine Staatsanwaltschaft, eine sehr dienstefrige und dienstbereite Staatsanwaltschaft. Freilich, nach außen hin keine sozialistische Staatsanwaltschaft, aber doch die Staatsanwaltschaft des sozialistischen Justizministers Dr. Broda (*Beifall bei der ÖVP*), der in seiner Partei - ich unterstelle Ihnen nichts, Herr Bundesminister, in Richtung Vertuschung - in der Sache Bauring durch allerlei auffallende Verzögerungstaktik offenbar genauso historische Dienste leistet wie in der Bagatellisierung der Causa Konecny, die jetzt ein anderer auszubaden hat, nämlich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

Ihn muß man nämlich und müßte man fragen, was er zu tun gedenkt, um Wege zu suchen, die es ermöglichen, daß die Republik nach Bezahlung des Schadens in der Spanischen Botschaft wieder zu ihrem und, ich möchte sagen, zu unserem Geld kommt, denn es ist das Geld aller österreichischen Steuerzahler, das hier zur Schadensgutmachung verwendet werden muß.

Wird der Herr Bundesminister die Finanzprokurator ersuchen, das Geld bei denen eintreiben zu lassen, die den Schaden verursacht haben? Ich will ja nun doch nicht annehmen, daß gewisse Kreise der SPÖ für den Schaden aufkommen werden, den ihre Jusos angerichtet haben.

Der Schaden in der Spanischen Botschaft hat wenigstens vorübergehend, so scheint es, die politische Karriere des Altjusos Konecny beeinträchtigt. Er ist zumindest nicht ins Haus als Parlamentarier gekommen, er wollte das ja. Mich würde es freilich nicht wundern, würde dieser Genosse, der doch sicher sehr kräftig auf dem extrem linken Flügel seiner Partei mitmischte, bald wieder irgendwo für öffentliche Funktionen genannt werden.

1938

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Bauer

Die Sozialistische Partei kann ja anscheinend ohne Leute, die wenigstens gelegentlich die Faust ballen und als eine Art Bürgerschreck verwendet werden, nicht auskommen. Hier wird ja auch ein Teil der politischen Arbeit geleistet: Hier werden die Radikalen losgelassen, hier gibt man sich revolutionär, während der Herr Parteivorsitzende versucht, die ängstlichen Gemüter in und außerhalb der SPÖ zu beruhigen. So etwa unter dem Motto – ich wünsche ihm ein langes Leben –: Solange es einen Kreisky gibt, haben die Konecnys nicht allzuviel zu reden.

Aber der Wähler wird sehr bald merken, meine Damen und Herren, daß die Konecnys sehr wohl in der Sozialistischen Partei den Ton anzugeben in der Lage sind, dann nämlich, wenn es einen Dr. Kreisky aktiv in der Politik nicht mehr geben wird. Auch das sollte man nicht vergessen, auch dann nicht, wenn die Linke Dinge, die ihr unangenehm sind, unterspielt und wenn sie der Opposition Vorwürfe macht, als seien wir es gewesen, die den Herrn Konecny zu seinen Taten, die er so lautstark auch im ORF abstreiten kann, gewissermaßen angestiftet hätten.

Die Vorfälle, die einige Monate zurückliegen, haben am Beispiel Konecnys auch noch eines deutlich gemacht: Der Herr Bundesminister für Inneres war nicht in der Lage, zeitgerecht Vorkehrungen zu treffen, um derartige Ausschreitungen zu verhindern. Und jetzt muß auch noch der österreichische Steuerzahler dafür herhalten! Wahrhaftig, diese Art Sozialismus ist zu teuer, wie es auf einem unserer Plakate heißt.

Wir wollen die Verantwortung für den Skandal in der Spanischen Botschaft im Zusammenhang mit dieser Anfragebeantwortung klar gestellt wissen. Am Beispiel des Jusos Konecny sieht man ja ein wenig hinter das Polittheater der Sozialistischen Partei Österreichs.

Wir wollen daher mit dieser Anfrage ganz konkret Anfragebeantwortung erzwingen, wir wollen ganz konkret wissen, wie teuer dem österreichischen Volk die für uns und für die österreichische Öffentlichkeit keineswegs abgeschlossene Angelegenheit rund um den Juso Konecny und seine Hintermänner kommt. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Justiz, der den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten vertritt, gemeldet.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich beantworte die an

den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gerichtete Anfrage in dessen Vertretung wie folgt:

Zu 1. Die spanische Botschaft in Wien hat mit Verbalnoten vom 29. September 1975 und vom 3. Oktober 1975 sowie in mündlichen Interventionen durch den spanischen Botschafter im Zusammenhang mit Beschädigungen des Botschaftsgebäudes sowie eines Dienstwagens der Botschaft am 27. September 1975 beziehungsweise 7. Oktober 1975 sowie im Zusammenhang mit Beschädigungen an Büroräumen der spanischen Fluggesellschaft Iberia in Wien 1, Opernring 12, am 2. Oktober 1975 ein grundsätzliches Ersuchen an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet, Ersatz für diese Schäden zu leisten. Die genaue Aufstellung der erlittenen Schäden wurde vorbehalten.

In concreto wurden in der Folge Beträge für Glaserarbeiten, Malerarbeiten und Reinigungsarbeiten, Instandsetzung von Türen und Schließern, die durch die Ereignisse am 27. September 1975 am Gebäude der Botschaft notwendig geworden waren, gefordert. Weiters wurden die Reparaturkosten für den Dienstwagen der Botschaft, der sowohl am 27. September 1975 in der Einfahrt des Botschaftsgebäudes als auch am 7. Oktober von unbekanntem Tätern vor dem Wiener Südbahnhof beschädigt worden ist, geltend gemacht. Schließlich wurden noch für den Ausfall des Dienstwagens in der Zeit vom 10. Oktober 1975 bis 3. November 1975 Mietwagenkosten in Rechnung gestellt.

Die Schäden am Büro der Fluggesellschaft Iberia, die gleichfalls geltend gemacht wurden, bestanden aus der Zerstörung von Glasscheiben und der Neonbeleuchtung.

Zu 2, 3 und 4 der Anfrage: In der Sitzung der Bundesregierung am 21. April 1976 hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten den nachstehenden Vortrag dem Ministerrat vorgelegt, den ich im Wortlaut verlese:

„Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 187.03.01/16-II.2/76. Spanien; Protestdemonstrationen in Wien, Schadenersatz. Vortrag an den Ministerrat.

Im Zusammenhang mit den gegen Spanien gerichteten Demonstrationen in Wien ist es durch Eindringen von Demonstranten in die spanische Botschaft am 27. 9. vorigen Jahres zu Beschädigungen am Botschaftsgebäude und zu Beschädigungen des Dienstautos sowie am 7. 10. vor dem Wiener Südbahnhof zu einer weiteren Beschädigung des oberwähnten Wagens gekommen.

Von der spanischen Botschaft sind dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegen-

Bundesminister Dr. Broda

heiten gegenüber folgende, durch Rechnung belegte Schadenssummen geltend gemacht worden:

Reparaturen am Gebäude der Botschaft 30.558,04 S,

Reparatur des Dienstwagens 29.778,36 S,

Mietwagenkosten vom 10. 10. bis 3. 11. 1975 43.795,20 S,

zusammen 104.131,60 S.

Die Bezahlung oberwählter Schadenssumme entspricht einerseits den internationalen Gepflogenheiten und der Courtoisie. Eine Rückfrage bei verschiedenen europäischen Staaten, wo ebenfalls im vergangenen Herbst spanische Botschaften durch Demonstrationen beschädigt wurden, hat ergeben, daß überall umgehend Schadenersatz geleistet beziehungsweise solcher zugesagt wurde. Zu diesen Ländern zählen Norwegen, Belgien, Schweden, Holland und Portugal. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist nicht bekannt, daß von einem Staat derartige Schadenersatzforderungen abgelehnt worden wären.

Eine Nichtbezahlung würde andererseits bei den ausländischen Vertretungsbehörden und internationalen Organisationen Reaktionen hervorrufen, die den österreichischen Bestrebungen, internationale Organisationen in Wien zu halten und nach Wien zu bringen, nicht förderlich sein würden, und somit den außenpolitischen Interessen Österreichs schaden.

Vom Bundesministerium für Inneres wurde eine Schadensleistung aus seinen Kreditmitteln abgelehnt, da befürchtet wurde, dies könnte als eine Art Schuldanerkenntnis gewertet und als Präzedenzfall betrachtet werden.

Ich beabsichtige daher, der spanischen Botschaft den oberwählten Betrag von österreichischen Schilling 104.131,60 aus den Mitteln des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu ersetzen. Sollte eine endgültige Bedeckung bei den Krediten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten nicht möglich sein, würde ich den Herrn Bundesminister für Finanzen um Übernahme der Bedeckung ersuchen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Inneres bitte ich die Bundesregierung, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, am 20. April 1976
Bielka"

Die Bundesregierung hat den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gründe, aus denen der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten beantragt hat, an die spanische Botschaft Ersatz zu leisten, ergeben sich demgemäß aus dem von mir eben im Wortlaut verlesenen Ministerratsvortrag. Für die der Fluggesellschaft Iberia zugefügten Schäden wurde eine Ersatzleistung nicht angeboten, weil es sich bei dieser Gesellschaft nicht um einen Teil der spanischen Botschaft oder einer diplomatischen Vertretungsbehörde handelt.

Ich glaube, das Hohe Haus einschließlich der anfragenden Herren Abgeordneten wird mir zustimmen, daß die Bundesregierung mit der von ihr eingeschlagenen Vorgangsweise den Erfordernissen der Rechtsstaatlichkeit und über ihre juristischen Verpflichtungen hinaus den Geboten der zwischenstaatlichen Courtoisie und dem österreichischen Ansehen in der Welt voll Rechnung getragen hat. *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP.)*

Ich darf ergänzend nun weiter zu der mündlichen Begründung des Herrn Abgeordneten Bauer hier wie folgt Stellung nehmen:

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Es ist ganz außer Frage, daß Sie jedes Recht - niemand wird das bestreiten - haben, eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu stellen, auch wenn der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten aus dienstlichen Gründen - er nimmt heute an der Sitzung des Ministerkomitees des Europarates in Straßburg teil - an der Parlamentssitzung nicht teilnehmen kann und keinen Einfluß auf diese Terminerstellung hatte.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, im Hinblick auf Ihre mündlichen Eingangsbemerkungen zur Tätigkeit des Herrn Bundesministers Dr. Bielka allerdings folgendes sagen: Ob man in Abwesenheit eines Regierungsmitgliedes in einer Angelegenheit, deren Dringlichkeit das Hohe Haus selbst beurteilen möge, nun Gelegenheit zu persönlichen und politischen Bemerkungen nimmt, wie Sie es gegenüber dem abwesenden Herrn Außenminister für richtig gehalten haben, möchte ich der Beurteilung des Hohen Hauses überlassen. Ich bin jedenfalls stolz, Kollege des Herrn Außenministers Dr. Bielka in der Bundesregierung zu sein. *(Beifall bei der SPÖ. - Rufe bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Sie haben in Ihren mündlichen Erklärungen den Herrn Leitenden ersten Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Müller als Handlanger des Bundesministers für Justiz und als satzungsbekanntem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien genannt.

1940

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Bundesminister Dr. Broda

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Ich habe in vier Oppositionsjahren viele Auseinandersetzungen mit meinem Amtsnachfolger und meinem Amtsvorgänger gehabt. *(Ruf des Abg. Dr. Haider.)* Ich rufe alle Kolleginnen und Kollegen aus dieser Zeit heftigster sachlicher Auseinandersetzungen als Zeugen auf, ob damals jemals von einem sozialistischen Oppositionsredner über Beamte solche Ausdrücke gebraucht worden sind! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. - Rufe bei der ÖVP: Unerhört! - Abg. Dr. Koren: Herr Minister! Der Ausdruck „Juristenputsch“ stammt aber von Ihnen! - Weitere heftige Rufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Der Herr Minister hat das Wort! *(Abg. Dr. Haider: Schämen Sie sich! Höchste Richter ...!)*

Bundesminister Dr. **Broda** *(fortsetzend)*: Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Sie haben den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Leitenden ersten Staatsanwalt Dr. Otto F. Müller, übrigens den gewählten Präsidenten des Vereins Österreichischer Staatsanwälte, dem Sinne nach hier als „meinen“ Staatsanwalt bezeichnet. Ich sage einmal mehr mit Nachdruck und in Ruhe: Der Herr Leitende erste Staatsanwalt Dr. Müller ist der vom Herrn Bundespräsidenten *(Ruf bei der ÖVP: Kurzes Gedächtnis!)* ernannte Leiter der größten staatsanwaltschaftlichen Behörde Österreichs, er ist nicht mein Staatsanwalt, sondern Staatsanwalt der Republik Österreich *(Abg. Dr. Haider: Sprücher!)* und verdient auch als ein solcher in Abwesenheit behandelt und geachtet zu werden. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. - Weitere Rufe bei der ÖVP.)*

Sie haben, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, neuerdings auf Erklärungen der Frau Oberlandesgerichtsrat Dr. Eckbrecht-Dürckheim Bezug genommen. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf eine 23 Seiten starke Anfragebeantwortung des Bundesministers für Justiz, hier eingegangen *(Ruf bei der ÖVP)* bereits am 31. März dieses Jahres, zu allen diesen Fragen verweisen. In Übereinstimmung und auf Grund des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien haben wir dem Hohen Haus mitgeteilt, daß wir nicht finden können, daß in irgendeinem Zusammenhang der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien rechtswidrige Weisungen erteilt hat.

Hohes Haus! Ich möchte es hier unterlassen, nun auf andere anhängige Strafverfahren wie die in der Angelegenheit eines Angehörigen des Bundesheeres einzugehen. Dazu wird zum gegebenen Zeitpunkt jede Möglichkeit bestehen. Das gilt auch für alle anderen Strafsachen.

In der Sache darf ich abschließend zu dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Bauer nun meint sagen zu sollen, wo er einen Zusammenhang zwischen dem Antrag des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, aus Gründen der Courtoisie und der Pflege unserer zwischenstaatlichen Beziehungen jenen Betrag, den ich hier eingehend erläutert habe, der spanischen Botschaft zur Verfügung zu stellen, und dem von der Staatsanwaltschaft Wien eingestellten Strafverfahren gegen Herrn Albrecht Konecny herstellt, darf ich wieder und nochmals, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, folgendes sagen:

Wir sind ein demokratischer Rechtsstaat, in dem niemand angeklagt werden darf, gegen den nicht ein dringender Tatverdacht in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht vorliegt. Es geht hier nicht darum, Herr Abgeordneter Bauer, ob überhaupt ein strafbarer Tatbestand gesetzt worden ist, sondern ob bestimmte Personen bestimmter konkreter Handlungen dringend verdächtig sind. Und wie ich schon in meiner mündlichen Anfragebeantwortung am 31. 3. 1976, ebenfalls an Sie, mitgeteilt habe, reichte die Beweislage gegen Albrecht Konecny zu einer Anklageerhebung nicht aus. *(Abg. Dr. Mussil: „Sechs Monate sind genug, alles andere ist Betrug!“)*

Für eine Weisung des Bundesministeriums für Justiz bestand angesichts der übereinstimmenden Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft Wien, und zwar sowohl des Referenten, des Gruppenleiters, des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien wie der Oberstaatsanwaltschaft Wien und der zuständigen Referenten sowie des zuständigen Sektionsleiters des Bundesministeriums für Justiz, kein Anlaß. Im Hinblick auf die Sach- und Rechtslage war eine Anklageerhebung gegen Herrn Albrecht Konecny nicht der Sach- und Rechtslage entsprechend. *(Abg. Dr. Hauser: Wird überhaupt gegen irgendeine einzige Person untersucht, oder werden alle Verfahren eingestellt?)* Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Gegen eine Reihe von Personen, die nicht ausgeforscht werden konnten, ist das Verfahren abgebrochen worden. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. - Abg. Dr. Bauer: Bei der Jungen Generation, dort suchen Sie einmal!)*

Und was die Demonstrationen - weil das hier immer vermengt wird - vor der Iberia anlangt, so kann ich - es ist das auch schon in der letzten Fragestunde erörtert worden - mitteilen, daß von der Staatsanwaltschaft Wien gegen drei Personen ein Strafantrag gestellt worden ist und die mündliche Hauptverhandlung vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien am 10. Mai 1976 stattfinden wird.

Ich komme zum Schluß und möchte nochmals

Bundesminister Dr. Broda

sagen: So wie die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, dort Anklage zu erheben, wo sie die Erbringung eines Schuldbeweises für wahrscheinlich hält, muß die Staatsanwaltschaft dort, wo die Beweislage hierfür nicht ausreicht, die Einstellung des Strafverfahrens veranlassen. Bei dieser Beurteilung hat die Staatsanwaltschaft ohne Ansehen der Person des Verdächtigen vorzugehen. Auch wenn es sich um Herrn Albrecht Konecny oder wen immer handelt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Prader. *(Abg. Dr. Fischer: Ich bitte, Herrn Abgeordneten Dr. Mussil für den Zwischenruf „Betrug“ einen Ordnungsruf zu erteilen!)*

Ich habe schließlich den Zwischenruf nicht gehört. *(Abg. Graf: Das war ein Zitat und kein Zwischenruf! - Abg. Dr. Fischer: Er hat dem Minister den Vorwurf „Betrug“ gemacht! - Abg. Graf: Er hat zitiert: „Sechs Monate sind genug, alles andere ist Betrug!“ - Abg. Dr. Mussil: Herr Fischer, ich habe genau die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert! - Abg. Dr. Fischer: Wir werden uns das im Protokoll anschauen! - Abg. Graf: Ich bin sein Zeuge, Sie brauchen kein Protokoll! - Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prader.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst den Herrn Präsidenten um eine Vergünstigung bitten, die im Sport allgemein üblich ist, nämlich daß diese Zwischenphase nicht auf meine 20 Minuten angerechnet wird.

Präsident **Probst**: Nein, nein, ich kann Sie beruhigen!

Abgeordneter Dr. **Prader** *(fortsetzend)*: Ich möchte außerdem bemerken, daß es, glaube ich, fast ein guter Zufall ist, daß heute der Herr Außenminister verhindert und der Herr Justizminister formell mit der Vertretung beauftragt ist, weil das Thema, das zur Debatte steht, substantiell eigentlich mehr zu seinem Ressortbereich gehört.

Ich möchte mit einer Zitierung beginnen. In den „Salzburger Nachrichten“ vom 4. April 1976 hat Herr Dr. Ritschel einen Leitartikel „Warum die Säulen wanken“ geschrieben. Unter anderem ist dort - ich zitiere wörtlich - ausgeführt:

„Hier einige Fälle allerjüngster Zeit:

Ein junger Mann hatte in Salzburg ein zehnjähriges Mädchen überfallen und gewürgt. Das Opfer konnte sich losreißen, um Hilfe rufen, und zwei Männer verfolgten den Burschen, stellten ihn und übergaben ihn der Polizei. Da der Täter einen geregelten Wohnsitz nachweisen konnte, keine Verdunkelungs- oder Verabredungsgefahr und auch keine Fluchtgefahr bestand, sah der Staatsanwalt keinen Anlaß, Untersuchungshaft zu verhängen, er dachte wohl kaum an Wiederholungsgefahr, an die Möglichkeit, den Sittenstrolch psychiatrisch untersuchen zu lassen. Zwei Wochen später erwürgte derselbe Mann in Wien eine Prostituierte. Das konnte natürlich der Staatsanwalt nicht voraussehen.“

Es wird dann weiter angeführt:

„Der zweite Fall spielte sich im Flachland des benachbarten Bundeslandes Oberösterreich ab. Dort brachen drei Männer in einen Bungalow ein. Sie schlugen Fenster ein und stahlen Lebensmittel, der Schaden betrug etwa 2000 S, großzügig gerechnet. Die Gendarmerie forschte die Täter namentlich aus - doch die Staatsanwaltschaft teilte dem Bestohlenen mit, sie habe keine genügenden Gründe gefunden, ein Strafverfahren zu veranlassen. Natürlich gibt es die Bagatellesachen, im neuen Strafgesetz als ‚mangelnde Strafwürdigkeit der Tat‘ bezeichnet. Doch die Wertung eines Einbruchdiebstahls, das Einschlagen des Fensters, also der gewaltsame Einstieg, verletzt eines der kostbarsten Güter des Menschen: das Recht auf ungeschmälertes, gesichertes und geschütztes Eigentum.“

Es heißt dann eingangs in diesem Artikel - ich zitiere wieder wörtlich -:

„Damit diese Welt noch heiler werde, sind Menschenbeglucker am Werk, unser Erdendasein noch sozialer (sozialistischer, sozialdemokratischer) zu machen.“

Und es heißt dann weiter:

„Doch gefährlich ist die Saat, die hineingelegt wird, denn heranwachsen soll die total enthemmte, nivellierte, programmierte Gesellschaft.“

Um das, Herr Bundesminister, geht es. Der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Müller, findet keine weitere Veranlassung, nun ein Verfahren zu beantragen gegen den Juso-Kapitän Konecny wegen der Herstellung verleumderischer Plakate, gefälschter ÖVP-Plakate. Es wird eingestellt, man hat keine Beweise gefunden. Einer Subsidiarklage ist es zu verdanken, daß nun plötzlich Beweise gefunden wurden. Daher auch die Frage meines Freundes

1942

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Prader

Bauer, ob allenfalls daran gedacht ist, eine Subsidiarklage gegen Herrn Konecny einzubringen, damit auch in dieser Angelegenheit etwas fündig gemacht wird, das bisher nicht gefunden wurde.

Beim „Bauring“ wird die ganze Sache sehr schleppend verfolgt.

In der Zeitschrift „profil“ werden aus dem Bereich der Wiener Staatsanwaltschaft bedenkliche Vorgänge ganz präzise dargelegt. Frau Dr. Eckbrecht gibt im Rundfunk eine Erklärung ab, daß dort rechtswidrige Weisungen bestehen, daß das Legalitätsprinzip, einer der Grundpfeiler unserer staatlichen Rechtsordnung bei Officialdelikten überhaupt, einfach nicht verfolgt wird, daß sie außerstande gesetzt wird, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Und unsere Parlamentsfraktion beantragt einen Untersuchungsausschuß, weil doch das etwas ist, was an den Grundfesten eines Rechtsstaates rührt, um klarzustellen, wenn es nicht stimmt, aber ebenfalls klarzustellen und auch Maßnahmen zu erwirken, wenn es stimmt, damit das Vertrauen der Österreicher in ihre Justiz wiederhergestellt wird. Der Antrag auf Untersuchung wird abgelehnt.

Sie, Herr Dr. Broda, haben in der Fragestunde schon einmal versucht – und zwar war das am 31. März, sehen Sie sich das Stenographische Protokoll von dem Tag, Seite 1681, an –, den Herrn Abgeordneten Dr. Bauer zurechtzuweisen, weil Sie die Dinge, wenn er fragt, wie das eigentlich dort ist, als Angriff auf die Beamten-schaft gewertet und Sie sich natürlich hier entrüstet gezeigt haben, daß man derlei Sachen ausspricht.

Sie haben sich heute wieder besonders darüber alteriert, daß Kollege Dr. Bauer sicherlich die etwas kräftigen Ausdrücke „Handlanger“, „sattsam bekannter Staatsanwalt“ gebraucht hat, und Sie haben hier sehr pathetisch in den Saal gerufen: Ja ist jemals eine solche Äußerung überhaupt von der linken Seite gefallen?

Ich muß Ihnen sagen: Ja, Herr Minister, von Ihnen! (*Ironische Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich habe eine Dokumentation hier, die Herr Dr. Czoklich zusammengestellt hat im Zusammenhang mit der ganzen – ich weiß nicht, wie ich das bezeichnen soll – Habsburg-Story – sagen wir es etwas unverfänglicher –, und zwar in der Ausgabe vom 8. Mai.

Er schreibt dort unter der Überschrift „Der Habsburg-Kannibale und der Unruhestifter“: Ich erhebe Anklage gegen die Richter des Verwaltungsgerichtshofes. – (*Hört!-Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) – Also reagierte Justizminister Dr. Broda, nachdem der Verwaltungsgerichtshof im Jahre

1963 die schon 1961 von Dr. Otto Habsburg abgegebene Loyalitätserklärung gegenüber der Republik als ausreichend bezeichnet hatte. Während Dr. Broda von einer Staatsstreich-Theorie sprach, schäumte der damalige SPÖ-Vorsitzende Dr. Pittermann: Es ist notwendig, den Kampf gegen den neuen Vorstoß der österreichischen Reaktion, gegen den Justizputsch für Dr. Otto Habsburg, aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Hier ist noch eine ganze Blüte solcher Zitate: „Ich erhebe Anklage gegen die Richter“ – das war nicht irgendwer, nicht einmal irgendein Abgeordneter, das war damals der österreichische Justizminister. Es ist einmalig, glaube ich, in Europa, daß so etwas überhaupt möglich war! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Angesichts dieser Fakten, Herr Justizminister, kann man Ihre Entrüstung eigentlich nicht sehr ernst nehmen. Es kommt dann anscheinend auf den Gegenstand und auf die Zeitphase an, in der Sie sich entrüsten oder Dinge sagen, worüber sich eigentlich die anderen entrüsten müssen. Und seien Sie nicht sehr ungehalten, wenn wir an diesen Fakten auch unsere Bewertung vornehmen.

Nun, Dr. Broda hat hier auch vom Rechtsstaat gesprochen. Ich habe dazu schon einiges gesagt. Das Verfahren ist eingestellt. Der Herr Konecny ist durch Zufall in die spanische Botschaft hineingekommen. Sie haben hier schon zitiert, wie nun der Tatbestand im Paragraphen 109 StGB formuliert ist. Wie aber diese Formulierung und diese Belehrung, Herr Justizminister, dann aber auf den Fall des Einbruches wieder zutrifft, wo ebenfalls keine Ursache mehr zu Verfolgung gefunden wurde, das weiß ich nicht. Man hat hier eben einen besonderen Geschmack, wenn man die Dinge so unterschiedlich beurteilt findet.

Herr Justizminister, Sie sagen immer: „Mir wurde berichtet“, „Ich habe keine Weisung gegeben“. Verantwortlich sind nicht die Richter, nicht die Justizbehörden, verantwortlich für die Justizverwaltung sind Sie!

Herr Justizminister, ich mache Sie darauf aufmerksam: Im Zuge von Verhandlungen wurde seinerzeit die Frage der Weisungsfreistellung der Staatsanwaltschaften diskutiert, von uns sogar propagiert; Sie haben sie strikte abgelehnt. Nun tun Sie so, als würde de facto eine Weisungsfreiheit der Staatsanwaltschaften existieren. Auch hier neigen Sie sich entweder dieser These oder einer anderen zu, jeweils der passenden für den Augenblick.

Das sind die Gegebenheiten, die wir hier eben bekritteln. Und das, was man hier so im ganzen Spektrum sieht, sind ja nur einige Blütenausle-

Dr. Prader

sen gegenüber dem, was immer wieder in der Presse, immer wieder in anderen Bereichen erkennbar wird. Das ist sozialistische Rechtsstaatlichkeit in Ihrer Sicht, nicht aber in unserer. Die Vertrauenswürdigkeit der österreichischen Justiz schwindet immer mehr! Und das ist das Problem, worum es geht: die Justizverwaltung, die sozialistische Justizverwaltung.

So also deuten Sie das Rechtsempfinden des Volkes, das der Herr Bundeskanzler als oberste moralische Instanz angerufen hat. Wir glauben, daß das Volk in diesen Fragen ein ganz anderes Rechtsempfinden hat als das, was Sie bisher an den Tag gelegt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe schon gesagt, daß in weiten Kreisen das Vertrauen immer stärker schwindet. Das ist für eine Demokratie, das ist für eine Republik ziemlich das Schlimmste, was passieren kann. Und diese Politik, diese Justizpolitik, muß nun auch der Steuerzahler berappen. Über 100.000 S haben die Österreicher jetzt zu blechen. Nur einer oder einige blechen nicht, nämlich diejenigen, die den Schaden angerichtet haben, und es sind keine ernsthaften Bemühungen vorhanden, derer habhaft zu werden, die das angerichtet haben. Wir fragen: Wie lange ist das dem Österreicher noch zumutbar?

Nun wird man wahrscheinlich zum nächsten Einsatz rüsten. Passiert ja sowieso nichts!

Seien Sie nicht böse, wenn ich Ihnen hier sage, daß wir dieses Training Ihres politischen Kadernachwuchses auf die Dauer nicht mitzufinanzieren bereit sind! Das möchte ich Ihnen allen in aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir wollen dafür nichts bezahlen, und ich bin überzeugt, auch die Österreicher zahlen nicht gern dafür. Wir wollen dafür nicht bezahlen, nicht mit Geld und nicht mit dem Verlust unseres staatlichen Ansehens in der Welt. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist nun so, daß eben auch auf diesem Gebiet der Sozialismus allen sehr teuer zu stehen kommt, aber anscheinend ist das kein Zufall. Der Herr Kollege Dr. Fischer hat ja eine sehr bekannte Schrift „Die roten Markierungen“ veröffentlicht und darin hat er auch die Zwei-Firmen-Theorie propagiert. *(Abg. Dr. Fischer: Keine Zwei-Firmen-Theorie!)* Hier steht sie, ich habe sie vor mir, ich habe sie mit dem größten Interesse gelesen.

Hier wird dargelegt, was eine sozialistische Regierung dann, wenn sie an der Regierung ist – damals war sie es noch nicht –, tun wird. *(Abg. Dr. Fischer: Die Zwei-Firmen-Theorie kommt von meinem linken Nachbarn!)* Um es sehr pauschaliert zu sagen: Sie haben als Rezeptur vorgeschlagen, daß die Regierung eine eher

konservative, also eine nicht zu akkurate Politik betreiben soll, und Sie haben von einer Arbeitsteilung gesprochen, es muß also eine Art Doppelstrategie angewendet werden, um auch den wilden Kräften Genüge zu tun.

Diese Kräfte sagen zum Beispiel: Weg mit dem Religionsunterricht! Die Regierung applaudiert das, aber es ist in den politischen Sprachgebrauch geworfen, indem der Herr Bundeskanzler meint: Kommt ja gar nicht in Frage! Und so wird getestet: Wie ist das? – Das ist die Zwei-Firmen-Theorie. Die Jusos marschieren und kämpfen, und dann bleibt das aber nicht ohne Folgen, denn gemeinsam mit den Kommunisten zu marschieren ist verboten, habe ich hier gelesen. Schließlich werden die Leviten gelesen, der sozialistische Parteivorstand wird sich mit diesen Dingen beschäftigen. Und er hat sich damit beschäftigt.

Es wurde der Presse gegenüber angekündigt – und es heißt hier zum Beispiel im „Kurier“ vom 4. Oktober 1975 –: „SPÖ: Jetzt parteiintern Untersuchung.“

„Es wird alles geschehen, daß sich solche Ereignisse nicht wiederholen“, erklärte Kanzler und SPÖ-Chef Bruno Kreisky zur „terroristischen Aktion einer radikalen Gruppe“. Daß sich an der vorhergehenden Großdemonstration gemeinsam mit Kommunisten auch prominente SPÖ-Mitglieder beteiligten, werde ein Nachspiel im Parteivorstand haben: „Ein Zusammengehen mit Kommunisten ist für SPÖ-Mitglieder verboten.“

Und dann war der Parteivorstand. Aussage der „Sozialistischen Korrespondenz“, 7. Oktober 1975:

„Auf Grund seines Vorschlages stimmte der Parteivorstand zu, allen Parteiorganisationen und einigen Parteimitgliedern, die an der Demonstration teilgenommen haben, brieflich das Parteistatut in Erinnerung zu rufen.“ *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Dallinger, ich nehme an, Sie haben auch so einen Brief bekommen. *(Beifall bei der ÖVP. – Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist natürlich für die Jusos heute auch schwierig, wenn ihnen Demonstrationen gemeinsam mit den Kommunisten verboten werden. Deswegen können sie immer nur gegen Rechtsdiktaturen demonstrieren. Wenn Linksdiktaturen ähnliche Dinge machen – und leider kommen diese dort sehr häufig vor, auch mit anderen Motivationen –, da geht es nicht, weil die Kommunisten nicht mitmarschieren können. Da haben sie natürlich Zores. Das verstehe ich.

Bei uns ist der Grundsatz vorhanden: Diktatur

1944

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Prader

- schlecht. Wenn schon schlecht, aber dann überall. *(Beifall bei der ÖVP.)* Eine doppelte Moral wird hier dauernd sichtbar. Woanders, wo ein Größerer ist, da kann man sich nicht trauen, oder warum sollte man das. Das sind ja jene Dinge, die wir so schon immer zur Bewertung stellen und von denen wir glauben, daß das eine politische Einstellung ist, die man zweifellos nicht gutheißen kann. Denn Sie können ja hier ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Aber da müssen wir über das Thema einmal anders reden. Das ist das einzige, was Ihnen überhaupt noch einzufallen scheint, wenn diese Dinge behandelt werden. Vielleicht denken Sie auch einmal über Ihre Rolle nach, wie es zu den Ereignissen im Jahr 1934 gekommen ist.

Wissen Sie, bei Ihrer Beurteilung fehlt immer ein sehr wesentliches Moment, nämlich das „mea culpa“, das jeder Teil bei solchen geschichtlichen Ereignissen deutlich zu sprechen hat, um in die richtige Situation der Bewertung zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Zu den hervorragendsten Aufgaben eines Staatswesens gehört der Schutz der persönlichen Sicherheit und des Eigentums, das ist Aufgabe des Staates. An ihr qualifiziert sich eine verantwortungsvolle Staatsführung, ob sie diesem Auftrag nachkommt oder nicht. Nicht mit dem Largieren oder alles Herunterspielen: Ist eh net so wild, wann der nur einbricht, Glasscheiben zusammenhaut, aber eh dann wieder geht und nur 2000 S stiehlt! Ja warum net auch, probieren wir's.

Das sind doch diese Anfänge, denen rechtzeitig gesteuert werden muß und die dann, wenn sie so praktiziert werden - und es ist die Aufgabe der Justizverwaltung, das zu verhindern -, zu Ergebnissen führen, denen schließlich nicht mehr gesteuert werden kann. Denn der, der die Geister rief, wird sie nicht mehr los. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier vermißt man eben bei Ihrer Justizverwaltung, bei Ihrer Politik jene ganz klare Haltung, die die Österreicher gerade in diesen wichtigen Belangen gerne erkennen würden. Sonst werden wir weiter bezahlen. Wir haben gar nichts dagegen, daß bezahlt wird. Nur daß bezahlt werden muß, das ist das Problem. Und das möchten wir sehr klar herausstellen. Und wenn Sie nicht echte Anstrengungen machen, daß diejenigen, die den Schaden verursacht haben, gefunden werden, um sie dann zur Bezahlung heranzuziehen, wenn Sie nicht diese echten Anstrengungen machen - und sie sind derzeit nicht erkennbar -, dann werden Sie schuldig, mitschuldig an diesen Ereignissen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Über die demokratische Überzeugung der Sozialisten nach allen Seiten brauchen wir wahrlich keine Belehrungen. Wohin wäre Österreich gekommen, wenn 1950 nicht die sozialdemokratischen Arbeiter in Wien und in den anderen östlichen Bundesländern zur Demokratie gestanden wären? *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Busek: Olah!)*

Die Tatsache, meine Damen und Herren, daß Sie so naiv sind zu glauben, ein einziger und nicht die Masse der sozialdemokratischen Arbeiter hat die Demokratie bewahrt, zeigt doch, daß Sie damals nicht da waren, als wir die Demokratie mit den Arbeitern und Angestellten in Wien und Niederösterreich verteidigt haben. Das sind die Tatsachen. *(Abg. Dr. Brandstätter: Alle Österreicher waren es! Das ist Geschichtsfälschung!)*

Meine Damen und Herren! Unsere demokratische Einstellung ist völlig unteilbar. Die größte Aktion für die ungarische demokratische Revolution 1956 ist von den Sozialdemokraten geleitet worden. Ich selbst, meine Damen und Herren, habe als junger Funktionär Gelegenheit gehabt, mit den Arbeitersamaritern in Budapest zu sein, und wir haben dort den aufständischen Demokraten unsere Solidarität wahrlich gezeigt. *(Abg. Graf: Was hat das mit dem Konecny zu tun? - Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.)* Herr Mussil! Das Thema ist für Ihre Zwischenrufe viel zu ernst.

Weil mein Vorredner, meine Damen und Herren, davon gesprochen hat, daß wir angeblich nicht gegen kommunistische Diktaturen Stellung nehmen, stelle ich weiter fest: Eine der größten Aktionen gegen kommunistische Diktaturen hat es nach dem August 1968 in Wien gegeben, veranstaltet von den Wiener Sozialisten. Von der ÖVP hat man auch damals nichts gehört. Das sind die Tatsachen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben in Ihrer dringlichen Anfrage in vier Punkten konkrete Fragen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet. Sie haben aber in der schriftlichen und auch in der mündlichen Begründung in unzulässiger Weise verschiedene Vorfälle vermengt, und zwar Angriffe und unbewiesene Vorwürfe gegen Beamte und gegen die Regierung mit anderen Verfahren, gegen Staatsanwälte, gegen den Justizminister; so wie Sie das immer zu mixen versuchen.

Was ist denn tatsächlich im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen Spanien vorge-

Dr. Schranz

fallen? Da hat es an diesem 27. September 1975 den Vorfall in der spanischen Botschaft gegeben. Dann hat es einige Tage später, nämlich am 2. Oktober, eine disziplinierte angemeldete Demonstration gegeben, an der viele Organisationen teilgenommen haben, unter anderem der Evangelische Jugendrat und die Aktion der Katholischen Jugend. Es waren drei schwerer verletzte Polizeibeamte zu beklagen, wie der Bundesminister für Inneres ja in seinem Bericht an den Nationalrat festgestellt hat. Es waren drei schwerer verletzte Beamte. Reden Sie also nicht von 60 und mehr. Schauen Sie sich doch die Tatsachen wirklich an. *(Abg. Dr. Koren: Insgesamt über 60!)*

Aber, meine Damen und Herren ... *(Abg. Graf: Sind Ihnen nicht auch schon drei zuviel?)* Diese Ereignisse sind natürlich bedauerlich; selbstverständlich. Aber zu dieser Demonstration ist noch zu sagen, daß niemand etwas dafür kann, wenn sich Kommunisten an eine Demonstration anhängen. Es ist ganz eindeutig, daß sie das versuchen, wenn es gegen Rechtsdiktaturen geht. Aber ich habe schon gesagt, die Unteilbarkeit des Demokratieverständnisses der Sozialisten ist durch Aktionen sowohl gegen faschistische als auch gegen kommunistische Diktaturen genug bewiesen. Das weiß auch die österreichische Bevölkerung.

Es hat bei dieser Demonstration, die ordnungsgemäß verlaufen ist, angemeldet war und diszipliniert geblieben ist, überhaupt keine Ausschreitungen gegeben. Nach der Demonstration haben ausschließlich Extremgruppen – und nur sie – Ausschreitungen vor der Iberia, dem Lokal der spanischen Fluggesellschaft, begangen, aber da waren keine sozialistischen Abgeordneten dabei. Alles, was Sie hier vermengen und mixen, ist eine Manipulation. Die sozialistischen Abgeordneten haben an der Demonstration gegen die Todesurteile, die in Spanien verhängt und vollstreckt wurden, teilgenommen.

Es hat Anzeigen gegen mehrere Personen gegeben; Sie picken sich immer nur eine Person heraus, Sie würden gerne eine parteipolitische Justiz im Parlament betreiben. Es gibt in Österreich im Demonstrationsstrafrecht keine Kollektivhaftung – das sollten Sie wissen –, und das Demonstrationsrecht gehört zu den demokratischen Grundrechten.

Ich sage Ihnen im vollen Bewußtsein der Bedeutung dieser Feststellung: Uns ist die Demokratie einschließlich des Demonstrationsrechtes, das wir verteidigen – man sollte doch die Verhältnismäßigkeit sehen –, wichtiger als die Gefahr, daß irgendwo der Kofferraumdeckel eines Autos beschädigt wird.

Nehmen Sie doch zur Kenntnis, daß es hier um die Grundrechte der Demokratie geht und daß es dabei natürlich bedauernswerterweise – das ist kritisch festzustellen – auch zu Entgleisungen kommen kann.

Aber was und von wem ist denn über die Vorfälle in der spanischen Botschaft berichtet worden? Weil Sie das alles in Zweifel ziehen, weil Sie in Zweifel ziehen, daß ordentliche Untersuchungen angestellt wurden: Von den führenden Organen der Bundespolizeidirektion Wien, und zwar auch vom Polizeivizepräsidenten, sind diese Berichte unterfertigt worden und unter seiner Leitung abgefaßt worden. Sie werden doch nicht diesem Spitzenbeamten Ihrer eigenen Couleur vorwerfen, auch ein Handlanger des Justizministers oder des Innenministers zu sein. Oder behaupten Sie, daß auch der Polizeivizepräsident zu den Handlangern der sozialistischen Regierungsmitglieder gehört?

Hier im Nationalrat befindet sich weder ein Gericht noch die Staatsanwaltschaft, und für eine parteipolitische Parlamentsjustiz wird sich die Mehrheit nie hergeben. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, wenn Sie als ÖVP-Abgeordnete so gerne richten und rechten wollen, dann werden Sie bitte Richter oder Staatsanwälte, aber diese Funktion ist bekanntlich mit der des Abgeordneten unvereinbar. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es sollte aber auch über die Ursachen der Demonstrationen im September und Oktober vergangenen Jahres gesprochen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist doch erwiesen, daß damals in Spanien Unschuldige auf mittelalterliche Weise hingerichtet worden sind. Unmenschlich ist nicht nur die Todesstrafe, sondern im besonderen auch die Art, in der die spanischen Faschisten diese Todesstrafe vollzogen, nämlich mit der Garotte.

Es hat weltweite Demonstrationen gegen diese Urteile und ihre Vollstreckung gegeben. Die Wiener „Presse“ hat von einer wahren Flut internationaler Proteste gesprochen. Damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, eine Demonstration hätte es nur in Wien gegeben, oder damit es Ihnen nicht möglich ist, die Verhältnisse so aufzubauschen, als hätte es solche Vorfälle nur in Österreich gegeben: Erinnern Sie sich doch, wo es überall Ausschreitungen bei Demonstrationen gegen diese spanischen Urteile gegeben hat: in Brüssel, in Genf, in München, in Frankfurt am Main, in Westberlin, in Bonn, in Rom, in Mailand, in Lissabon, in Paris, in Bordeaux, in Straßburg, in Toulouse, in Den Haag und noch in einigen anderen Städten. Es sind von vielen demokratischen Staaten

1946

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Schranz

Botschafter wegen dieser Vorfälle zurückberufen worden.

Und weil Sie sagen: Jusos. Ist, bitte, der Papst auch ein Juso? (*Abg. Graf: Wenn Sie es nicht wissen - nein! - Abg. Dr. Busek: War der Papst auch in der spanischen Botschaft?*) Haben Sie den „Osservatore Romano“ vom 26. September 1975 gelesen, in dem der Papst sehr energisch gegen die Todesurteile und ihre Vollstreckung Stellung genommen hat? Wissen Sie denn nicht, meine Damen und Herren (*Zwischenruf des Abg. Dr. Busek - Abg. Dr. Fischer: Der Busek blödet über Todesurteile!*), daß Madrid wegen dieser Äußerungen des Papstes sogar seinen Vertreter beim Vatikan abberufen hat? Das sind doch die tatsächlichen Verhältnisse gewesen!

Meine Damen und Herren! Was ist denn in Spanien vorgefallen? Es gab ein standgerichtliches Verfahren vor einem Militärgericht mit einer Anklageschrift, die - bei Todesstrafen, meine Damen und Herren! - (*Unruhe bei der ÖVP*) - ich verstehe nicht, daß Sie das alles so sehr auf die leichte Schulter nehmen (*Abg. Dr. Fischer: Für die ÖVP ist das alles lustig, wenn die Leute umgebracht werden!*) - vier Stunden vor Beginn des Prozesses den Anwälten übergeben wurde. Wenn hier der Begründer der ÖVP-Anfrage gesagt hat, Spanien ist eine „noch nicht ganz freie Nation“, dann muß ich über seine Wertung doch äußerst erstaunt sein. „Eine noch nicht ganz freie Nation“ - mit solchen Verfahren, mit solchen Militärgerichten, mit solchen Standgerichten und mit solchen Urteilen!

Lesen Sie, was die „Neue Zürcher Zeitung“ darüber geschrieben hat: Daß gar keine materiellen Beweise gegen die Angeklagten vorgelegt worden sind. Lesen Sie doch nach, daß fünf Minuten lang jene verhört wurden - fünf Minuten lang! -, die dann mit der Garotte ins Jenseits befördert wurden. Und lesen Sie im „Kurier“ von den Folterungen, die es gegeben hat: Schweres und systematisches Schlagen mit Elektrokabeln, Peitschen, Brecheisen; Beinahe-Ertränken durch Kopfabwärtseintauchen in Wasser und ähnliches mehr. Das nehmen Sie alles auf die leichte Schulter, meine Damen und Herren? Sind das nicht Vorfälle, gegen die alle Demokraten Stellung zu nehmen und auch zu demonstrieren haben? (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die Sozialdemokraten, meine Damen und Herren, sind immer für die Freiheit eingetreten, immer und überall als einzige in Österreich und führend auch überall in Europa.

Wir hoffen, daß Spanien auf dem Weg zur Demokratie ist und daß es sich um eine

unblutige, möglichst friedliche Entwicklung handeln möge.

Wir sind stolz darauf, daß es auch auf Grund unserer Solidarität heute in Europa zwei Demokratien mehr gibt als noch vor einiger Zeit, und wir werden diese Politik der internationalen Solidarität für Demokratie und Freiheit fortsetzen.

Wir rufen aber, meine Damen und Herren, auch Sie dazu auf, denn Bruderparteien der ÖVP sind auch in Spanien in der Konvergenz für die Demokratie, und andere christdemokratische Parteien in Europa treten offen und mit sehr klaren Worten für die Demokratie auch in Spanien ein. Aber das alles fehlt uns in Österreich. Ich sage noch einmal: Wir sind der Meinung, daß man für die Demokratie und Freiheit in Spanien, die auch ganz Europa angeht, offen eintreten muß - auch in Demonstrationen.

So bedauernswert manchmal Entgleisungen bei Demonstrationen sein mögen - wir Sozialisten werden weiterhin überall für die Demokratie, die Freiheit und den Rechtsstaat eintreten. Dazu gehört auch das Demonstrationsrecht. Wir werden uns gegen jede Diktatur, von welcher Seite immer, wehren: gegen die Unfreiheit jeder Schattierung. Das wird weiterhin die Grundlage sozialdemokratischer Politik in Österreich sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht Aufgabe des österreichischen Parlaments, darüber zu befinden, ob Strafurteile, die in anderen Ländern wegen Ermordung von dortigen Polizisten gefällt wurden, zu Recht gefällt wurden oder nicht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja, das ist eine Behauptung. Es gibt aber auch andere Behauptungen. Und eben das, glaube ich, wäre gar nicht zu diskutieren. Es ist gar kein Zweifel, daß ein Verfahren, ein Strafverfahren, das nicht ein Strafverfahren in unserem Sinne mit den rechtsstaatlichen Kautelen ist, von uns abgelehnt werden muß. Das möchte ich gleich an den Anfang stellen.

Aber es ist hier in der Argumentation doch ein kleiner Schönheitsfehler: Das ist der Umstand, daß ja jene demokratischen Rechte, deren wir uns erfreuen, nicht nur in Spanien fehlen, sondern in weiten Bereichen der Welt. Das ist doch leider so. Und nun erhebt sich für den Staatsbürger schon die Frage: Warum ausgerechnet Demonstration in diesem Fall und in anderen nicht? Warum Vietnam-Demonstrationen, solange noch Vietnam in der seinerzeitigen

Dr. Broesigke

Form bestand, solange die Amerikaner noch nicht abgezogen waren – warum keine Vietnam-Demonstrationen mehr in dem Augenblick, wo die Terrorherrschaft begann? Das sind doch die Fragestellungen. Hier, glaube ich, liegt es daran, daß eine Auswahl getroffen wird, daß einseitig ausgewählt wird. Diese Empfindung hat auch der Staatsbürger, wenn er sieht, daß demonstriert wird gegen die Todesurteile in einem Staat und gegen die Todesurteile im anderen Staat nicht. Ich könnte Ihnen jetzt beliebige Beispiele am laufenden Band aufzählen, wo es nicht der Fall war. Und das ist der Schönheitsfehler.

Zum zweiten möchte ich sagen: Ich habe es immer für einen Akt der Barbarei gehalten, wenn sich zu Zeiten, wo einem die Handlungsweise eines ausländischen Staates nicht gefällt, Horden – und ich kann das nicht anders bezeichnen – in die betreffende Botschaft begeben, dort Eigentum zerstören und gewissermaßen hier nach Art eines Menschentums, das längst überwunden sein sollte, ihrem Unmut Luft machen. Ich halte das für eine Kulturschande (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*), gegen welche diplomatische Vertretung es sich immer richtet, mag es die eines demokratischen oder nicht demokratischen Staates sein.

Es gibt daher überhaupt keine Rechtfertigung.

Es ist für Österreich sehr bedauerlich, daß auch bei uns in Wien etwas Derartiges stattfinden konnte. Und wenn zehnmal in anderen Ländern Europas und der Welt ähnliche Dinge vorgekommen sind, so wäre es sehr schön gewesen, wenn in Österreich vielleicht eine Demonstration stattgefunden hätte, aber ohne gewaltsam in eine Botschaft einzudringen, ohne gewaltsam Eigentum zu beschädigen und ohne gewaltsam unsere eigenen Polizisten zu verletzen.

Es wurde da gewissermaßen so gesagt – es hat bloß das Wort „nur“ noch gefehlt –: Drei schwerverletzte Polizisten. Ist das nicht ausreichend? Sind nicht Leute, die eine Demonstration veranstalten, auch verantwortlich dafür, daß sie alles daransetzen, daß das in Ruhe und Ordnung abläuft? Haben sich die Betroffenen darüber den Kopf zerbrochen, ob man damit nicht auch, wenn man solches organisiert, wer immer dabei ist, eine gewisse Verantwortung übernimmt und – wenn es so ausgeht, wie es hier ausgegangen ist – eine gewisse Schuld auf sich lädt?

Ich glaube, das sind ja Dinge, die man sich auch sehr ernstlich überlegen mußte.

Nun ist das geschehen. Es ergibt sich jetzt die Frage, welche Folgerungen daran geknüpft werden. Es ist selbstverständlich, daß Österreich

den Schaden ersetzt. Ich bin hier mit dem Herrn Bundesminister für Justiz einer Meinung. Ich glaube, überhaupt niemand hier im Hohen Hause wird bestreiten, daß es der internationalen Courtoisie entspricht, in einem solchen Fall eine Schadensgutmachung zu leisten. Das ist selbstverständlich.

Aber nun die weiteren Folgerungen. In der Öffentlichkeit wurden Namen von Leuten genannt, die in der Botschaft waren und die an diesen Sachbeschädigungen beteiligt gewesen sein sollen. Ich weiß nicht, ob das der Fall ist. Der Herr Bundesminister für Inneres sagte in einer Anfragebeantwortung, in einer Diskussion, es sei die Anzeige erstattet worden. Die Staatsanwaltschaft Wien hat hier eingestellt.

Nun muß ich den Herrn Bundesminister für Justiz korrigieren: Sie haben gesagt, die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet anzuklagen, wenn „wahrscheinlich“ eine Verurteilung erfolgt. Das, bitte sehr, stimmt nicht. In dieser Form kann man es nicht einengen, daß die Verurteilung „wahrscheinlich“ sein muß. Für die Anklage genügt es vielmehr, wenn der Betreffende „hinreichend verdächtig“ ist. Das ist überall nachzulesen und entspricht der Rechtsprechung. Es ist ein kleiner Unterschied, ob man das Legalitätsprinzip so sieht oder wie Sie das mit der Formulierung „wahrscheinlich“ im einschränkenden Sinn heute ausgelegt haben.

Das halte ich für die entscheidendste Aussage überhaupt, die Sie heute vor dem Hohen Haus gemacht haben. Sie haben hier nämlich eine neue Interpretation der Strafprozeßordnung vorgenommen, eine Interpretation, die ich persönlich für bedenklich halte und deren Bedenklichkeit ja durch einige Ereignisse der letzten Zeit untermauert ist. Die Strafprozeßordnung eröffnet nämlich dem, der durch eine strafbare Handlung geschädigt ist – wenn der Staatsanwalt einstellt –, die Möglichkeit der Subsidiaranklage. Der Gesetzgeber hat ja Rücksicht genommen auf den Umstand, daß der Staatsanwalt es sich vielleicht zu leicht macht und eine Einstellung vornimmt.

Es ist aber irgendwie ein Maßstab, ob eine solche Subsidiaranklage zum Erfolg führt. An sich müßte, wenn der Staatsanwalt genau vorgeht, eine Subsidiaranklage immer aussichtslos sein. Wenn er nämlich eingestellt hat, dann ist nach der Aktenlage kein Grund zur weiteren Verfolgung. Wenn ein Grund da ist, dann hat er nicht eingestellt. Daher sind die Fälle, in denen auf Grund einer Subsidiaranklage ein Verfahren fortgeführt wird, ja ein Maßstab für die Qualität der Tätigkeit der betreffenden Staatsanwaltschaft.

Es ist, glaube ich, nicht so lange her, daß eine

1948

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Broesigke

solche Subsidiaranklage zum Erfolg, zur Verurteilung des betreffenden Angeklagten geführt hat, und zwar auch in einer Sache, die politischen Charakter hatte. Zeitungsmeldungen entnehmen wir, wenn diese richtig sind, daß ja auch jetzt auf Grund einer Subsidiaranklage ein Verfahren eingeleitet worden ist. Es ist noch keine Verurteilung erfolgt; so weit ist das Verfahren noch nicht; aber es ist zumindest vom Gerichtshof eine Voruntersuchung eingeleitet worden. Das zeigt, daß der Gerichtshof ja nicht ganz der Meinung der Staatsanwaltschaft war, die eingestellt hatte, sondern daß er doch den Eindruck hatte, es müsse weiter untersucht werden.

Ganz gleich, wen das betrifft und was das betrifft: Es scheint mir das doch irgendwie ein Maßstab zu sein, daß es hier vielleicht mit den Dingen nicht immer so genau genommen wird. Es wäre daher doch an Sie, Herr Bundesminister, der Appell zu richten, ob Sie sich nicht vielleicht doch diesen Akt kommen lassen und nachsehen, ob hier eine Verfolgung zweckmäßig wäre – schon um den Sachverhalt zu klären –, denn ich glaube, daß es im Interesse der österreichischen Justiz besser wäre, wenn in einer Verhandlung ein Freispruch erfolgen würde, als wenn ewig hier die Frage im Raum steht, ob es sich nicht doch um eine Sache handelt, die nur dadurch beendet wurde, daß eben die Staatsanwaltschaft sich nicht weiter gekümmert hat.

Dann gibt es noch eine zivilrechtliche Frage, die bisher nur am Rande gestreift worden ist. Selbst wenn also keine strafbaren Handlungen vorliegen: Wird wirklich der Steuerzahler den „Erfolg“ der damaligen Demonstration bezahlen? Oder wird vielleicht doch die Republik, die ja auch in anderen Fällen den Dingen genau nachzugehen und die Forderungen des Staates zu verfolgen pflegt, prüfen, ob es nicht doch Personen gibt, die hier verantwortlich sind und zumindest zur Kasse gebeten werden können.

Ich glaube, gerade das Rechtsempfinden der Bevölkerung erfordert es doch, daß man diese Dinge genauer prüft, als das bisher geschehen ist, daß man der Frage nachgeht. Und wenn dies auch nur zu dem Zwecke geschieht, daß der Staatsbürger weiß, daß alles geschehen ist, um das genau zu überprüfen. Derzeit kann nach der Behandlung der Dinge der Staatsbürger diesen Eindruck nicht haben, denn für jeden, der diese Dinge objektiv sieht – wir bemühen uns, das objektiv zu sehen, und wir schleudern auch keine Invektiven gegen die, die damit befaßt sind, weil wir auch das nicht beweisen und behaupten können –, bleibt ein ungeklärter Rest.

Wenn Sie auch heute, Herr Bundesminister für Justiz, nur als Stellvertreter des Herrn Bundes-

ministers für Auswärtige Angelegenheiten hier sind, so sind Sie doch der eigentlich mit dem Problem Befafte, denn die Frage der Entschädigung ist ja in Wirklichkeit kein Problem, sondern das Problem ist die Frage, ob es möglich ist, die Schuldigen auszuforschen und zumindest dazu zu verhalten, daß sie den Schaden ersetzen, und das ist sehr wohl die Aufgabe der österreichischen Justiz. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die bisherige Debatte hat für mich drei bemerkenswerte Beiträge von seiten der Regierungspartei gebracht.

Zuerst von Minister Broda. Ich glaube, auf ihn wird sein Haus-Juso Dr. Keller stolz sein. Er hat sich recht ordentlich geschlagen.

Zweitens wieder von Minister Broda. Ich glaube, auf ihn wird auch Juso Konecny stolz sein, denn es ist immer noch offen, was und wer wirklich an den Vorfällen, die in der Anfrage behandelt werden, schuld war. Er hat sich also gut geschlagen.

Aber was beim Justizminister gerade noch erträglich ist, war beim Abgeordneten Schranz schlechthin unerträglich. Ich sage Ihnen, Herr Abgeordneter Schranz: Ich habe hohen Respekt vor den Arbeitern der fünfziger Jahre, auch vor den Arbeitern der Sozialdemokratie. Aber diese Arbeiter würden sich über ein solches Vorgehen der Justizverschleppung, der Nichtausforschung genieren. Sie waren aufrechter, wahrhafter, direkter, ehrlicher, anständiger als die Jusos und ihre Methoden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Der Schaden der Demonstration vom 27. September ist beziffert: 104.131,60 S. Ein Eindringen in die Botschaft war auch offenkundig. Wie es geschah, ist offen; eingedrungen war: Albrecht K. Konecny.

Man könnte nun sagen: Die Sache ist erledigt!, wäre nicht der Steuerzahler. Und hier ist einmal die erste Anmerkung: Der Steuerzahler muß letztlich sagen: Diese Art von sozialistischer Justiz und sozialistischer Polizei, die eine solche Sache nicht aufklären kann und keinen Schuldigen feststellt, daher auch keine Abschiebung der Verpflichtung zum Geldmittlersatz an die Schuldigen ermöglicht, eine solche Art von Sozialismus ist dem Steuerzahler zu teuer.

Aber auch damit ist die Sache noch nicht erledigt. Ich möchte Sie an die Kette der Vorfälle erinnern. Da war doch mehr nur ein „zufällig“ in die Botschaft geratener Konecny. Da waren am 27. September 200 Demonstranten bei der spanischen Botschaft. Hier gerät ein hoher

Steinbauer

sozialistischer Funktionär, ein langjähriger sozialistischer Funktionär, ein Politiker, nämlich Albrecht K. Konecny, in rätselhafter Weise, gewissermaßen zwischen Tür und Angel, plötzlich in die Botschaft, und 100.000 S Sachschaden geschehen wahrscheinlich ebenso zufällig.

Am 2. Oktober eine Demonstration von 8000, und hier kommen 60 und mehr Polizisten zu Schaden, denn die wurden damals verletzt, und Konecny war irgendwo dabei. Er hat vielleicht Flugtickets bei der Iberia lösen wollen.

Und am 8. Oktober ein Vorfall, der bisher noch viel zuwenig erwähnt wurde. Bitte, da wurde nicht nur das spanische Botschaftsauto beschädigt. Hier wurde, nach Zeitungsmeldungen, auch der Chauffeur mit Messerstichen verletzt und von der Rettung abtransportiert. Obwohl die Täter mit einem Moped - so die Zeitungsberichte - vorgefahren sind, sind sie offenkundig nicht ausgeforscht worden. Die politische Mitverantwortung für diese Eskalation und auch für die anderen Fälle trägt Albrecht K. Konecny, denn er hat sicherlich in der großen geistigen Linie dafür gesorgt, daß demonstriert wird, und letztlich auch dafür, daß randaliert wird.

Aber viel unangenehmer als diese unangenehme Eskalation ist die Frage nach der polizeilichen, nach der rechtlichen Verfolgung dieser Vorfälle. Sie führte nämlich in diesen Fällen - wie wir auch heute wieder gehört haben - offenkundig zu nichts. Jedenfalls aber war sichergestellt, daß Albrecht K. Konecny nicht als Täter eruiert wurde.

Die Frage, die ich stelle: Ist das ein Zufall? Die Frage, die ich stelle: Wird hier ein hoher Funktionär der Sozialistischen Partei gedeckt? Die Frage, die ich stelle: Wird hier politisch mehr als die Person des Albrecht K. zugedeckt?

Überlegen wir doch einmal - bleiben wir allein beim Sachschaden -: Stellen Sie sich einmal vor, was geschehen wäre, wenn 100.000 S Sachschaden bei der Villa des Bundeskanzlers entstanden wäre! Denken Sie sich, was geschehen wäre, wenn der Mercedes eines Ministers oder eines Ämterkumulierers der Regierungspartei angekratzt worden wäre! Denken Sie sich, was geschehen wäre, wenn Scheiben im Einflußbereich der Regierungspartei irgendwo zerbrochen worden wären! Ich sage Ihnen: Der Polizeiparagraf wäre auf Hochtouren gelaufen, und Staatsanwalt Dr. Müller wäre auf Hochtouren gelaufen; es war kein Zufall, der Mann Konecny und seine Demonstrationen sind mehr als ein zufälliges Ereignis: sie sind das Produkt einer sorgfältig aufgebauten Arbeitsweise der Regierungspartei. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Konecny ist kein kleiner Mann. Die „Junge

Generation“ ist keine Randerscheinung in der Sozialistischen Partei, und das Wort des Klubobmanns der Sozialistischen Partei aus den „Roten Markierungen“ mit der Doppelstrategie, genannt Arbeitsteilung, ist hier schon genannt worden: ... muß innerhalb der Spannweite der sozialdemokratischen Bewegung für eine Arbeitsteilung, eine Art Doppelstrategie, Platz sein; so waren die Worte.

Und die eine Seite der Arbeitsteilung, das ist die Regierung, die SPÖ-Parteispitze. Das ist die ehrenwerte Gesellschaft, die sich im politischen Sonntagsstaat zeigt, die sich für „Zeit im Bild“ herausputzt und die Beschlüsse faßt, um den Schadenersatz zu decken.

Die andere Seite der Arbeitsteilung, das ist das schmutzige Handwerk der Zerstörung, das ist das mühselige Handwerk der Schadensstiftung, das ist die Aufgabe für Menschen wie Albrecht K. Konecny und für die Jugendorganisationen im Bereich der Sozialdemokratie: Ihr seid - so hat man ihnen offensichtlich gesagt - die politische Schmutzbrigade für die Partei! Das ist die Arbeitsteilung, und die Armen müssen nun diese Arbeit vollziehen.

Albrecht K. Konecny ist kein kleiner Politiker. Der Mann aus Wien-Währung mit den vielen Freunden und mit dem Kontakt, das muß man doch hier auch sagen, das ist ein hochrangiger Politiker. Sein Freund Hatzl sitzt hier im Parlament, sein Freund Keller sitzt im Justizministerium, sein Freund Traxler ist Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“, sein Freund Egon Matzner macht die Grundsatzpolitik der Partei. Bitte das sind alles Namen, mit denen er sich stolz gerühmt hat, mit denen er gemeinsame Projekte durchgearbeitet hat. Die Kürze der Zeit verbietet mir, mehr von seinen Altfreunden, wie etwa Dallinger und Ströer, mit denen er demonstriert hat, zu nennen.

Der größte aller seiner Freunde ist aber - Konecny sollte das K austauschen und in ein C umwandeln - doch Zentralsekretär Charly Blecha. Und dieser, der größte aller seiner Freunde, sein Vorgänger im Amt, ist auch sein Brötchengeber, denn Albrecht K. arbeitete ja im IFES-Institut. Denn junge Freunde sollen in der Partei etwas lernen, und die Meinungsforschung, in der die Aufträge der Ministerien und der anderen Kunden, wie etwa des ORF, im IFES zusammenlaufen, ist sicher ein nützliches Instrument, etwas zu lernen.

Der Zentralsekretär Blecha ist nicht nur sein Freund und Helfer, er ist sicherlich auch das große Vorbild von Albrecht K. Konecny. Denn einmal dorthin kommen an die Letztverantwortung, an das Zentralsekretariat der SPÖ, das ist

1950

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Steinbauer

doch das Ziel von Albrecht K. Konecny. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Daß er auf dem besten Weg ist, mit seinen Jugendorganisationen weiterzukommen, zeigt doch, daß, kaum wird Blecha Zentralsekretär, die Jugendorganisationen zusammengefaßt werden sollen. Der Reinhold-Suttner-Plan ist Ihnen sicherlich aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom März dieses Jahres bekannt – wobei ich mich immer wundere, wie man in diesem Zusammenhang Reinhold heißen kann –, wenn er von den ASKÖ-Bezirkkartellen spricht und die Jugendgruppen zu einer gemeinsamen Arbeit zusammengefaßt sehen will. Das, meine Damen und Herren, ist es doch, was hinter den Demonstrationen steht: die gemeinsame Arbeit von Jungsozialisten und der Partei. Und deshalb sage ich Ihnen: Der heutige Auftritt, auch der des verehrten Herrn Justizministers, war ein Akt politischer Heuchelei. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Im Sinne dieser gemeinsamen Arbeit steht ja hinter den Vorfällen, hinter den Demonstrationen das bisher schon Geleistete. Erinnern Sie sich, welche Themen die politische Schmutzbrigade anreißen mußte: die Fristenlösung, die Bundesheerdebatte, die ORF-Reform. Erinnern Sie sich, wie man dann stolz sagte – ich zitiere Konecny vom Februar 1974 und aus der „Arbeiter-Zeitung“ –: Die „Junge Generation“ sagte und sagt vieles etwas früher als die Gesamtpartei. – Ich hoffe, das gilt nicht auch für die Schadensfälle, die wir heute diskutieren. Und er sagte ein anderes Mal: Tatsache ist, daß wir eine Nasenlänge vor der Partei marschieren.

Wie sehen nun die politischen Zielsetzungen von Albrecht K. Konecny und seinen Freunden aus? Da ist doch – ich nenne zufällige Beispiele – der Freund Hatzl mit seinem Gerede von der Klassenharmonie, die nur zur Verschleierung dient. Da ist der Freund Keller, der sagt, Religionsunterricht soll nicht mehr staatliche Aufgabe sein. Da ist der Freund Kossatz, der sagt, die Einfamilienhäuser sollte man grundsätzlich verbieten. Da ist der Freund Konecny selbst, der sagt: Das Privateigentum an Produktionsmitteln paßt mir nicht. Und da ist Konecny erst an diesem letzten Parteitag: Wir haben alles politische Interesse daran, diese sozialen Harmonieillusionen brutal zu zerstören.

Und da ist Konecny auch mit einem ganz bemerkenswerten Zitat: Wenn man von der Richtigkeit einer grundsätzlichen Konzeption überzeugt ist, dann kriegt man einen tiefempfundenen Haß auf jene Leute, Erscheinungen und Tendenzen, die eine an sich richtige Idee durch ihr Verhalten – das mag korrupt, blöd oder sonst etwas sein – diskreditieren. – Konecny

kriegt bisweilen einen Haß, und das ist der Führer der Jungsozialisten, der manches aus seiner Position heraus eigentlich schon gedämpft und verantwortungsvoll artikuliert!

Dieser Haß war wahrscheinlich auch die Kraft, die letztlich hinter der ganzen Organisation steht, von der Zentralsekretär Blecha meinte, als er sein Amt als Juso-Führer abgab: Die „Junge Generation“ ist eine politische Kraft geworden und hat so Forderungen, die sie gestellt hat, auch durchzusetzen vermocht.

Deswegen müssen wir uns mit Albrecht K. Konecny und seinen Demonstrationen und mit der Behandlung dieser Demonstrationen doch noch etwas auseinandersetzen. Ich erinnere als erstes Beispiel an den Sachschaden. Konecny ist hineingeraten – der Mann steht nicht einmal zu seinen Aktionen, würde ich sagen.

Beispiel 2. Da hat es doch den Vorfall mit dem Plakat gegeben: Wir Industrielle wählen unseren Mann. – Konecny sagte gestern in der Pressekonferenz und vorher schon: Das war nur für Sandwichmänner, ein Aufkleber – dann ist es in Linz plakatiert worden. Da hat er dann gesagt: Wir haben nur dreimal 500 Stück bezogen. Das sagte er gestern in einer öffentlichen Pressekonferenz. Aber die Hausdurchsuchung hat ergeben, daß 7500 bestellt, gedruckt, in Rechnung gestellt und bezahlt wurden. Die Plakate – er zeigte sie vor – hätten ein Impressum gehabt. Bitte, die Plakate ohne Impressum liegen doch vor, und außerdem sagte er selbst der Polizei, daß sie kein Impressum tragen mußten, weil sie nur Aufkleber sind.

Das weitere und dritte Beispiel: Da gibt es doch in der Nähe von Konecny eine kleine Druckerei. Es ist der Taubenschlag in Wien 17, Taubergasse 15. Die Druckerei, von der er gestern sagte, es sei ein kleiner Gewerbetreibender. In dem Haus ist die Druckerei Pospisil, dort ist der „Kontor für sozialistische Publizistik“ als Untermieter der Druckerei Pospisil, und dort ist das „Büro für moderne Textverarbeitung“ als Untermieter der Druckerei Pospisil.

Und von dort, meine Damen und Herren, bekamen wir einige Tage vor dem Wahltag – Konecny sagte: Ja, dort gehe ich häufig aus und ein, und es ist klar, daß es eine Juso-Druckerei ist – am 19. September 1975 ein gefälschtes Flugblatt mit infamen Unterstellungen. Es war ein Flugblatt, das den Anschein erwecken sollte, es käme aus der ÖVP. (Abg. Dr. Hauser: Ein feiner Jugendlicher! Giftmischer!) Es war das ungeheuerlichste Wahlkampfmittel, das ich je gesehen habe, und ich möchte diesem Lande ersparen, daß man Fälschungen dem Gegner ins Haus schickt.

Steinbauer

Aber die Kette der Ungeheuerlichkeiten – hier schließe ich an die Spaniendemonstration an – geht doch weiter. Was hat sich denn dann ergeben, als wir den Vorfall der Öffentlichkeit mitteilten, als wir ihn am 19. September um 21 Uhr angezeigt haben? Wir haben ab 20.30 Uhr aus Vorsorge das Haus durch professionelle Detektive unter Beobachtung gehalten. Die haben gewartet, und da kam um 23.22 Uhr ein Volvo und nicht die Polizei, und es kam zu Verladearbeiten. Und da kamen um 0.05 Uhr ein Mann und eine Frau und gingen wieder mit einer Tasche weg, und es kam nicht die Polizei. Und da kamen um 6 Uhr Leute und gingen weg, und es kam nicht die Polizei, und es kam um 9.43 Uhr die Polizei, klopfte an, fand das Ding versperrt und stellte nachher aktenkundig fest: Wir wußten nicht, wo der Mann lebt. Sie haben im Telephonbuch, wo es ausdrücklich steht – da ist nämlich Druckereiadresse und Privatadresse –, nicht einmal nachgeschaut. (*Abg. Dr. Bauer: Lesen ist manchmal schwierig!*) Dann zogen sie wieder ab und machten am selben Tag erst um 13.25 Uhr, Stunden, Stunden nach einer öffentlichen Pressekonferenz, Stunden nach der Anzeige, die Hausdurchsuchung. Das Protokoll sagte, es sei negativ gewesen.

Und dann kam der Akt zum Staatsanwalt Müller. Am 17. November kam der Vorschlag auf Einstellung, und es blieb der Akt. Und dann kam die handschriftliche Korrektur von Staatsanwalt Müller, der aus dem 11. einen römischen Iler machte und aus dem 17. ein 27 und es unterzeichnete, was sein gutes Recht ist. Er hat sich wahrscheinlich nur das Schreiben des Datums erleichtern wollen. Das war die Einstellungsgenehmigung des Staatsanwaltes Müller.

Wir wissen heute, daß der Akt zum Oberstaatsanwalt, zum Justizministerium wanderte (*Abg. Dr. Haider: Ein Justizskandal ist das!*), es bedurfte eines Ratskammerbeschlusses im April – und immer geht es um Albrecht K. Konecny –, um im April, vor einer Woche, wochen-, monatelang nach dem Vorfall, zu einer Hausdurchsuchung zu kommen.

Bitte, das Wunder ist geschehen. Es fanden sich selbst für das gefälschte Plakat so offenkundige Ähnlichkeiten im Schriftbild zwischem dem gefälschten ÖVP-Plakat vom Wahlkampf aus der Druckerei der Jusos und den Prospekten, die er, Albrecht K. Konecny, gestern in der Pressekonferenz feierlich selbst verteilte. Da rutscht ein S in die Tiefe, da sind die Lettern genauso verstellt wie damals im gefälschten Plakat; ich könnte es Ihnen hier photokopiert zeigen. Und all das findet die Polizei nicht, findet die Justiz nicht, und Monate vergehen. Ich nenne das, meine Damen und Herren, in einem

sehr negativen Sinn „Politjustiz“. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal zu dem Schadensfall zurückkehren. Es muß eine eigentümliche Ministerratssitzung gewesen sein, es war eine ehrenwerte Gesellschaft, die als Ministerrat der Republik tagte, denn da saß ein Außenminister, der wußte, er muß mit seinem Vortrag den Schädel hinhalten, weil der Innenminister nicht will; da saß ein Innenminister, der wußte, daß er 60 Verletzte hatte, aber keine Schuldigen findet.

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben 20 Minuten überschritten. Machen Sie bitte bald Schluß.

Abgeordneter **Steinbauer** (*fortsetzend*): Da saß ein Justizminister, in bezug auf den wir über die Verfahrenshandhabung in dessen Bereich heute gehört haben, und – Herr Präsident, ich bin am Schluß – da saß ein Parteivorsitzender und Bundeskanzler, der letztlich für diesen Fall, den Fall Albrecht K. Konecny, für seine jungen Generationen, Organisationen und sonstigen Brigaden voll verantwortlich ist, auch wenn er mit diesem schmutzigen Gewerbe so wenig zu tun haben will, daß er heute nur die Gelegenheit hat, eine halbe Minute vorbeizuschauen. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Schmutzig sind Ihre Verleumdungen gegen jemanden, der nicht hier ist! – Abg. Dr. Gruber: Wo ist denn die Verleumdung? – Abg. Dr. Fischer: Wo sind denn die Beweise?*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Nittel.

Abgeordneter **Nittel** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin den Rednern der Österreichischen Volkspartei aufmerksam gefolgt, wie sich das gehört, und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die ÖVP nachgerade an einem Konecny-Komplex leidet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die ÖVP, und das ist verständlich, hat versucht, sich mit Bundeskanzler Kreisky anzulegen, später mit Bundesminister Lütgendorf – auch Sie waren einmal im unversöhnlichen Gegensatz zum Minister –, dann zu anderen Mitgliedern der Regierung, und Sie haben festgestellt, da laufen Sie überall gegen ein Bollwerk, das Sie nicht stürmen können, und Sie meinen nun, daß Albrecht K. Konecny jener politische Mann ist, der Ihnen behilflich sein kann, Ihre politischen Aggressionen loszuwerden.

Sie sind dabei nicht wählerisch, nicht wählerisch in den Verdächtigungen und überhaupt

1952

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Nittel

nicht wählerisch in der Wortwahl. Ich glaube, das wird die österreichische Öffentlichkeit sehr aufmerksam verfolgen (*Abg. Dr. Gruber: Hoffentlich!*), denn wenn Sie politische Methoden verurteilen, so wird auch der Stil Ihres Auftretens und die Wahl Ihrer Worte sehr sorgfältig bewertet werden.

Ich verstehe es, daß die Österreichische Volkspartei ein dringliches Bedürfnis hat, nach dem beschämenden Vierwochen-Urlaubstheater, das bei Ihnen über die Bühne gegangen ist, von etwas anderem zu sprechen, nämlich von Konecny. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie vermengen dabei - bewußt, wie ich vermute - eine Reihe von verschiedenen Problemen. Das eine Problem, das Sie konkret in die Form von vier Fragen gekleidet haben, ist, welcher Schaden an den Einrichtungen einer fremden Macht in Österreich entstanden ist. Das ist ordentlich beantwortet worden mit dem Hinweis auf die internationalen Gepflogenheiten und auf die Courtoisie in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Das ist das eine.

Aber Sie haben - das ist aus diesen Anfragebegründungen und aus den Wortmeldungen deutlich geworden - diese sachliche Frage mit der Frage nach der Verfolgung von Personen, die für diese Beschädigungen verantwortlich sein könnten, sehr bewußt vermengt. (*Abg. Dr. Gruber: Ist ja ein sachlicher Zusammenhang!*)

Ja, aber Sie vermengen es, und Sie verwenden in Wirklichkeit die Sachfrage, um hier etwas völlig anderes zu behaupten, um vor allem - ich zitiere wieder Ihren letzten Redner - eine Politjustiz zu betreiben, wie es diese in diesem Ausmaß und in diesem Haus sicher noch nicht gegeben hat, worüber man auch noch sprechen muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie betreiben diese Methode nicht das erstemal, Sie betreiben das, um ganz bewußt bestimmte Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, ganz egal, welche Funktionen sie haben, öffentlich zu diskreditieren, aber - und darüber haben wir ebenfalls schon unser Wort gesagt - um auch österreichische Beamte in ihrer Überparteilichkeit in Frage zu stellen. (*Abg. Dr. Gruber: Da erinnere ich an eine dringliche Anfrage in Sachen Waldheim! Da haben Sie etwas gemacht!*)

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Wollen Sie und die ganze Österreichische Volkspartei bitte zur Kenntnis nehmen: Schuldig ist in Österreich nicht der, den die Österreichische Volkspartei abschießen will, sondern der, der vor einem ordentlichen Gericht nach einem ordentlichen Verfahren verurteilt worden ist. (*Beifall bei der*

SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Aber dann darf man das Verfahren nicht verhindern! Es muß zu einem Verfahren kommen!)

Die Justizbehörden haben im Fall Konecny eingestellt (*Abg. Kern: Eben!*), wurde uns berichtet, weil auf Grund der Fakten und des Sachverhaltes keine ausreichenden Verdachtsmomente für eine Anklageerhebung vorlagen. Das ist eindeutig. Und wenn Sie behaupten, daß das nicht eindeutig ist, dann ist das der ungeheuerliche Vorwurf, daß österreichische Beamte der Sozialistischen Partei zu Diensten seien. Und dies bitte ich doch deutlich in der Öffentlichkeit zu sagen.

Sie verzichten in diesem Zusammenhang auch nicht, hier mit dem Brustton der Überzeugung absolute Unwahrheiten zu sagen. Ich kenne die einzelnen Dinge nicht (*Abg. Dr. Gruber: Aber Sie sagen, es sind Unwahrheiten!*), aber von einzelnen Vorfällen habe ich auf Grund meiner Funktion ganz eindeutige Kenntnis.

Herr Dr. Gruber! Ich hoffe, es interessiert Sie, was ich sage, und Sie wollen nicht unabhängig von der Wahrheit Ihre weitere Propaganda betreiben.

Ich weiß zum Beispiel ganz genau, daß es nicht wahr ist, was der Abgeordnete Steinbauer gerade gesagt hat, daß Konecny - ich bin sicher nicht sein Ex-offo-Anwalt, und er kann das selbst auch machen, aber weil es wahr ist und weil ich es weiß, möchte ich es sagen - an der Iberia-Kundgebung teilgenommen hat. Das weiß ich deshalb dezidiert, weil ich zu diesen Minuten in meinem Büro gesessen bin, die Vorfälle in den Medien verfolgt habe und Konecny mit mir im Zimmer gesessen ist. Deshalb kann er nicht an der Iberia-Kundgebung teilgenommen haben. Aber Sie behaupten es, als ob Sie es wüßten, obwohl Sie genau das Gegenteil wissen, daß es nämlich nicht wahr ist. (*Abg. Libal: Bewußte Verleumdung! - Abg. Dr. Fischer: Verleumderpartei!*) Ich glaube, daß jeder Staatsbürger in diesem Land Anspruch darauf hat, daß man keine Unwahrheiten - insbesondere nicht von diesem Pult - über ihn sagt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie stellen einen Zusammenhang zwischen diesem ominösen Flugblatt der ÖVP - das für mich immer noch ein Flugblatt der ÖVP ist - und Konecny her, obwohl Sie gar keinen Beweis dafür haben. Sie stellen sich her und behaupten und tun, als ob Sie es wüßten, dabei wissen Sie genau, daß Sie keine Beweise haben. Und auch das, glaube ich, muß deutlich gesagt werden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Der Dallinger war auch im Büro? - Abg. Dr. Gruber: Der Dallinger könnte vielleicht Auskunft geben!*)

Nittel

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Seien Sie in diesem Zusammenhang exakt. Ich habe von der Iberia-Kundgebung gesprochen und nicht von der vorangegangenen gemeinsamen Kundgebung vieler Organisationen. Wir müssen hier exakt sein, es geht um die Ehre und das Ansehen von Personen, und alle haben ein Recht darauf, daß wir hier exakt vorgehen. *(Abg. Dr. Gruber: Aber der Innenminister hat festgestellt, daß Konecny in der spanischen Botschaft war!)*

Die ÖVP betreibt hier, das ist völlig klar, eine Politjustiz, das hat sie selbst nicht bestritten. *(Abg. Dr. Gruber: Der Innenminister hat es ja festgestellt!)*

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Sie hätten es vielleicht gerne, aber es wird in Österreich keine Politjustiz geben, solange Österreich ein Rechtsstaat ist, und dafür werden wir sorgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Österreichische Volkspartei tut der österreichischen Justiz zweifellos nichts Gutes, wenn sie leitende Beamte verdächtigt. *(Abg. Dr. Gruber: Nein, der Minister hat die Verantwortung! Schieben Sie das nicht auf die Beamten ab!)* Ich glaube, daß Sie der Justiz nichts Gutes tun. Persönlich glaube ich aber auch, daß Sie Ihrer eigenen Partei und Ihrem Ansehen in der österreichischen Öffentlichkeit nichts Gutes tun. Und wenn Dr. Bauer hier herauskommt und - verzeihen Sie - Sprüche klopft wie „der Staatsanwalt Müller, der Handlanger Brodas“, so gibt es keinen Beamten in diesem Staat, der sich eine solche Bezeichnung verdient. *(Abg. Dr. Gruber: Was hat denn der Herr Minister Brodas seinerzeit gesagt über die Richter des Verwaltungsgerichtshofes? „Putschisten“ hat er gesagt! Das darf man sagen! Aber „Handlanger“ darf man nicht sagen!)*

Dr. Bauer hat auch gemeint, es dürfte kein Sonderrecht für Konecny geben. Ich unterstreiche diese Forderung. Es darf kein Sonderrecht für Konecny geben, aber es darf auch kein Sonderstrafrecht nach den jeweiligen Bedürfnissen der Österreichischen Volkspartei geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist bezeichnend, daß die Österreichische Volkspartei bei der Behandlung dieses zweifellos ernstesten Themas, worüber man auch gemeinsam eine Menge nachdenken müßte, nicht den politischen Hintergrund ausleuchtet, vor dem sich diese ganzen Ereignisse abgespielt haben.

Es ist bezeichnend, daß Sie in Ihrer dringlichen Anfrage den Ausdruck wählen „Sozialisten, Kommunisten und andere linksradikale Gruppen“. Hier ist doch die „rote Katze“ sichtbar. Sie wollen gar nicht die Wahrheit wissen. Sie wollen gar nicht eine überparteiliche

Justiz. Sie wollen in Wirklichkeit die Diffamierung der Sozialdemokratie in Österreich - und das in Ermangelung einer sachlichen, alternativen Politik zur Politik der Sozialistischen Partei.

Die Sozialisten, und dazu gibt es unzählige Belege, und niemand von Ihnen kann das ernsthaft bestreiten, waren immer Verteidiger der Demokratie und der Freiheit, und wir haben auch viele Opfer in diesem Kampfe zu beklagen. Und es gab niemals eine Gemeinsamkeit zwischen der Sozialdemokratie in Österreich und den Kommunisten. Die „Eisenstädter Erklärung“ ist hier ein zusätzliches eindeutiges Dokument.

Und noch etwas, Kollege Dr. Bauer, darf ich sagen. Es gibt keine Gemeinsamkeit mit den Kommunisten, und zwar gab es die nicht vor der Zeit, als Kreisky Parteivorsitzender war, es gibt sie sicher nicht zur Zeit, in der Kreisky Parteivorsitzender ist, und noch etwas: Es wird diese Gemeinsamkeit auch dann nicht geben, wenn nicht mehr Kreisky, sondern ein anderer unserer Männer oder Frauen an der Spitze der Partei stehen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gab einen weltweiten Protest der Demokraten. Herr Dr. Bauer, Sie sprachen von einem Trommelfeuer der linken Medien gegen Spanien. Ich habe natürlich nicht Zeit gehabt, mich stundenlang vorzubereiten, um Belege zu sammeln. Aber zum Trommelfeuer der linken Medien nur einiges, um zu zeigen, wer das Trommelfeuer gemacht hat.

„Spanien ist politisch isoliert“ - „Die Presse“. „Papst bat um Gnade für Verurteilte in Spanien“ - „Osservatore Romano“, ist schon gesagt worden. „Wieder Todesurteile in Spanien - Beweisführung war sehr dubios“ - Grazer „Kleine Zeitung“. Und so könnte ich noch viele Seiten vorlesen.

Das war Ihr Trommelfeuer der linken Medien. Nein, es gab einen weltweiten Protest der Demokraten gegen die Justiz, die zweifelhafte Justiz in Spanien, und gegen die Hinrichtungen, gegen alle europäischen Usancen in der Justiz.

Herr Kollege Dr. Bauer! Ich bin gerne bereit, die demokratische Grundeinstellung von jedem Mann und jeder Frau in diesem Haus nicht in Zweifel zu stellen, weil ich glaube, daß das eine der Grundvoraussetzungen unserer Tätigkeit ist. Aber ich bitte mir aus, daß uns in gleicher Weise entgegengekommen wird. Und aus diesem Grund müssen Sie mir schon gestatten, daß ich einen Satz von Ihnen noch einmal zitiere. Wörtlich sagten Sie heute, sie haben keine übertriebenen Sympathien für Spanien. Das ist wörtlich mitgeschrieben. - Die Welt, die freie Welt, hat nicht nur keine übertriebenen Sympa-

1954

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Nittel

thien für Spanien, sondern sie hat Abscheu vor den Vorgängen, die dort vor sich gehen. Ich glaube, das sollen wir auch deutlich zur Kenntnis nehmen. Und ich hoffe mit den vielen freiheitsliebenden Menschen in Spanien, daß die Zeit bald vorbei ist, daß in diesem letzten Land Europas außerhalb des kommunistischen Machtbereichs die Diktatur herrscht.

Die Welt hat demonstriert. Und auch in Österreich ist demonstriert worden. Das Recht auf Demonstration muß auch in diesem Haus unbestritten sein. Das gilt für alle Schichten, für alle, die sich politisch akzentuieren und ihrer politischen Meinung Ausdruck geben wollen, ob das junge Menschen sind, ob das ältere sind, ob das Akademiker, Arbeiter oder Bauern sind, und alle machen von diesem Recht auch Gebrauch.

Persönlich darf ich dazu etwas sagen, damit es auch nicht mißverstanden wird. Über die Frage des Stils, den wir in den Demonstrationen anwenden, gibt es wahrscheinlich auch unter uns unterschiedliche Meinungen. Ich gehöre zu jenen, die eher einen strengen Maßstab anlegen. Ich glaube nicht, daß man bei seiner Demonstration mehr recht hat, wenn man fremdes Eigentum zerstört. Da laufen Sie bei mir ganz offene Türen ein.

Aber auch Sie können nicht für alle Ereignisse im Zusammenhang mit einer Jugend- oder Bauerndemonstration garantieren, und auch in unserem Bereich wird das nicht in jedem einzelnen Fall gegeben sein. Wenn einmal Emotionen losgetreten sind, so entsteht eine eigene Dynamik. Das soll man sachlich sehen. Persönlich möchte ich mich nicht verschweigen: Ich glaube, daß die Gewalttätigkeit ein schlechtes Argument ist, auch wenn sie für eine noch so gute Sache eingesetzt wird.

Die Demonstration gegen die Schnelljustiz in Spanien, die hielt ich für notwendig. Das heißt jetzt nicht die Formen. Die Demonstration hielt ich für notwendig.

Und es ist ja auch auf der ganzen Welt vielfach zu solchen Demonstrationen gekommen. Mein Freund Dr. Schranz hat einige aufgezählt. Ich möchte nicht alle Dokumente vorlesen. In der ganzen Welt hat es Demonstrationen und auch Ausschreitungen gegeben. Ausschreitungen, die ich persönlich nicht für richtig halte.

Was ich damit sagen wollte, ist aber, daß der Hintergrund, die zweifelhafte Schnelljustiz, die Hinrichtung von politischen Gegnern, Aufruhr in der ganzen Welt verursacht hat. Und wenn erst einmal die Menschen hinausgetrieben sind, dann bemächtigen sich gelegentlich auch Gruppen, die an der demokratischen Entwick-

lung gar kein besonderes Interesse haben, solcher Ereignisse. Auch das sollen wir deutlich erkennen und wissen, welche Verantwortung jene haben, die so etwas veranlassen.

Ich meine, daß es so etwas wie ein gemeinsames Ziel der europäischen Demokraten geben müßte, eine weltweite Bewegung, die dazu führt, daß dieser letzte Rest von Faschismus in Europa beseitigt wird, damit der Anlaß zu immer wieder neuen Kundgebungen und Unmutsäußerungen endlich beseitigt wird. Ich glaube, zu diesem Ziel sollten wir uns gemeinsam finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet, aber wie das in der Sprache der Diplomatie wohl so heißt: Es ist ein Krieg durch Stellvertreter.

Gestatten Sie, daß ich mir jetzt auch zu ein paar persönlichen Bemerkungen die Zeit nehme. Sie haben ja viele Fragen an mich gerichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der Vergleich, den ich nicht scheue, mit der schon geschichtlich gewordenen Debatte hier im Parlament und außerhalb des Parlaments um das Habsburg-Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes auf einer ganz anderen Ebene lag.

Daß Kritik, auch scharfe Kritik, an Gerichtsentscheidungen geübt wird, ist allgemein anerkannt und steht gar nicht zur Diskussion. Soweit ich damals in der persönlichen Schärfe der Auseinandersetzungen zu weit gegangen bin, habe ich mich längst – das ist viele Jahre zurück – mit den Richtern des Verwaltungsgerichtshofes ausgesprochen und ausgeglichen.

Aber worum es hier geht, ist doch die persönliche Verunglimpfung nicht anwesender Beamter der Republik, die sich nicht wehren können. Ich bitte Sie: Wenn Sie zur Verteidigung der Angriffe, die Sie heute wieder gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien hier erhoben haben, auf mich zurückgreifen müssen, dann bedaure ich, daß Ihnen nichts Besseres einfällt, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Dr. Gruber: Auch die Richter des Verwaltungsgerichtshofes konnten sich nicht zur Wehr setzen!)* Lesen Sie nach, was Sie jüngst, in jüngsten Debatten, über Höchstrichter in verschiedenen Institutionen, wo Richter tätig sind, gesagt haben!

Hohes Haus! Ich werde nicht kompensieren, was nicht kompensabel ist, und werde nur auf

Bundesminister Dr. Broda

Dinge antworten, von denen ich glaube, daß sie wirklich zur Sache gehören.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Es wurde wegen des zweiten Vorfalles, nämlich der Anzeige des Fahrers des spanischen Botschaftsautos, natürlich ein ordnungsgemäßes Verfahren eingeleitet. Dieses Verfahren - es wurde gegen unbekannte Täter eingeleitet - hat nicht zur Ausforschung geführt, daher mußte es abgebrochen werden; es wird, falls Polizeisicherheitsbehörden oder wer immer den staatsanwaltschaftlichen Behörden neue Hinweise geben kann, selbstverständlich fortgeführt werden.

Aber ich muß auch sagen: Das ist ein Gebot der Fairneß gegenüber den Staatsanwälten in Wien, nebenbei bemerkt, nicht nur in Wien, denn der Herr Abgeordnete Dr. Prader hat im Sinne dieser „Amalgamierung“, die hier vorgenommen wird, auch gleich die Staatsanwälte im übrigen Bundesgebiet, etwa in Salzburg, mithingegenommen und ebenso Stellung genommen zu richterlichen Entscheidungen in anderen Bundesländern, die hier überhaupt nicht zur Debatte stehen.

Wirklich aus Gründen der Fairneß muß ich hier sagen . . . (*Abg. Dr. Prader: Das war in den „Salzburger Nachrichten“!*) Etwas, was überhaupt nicht im Arbeitsbereich des Herrn Leitenden Staatsanwaltes Müller liegt, hat gar nichts zu tun mit der Debatte hier. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.*) Aber nichts hat es zu tun mit der Staatsanwaltschaft Wien. Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Steinbauer sagen, daß aus Gründen der Fairneß doch zu bedenken ist, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden nur dort mit Aussicht auf Erfolg verfolgen können, wo ihnen konkrete Hinweise, sei es aus der Bevölkerung, sei es von den Sicherheitsbehörden, gegeben werden. Das war bei diesem Vorfall, den Sie zusätzlich erwähnt haben - ich habe ja den Akt hier -, eben nicht der Fall.

Herr Abgeordneter Dr. Steinbauer! Ich glaube nicht, daß man in einer parlamentarischen Auseinandersetzung - der Justizminister ist so wie jedes andere Mitglied der Regierung den Abgeordneten verantwortlich; wir leugnen das nie - empfindlich sein soll. Aber gestatten Sie mir, Ihnen, Herr Abgeordneter Steinbauer, doch zu sagen, daß die Stärke, um es gelinde zu sagen, der von Ihnen gewählten Ausdrücke auch Regierungsmitgliedern gegenüber das Gewicht der Argumente nicht ersetzen kann. Ich habe diese Argumente nicht gefunden, das möchte ich Ihnen sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Dr. Steinbauer! (*Abg. Steinbauer: Kein Doktor!*) Ich darf Ihnen folgendes sagen: In dem Fall, der an sich

wirklich mit dem Herrn Außenminister schon überhaupt nichts zu tun hat, nämlich der Verdacht der Fälschung von Wahlprospekten oder Wahlflugblättern - gewiß keine leichte Angelegenheit; niemand wird das leicht nehmen -, ist jetzt auf Grund eines noch nicht rechtskräftigen, das möchte ich auch sagen, Ratskammerbeschlusses die Voruntersuchung eingeleitet worden.

Ich muß dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit sagen: Eines der seit hundert Jahren bewährten Korrektive unserer Strafprozeßordnung besteht in folgendem: Da niemand unfehlbar ist - das gilt auch für den Staatsanwalt -, wird eben für den Fall, daß ein Betroffener oder ein Beteiligter glaubt, daß zu Unrecht nicht verfolgt wird oder eingestellt worden ist, das Institut der Subsidiaranklage eingeräumt. Das Gericht ist in diesem weiten Bereich eine wirkliche Kontrollinstanz, und zwar eine wirkliche Kontrollinstanz, wie Sie aus den verschiedensten Fällen wissen, vielleicht auch in diesem Fall. Ich werde einem Verfahren nicht vorgreifen, das jetzt durch Gerichtsbeschuß - nicht rechtskräftigen Gerichtsbeschuß - anhängig ist.

Ich möchte auch zwischendurch dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke sagen: Gerade aus der Institution des Subsidiaranklages, daß also dort, wo der Staatsanwalt nicht verfolgt, über Antrag des Privatbeteiligten, des Betroffenen, das Gericht einen Verfolgungsbeschuß - das ist eine Ausnahme, sonst gilt die Trennung von Verwaltung und Justiz - verfügen kann, ergibt sich ja, daß der Staatsanwalt - ich werde noch darauf eingehen - ihn nicht ganz einfach anklagen darf, wie er glaubt, daß es ihm am bequemsten ist, sondern daß er nur dann anklagen darf, wenn es seiner Überzeugung entspricht, daß die Anklage gesetzmäßig erforderlich ist.

Er kann nicht einfach wählen, ob er anklagt oder nicht anklagt. Und wenn das überhaupt in sein Ermessen gestellt wäre, dann dürfte es ja gar nicht die Institution der Subsidiaranklage, dieser Kontrolleinrichtung gegenüber einer staatsanwaltschaftlichen Entscheidung geben, daß nicht verfolgt wird, nun das Gericht das Wort erhält über die Anklage, über die Einleitung der Voruntersuchung, die Berechtigung der Einleitung der Voruntersuchung. Da hätte eine solche Bestimmung gar keinen Sinn. Aber, Herr Abgeordneter Steinbauer . . . (*Ruf bei der ÖVP: Wie ist das mit der Weisungsgebundenheit?*) Mit der Weisungsgebundenheit machen Sie es, wie es Ihnen beliebt. Jahrelang haben Sie auf das schärfste dagegen polemisiert, wenn Weisungen erteilt worden sind, und jetzt polemisieren Sie ununterbrochen dagegen, daß

1956

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Bundesminister Dr. Broda

keine Weisungen erteilt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Alles, was heute in dem „Krieg durch Stellvertreter“ zur Debatte steht, das sind ja nicht Fälle, wie sie vor wenigen Wochen hier erörtert worden sind. Es ist unbestritten, daß überhaupt keine Weisung erteilt worden ist. Während Sie vor Wochen den Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller hier in die Polemik und die Diskussion einbezogen haben, weil er angeblich rechtswidrige Weisungen an ein Mitglied seiner Behörde gegeben hat, wobei es natürlich sogar seine Verpflichtung ist, ihr seine Meinung zu sagen, und ihn deshalb hier angegriffen haben, greifen Sie ihn heute ununterbrochen an, weil er keine Weisungen erteilt hat. Denn all diese Verfügungen, die hier getroffen wurden, sind von den staatsanwalt-schaftlichen Referenten und den Gruppenleitern getroffen worden. Er hat sie nur zur Kenntnis genommen so wie wir im Justizministerium und die Oberstaatsanwaltschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! So leicht können Sie es sich nicht machen in der Polemik. Das werden Ihnen sachkundigere Berater sehr wohl sagen; da bin ich ganz beruhigt.

Aber, Herr Abgeordneter Steinbauer, wissen Sie, was mich zutiefst erschreckt hat? Ich bin schon viele Jahre hier im Parlament. Ich kann mich nicht erinnern, daß in dieser Weise jemals Parlamentsjustiz gemacht worden ist, nämlich daß angebliche Beweisstücke aus einem anhängigen gerichtlichen Vorverfahren vorgelegt wurden, denn wenn der Ratskammerbeschluß in diesem Fall bestätigt wird, wenn er rechtskräftig werden wird, ist das ein anhängiges gerichtliches Vorverfahren. Ein Abgeordneter – ich habe kein Recht, ihn zu fragen, woher er es hat oder wieso er es hat; ich weiß es nicht, wahrscheinlich hat er es vom Privatbeteiligtenvertreter, also von einer Seite, das will ich durchaus zugrunde legen –, kommt hierher ins Parlament und weist Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, Beweisstücke, angebliche Beweisstücke vor, so wie scherzweise gelegentlich solche Beweisstücke vorgelegt werden. Scherzweise: Der Herr Abgeordnete Pay hat einmal eine Grubenlampe da heraufgestellt. Frau Abgeordnete Klein-Löw hat einmal ein verdorbenes Brot vom Bundesheer mitgebracht und gezeigt. Und das machen Sie mit gerichtlichen Beweisstücken.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Halten Sie ein! Lassen Sie das nicht einreißen! Das hat mit dem demokratischen Rechtsstaat überhaupt nichts mehr zu tun. Das ist die ungeheuerliche Vorwegnahme eines gerichtlichen Verfahrens! *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Steinbauer! Sie haben mich freundlicherweise aufgeklärt, daß Sie kein juristisches Doktorat haben. Wissen Sie, Herr Abgeordneter Steinbauer, was ich Ihnen noch einmal sagen möchte: Hier haben Sie überhaupt nicht mehr die Motivation zu sagen, Sie müssen hier Ihre parlamentarische Kontrolltätigkeit gegenüber weisungsgebundenen Verwaltungsbehörden, nämlich den Staatsanwälten, ausüben, sondern was Sie getan haben, war ein eklatanter Eingriff in ein gerichtliches Verfahren. Die Staatsanwaltschaft führt dort gar nicht die Vertretung, die Anklage. *(Abg. Dr. Koren: Das ist doch grotesk!)* Herr Professor Koren! Aber schauen Sie sich das an! Sie haben doch sehr sachkundige Berater; die sollen Ihnen das erklären.

Wir haben gesagt: Jetzt warten wir ab, ob dieses Vorverfahren überhaupt rechtskräftig eingeleitet wird, und dann wird die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob sie wieder die Verfolgung an sich zieht. Derzeit ist die Staatsanwaltschaft in diesem Verfahren überhaupt noch nicht verfolgungsberechtigt. Und das wird hier in Form einer Parlamentsjustiz abgehandelt.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Broesigke ... *(Abg. Dr. Gruber: Es würde Ihnen passen, daß das noch fünf Jahre liegt!)* Herr Dr. Gruber! Das ist so geschwind gegangen – ich bin durchaus dafür –, wie Verfahren geführt werden sollen. Ich möchte dazu Stellung nehmen, damit auch das ganz klar ist. Wenn es vorher Verzögerungen gegeben hat, das heißt, nicht in Tagen entschieden worden ist, so ist das überhaupt nicht von der Staatsanwaltschaft Wien zu vertreten gewesen, sondern eine gewisse Verzögerung in diesem Verfahren hat es deshalb gegeben – Sie verlangen ja meine Verantwortlichkeit, und ich bekenne mich zu ihr –, weil uns natürlich auch dieser Akt vorgelegt worden ist und weil es sich die Herren, die dort als meine Berater sitzen und deren Integrität Sie wohl nicht in Zweifel ziehen werden, sehr wenig leicht gemacht, sondern sehr genau überlegt haben, ob der Einstellungsverfügung des Referenten, des Gruppenleiters, des Staatsanwaltes, des Oberstaatsanwaltes und der Referenten des Justizministeriums zuzustimmen ist.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas – das alles können wir in einer gesonderten Debatte erörtern –: Ich selbst als verantwortlicher Ressortleiter habe es mir auch nicht leicht gemacht. Ich habe mir diesen Akt herausgenommen, um mir die Sache sehr wohl genau zu überlegen, ehe ich gemeint habe, ehe wir zugestimmt haben, allen übereinstimmenden ... *(Abg. Dr. Gruber: Glauben wir schon, daß*

Bundesminister Dr. Broda

Sie sich das sehr wohl überlegten! Sie sind hauptverantwortlich, nicht die Beamten!

Herr Dr. Gruber! Je mehr Zwischenrufe Sie machen, desto schlechter ist Ihre Sache! (*Abg. Dr. Gruber: Nein!*) Das habe ich schon lange bemerkt. Dazu kenne ich Sie lange genug. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sagen Sie jetzt nur nicht, ich solle nicht polemisieren! Auf Zwischenrufe werde ich antworten.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Ich glaube, daß wir da heute nicht übereinstimmen. Unsere Kommentare sagen übereinstimmend, daß es sehr wohl so ist - bitte lesen Sie das nach bei § 34 Strafprozeßordnung -, daß unser Legalitätsprinzip bedeutet, daß nur anzuklagen ist, wenn die Anklage wahrscheinlich zum Erfolg, das heißt zur Verurteilung des Angeklagten führen wird.

Natürlich ist das eine Maßfrage. Aber daß jeder Verdacht - das ist ja nicht wie bei der Sicherheitsbehörde; die Sicherheitsbehörde muß natürlich einen Verdacht an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten, obwohl auch schon die Sicherheitsbehörde werten muß - die Staatsanwälte zum Einschreiten verpflichtet, ohne daß das ihrer Überzeugung nach ein gegründeter Verdacht, ein Verdacht ist, der, wie die Kommentare sagen, wahrscheinlich zur Verurteilung des Angeklagten führen wird, das ist nicht die herrschende Auffassung, ist nicht so, wie wir in Österreich - aus guten Gründen - den Legalitätsgrundsatz seit Jahrzehnten interpretieren.

Meine Damen und Herren! Wie oft sagen Sie in der Öffentlichkeit oder sagt man in der Staatsanwaltschaft: Hätte sich das der Staatsanwalt nicht überlegen sollen? Waren die Verdachtsgründe, war der Verdacht wirklich so stark, daß er anklagen mußte?

Denken Sie an die vielen, vielen Fälle - wir haben oft hier darüber diskutiert -, wo Verfahren Jahrzehnte zurückreichen! Was wäre, wenn in jedem Fall, wo es überhaupt nur einen Verdacht gibt, auch angeklagt werden müßte und wenn nicht, wie wir unbestritten der Meinung sind, der Staatsanwalt auf Grund besten Wissens und Gewissen nach seiner Überzeugung, daß er die Strafverfolgung für aussichtsreich hält, anklagen dürfte und anklagen müßte? Andernfalls darf er nicht beziehungsweise muß er nicht anklagen. Davon geht unbestrittenmaßen, Herr Abgeordneter Broesigke, soweit ich es sehe, die österreichische Strafrechtstheorie und -praxis seit Jahrzehnten aus.

Jetzt sage ich noch etwas sehr Handgreifliches: Hohes Haus! Das Demonstrationsstrafrecht

ist ein ungeheuer heikles Recht für die Demokratie, im wahrhaften Sinn des Wortes. Deshalb halte ich diese Aussprache - ich sprach vom „Krieg durch Stellvertreter“ -, bei der es mir eine wirkliche Ehre und Freude ist, den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu vertreten, für sehr wichtig.

Meine Damen und Herren! Daß wir eine solche Diskussion über das Demonstrationsstrafrecht hier einmal haben, halte ich für sehr nützlich.

Wir haben uns - ich möchte noch einmal daran erinnern - im Strafrechtsunterausschuß lang überlegt, daß wir in unserem Demonstrationsstrafrecht - darum geht es ja - keine Bestimmung haben, die dahin gehend lautet: „Mitgefangen - mitgehangen.“

Der unbestrittene Umstand, daß Herr Konecny in der Botschaft war, daß Demonstranten in die Botschaft „eingedrungen“ sind - ich scheue mich gar nicht, dieses Wort zu gebrauchen -, ist noch kein Anlaß anzunehmen, daß Herr Konecny auch angeklagt werden mußte. Für uns gilt der Grundsatz „mitgefangen - mitgehangen“ nicht. Das sage ich Ihnen in aller Form. Warum? Weil wir keine Märtyrer schaffen wollen.

Wir wollen nicht Anklagen haben, bei denen sich dann zeigt, daß sie nicht begründet und auch nicht aussichtsreich genug gewesen sind.

Ich habe dem, was ich schon gesagt habe, nichts hinzuzufügen. Das ist ein Grundsatz des Demonstrationsstrafrechts, das wir bei der Strafrechtsreform sehr wohl erörtert haben. Daß wir diesen Grundsatz in der Praxis so anwenden, ist nur pflichtgemäß.

Es gibt keine Verurteilung ohne individuelle Schuld. Es gibt keine Anklage ohne Vorliegen eines dringenden Verdachtes, daß jemand eine konkrete strafbare Handlung begangen hat. Wenn das in diesem Fall nicht so lag, wie die staatsanwaltschaftlichen Behörden übereinstimmend gesagt und wir es nur zur Kenntnis genommen haben, weil wir davon überzeugt waren, daß es richtig war, daß die Sach- und Rechtslage richtig beurteilt war, dann durfte in diesem Fall nicht anders vorgegangen werden als in jedem anderen Fall. Zweierlei Maß gibt es bei uns in der Justiz nicht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Prader! Sie haben gemeint, es herrsche heute Unsicherheit im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien. Ich darf dem Hohen Haus vorlesen, was mir die offizielle Ständesvertretung der Richter - das kennt das Hohe Haus noch nicht, ich werde es daher mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, es ist ganz kurz, vorlesen - am 23. April 1976 geschrieben hat. Herr Kollege

1958

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Bundesminister Dr. Broda

Prader! Eine von Ihnen sicherlich sehr geschätzte Institution, die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Bundessektion Richter und Staatsanwälte, schreibt mir offiziell im Namen der Bundessektion Richter und Staatsanwälte am 23. April 1976. Es handelt sich um eine Aussendung, die die Bundessektionsleitung in ihrer Sitzung vom 22. April 1976 beschlossen und an die Presse ausgesendet hat. Ich darf zwischendurch sagen: Ich hätte gewünscht, es in der Presse zu lesen. Aber das habe ich nicht zu beurteilen.

„Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Bundessektion Richter und Staatsanwälte, Wien, Landesgerichtsstraße 11.

Die Leitung der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten hat sich in ihrer heutigen Sitzung mit den in letzter Zeit mehrfach in verschiedenen Massenmedien gegen die Justiz erhobenen Vorwürfe befaßt. Mit Bedauern hat sie die Versuche, aus einzelnen Behauptungen das Nichtfunktionieren der gesamten Justiz abzuleiten und diese dadurch in Mißkredit zu bringen, festgestellt und sieht sich veranlaßt, ihnen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Es ist ein Anliegen auch der Landesvertretung, daß allfällige Mißstände raschest geklärt und geahndet werden.

Durch verallgemeinernde Angriffe jedoch wird der Rechtsstaat, den zu bewahren und zu beschützen vor allem die Aufgabe der Richter und Staatsanwälte ist, gefährdet und dadurch das Vertrauen der Bevölkerung grundlos – „grundlos“ heißt es hier – „untergraben.“

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht beherzigen Sie auch diese Mahnung der Sprecher der österreichischen Richterschaft. Es ist eine Mahnung, die man, meine ich, beherzigen sollte.

Darf ich zum Schluß dem Hohen Haus noch folgendes mitteilen: Wie ich schon in meiner ersten Wortmeldung sagte, wird es im Zusammenhang mit den Vorfällen bei der Iberia – das war ja an einem anderen Tag und steht gewiß nur in einem mittelbaren Zusammenhang mit dem Eindringen in die Spanische Botschaft – Strafanträge der Staatsanwaltschaft Wien gegen jene Personen, die ausgeforscht werden konnten, geben. Natürlich nur gegen diese Personen und auch gegen jene, gegen die ein Tatverdacht besteht, der den Staatsanwalt dazu berechtigt und verpflichtet, anzuklagen. Wir werden am 10. Mai, also in wenigen Tagen, diesbezüglich die öffentliche Hauptverhandlung vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien haben.

Unter den Briefen, die ich schon jetzt bekomme, ist folgender – ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu erlauben, ihn zu verlesen –:

„An den Bundesminister für Justiz, Dr. Christian Broda! Resolution bezüglich der gerichtlichen Verfolgungen gegen Teilnehmer an der Spaniendemonstration vom 2. 10. 1975, gefaßt von der Studienrichtungsvertretung Politologie am 4. 5. 1976.

Bei der Spaniendemonstration vor dem staatlichen spanischen Büro der Iberia am 2. 10. 1975, die von der Polizei in brutaler Weise auseinandergeknüppelt wurde, wurden sieben Antifaschisten willkürlich herausgegriffen und festgenommen.“ (Abg. Dr. Gruber: Ist das auch ein schwebendes Verfahren?)

„Die Anklage lautet: Widerstand gegen die Staatsgewalt und schwere Körperverletzung. Indem einzelne Antifaschisten herausgegriffen und zu Kriminellen gestempelt werden, soll in diesem Prozeß das planmäßig gewaltsame Vorgehen der Polizei vertuscht werden. Was in diesem Prozeß abgeurteilt werden soll, das ist die Empörung über das faschistische Franco-Regime, das ist die politische Gesinnung der Angeklagten.

Die bevorstehenden gerichtlichen Verfahren richten sich gegen alle Feinde des spanischen Faschismus und sollen die gesamte österreichische Spanien-Solidaritätsbewegung spalten. Wir protestieren aufs schärfste gegen die Einleitung der gerichtlichen Verfahren und fordern sofortige Einstellung der gerichtlichen Verfolgungen gegen Teilnehmer an der Spaniendemonstration.

Die Studienrichtungsvertretung Politologie.“ – Unterschriften. (Abg. Dr. Gruber: Was soll das?) Herr Abgeordneter Gruber: „Was soll das?“

Herr Abgeordneter Gruber, ich habe Ihnen schon gesagt: Je mehr Zwischenrufe Sie machen, desto unsicherer fühlen Sie sich. (Abg. Dr. Gruber: Wenn Sie nichts anderes wissen! Ist das ein „schwebendes Verfahren“ oder nicht?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen auch diesen Brief wie andere Schriftstücke im Wortlaut zur Kenntnis gebracht, um Ihnen auch an diesem Beispiel, weil die Verhandlung am 10. Mai stattfinden wird, zu sagen, daß wir weiter so fortsetzen werden wie bisher. Die Staatsanwaltschaft wird anklagen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die Staatsanwaltschaft wird nicht anklagen, wenn diese gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, und sie wird sich weder durch ungerechte Angriffe noch durch Einschüchte-

Bundesminister Dr. Broda

rung – auch nicht durch Einschüchterung – von diesem Weg abbringen lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Broda! Sie haben in Ihrer ersten Wortmeldung darauf hingewiesen, daß Sie noch nie in der Zeit, in der Sie im Hause sind, jemals einen Beamten angegriffen hätten. Diese Behauptung ist unverständlich, denn der 5. Juni 1963 mit Ihrer Behauptung des Juristenputsches, der Staatsstreichtheorie, ist natürlich in unser aller Erinnerung.

In der zweiten Wortmeldung haben Sie dann gesagt, Sie haben sich mit den Richtern des Verwaltungsgerichtshofes ausgesprochen. Das mag zutreffend sein. Aber an jenem 5. Juni 1963 haben sich die Richter des Verwaltungsgerichtshofes auch nicht verteidigen können. – Das ist das eine, was ich feststellen möchte. *(Abg. Dr. Fischer: Das nehmen Sie sich zum Vorbild! Worüber Sie sich jahrelang empört haben, das ...!)* Der Herr Bundesminister hat gesagt, er habe noch nie jemanden hier im Hause angegriffen. Noch nie hier im Hause jemanden angegriffen! Das Gegenteil ist bewiesen worden, und mit dem Hinweis darauf, man habe sich mit den damals Angegriffenen ausgesprochen, ist das historische Faktum natürlich nicht aus der Welt geschafft. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das zweite ... *(Ruf des Abg. Dr. Fischer.)* Nein, 20 Minuten! Herr Dr. Fischer: 20 Minuten! – Geht nicht!

Das zweite. Herr Justizminister Dr. Broda! In Ihrer ersten Wortmeldung haben Sie das Institut des Subsidiarantrages ausdrücklich gelobt, als gut, als ein Korrektiv bezeichnet. Und nun bitte haben Sie dann den Abgeordneten Steinbauer gerügt, weil er hier Beweisstücke, wie Sie gesagt haben, vorgewiesen hat und sozusagen Parlamentsjustiz auf diesem Wege betrieben hat.

Wir stellen dazu fest: Die Würdigung dieser Beweisstücke obliegt natürlich dem Gericht, daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Aber festzuhalten ist auch, daß diese Beweisstücke immerhin für die Ratskammer ausreichend waren, ein Verfahren einzuleiten, nachdem die Staatsanwaltschaft vorher keine Gründe für ein solches Verfahren gesehen hatte.

Ferner darf auch noch festgehalten werden: Sie, Herr Bundesminister, haben erklärt, Sie haben die Akten selber bei sich gehabt und die Einstellung des Verfahrens durch den Staatsan-

walt Dr. Müller als richtig bezeichnet. Wenn nun das von Ihnen so gelobte Korrektiv des Subsidiarantrages dazu führt, daß der Staatsanwalt richtiggestellt wird, indem nämlich ein Verfahren eingeleitet wird, dann sind auch Sie, so scheint mir, Herr Bundesminister, richtiggestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu einer weiteren Einzelheit hier: Keine Aktionseinheit mit den Kommunisten!, ist gesagt worden. Und der Abgeordnete Dr. Schranz erwähnte, man könne sich halt dagegen nicht wehren, wenn einem richtigen Anliegen sich auch die Kommunisten anschließen.

Darüber kann man reden. O ja, in dieser Form kann man das gelten lassen. Aber ich erinnere die Demokraten von der linken Seite dieses Hauses daran: Als wir über die Fristenlösung diskutierten und als teilweise Argumente, die wir gegen die Tötung des ungeborenen Lebens vorbrachten, in etwa der gleichen Weise von der rechtsradikalen „Deutschen National-Zeitung“ gebracht wurden, da haben Sie uns bedenkenlos und ohne Zögern die SA-Stiefel dafür angemessen. Das ist Heuchelei! Dagegen verfahren wir uns! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Republik Österreich wird 104.000 S zahlen, und das ist ein Akt der Courtoisie. Wir sagen selbstverständlich zu diesem Akt der Courtoisie ja.

Ich habe vor drei Jahren einen Autounfall gehabt, und beim Absturz über die Autobahnböschung habe ich ein Schneegitter zerbrochen. Wert: etwa 600 S. Es war nicht ganz klar, ob das Verschulden an diesem Unfall bei der Bundesstraßenverwaltung oder bei mir lag. Wegen dieser 600 S wurde die Finanzprokuratur beauftragt, ein Verfahren gegen die Versicherung durchzuführen. In diesem Verfahren hat es drei Verhandlungen und einige Einvernahmen gegeben, zu denen ich jedesmal als Zeuge geladen war. Der Wert dessen, worum es sich gehandelt hat, ist im Vergleich zu den Kosten des Verfahrens geringfügig.

Wir haben, Herr Bundesminister, aus Ihrer Anfragebeantwortung kein Wort davon vernommen, daß etwa die Republik Österreich – Außenministerium die Finanzprokuratur beauftragen wird, daß sich die Republik wegen dieser 104.000 S an etwa zu suchenden Schuldigen regressieren wird. Ganz offenbar geht es hier auch darum, in einer Angelegenheit, bei der Sie eben Sodbrennen haben, ja nicht mehr zu viele Wellen zu schlagen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Abgeordnete Dr. Schranz ist auf die Ursachen der Spaniedemonstration, auf die weltweiten Proteste eingegangen, auch auf die Intervention des Heiligen Vaters, und er hat erwähnt, daß der gewiß kein Juso sei.

1960

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Staudinger

Wir haben Verständnis für eine Demonstration, die im Namen der Menschlichkeit erfolgt. Allerdings müssen wir dazu sagen: Wie wir lesen, wurden in Kambodscha 500.000 nicht wegen Polizistenmorde oder wegen Bankeinbrüche, sondern nur wegen ihrer sozialen Herkunft, wegen ihrer Gesinnung wie lästiges Ungeziefer, wie Kellerasseln vernichtet, ohne daß wir von den Demokraten von der linken Seite dazu etwas gehört hätten; nichts haben wir gehört zu den Vorgängen in Indien, wir haben auch nichts gehört zu den Vorgängen, die, wie wir lesen, noch immer auch in der Sowjetunion im Gange sind.

Wir haben Verständnis für die Courtoisie gegenüber anderen Staaten, für Staatsnotwendigkeiten, wir haben aber kein Verständnis für Courtoisie gegenüber Unmenschlichkeit von links, für eine Courtoisie, die Sie zeigen!

Wir haben natürlich auch Verständnis für das Demonstrationsrecht als ein Recht der Demokratie. Wir glauben aber, daß Menschen, die vorgeben, im Namen der Menschlichkeit zu demonstrieren - Fall Spanien -, zu Kambodscha, zu Vietnam aber schweigen, als Demokraten ungläubwürdig sind! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das sind dann eben keine Demokraten mehr, sondern das sind Radaubröder, wie Bürgermeister Gratz gesagt hat, Radaubröder, Steinschmeißer oder sonst irgend etwas Progressives.

Der Herr Dr. Schranz hat auch die Verurteilung dessen, was geschehen ist, vermissen lassen. Mag sein, daß ihn die Grenze der 20 Minuten daran gehindert hat. Aber wir stellen fest, daß wir kein Verständnis für Courtoisie gegenüber Terroristen haben, egal, welcher Partei sie sich auch zuzählen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich berufe mich auf das, was der Herr Bundesminister für Inneres gesagt hat: Konecny war in der Botschaft. Nicht ich behaupte es; der Herr Bundesminister für Inneres hat es gesagt. Die ganze Demonstration ist nicht etwa zu nachtschlafender Zeit unter Abwesenheit aller möglichen Zeugen geschehen, sondern viele Menschen waren dabei, viele Beteiligte, und unter all diesen Beteiligten findet sich kein Schuldiger.

Das ist Ermutigung des Terrors, eine Ermutigung, zu der wir nein sagen!

Es wird alles geschehen, hat der Herr Bundeskanzler gesagt - Kanzler ohne Milde -, um die Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern.

In „Tat und Wahrheit“ ist, wie wir hören, den beteiligten sozialistischen Abgeordneten ein

Brief geschrieben worden, in dem sie höflich auf das Parteistatut hingewiesen wurden. Das ist ganz gewiß zuwenig.

Und wir müssen auch noch einmal auf die „Roten Markierungen“ zu sprechen kommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer schreibt hier: Je mehr die Regierung Konsenspolitik machen müsse, umso mehr sei eine Arbeitsteilung, eine Doppelstrategie am Platz. Was eine Regierung, eine Parteiführung umsoweniger kann, je größer das Ausmaß des Konsens ist, das sie anstrebt, nämlich bestehende Verhältnisse radikal in Frage zu stellen, Anstoß zu neuen Denkprozessen zu geben, neue Modelle zur Diskussion zu stellen (*Abg. Blecha: Haben Sie was dagegen?*), das können progressive Gruppen und Minderheiten, die nicht unter dem Zwang einer Maximierung des Konsenses für ihr Programm - und so weiter, und so weiter - stehen.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Was ich dagegen habe - das sage ich gleich; und auch Ihnen, Herr Abgeordneter Blecha -, was ich dagegen habe, ist das, daß das natürlich eine Ermutigung für alle Jusos ist, die ihre verspätete Pubertätskrise zur Krankheit der Gesellschaft hochstilisieren und die für sich unter Berufung auf Marcuse und auf Mitscherlich und so weiter das Recht in Anspruch nehmen, zur Durchsetzung ihrer Ziele auch Gewalt anzuwenden, ein Recht, das die gleichen Jusos dem Bundesheer selbst zur Verteidigung der Neutralität in Abrede stellen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Natürlich gibt es eine innere Berechtigung für den menschenfreundlichen Kampf, wie das von den linken Philosophen genannt wird (*Ruf des Abg. Dr. Gruber*), zum Widerstand der sozialhumanen Vernunft. Aber die Ermutigung zum Terror, die Ermutigung zur Gewalt, zu der sagen wir nein. Und die „Roten Markierungen“ sind eine Ermutigung für alle jene, die Böses im Schilde und Sprengstoff im Koffer führen.

Die „Roten Markierungen“, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, beweisen ein weiteres Mal die Fähigkeit der sozialistischen Regierung, zu jedem Zeitpunkt jede beliebige Position und das genaue Gegenteil davon einzunehmen. Das Staatswappen, der Staatsadler, hätte ja eigentlich unter dieser Regierung längst in seiner Funktion ausgedient: das Wappentier müßte eigentlich das Chamäleon sein. Bei jeder Gelegenheit stellen wir das fest. Auch hier: auf der einen Seite für Recht und Ordnung, und auf der anderen Seite Nachsicht, Ermutigung, Toleranz, Schweigen gegenüber dem Terror.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Sie haben ganz offenbar mit der Gefahr nicht gerechnet,

Staudinger

daß Sie verstanden werden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die Juso-Demonstration und die Verwüstung der spanischen Botschaft ist ein Beweis dafür: die Jusos wissen sehr wohl, was sie tun, wenn sie tun, was sie wollen.

Und das ist das, was wir noch einmal mit aller Deutlichkeit festzustellen haben: Nichts über die 104.000 S, nichts über den Akt der Courtoisie, alles aber gegen eine Courtoisie zugunsten des Terrors! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Pfeifer, Pölz und Genossen an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Unregelmäßigkeiten in der Molkereigenossenschaft Horn

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der zweiten dringlichen Anfrage, jener der Herren Abgeordneten Pfeifer und Genossen.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Fiedler:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Pölz und Genossen an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Unregelmäßigkeiten in der Molkereigenossenschaft Horn.

In den vergangenen Wochen und Monaten häufen sich Berichte in Massenmedien über Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der Molkereigenossenschaft Horn. In diesem Zusammenhang wird dem langjährigen Obmann des Viehverkehrsfonds und Bauernbund-Funktionär Ing. Strommer vorgeworfen, an solchen Unregelmäßigkeiten beteiligt gewesen zu sein. So wird ihm insbesondere vorgeworfen, daß er sich 1 Million Schilling als Milchgeldvorauszahlung bevorschussen ließ, obwohl er auf seinem zirka 200 ha großen Besitz schon seit Jahren keine einzige Milchkuh mehr besitzt. Darüber hinaus wurde in mehreren Pressemeldungen berichtet, daß Strommer 6,3 Millionen Schilling aus wertgesichert anzulegenden Genossenschaftsmitteln ohne Deckung durch die hiezu notwendigen Beschlüsse bei einer Bank angelegt hat. Schließlich wurde in Pressemeldungen Ing. Strommer vorgeworfen, daß unter seiner Obmannschaft „Schwarzgeldfonds“ bei der Molkereigenossenschaft Horn angelegt wurden, die aus ungewöhnlich hohen Abgeltungen für „Ab-Hof-Verkäufe“ von Milch

gespeist und darüber hinaus nicht ordnungsgemäß verbucht wurden. Der Milchwirtschaftsfonds verlangt von den Molkereigenossenschaften nämlich für solche Direktverkäufe von Milch durch die Bauern lediglich die Abführung einer Summe von 60 Groschen an die zuständige Molkereigenossenschaft, während die Molkerei Horn 1,30 S pro Liter Milch einhob. Schließlich wurde Strommer noch vorgeworfen, in eine Steuerhinterziehung verwickelt zu sein. In diesem Zusammenhang sah er sich zu einer Selbstanzeige gezwungen.

Auf Grund dieser Fülle von Vorwürfen gegen den ehemaligen Obmann der Molkereigenossenschaft Horn und des Viehverkehrsfonds Ing. Strommer, über die von den Massenmedien sehr ausführlich berichtet wird, sehen sich die unterfertigten Abgeordneten veranlaßt, an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende Anfrage zu richten:

Anfrage

1. Besitzen Sie Unterlagen über die gegen Ing. Strommer erhobenen Vorwürfe, wonach er sich von der Molkereigenossenschaft Horn einen Milchgeldvorschuß in der Höhe von 1 Million Schilling ausbezahlen ließ, obwohl er seit längerem keine einzige Milchkuh mehr besitzt?

2. Entspricht es den Tatsachen, daß von der Molkereigenossenschaft Horn, dessen Obmann Ing. Strommer war, 6,3 Millionen Schilling an wertgesichert anzulegenden Genossenschaftsmitteln ohne die erforderliche Deckung an ein Grazer Bankinstitut überwiesen wurden?

3. Besitzen Sie Unterlagen über angeblich bei der Molkereigenossenschaft Horn angelegte „Schwarzgeldfonds“, die nicht ordnungsgemäß verbucht wurden?

4. Was können Sie im derzeitigen Stadium zu den Vorwürfen der Steuerhinterziehung an Ing. Strommer sagen, und in welchem Stadium befinden sich die diesbezüglichen Untersuchungen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichneten die Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Danke. Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Pfeifer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort. Bitte.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Begründung zu dieser vorliegenden dringlichen Anfrage folgendermaßen darlegen:

1962

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Pfeifer

Wenn in der Öffentlichkeit der Vorwurf erhoben wird, daß mit Bauerngeldern durch einen mächtigen niederösterreichischen ÖVP-Bauernbund-Politiker leichtfertig umgegangen wird, dann hat die gleiche Öffentlichkeit, wie wir meinen, ein Recht darauf, vom zuständigen Ressortminister zu erfahren, wie sich diese Angelegenheit aus der Sicht des zuständigen Bundesministers darstellt. Bei voller Wahrung des rechtsstaatlichen Grundsatzes, daß schuldig nur der ist, der rechtskräftig verurteilt ist, erhebt sich unserer Auffassung nach die Frage, was zu den vielen Meldungen der Massenmedien in dieser Sache vom Standpunkt des landwirtschaftlichen Ressorts her klärend zu sagen ist. Ich glaube, daß gerade in dieser Affäre, die wochenlang die Massenmedien beherrscht hat, eine eindeutige und aufklärende Beantwortung dieser Fragen notwendig ist.

Seit Wochen, meine Damen und Herren, berichten die Massenmedien über – ich sagte schon – Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der Molkereigenossenschaft Horn in Niederösterreich. Außerdem soll es unter Führung von dem inzwischen abgesetzten Obmann Landeskammerrat Ing. Strommer einen Schwarzgeldfonds gegeben haben. Gleichzeitig entnimmt man den Zeitungen, daß es finanzielle Transaktionen von Geldern der Molkereigenossenschaft Horn unter Ing. Strommers Führung gegeben haben soll, die in Millionenhöhe ohne Wissen anderer Genossenschaftsmitglieder, also demnach eigenmächtig, zu einer Grazer Bank transferiert worden sind.

Wenn man den „ÖVP-Bauernbündler“ vom 29. April liest, erfährt man, daß sich der inzwischen von der Volkspartei abgesetzte Obmann des Viehverkehrsfonds selbst für die Marktordnungsverhandlungen geopfert und, weil er sich selbst nicht schuldig fühlt, Selbstanzeige erstattet habe. Erst mit Hilfe seiner Selbstanzeige sei die Überprüfung seiner Molkereigenossenschaft erfolgt. Und Strommer sei, Zeitungsmeldungen zufolge, vom Ergebnis der Untersuchungen – man höre und staune – enttäuscht, fühlt sich unschuldig und begreift nicht, warum man versucht, diese Ungereimtheiten gerade ihm in die Schuhe zu schieben.

Hohes Haus! Stimmt es nicht bedenklich, daß ein mächtiger niederösterreichischer ÖVP-Bauernbundfunktionär sich zuerst selbst anzeigen muß, bis seine Genossenschaft kontrolliert werden darf? Das heißt konkret: Wann bei der Molkereigenossenschaft Strommers kontrolliert werden durfte, bestimmte mittels Selbstanzeige der Obmann Strommer selbst. Strommer war ein mit zu viel Macht ausgestatteter eigenwilliger niederösterreichischer ÖVP-Bauernbundfunktionär, der Kontrollen kaum kannte und Wider-

spruch nicht duldete. Fragt man in seiner Gemeinde über seine Amtsführung als ÖVP-Bürgermeister in Rosenberg nach, erfährt man, daß seine Meinung allein gezählt hat. Widerspruch – so hört man – ist unmöglich. Ein Strommer – so sagt man – hat immer recht, auch wenn er unrecht hat.

Als er unmittelbar nach der letzten Bundespräsidentenwahl in seinem Haus eine Gemeinderatssitzung abhielt, zertrümmerte er vor den anwesenden Gemeinderäten einen Sessel, weil Kirchschräger gewonnen und sein ÖVP-Kandidat verloren hat.

Wenn der Landeskammerrat Strommer in der Vollversammlung – und ich war da Zeuge – der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer das Wort ergriff und mit der SPÖ und mit der Regierung hart ins Gericht ging, da gab es tosenden Beifall von allen niederösterreichischen ÖVP-Bauernbündlern. Und weil Strommer, der harte, der mächtige Mann, sich wieder etwas getraut hat, war dieser Beifall noch kräftiger. Bei der letzten Vollversammlung gab es für Strommer keinen Applaus mehr, da er nur mehr stiller Zuhörer und kein Redner mehr war. Diese Vollversammlung, Hohes Haus, ich stehe nicht an, das hier frei zu sagen, ohne Wortmeldung von Ing. Strommer war auch von mehr Sachlichkeit getragen.

Hohes Haus! Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht, zu erfahren, was wirklich geschah. Die niederösterreichischen Bauern, besonders aber die Mitglieder der betroffenen Molkereigenossenschaft haben ein Recht darauf, zu erfahren, was mit ihren Geldern geschieht. Es ist daher auch richtig, daß man in Niederösterreich zu Recht fragt: Ist der allmächtige VP-Funktionär allein der Mann, der nach bereits überholt geglaubten Strukturen allein gehandelt hat, oder ist er nur die Spitze eines Eisberges von betonierten eigenmächtigen Auffassungen und eigenartigem Demokratieverständnis?

In diesem Zusammenhang stellt sich unter anderem auch die Frage, da es ja auch in der Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten in einigen anderen Genossenschaften – zum Beispiel in einer der Steiermark, laut Zeitungsberichten – kam: Ist die derzeitige Kontrolle, wie sie bei den Genossenschaften gehandhabt wird, ausreichend? Waren es nur rein persönliche Fehler des abgesetzten ÖVP-Funktionärs, oder ist das vorhandene System reformbedürftig? (*Abg. Anton Schlager: Sie haben das notwendig!*)

Wir Sozialisten meinen, daß der Fall Strommer ein Fall der Landwirtschaftskammer von Niederösterreich, ein Fall des niederösterreichischen Bauernbundes und somit ein Fall der ÖVP-Gewaltigen des Landes Niederösterreich

Pfeifer

ist, die dieses Bundesland Niederösterreich – und ich weiß das als niederösterreichischer sozialistischer Mandatar – regieren, als wäre es ihr alleiniger Erbhof. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist hoch an der Zeit, meine Damen und Herren, daß nicht nur Strommer, sondern auch das mit ihm verbundene und eigenmächtig handelnde, morsche System der Volkspartei in Niederösterreich allmählich verschwindet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage und zur Abgabe einer Stellungnahme hat sich der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs gemeldet. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Pölz und Genossen beantworte ich wie folgt:

Zu Punkt 1: Die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen sind: Erstens der Bericht des Milchwirtschaftsfonds vom 1. April 1976, zweitens die vom Milchwirtschaftsfonds am 7. 4. 1976 an die Staatsanwaltschaft beim Kreisgericht Krems erstattete Strafanzeige.

Aus diesen Unterlagen geht hervor, daß Ing. Strommer als Obmann der Molkereigenossenschaft Horn am 17. Juli 1972 einen Milchgeldvorschuß in der Höhe von 1 Million Schilling von der Molkereigenossenschaft Horn bezogen hat. Diese Summe wurde bis 31. 12. 1972 mit 4,75 Prozent per anno verzinst, ab 1. 1. 1973 bezahlte Ing. Strommer 8 Prozent Zinsen per anno.

Die Rückzahlung des in Rede stehenden Vorschusses nahm Ing. Strommer am 9. 4. 1976, also zwei Tage nach Erstattung der Strafanzeige durch den Milchwirtschaftsfonds, vor.

Die Frage nach der Milchviehhaltung im Landwirtschaftsbetrieb Ing. Strommers wird durch die Tatsache beantwortet, daß er im Jahre 1972 80.000 Liter Rohmilch, im Jahre 1973 nur mehr 14.000 Liter Rohmilch und in den Jahren 1974/75 keine Rohmilch an die Molkereigenossenschaft Horn abgeliefert hat.

Zu Punkt 2: Die Molkereigenossenschaft Horn hat ab 1973 an ihre Lieferanten eine Milchgeldrestzahlung von 9 Groschen je Kilogramm abgelieferte Milch zugleich mit dem Milchgeld ausbezahlt. Laut Beschluß der Generalversammlung der Molkereigenossenschaft wurde eine Geschäftsanteilerhöhung in gleicher Höhe eingehoben, wobei diese von den Mitgliedern auf das Konto der Molkereigenossenschaft Horn bei der Raiffeisenzentalkasse eingezahlt wurde. Von diesem Konto erfolgte die erste Abhebung

in der Höhe von 1,9 Millionen Schilling im April 1974. In der Folge wurden alle zwei bis drei Monate rund 220.000 bis 300.000 S von dem Konto abgehoben und auf Sparbücher der ATS-Bank Graz gelegt.

Der Einlagenstand der Molkereigenossenschaft Horn bei der ATS-Bank betrug am 31. Dezember 1975 4,978.000 S. Die letzte Einlage erfolgte Jänner 1976 mit 200.000 S, ein Sparbuch mit 20.000 S, sodaß insgesamt ein Betrag von 5,198.000 S erlag. Die dazu errechneten Zinsen betragen 802.000 S, sodaß der Schuldenstand der ATS-Bank an die Molkereigenossenschaft Horn 6 Millionen Schilling betrug. Zur Besicherung wurden von der ATS-Bank sechs Wechsel à 1 Million Schilling ausgestellt.

Zu Punkt 3: Verschiedene Einnahmen und verschiedene Ausgaben sind nicht über die Buchhaltung geführt worden. Diese Einnahmen und Ausgaben wurden über eine schwarze Handkasse beziehungsweise ein schwarzes Sparbuch abgewickelt. Durch die außerbüchliche Verrechnung hat der Milchwirtschaftsfonds Schaden erlitten. Der finanzielle Verlust für den Milchwirtschaftsfonds beträgt für die Jahre 1972 bis 1976 20.203,72 S. Dazu kommen noch Einnahmen der Jahre 1973, 1974 und erstes Halbjahr 1975 aus Verrechnungsmilch, die zwar über die Buchhaltung liefen, aber über ein Verrechnungskonto falsch verbucht waren.

Daraus ergab sich für den Milchwirtschaftsfonds ein finanzieller Verlust von 19.162,89 S, in Summe ergeben somit beide Beträge einen Schaden für den Milchwirtschaftsfonds von 39.366,61 S. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Zu Punkt 4: Soweit mir bekannt ist, haben Ing. Strommer und der Geschäftsführer der Molkereigenossenschaft Horn in der Frage der Vorwürfe der Steuerhinterziehung Selbstanzeige beim zuständigen Finanzamt erstattet. Über den Stand des Verfahrens bin ich nicht informiert. Mir ist jedoch bekanntgeworden, daß die Staatsanwaltschaft beim Kreisgericht Krems gestern die Ermittlungen bei der Molkereigenossenschaft Horn aufgenommen hat. *(Abg. Dr. Fischer: Eine schöne Wirtschaft!)*

Präsident Minkowitsch: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pölz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pölz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor kurzem hat der Parteiobmann

1964

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Pözl

der Österreichischen Volkspartei zu den Bemühungen der sozialistischen Regierungsmehrheit um die Neuordnung der Marktordnungsgesetze gemeint, das wäre der totale Griff der Sozialisten nach der Macht, das mutwillige Zerstören der Zusammenarbeit, weil wir Sozialisten uns bemühen, daß diese Marktordnungsgesetze durchschaubarer gemacht werden.

Der Fall Strommer ist der Fall eines Systems, das noch auf einer Zeit basiert, als die Österreichische Volkspartei die totale Macht bei den Bauern durch dieses System gehabt hat. Vorgänge, daß sich ein Obmann, der nicht zu den Ärmsten gehört . . . (*Abg. Dr. Zittmayr: Das ist ja direkt lächerlich!*) Das ist lächerlich für Sie: eine Million Milchgeld zu 3,8 Prozent, obwohl man keine Milch mehr liefert, auch 8 Prozent nachher; das bekommt kein Kleiner, da muß man schon eine große Protektion haben. Aber das ist ja für Sie typisch. In Niederösterreich und beim Bauernbund kann man das immer wieder sehen, da kann man nur darüber lachen, wenn man dem Bauernbund angehört. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein Schwarzgeldfonds bei einer öffentlichen Körperschaft, ein Schwarzgeldfonds, angelegt aus überhöhten Abschöpfungsbeträgen des Ab-Hof-Verkaufes von Bauernmilch. Was geschieht mit diesem Schwarzgeldfonds?

Ich bin sehr interessiert, dann einmal zu erfahren, was damit geschehen ist, denn das, was man hört, zeichnet die Funktionäre, die dieses Schwarzgeld verwaltet und verbraucht haben, auch nicht gerade aus. Aber ich will keine Vermutungen aussprechen, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Mussil: Sie tun es aber die ganze Zeit!*) Das steht doch in den Zeitungen, von der „Presse“ angefangen bis zu der „Kleinen Zeitung“. Überall können Sie das lesen, was ich hier sage. (*Abg. A. Schlager: Sie haben es notwendig, mit dem Bauring am Kopf über Butter zu reden!*) Ich habe ein ganzes Bündel von Zeitungsausschnitten, Herr Schlager, die den Fall behandeln. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Herr Gruber, Sie haben ja schon gehört, was der Herr Justizminister zu Ihren Zwischenrufen sagt. Ich habe es Ihnen immer schon gesagt, Sie schlagen sich selbst unter dem Wert bei Ihren Zwischenrufen. (*Abg. Dr. Gruber: Das haben Sie schon einmal gesagt!*) Im kleinen Kämmerchen sind Sie intelligenter, anständiger und alles mögliche als hier im Haus.

Da liest man in den Zeitungen, meine Damen und Herren, daß Genossenschaftsgelder in Graz mit 10,5 Prozent angelegt wurden, daß aber in der RAIKA-Zentrale nur 8 Prozent an Zinsen eingelaufen sind. Wir sind interessiert, wo diese

2,5 Prozent hingekommen sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Herr Kollege Mussil, zu Ihrem Zwischenruf. Ich möchte Ihnen eines für immer sagen: Mir fehlt nur das Wort Bauring noch. Zum Bauring kann ich Ihnen eines sagen, Herr Mussil: Eines unterscheidet uns von Ihnen: Wenn es beim Bauring Politiker gibt, die sich die Finger verbrannt haben, dann soll ein ordentliches Gericht einschreiten und soll sie verurteilen.

Und noch etwas füge ich hinzu: Diese Politiker sollen aber dann auch sitzen, nicht wie die Politiker der Österreichischen Volkspartei Müllner, Krauland, die zwar verurteilt sind, aber nie haftfähig sind, damit sie ihre Strafe absitzen könnten, die sie verdient haben. Wir sind dafür, daß diese Politiker sogar sitzen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nahtlos zu diesem System, meine Herren, paßt der Rechnungshofbericht des Jahres 1973, wo festgestellt worden ist, unter diesem Herrn Strommer sind die Gehälter des Viehverkehrsfonds maßlos über alle Höhen hinaufgeschmalzt worden. Und nicht nur, daß das die höchsten Gehälter sind . . . (*Abg. Dr. Bauer: Und was ist mit den sozialistischen Generaldirektoren?*) Das hat mit einem sozialistischen Generaldirektor überhaupt nichts zu tun, wenn ich mir aus Mitteln der Öffentlichkeit um 35 Prozent mehr zuschanze, als dem höchsten Staatsbeamten zusteht.

Verehrter Herr Kollege Bauer, das kann auch nicht die Politik des ÖAAB sein. Mit Ihrem Linksüberholen sind Sie sowieso verunglückt. Denken Sie doch an die Urlaubswochen: einmal vor, einmal zurück. Wir sind neugierig, mit welcher Freude dann mein persönlicher Freund Sallinger mitstimmen wird. Er wird es tun müssen, aber die Freude wird außen und innen in seinem Herzen unterschiedlich sein. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Der hält eine Versamlungsrede in Ulmerfeld!*)

Meine Damen und Herren! Im Rechnungshofbericht, wenn Sie sich die Mühe machen, einmal nachzusehen, ist dieses System ebenso angeprangert. Wir wenden uns gegen dieses System, weil das einfach nicht sein kann. In diesem System gibt es viele Dinge, die geändert werden müssen. Kommassierung in Niederösterreich: Die Großen kriegen die besten Gründe. (*Abg. Dr. Kern: Gehört das auch dazu?*) Selbstverständlich! Das ist doch das System, das wir bekämpfen und das Sie, meine Damen und Herren, zur Bevormundung der Bauern eingeführt haben.

Dasselbe beim Weinpantschen. Da gibt es Weinpantscher, die, ohne einen Weingarten zu

Pözl

besitzen, zum Schaden der Weinbauern mehr Wein aus Qualitätsgebieten erzeugen, als es überhaupt gibt. Auch dieses System muß geändert werden, meine Damen und Herren. *(Abg. Dr. Schwimmer: Verkaufen die den Wein dann im Konsum?)* Das ist das System der Kammerbürokratie des Bauernbundes, die ihre Macht ausnützen, um den Kleinen am Gängelband zu halten. Leben und Sterben hängt für die kleinen Leute von diesem System ab. *(Abg. Dr. Gruber: Ein bisserl Selbstachtung sollten Sie schon auch haben!)*

Da gibt es ein System - ich kann Ihnen die Namen nennen -, wo ÖVP-Bürgermeister in den kleinen Gemeinden ihre Macht so mißbrauchen, daß sie zu sozialistischen Gemeinderäten sagen: Lieber Freund, du hast gegen mich gestimmt, du wirst deine Baubewilligung noch lange nicht bekommen. Am letzten Tag von sechs Monaten muß ich sie dir erteilen, und so lange wirst du keine Baubewilligung bekommen. Das ist das System, das wir anprangern, das unter Ihnen gewachsen ist und das einen Fall Strommer und noch viele andere Fälle nach sich ziehen wird. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Nennen Sie Namen! - Abg. Dr. Gruber: Namen!)*

Es ist dasselbe System, daß man in einem Bundesland wie Niederösterreich zwar die politische Mehrheit erlangen kann - die Osterreichische Volkspartei hat bei der letzten Nationalratswahl keine Mehrheit mehr gehabt -, und trotzdem gibt es unter diesem System keinen Menschen, der Bezirkshauptmann werden darf, wenn er nicht der ÖVP angehört. Das ist das System, das wir anprangern und das sich wie ein schwarzer Faden durch alle diese Dinge zieht. *(Abg. Dr. Schwimmer: Gibt es in Wien einen ÖVP-Bezirksamtsleiter?)*

Für mich war eines sehr köstlich: Als Herr Steinbauer davon sprach, daß die Jusos die Schmutzarbeit machen müssen - derselbe Mann, so glaube ich; wenn es nicht so ist, entschuldige ich mich *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, der die Kapuzenmänner bei der vorletzten Nationalratswahl erfunden hat. *(Abg. Dr. Bauer: Das war er wirklich nicht!)* Dann hat sie ein anderer ÖVPLer erfunden, ich bitte um Entschuldigung. Wenn er es nicht war, dann entschuldige ich mich sofort. Aber es war deswegen kein besserer ÖVP-Mann als der Steinbauer.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diese Anfrage gemacht haben, wissen wir, daß sie Ihnen peinlich ist, Sie haben ja den Herrn Strommer wie einen heißen Erdäpfel fallen lassen, das ist keine Frage. Aber eines steht fest: Mit dieser Anfrage wollten wir aufzeigen, daß

dieses System ein Ende gefunden hat. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Herr Bundesminister in den Bezirkszeitungen veröffentlichen würde, wer aller Förderungen bekommt und wie hoch diese Förderungen sind, die sie vom Bundesministerium bekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen des offenbar nicht mehr ganz einsatzfähigen Abgeordneten Pözl *(Abg. Pözl: So besoffen wie Sie war ich noch nie! Das möchte ich schon sagen! - Heiterkeit)* brauche ich, glaube ich, nicht Stellung nehmen. Aber zum Teil darf ich mich mit dem befassen, was der Herr Abgeordnete Pfeifer an wohl tiefstehenden und persönlichen Verunglimpfungen hier vorgebracht hat. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. - Abg. Libal: Sie haben kein Recht festzustellen, wer in diesem Haus besoffen ist!)* Den Libal werde ich auch gleich einschließen. *(Abg. Dr. Gruber: Libal! Herzinfarkt!)*

Hohes Haus! Da die Wahrheit hier so viel Aufregung hervorruft, darf ich mit der Sache fortsetzen.

Wenn ich mich nun mit dem heute vorgetragenen Inhalt der dringlichen Anfrage befasse, dann darf ich wirklich zunächst meiner Freude Ausdruck geben, daß wir hier Gelegenheit haben, in aller Öffentlichkeit darzulegen, auf welche Art in einem Rechtsstaat und nach unserer Auffassung Unzukömmlichkeiten zu bereinigen sind.

Die gegenständliche Anfrage befaßt sich mit zwei voneinander zu trennenden Dingen. Die Punkte 1 und 2 behandeln Umstände, welche der autonomen Kompetenz der betroffenen Genossenschaft unterliegen, die Punkte 3 und 4 betreffen Dinge, welche einer Erhebung und etwaigen Verfolgung durch die verfassungsgemäß zuständigen Behörden obliegen.

Was den ersten Teil angeht, darf ich darauf verweisen, daß der in der Anfrage mehrmals erwähnte Genossenschafts- und Fondsfunktionär seine diesbezüglichen Funktionen bereits zur Verfügung gestellt und damit die Konsequenzen gezogen hat, die für ihn zu ziehen waren. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Fischer: Das wäre ja noch schöner, wenn er noch im Amt wäre! - Abg. Dr. Koren: Bei der Gemeinde Wien ist es aber üblich!)*

Pözl hat auch den Bauring angeschnitten, und darauf werde ich noch zurückkommen.

1966

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Haider

Zum zweiten Teil der Anfrage darf ich feststellen, daß es sich um ein anhängiges Verfahren handelt, und möchte mich in diesem Falle den Ausführungen anschließen, die der Herr Bundesminister für Justiz oftmals hier in diesem Hause vorgetragen hat, wonach es abzulehnen ist, hier eine Art Volksgerichtshof zu installieren, um über Umstände zu urteilen, die sich in gesetzmäßiger Untersuchung befinden. In so tiefstehender Weise, wie der Herr Abgeordnete Pölz es eben getan hat und vorher Pfeifer, glaube ich, ist ein Beispiel hier noch selten vorzufinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit ist gegenwärtig somit in einem Ausmaße einer Bereinigung zugeführt, wie es nach dem Stand der Dinge und des Verfahrens möglich ist. Im Vordergrund steht auch – und darauf darf ich die Herren von der linken Seite besonders aufmerksam machen – die Frage der Abwendung oder Wiedergutmachung von Schäden für die Genossenschaft und ihre Mitglieder und besonders auch die Frage der direkten Haftung der Verantwortlichen. Ähnliche Überlegungen, meine Damen und Herren, vermisse wir sehr bei anderen bedauerlichen Vorkommnissen in Österreich, wo für Hunderte von Millionen Schilling der einfache Bürger mit seinen Steuern aufkommen wird müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Während im gegenständlichen Falle die Partei nicht involviert ist, sind wir im Bereiche der sozialistischen Regierungspartei mit Vorkommnissen konfrontiert, die Sie unmittelbar betreffen und wo Sie eine erschütternde Gleichgültigkeit gegenüber schweren Unzukömmlichkeiten und eine weitgehende Verschleierung der Dinge praktiziert haben. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Jetzt fängt er schon wieder mit Verleumdungen an!)*

Meine Damen und Herren! Im gegenständlichen Falle liegt alles offen. Soweit Konsequenzen bis zum heutigen Tage zu ziehen waren, sind sie gezogen worden. Die gesetzlichen Verfahren werden unbehindert durchgeführt, alle Unterlagen stehen zur Verfügung. *(Abg. Dr. Fischer: Ist er noch ÖVP-Bürgermeister? – Abg. Dr. Gruber: Ist der Suttner noch? – Abg. Kern: 600 Millionen sind gar nichts!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn hier Anfragen zugelassen wurden, die nicht in die Kompetenz des befragten Bundesministers beziehungsweise überhaupt nicht in die Kompetenz der Bundesregierung gehören – ich nenne Frage 1 und 2 zum Beispiel –, darf ich wohl auch kurz einige Dinge streifen, bei denen wir der Regierungspartei die gleiche Offenheit, Raschheit und Effektivität in der Bekämpfung von Unzukömmlichkeiten empfehlen möchten.

Der Herr Abgeordnete Pölz hat selbst den Bauskandal, den Bauring hier zur Sprache gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier handelt es sich um Hunderte Millionen Schilling! *(Abg. Dr. Fischer: Aber keine persönliche Bereicherung wie beim Strommer! – Abg. Dr. Bauer: Schauen Sie sich den Villenbauer im 19. Bezirk an!)* Warum verurteilen Sie hier jemand, von dem Sie nicht wissen, wie ein anhängiges Verfahren ausgeht?

Ich stelle fest – wir haben es heute selbst aus den Worten des Herrn Bundesministers gehört –: Im Gegenstand der Anfrage hat eine Selbstanzeige stattgefunden. *(Abg. Dr. Gruber: Das geht dem Fischer unter die Haut! – Abg. Dr. Fischer: Die Politik des Verleumdens muß jedem anständigen Menschen unter die Haut gehen!)*

Meine Damen und Herren! Im Gegenstand der Anfrage hat eine Selbstanzeige stattgefunden. Bei den ungeheuerlichen Dingen, die sich von sozialistischen Parteifunktionären in Wien ereignen, findet keine Selbstanzeige statt, höchstens eine Selbstbeweihräucherung, nur kommt dieser Weihrauch aus Miasmen heraus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie noch einige Dinge hören wollen: die Naturfreunderwirtschaft in Sankt Pölten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo einer sozialistischen Organisation Sozialversicherungsgelder zugeschanzt worden sind. *(Abg. Kern: Herr Pichler, hören Sie zu!)* Der Schaden bleibt, es bleibt das Gefühl, daß unseriös vorgegangen worden ist, aber auch die Verantwortlichen bleiben!

Meine Damen und Herren! Ich erwähne hier die sozialistischen Grundstücksspekulationen in Wiener Neustadt, wo sich die Partei mehr als 1 Million Schilling durch Grundstücksspekulationen und Sumpfgeschäfte zugeschanzt hat. Der Schaden bleibt, auch die verantwortlichen Funktionäre bleiben, nur hat zufällig hier ein allerhöchster Funktionär auch mit unterfertigt.

Ich verweise hier auf die Dinge, die sich in Oberösterreich abgespielt haben: Der oberste Kontrollfunktionär, der Obmann der Kontrolle, der Dinge aufgezeigt hat, wurde in die Wüste geschickt. Hier hat die Transparenz sehr weh getan. Der Kontrollobmann ist verschwunden, er mußte gehen. Ein Herr Habringer sitzt weiterhin auf seinem Posten, er ist geblieben. Ein Herr Hillinger ist weiter Bürgermeister. *(Abg. Dr. Fischer: Das wollen Sie mit dem Strommer vergleichen? – Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Ein Herr Fridl ist weiterhin verantwortlicher Funktionär oder Vorstandsdirektor.

Dr. Haider

Meine sehr geehrten Herrschaften! Was wollen Sie heute mit Ihrer dringlichen Anfrage?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Sache Konecny, die erst erwähnt wurde: Hier wurden von seiten der obersten Justizverwaltung Dinge in Szene gesetzt, die uns zumindest zu tiefem Mißtrauen veranlassen.

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren: So wurde und wird – ehrlich auch zu unserem Bedauern – in immer steigendem Maße die Glaubwürdigkeit und die Sauberkeit der sozialistischen Regierungspartei in Zweifel gezogen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Gegenstande der Anfrage, meine Damen und Herren, wurde rasch und wirksam eine Ordnung der Dinge eingeleitet. Das Weitere wird sich in einem öffentlichen Verfahren abwickeln. Ihre Anfrage ist im Hinblick auf Ihre vielerlei Schwierigkeiten und auf die, ich möchte sagen, vielerlei parteiinterne Zores nicht einmal ein Entlastungsangriff; es war ein armseliges Ablenkungsmanöver. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Während Ihrer Regierung, während der sozialistischen Regierung hat das Vertrauen in die rechtlich einwandfreie Führung der weisungsgebundenen Behörden gelitten. Die rechtliche Sicherheit ist verschiedentlich ins Zwielficht geraten. Der Gegenstand der heutigen Anfrage möge Ihnen zeigen, wie man korrekt, rasch und effizient Unzukömmlichkeiten zu Leibe rückt, Recht und Sauberkeit vertritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir laden Sie ein, auch in Ihrem Bereiche offenzulegen, nicht zuzudecken. Aber zu den Ausführungen Ihrer beiden Redner, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen: Wie falsch klingt doch der Schall Ihrer über dem Kopf zusammengeschlagenen Hände! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob meinen Vorrednern, den Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei, bewußt geworden ist, wie sehr sie auf Grund ihrer Ausführungen ins Wäsche-waschen im Bereich der Verbändedemokratie geraten sind. *(Abg. Dr. Fischer: Die persönliche Korruption ist ein ÖVP-Monopoll)*

Ich habe nicht die Absicht, den „Fall Strommer“ von jenen Seiten zu beleuchten, wie das durch meine Vorredner der SPÖ und ÖVP

geschehen ist, sondern ich möchte beim Abgeordneten Pölz und einer seiner Formulierungen anknüpfen. Der Herr Abgeordnete Pölz führte unter anderem aus, der „Fall Strommer“ sei der Fall eines Systems. Gehen wir einmal von der Annahme aus, der Fall Strommer ist der Fall eines Systems oder, wie ich meine, er ist eines der vielen Symptome eines Systems. Ich möchte ihn im Rahmen meiner Ausführungen nicht vom strafrechtlichen Standpunkt beleuchten, sondern von einem ganz anderen Aspekt an die Probleme herangehen, die durch den Fall Strommer aufgezeigt worden sind.

Hohes Haus! Der „Fall Strommer“ wirft die Frage auf, ob im Bereich des österreichischen Verbändewesens die Kontrolle ausgeprägt und entwickelt genug ist.

Der „Fall Strommer“ wirft zudem die Frage auf, ob zum Beispiel im Genossenschaftswesen, aber nicht nur im ländlichen Genossenschaftswesen, sondern weit darüber hinaus, das Prüfungs- und Revisionswesen so entwickelt ist, wie es dem Stand der übrigen Demokratie in der Zweiten Republik Österreich heute entspricht.

Diese Probleme wirft nach Ansicht von uns Freiheitlichen der „Fall Strommer“ auf, und auf diese Probleme sind weder die Abgeordneten der Sozialistischen Partei noch die der Österreichischen Volkspartei bisher eingegangen.

Meines Erachtens ist nicht nur im Bereich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, sondern weit darüber hinaus und vor allem im Bereich beider Sozialpartner die Frage aufzuwerfen, inwieweit die innere Demokratie in den Verbänden entwickelt ist, wie sehr oder wie wenig das Kontrollsystem ausgebaut ist und wie gut es im Sinne der Demokratie funktioniert. Man wird bei der Prüfung dieser Frage – ich möchte sie nicht beantworten, denn ich maße mir nicht das Recht an, sie zu beantworten, aber ich habe die Pflicht, diese Frage aufzuwerfen –, man wird bei der Beantwortung dieser Frage gründlicher zu Werke gehen müssen, als das im Bereich der beiden – und ich spreche hier bewußt von beiden – Sozialpartner bisher der Fall war.

Sechs Jahre sind die Sozialisten an der Macht. Sechs Jahre regieren die Sozialisten in Österreich allein.

Parteien, Parlament, Politiker wurden in diesen sechs Jahren reformiert, nach Ansicht der Sozialisten weiterentwickelt. Nach meiner persönlichen Ansicht hingegen waren viele Reformen der letzten sechs Jahre unausgereift.

Sechs Jahre sind die Sozialisten allein an der Regierung. Sechs Jahre haben sie Schule,

1968

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Peter

Familie und Betrieb reformiert und nach ihrer Auffassung weiterentwickelt.

In allen Bereichen des Staates, der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens ist in den sechs Jahren der sozialistischen Alleinregierung der Reformeifer sichtbar und greifbar geworden.

Überall ist Bundeskanzler Dr. Kreisky im Sinne der Demokratisierung wirksam geworden. Nur ein Tabu hat er bis heute nicht angerührt. Vor den Toren dieses Tabus ist Dr. Kreisky stehengeblieben. Diese Tore hat er im Zusammenhang mit der von ihm gepredigten Demokratiereform bis heute nicht durchschritten, nämlich den Bereich und damit das Tabu der österreichischen Sozialpartner, jener Sozialpartner, die in diesem Staate weitaus mehr Macht als Parlament, Volksvertretung und Bundesregierung haben.

Auf Grund dieses Übermaßes an Macht der Sozialpartner muß im Nationalrat die Frage gestellt werden, ob die Macht in den Verbänden, ob die Machtfülle der Sozialpartner einer ausreichenden Kontrolle unterliegt. Meiner Meinung nach ist hier ein großer Nachholbedarf gegeben.

Ich möchte nun darauf eingehen, wie der ÖVP-Sozialpartner fordert, daß im sozialistischen Bereich der Sozialpartnerschaft reformiert werden müßte, und umgekehrt. Denn freiheitliche Argumente haben ja in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren von der ÖVP und der SPÖ, für Sie keine Überzeugungskraft. Aber das, was Ihre eigenen sozialistischen und konservativen Repräsentanten in den Verbänden und in der Sozialpartnerschaft zu diesem Thema bisher gesagt oder geschrieben haben, das können Sie nicht vom Tisch wischen.

Ich beginne, Hohes Haus, mit dem, was vor allem Dr. Herbert Reiger von der Bundeswirtschaftskammer in den „Wirtschaftspolitischen Blättern“, deren Herausgeber die Bundeswirtschaftskammer ist, schriftlich an die Adresse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gerichtet hat. Dr. Reiger führte unter anderem aus:

Österreich ist auf dem Weg zum Gewerkschaftsstaat. Und er schrieb weiter, daß er einem Einbau des ÖGB in die Bundesverfassung keinesfalls das Wort rede; Dr. Reiger erscheine aber der Ausbau und die zwingende gesetzliche Verankerung der gewerkschaftsinternen Demokratie vorrangig notwendig zu sein.

Das heißt nichts anderes, als daß ein maßgeblicher Repräsentant der Bundeswirtschaftskammer und nicht ein freiheitlicher Vertreter an die Adresse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes die Forderung nach mehr

innerer Demokratie richtet. Diese ÖVP-Meinung steht im Raum und bedarf der Klärung.

Dr. Reiger sagte weiter: Ein Gewerkschaftsgesetz soll klare Rechtsverhältnisse schaffen und die Kontrolle, deren die Macht bedürfe, sichern.

Das bedeutet doch nichts anderes, als daß der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer behauptet, die Macht im Österreichischen Gewerkschaftsbund unterliegt keiner ausreichenden Kontrolle. Das heißt nichts anderes, als daß der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer behauptet, im ÖGB gebe es nicht nur eine mangelnde Kontrolle, sondern auch eine unterentwickelte Demokratie.

Nun, die Umkehr dieses Gedankens zwingt zu der Frage, wie steht es mit der Kontrolle und der inneren Demokratie in jenen Verbänden, die von der Österreichischen Volkspartei, also vom anderen Teil der Sozialpartner, dominiert und beherrscht werden? An die Adresse des sozialistischen Sozialpartners sagte Dr. Reiger zudem: Die enge Verbindung zwischen ÖGB und Bundesregierung baut die in der Verfassung verankerte Gewaltenteilung immer mehr ab.

Wie ist das in Niederösterreich? Mit der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer? Man braucht für Niederösterreich nur den Namen Bierbaum - Landesrat und Landwirtschaftskammerpräsident - zu nennen. Was der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer hinsichtlich unterentwickelter Demokratie und mangelnder Kontrolle an die Adresse der Sozialisten richtet, ist in gleicher Weise an die Adresse der Österreichischen Volkspartei dort zu richten, wo sie diese Doppelfunktionen wie in Niederösterreich in ihren Händen hat.

Beim derzeitigen Stand der Demokratiereform in der Zweiten Republik Österreich kann man einfach nicht mehr zu diesen Dingen schweigen, und daß man dazu nicht schweigen darf, beweist der „Fall Strommer“. Ich gehe nicht auf das ein, was dem „Ingenieur Strommer“ strafrechtlich vorgeworfen wird, das kann nicht meine Aufgabe sein. Ich habe aber als freiheitlicher Abgeordneter die Pflicht, auf die an diesem Fall sichtbaren Mängel der Verbändedemokratie aufmerksam zu machen.

Wie sehr sich Österreich immer weiter von der parlamentarischen Demokratie weg und zur Verbändedemokratie hin entwickelt, ist uns ja in jüngster Zeit, leider, möchte ich sagen, sehr eindringlich vor Augen geführt worden. Wie es um die parlamentarische Demokratie einerseits und um die Verbändedemokratie andererseits bestellt ist, haben uns Rot und Schwarz, Sie hören richtig, meine Damen und Herren, Rot und

Peter

Schwarz beim Dreißigjahrejubiläum der Tiroler Arbeiterkammer unmißverständlich vor Augen geführt. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus der „Tiroler Tageszeitung“ vom 8. April dieses Jahres:

„Es war eine Jubiläumsveranstaltung gestern im Festsaal der Tiroler Arbeiterkammer, die unter großer Assistenz das dritte Jahrzehnt nach ihrer Wiederbegründung beging. Normalerweise würde man daher, was Kammerpräsident Gruber, Vizkanzler und Sozialminister Häuser, doch auch Landeshauptmann Wallnöfer und Bürgermeister Lugger sagten, nicht zu hoch bewerten. In der derzeitigen politischen Situation jedoch erhalten ihre Worte besonderes Gewicht. Sie alle rühmten die Partnerschaft – und besonders Gruber sprach ganz deutlich in Richtung der Parteipolitiker; etliche Abgeordnete beider Großfraktionen saßen in den ersten Reihen. Es wurde zwar nicht direkt der Streit um die Wirtschaftsgesetze genannt, doch wußte jeder im Saal, wovon die Rede war. Später, beim gemeinsamen Mittagessen, ist man deutlicher geworden: Die Parteien sollten sich aus der Marktordnung möglichst heraushalten und dieses diffizile Feld wirtschaftlicher Kompromißfindung den Sozialpartnern überlassen. Und es war kein Politiker“ – der Großparteien –, „der dem widersprochen hätte.“

Meine Damen und Herren! Ist der frei gewählte österreichische Nationalrat schon ein Vollzugsinstrument, ein Handlanger der Sozialpartner oder ist er noch die frei gewählte Volksvertretung dieser Republik? Dies und nichts anderes hat der „Fall Strommer“ hier im Hohen Hause zur Diskussion gestellt.

Und so richte ich mit dem gebotenen Respekt und Nachdruck zugleich an den Herrn Präsidenten des Nationalrates die konkrete Frage, was er zu dem sagt, was ich eben aus der „Tiroler Tageszeitung“ zitiert habe. In diesem Zusammenhang muß ich den Herrn Präsidenten des Nationalrates mit jenen unrühmlichen Vorgängen konfrontieren, die sich seit Wochen im Nationalrat im Unterausschuß des Ausschusses Land- und Forstwirtschaft in der Frage der Agrarmarktordnung vollziehen.

Da gibt es eine Regierungsvorlage zur Neuordnung der Agrarmarktordnung auf einfach-gesetzlicher Grundlage. Da reisen Abgeordnete nach Wien, um ihrer Pflicht als Volksvertreter zu entsprechen und eine Regierungsvorlage ernsthaft zu behandeln und zu verhandeln. Und zugleich ist eine ernsthafte Verhandlung nicht möglich, weil die parlamentarischen Verhandlungen durch die Sozialpartner zum Stillstand gebracht worden sind, weil sich die Repräsentanten von SPÖ und ÖVP ins Kämmerlein und an

den Verhandlungstisch der Sozialpartner zurückgezogen haben und auf dem besten Weg sind, das Parlament – und jetzt klammere ich den folgenden Ausdruck aus – ... sterben zu lassen, um dann zum gegebenen Zeitpunkt möglichst wieder unter Zeitdruck ins Parlament zu den Abgeordneten mit dem Ansinnen zu kommen, das, was am Verhandlungstisch der Sozialpartner verhandelt wurde und worauf sie sich einigten, im Parlament exekutieren, das heißt, beschließen zu lassen. Und das Parlament hat dann keine Möglichkeiten mehr, zielführende Abänderungen der Gesetzesmaterie vorzunehmen.

Nun registriere ich ein stilles Lächeln in den Gesichtern der hohen Herren der Sozialpartnerschaft hier im Plenum. In der Endkonsequenz ist das eine traurige und entwürdigende Situation für die parlamentarische Demokratie.

Daher richte ich namens der freiheitlichen Abgeordneten an den Herrn Präsidenten des Nationalrates die höfliche und zugleich dringende Bitte, uns Abgeordnete künftig vor solch entwürdigenden Zuständen, wie wir sie in den letzten Wochen im Unterausschuß des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft bei der Neuregelung der Agrarmarktordnung erlebt haben, zu bewahren, damit das Ansehen des frei gewählten Nationalrates in dieser Republik nicht weiter Schaden leidet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich an das halten, was der Herr Abgeordnete Peter gesagt hat, ich halte es nicht für zweckmäßig, hier eine Wäscherei zu eröffnen. Ich möchte mich auch an das halten, was heute schon mehrmals gesagt wurde, ich fühle mich nicht berechtigt, hier als Richter zu fungieren.

Ich möchte daher nicht über alle strafrechtlichen Aspekte reden, sondern mich mit den Fragen, mit den Aspekten dieser Frage beschäftigen, die, glaube ich, von allgemeinem Interesse sind. Ich sage auch ganz deutlich, daß ich als Burgenländer vielleicht emotionsfreier als die anderen Damen und Herren des Hauses, die unmittelbar aus der Umgebung des Falles Strommer kommen, zu der Sache Stellung nehmen kann. Ich möchte mich daher mit den Dingen befassen, die ich generaliter als Symptom in diesem Falle sehe.

1970

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Kapaun

Zunächst möchte ich die unbestrittene Äußerung des Herrn Ing. Strommer aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 13. April dieses Jahres zitieren. Wortwörtlich stand damals seine Aussage unter Gänsefüßchen zu lesen: „Aber das hat der Geschäftsführer gemacht. So wie es überall Obmänner tun, habe ich alles blanko unterschrieben – sonst brauchte ich ja keinen Geschäftsführer.“

An dieser Aussage finde ich zwei Dinge bemerkenswert. Erstens, daß ein gewählter Funktionär einer wirtschaftlichen Institution in aller Öffentlichkeit zugibt und das nicht bestreitet, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Er hat blanko unterschrieben, wie er behauptet, daß das üblich wäre. Wo das üblich ist, darüber fehlt noch die Auskunft.

Das zweite ist, wenn nun etwas schief geht, trägt nicht er, der seine Pflicht nicht erfüllt hat, sondern der Geschäftsführer die Verantwortung.

Ich glaube, meine Damen und Herren, einen derartigen Standpunkt darf man einem gewählten Funktionär einer Interessenvertretung beziehungsweise eines Wirtschaftsunternehmens nicht durchgehen lassen. Hier muß in aller Öffentlichkeit festgestellt werden, daß hier die Verantwortung zu gelten hat, daß man sich hier nicht auf Blankounterschriften berufen und daß man auch nicht die Schuld an den Geschäftsführer weiterreichen kann.

Meine Damen und Herren! Mit den Blankounterschriften in diesem Bereich haben wir Burgenländer in den letzten Wochen ebenfalls Erfahrungen gemacht. Es wurde auch in unserem Bereich von Blankounterschriften geredet, es wurde auch in unserem Bereich ein Fall virulent, der sich im Rahmen des Raiffeisenverbandes abgespielt hat. Ich möchte zur Ehre der Betroffenen sagen, daß der Burgenländische Raiffeisenverband sofort alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet hat, um eine Schädigung der Sparer abzuwenden, daß sofort alle Maßnahmen eingeleitet wurden, die vom Verlust bedrohten Gelder wieder sicherzustellen. Aber eines konnte nicht geschehen: Im Zusammenhang mit dieser Transaktion wurde nämlich einem Betrieb ein Kredit gewährt, der nun plötzlich fälliggestellt werden muß, weil Unberechtigte Kredite gewährt haben. Nun stellt sich heraus, daß plötzlich 130 Arbeitsplätze bedroht sind, daß 130 Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren.

Man wird mir sagen: Was spielen 130 Arbeitsplätze eine Rolle, wenn wir fast 3 Millionen Beschäftigte in Österreich haben? Was sind 130 in dieser großen Schar? – Aber diese 130 Arbeitsplätze liegen im Bezirk Oberpullendorf, diese 130 Arbeitsplätze liegen in dem Bezirk, der durch die Wanderarbeit,

durch das Pendlerwesen und durch die Abwanderungen am meisten bedroht ist, in dem Bezirk, wo sich alle politischen Parteien des Burgenlandes dafür einsetzen, daß Betriebe etabliert werden, wo alle, die Verantwortung im Lande tragen, danach trachten, daß sich die Verhältnisse zum Besseren wenden. Auch hier wurde dieser Sachverhalt dadurch herbeigeführt, daß ein Bürgermeister, der gleichzeitig Obmann der Raiffeisenkasse war, und ein Geschäftsführer ihre Befugnisse überschritten und Transaktionen getätigt haben, die vom Vorstand und vom Aufsichtsrat dieses Instituts nicht genehmigt wurden.

Ich darf hier wieder darauf hinweisen, daß auch diese Dinge ohne Kommentar geblieben sind, wie auch die Äußerung des Herrn Ing. Strommer. Sie blieb in der österreichischen Presse ohne Kommentar. Seine Parteifreunde, die ihn auf verantwortliche Positionen gestellt haben, haben zu dieser Verantwortung geschwiegen.

Meine Damen und Herren! Es nützt nichts, wenn man sich gegenseitig das eine oder das andere vorwirft und im konkreten Fall dann jeweils schweigt. Ich möchte in diesem Fall eine konkrete Stellungnahme der Parteifreunde des Herrn Strommer, ob sie damit einverstanden sind, daß für seine Fahrlässigkeit nun ein anderer als Sündenbock in der Öffentlichkeit hingestellt werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich mit dem burgenländischen Fall beschäftigt. Ich könnte Ihnen dazu noch Zeitungsnotizen zitieren. Ich möchte es aber nicht tun. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß eben durch eine solche Vorgangsweise die Existenz von Menschen gefährdet werden kann und daß wir daher als Nationalrat, als das Parlament der Republik die Verpflichtung haben, ganz in dem Sinn, wie es der Herr Abgeordnete Peter gesagt hat, einmal zu durchforschen, wie es tatsächlich um die Demokratie in gewissen Organisationen steht.

Ich möchte von vornherein sagen, daß ich niemandem ein undemokratisches Verhalten von vornherein unterstelle, weil ich der Meinung bin, daß alle Funktionäre, die gewählt sind, die Verantwortung zu Recht tragen, solange sie das Vertrauen ihrer Mitglieder haben.

Ich möchte Ihnen aber auf der anderen Seite auch eine Darstellung geben, die Ihnen einen Überblick über die wirtschaftlichen Dinge gibt, die hier in unserer Republik geschehen.

Wenn Sie vom Raiffeisensektor und vom Genossenschaftssektor hier im Hause reden oder wenn anderwärts davon geredet wird, so spricht

Dr. Kapaun

man von der treuen, braven, biederen Selbsthilfeorganisation unserer Bauern. Man verkauft sie mit dem Image der Selbsthilfeorganisation, man redet davon, es handle sich praktisch um eine kleine Organisation, die der bäuerlichen Bevölkerung unseres Landes helfen soll, was alle in diesem Hause wünschen und was alle in diesem Hause fördern, denn auch die bäuerliche Bevölkerung hat einen Anspruch auf eine Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Wie sieht aber die Wirklichkeit aus? Ist die Raiffeisenorganisation noch die kleine, bescheidene Organisation am Rande? Ist die Raiffeisenorganisation mit allen ihren angeschlossenen Genossenschaften noch die Selbsthilfeorganisation, als die sie einstmals gegründet wurde? Ich darf Ihnen dazu ein paar Zahlen aus dem Burgenland nennen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie sich die Unterlagen ansehen, die veröffentlicht werden ... (*Abg. Dr. Haider: Warum sollen die Bauern nur ein schwaches Instrument haben?*) Herr Abgeordneter Haider! Hören Sie geduldig zu. (*Abg. Dr. Haider: Gibt es bei den Bauern keine Entwicklung?*) Ist das ein Vorwurf? (*Abg. Dr. Haider: Sie haben gesagt „am Rande“! Ist das der Platz, den Sie uns zuweisen?*) Herr Abgeordneter Haider! Wenn Sie mir nicht zuhören wollen, müssen Sie nicht; aber ich bitte Sie, mich nicht unsachlich zu unterbrechen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich möchte eine Darstellung der wirklichen Situation geben. Ich möchte Ihnen nichts wegnehmen. Ich weiß nicht, warum Sie sich darüber so aufregen. (*Abg. Dr. Haider: Sie haben gesagt „kleine, bescheidene Organisation am Rande“!*) Sie ist nicht mehr diese Organisation. Das sage ich mit aller Deutlichkeit. Ich werde es Ihnen an Zahlen beweisen.

Ich darf Ihnen zum Beispiel aus dem Jahresbericht der burgenländischen Handelskammer für das Jahr 1975 eine Zahl nennen. Im Burgenland gab es im Jahre 1975 einen Spareinlagenstand von 5516 Millionen Schilling. Von diesen 5516 Millionen Schilling entfallen auf den Raiffeisensektor 3329 Millionen Schilling. Das heißt: 60 Prozent der Spareinlagen im Burgenland liegen beim Raiffeisenverband. (*Abg. Steiner: Vertrauen!*) Sicher: Ein hohes Vertrauen. Aber die bäuerliche Bevölkerung im Burgenland beträgt – nach der letzten Volkszählung im Jahre 1971 – 18 Prozent. Fachleute schätzen sie heute auf 15 Prozent. Sie werden mir doch nicht sagen, daß diese bäuerliche Bevölkerung, die 15 Prozent im Burgenland ausmacht, imstande ist, 60 Prozent der Spareinlagen zu erbringen. Da müssen andere kommen. Hier haben sich die Dinge verschoben. Das ist der Beweis, den ich Ihnen bringen wollte. Hier handelt es sich nicht mehr

um eine bescheidene Hilfsorganisation der Bauernschaft, hier handelt es sich um ein Kreditinstitut auf gewerblicher Basis wie jedes andere.

Ich darf Ihnen auch noch andere Zahlen aus dem burgenländischen Bereich nennen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Im Jahre 1965, Herr Abgeordneter Haider, betrug der Gesamteinlagenstand – also Spareinlagen, Sichteinlagen und Termineinlagen – beim burgenländischen Raiffeisenverband 628 Millionen Schilling. Im Jahre 1970 waren es 1582 Millionen Schilling. Im Jahre 1975 waren es 3801 Millionen Schilling. Mit einem Wort: In zehn Jahren hat sich der Einlagenstand beim burgenländischen Raiffeisenverband versechsfacht.

Meine Damen und Herren! Man kann ja an diesen Dingen nicht vorübergehen. Es muß mit einer Deutlichkeit hier im Hohen Haus gesagt werden, daß wir es hier mit sehr wichtigen Kreditinstituten zu tun haben, daß wir es hier mit riesigen Wirtschaftsunternehmungen zu tun haben.

Herr Abgeordneter Haider! Es wird Ihnen nicht bekannt sein: Das burgenländische Landesbudget beträgt 2,5 Milliarden Schilling. Der Raiffeisenverband hat einen Einlagenstand von 3,8 Milliarden Schilling. (*Abg. Dr. Haider: Vertrauen!*) Dazu kommen die Umsätze in den Lagerhausgenossenschaften und in den Winzergenossenschaften, die man ebenfalls mit rund 1 Milliarde Schilling veranschlagen kann. (*Abg. Dr. Haider: Begrüßen Sie das oder bedauern Sie das?*) Ich begrüße und bedaure es nicht, ich stelle es fest; ich sage es dem Hohen Hause, damit man sich über die Größenordnungen, von denen man redet, ein echtes Bild macht. Man muß hier mit Wirtschaftsunternehmungen rechnen. Wenn man sich so das Image des kleinen Selbsthilfevereines gibt, so habe ich manchmal den boshaften Gedanken, man will mit denen nicht verwechselt werden, deren Vorfahren einst der Herr aus dem Tempel verjagt hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit sagen, wir haben im Burgenland – darauf bin ich schon eingegangen – 15 Prozent an bäuerlicher Bevölkerung, 60 Prozent der Spareinlagen des Burgenlandes liegen beim Raiffeisenverband, und zu 100 Prozent – und das nehmen Sie zur Kenntnis – werden diese Spareinlagen der burgenländischen Bevölkerung, die nicht allein von der bäuerlichen Bevölkerung kommen, vom burgenländischen Bauernbund in Alleinverantwortung verwaltet. (*Abg. Suppan: Wie ist denn das bei der BAWAG, Herr Kammeramtsdirektor?*)

Bei der BAWAG werden nicht diese Mengen veranlagt, und bei der BAWAG ... (*Abg.*

1972

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Kapaun

Suppan: Wer verwaltet die Beiträge der Arbeiterkammer?) Die Beiträge der burgenländischen Arbeiterkammer, wenn Sie mich fragen, sind zur Hälfte bei der Sparkasse der Freistadt Eisenstadt und zur Hälfte bei der BAWAG veranlagt. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Suppan.)* Herr Kammerrat Suppan, ich bin gerne bereit, über die burgenländischen Verhältnisse zu reden, über Kärnten werden Sie besser Bescheid wissen.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich hier mit aller Deutlichkeit, um welche Verhältnisse es sich hier handelt? – Weil nämlich der heutige Anlaßfall auch zu gewisser Sorge berechtigt. Die Raiffeisenorganisation, um die es hier im weitesten Sinne geht, die Genossenschaftsorganisation, ist nicht so unbestritten wie man es in der Öffentlichkeit oft darzustellen versucht. Ich möchte Ihnen hier einige Pressezitate bringen. Die „Wochenpresse“ vom 3. Oktober 1973 schreibt unter der Überschrift „Polnische Schweine“:

„Österreichs Fleischimporteure sind die polnischen Schweine im Halse steckengeblieben. Sie leiden tonlos. Denn ein österreichischer Importeur muß vorsichtig sein; er darf die österreichischen Stellen ebensowenig verärgern wie den ausländischen Lieferanten.“

Die „Presse“ vom 31. August 1974 schreibt: „Herbe Kritik am Viehfonds.“

Das „Ecco“, eine Zeitschrift, die mittlerweile ihre Selbständigkeit aufgegeben hat, hat in der Nr. 6 vom 12. Februar 1975 geschrieben: „Millionen für die Fleischmafia.“ In der „Kronen-Zeitung“ stand am 29. November 1975 zu lesen: „Fleischimporte: Ausschreibung soll künftig Preisabsprachen der großen Importeure verhindern.“

Und unter der Überschrift „Lehars neue Weisen“ stand im „trend“ vom Oktober 1975 zu lesen: „Paragrafenweise rüttelt die seit 1. Jänner geltende Marktordnungsnovelle am Exklusivanspruch einer Handvoll Fleischimporteure, bisweilen auch Fleischmafia genannt.“

Ich möchte eines sagen, meine Damen und Herren: Ich habe diese Pressezitate nicht deswegen gebracht, weil ich mich diesen Angriffen anschließen möchte, sondern ich möchte damit erreichen, daß man hier den Standpunkt der Selbstgerechtigkeit aufgibt, daß man hier weiß, daß die Öffentlichkeit auf Unternehmungen dieser Art zu sehen hat, weil man wissen soll, daß die Öffentlichkeit ein Auge auf diese Institutionen hat. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, was geschieht, und wir alle können gemeinsam hoffen, daß das, was geschieht, in unserem Interesse ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als freiheitlicher Sprecher zu diesem Komplex ist es mir ein besonderes Anliegen, noch kurz auf die Ausführungen meines Klubobmannes zurückzukommen, zumal er ja die Ausschlußberatungen im Unterausschuß zitiert hat. Irgendwie ist der Fall Strommer symptomatisch für die ganzen Zusammenhänge in diesem Bereich.

Ich möchte mich auch nicht mit dem Fall Strommer im besonderen befassen, das wurde schon hier besprochen. Es ist ein Vorwurf erhoben worden, und es wird Sache der Gerichte beziehungsweise der zuständigen Stelle sein, diesen zu überprüfen. Wenn das stimmt, was in den Pressemeldungen gesagt wird, so sind wir der Meinung, daß hier reiner Tisch gemacht werden muß; ich hoffe, daß die Volkspartei, im speziellen der Bauernbund, das auch tun wird. Dies, glaube ich, sollte ein Anlaß sein, über dieses ganze System der Verflechtungen, wie es hier offenkundig wird, nachzudenken, wenn beispielsweise gleichzeitig Funktion und Kontrolle ausgeübt werden.

Im Zusammenhang mit dem ganzen Genossenschaftswesen, den Zentralverbänden – Abgeordneter Peter hat schon darüber gesprochen – muß man sich wirklich ernsthaft überlegen, ob nicht vom Parlament aus bestimmte Initiativen gesetzt werden sollten.

Zum Fall Strommer selbst ist noch zu sagen, daß das typisch für niederösterreichische Verhältnisse ist, das wurde hier bereits von mehreren Rednern pro und kontra betont. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Herr Dr. Mussil! Pro und kontra, je nach Einstellung. Das, was strafrechtlich zu verfolgen ist, soll geklärt werden. Aber wir kommen nicht umhin festzustellen, daß das System als solches diesen Umtrieben Vorschub leistet.

Wir verhandeln ja zurzeit – es wurde bereits gesagt – über eine neue Agrarwirtschaftsordnung im Parlament, im Unterausschuß, nur ist der Unterausschuß stehengeblieben. Sie wissen das, es wurde festgestellt, es hat keinen Sinn mehr zu verhandeln, wir müssen abwarten, was die Gespräche der Sozialpartner auf anderer Ebene bringen. Ich habe auch hier klar zum Ausdruck gebracht, daß es eine Abwertung des Parlaments und seiner parlamentarischen Einrichtungen ist, wenn außerhalb die Entscheidungen fallen und diese die zuständigen Gremien, der eingesetzte parlamentarische Unterausschuß nur mehr zur Kenntnis zu nehmen haben.

Meißl

Der Termin ist ja auch so gesetzt - Herr Dr. Mussil, das wissen Sie auch -, daß am 13. um 16 Uhr ... (Abg. Graf: *Er hat ja den Termin nicht gesetzt!*) Selbstverständlich weiß er es, weil er einer der Beteiligten bei diesen Verhandlungen, das nehme ich zumindest an, ist. Herr Abgeordneter Graf! So liegen die Dinge. Wir meinen, daß diese dringliche Anfrage Anlaß sein sollte, diese Fragen in der Öffentlichkeit zu diskutieren; die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, diese Dinge zu erfahren. (Abg. Dr. Mussil: *Die Sozialpartnerschaft ist eine Einrichtung, die von allen kritisiert wird, in die aber alle hinein wollen.*)

Nein, nein. Ich glaube, das ist von unserem Klubobmann sehr klar dargestellt worden. Hier fehlt es an der wirklichen Demokratisierung auch dieser Einrichtungen und es fehlt vor allem an der Kontrolle. Das ist ja das Entscheidende an diesem System, warum wir heute hier einen Fall Strommer diskutieren müssen.

Ich möchte nur noch dazu sagen, daß es natürlich irgendwie den Eindruck erweckt hat, als ob, weil halt die erste dringliche Anfrage der Regierungspartei vielleicht unangenehm war, eine zweite mit umgekehrten Vorzeichen deshalb gestellt wurde. Der Diskussion konnte man ja entnehmen, daß es nicht sonderlich lustig war. Ich könnte mir vorstellen, daß Sie den Konecny gerne der ÖVP geben möchten (Abg. Graf: *Nein, Ihnen!*), und den Strommer würden Sie vielleicht gerne der SPÖ geben, also ein Austausch dieser beiden Personen würde vielleicht manches entschärfen. Das ist sicherlich beiden unangenehm.

Ich möchte Herrn Abgeordneten Haider auch sagen, wenn verschiedene Abgeordnete die Diskussion auf eine humorvolle Ebene bringen wollen ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.) Es war aber so, am Anfang war es so. Ich glaube, das ist kein gutes Zeichen, denn die Dinge sind viel zu ernst, als daß man mit humorvollen Attacken darüber hinweggehen könnte.

Wir meinen daher: Der Fall Strommer ist Sache der Gerichte, selbstverständlich. Im übrigen aber soll er ein Denkanstoß dazu sein, daß man diese Fragen einmal zu überlegen beginnt und auch Maßnahmen setzt. Ich darf einen Fall aufzählen, nämlich Bundesrat Ing. Eder: Wie viele Funktionen hat dieser Mann: im Milchwirtschaftsfonds, in niederösterreichischen Organisationen, er ist Chef und Kontrollor teilweise zugleich, ist Kammerrat in der Landwirtschaftskammer, die Revisionsabteilung ist wieder der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer unterstellt. Also hier ist eine Verflechtung von Funktion und Kontrolle gegeben, es ist unübersichtlich; es ist fast, möchte ich

sagen, wie im Dunkel eines Treibhausklimas. Und da können eben solche Dinge wie im Fall Strommer passieren.

Also kein Austausch, meine Damen und Herren, von Schuldfragen, wie es ja auch eine Zeitlang der Fall war, von Vorhaltungen. Da haben wir Freiheitlichen uns nie beteiligt, weil wir meinen, es ist falsch, daß man sich damit rechtfertigt, daß man dem anderen vorwirft, du hast auf deiner Ebene auch deine dunklen, schwarzen Flecken. Es soll zu echten Verbesserungen kommen.

In diesem Sinne glauben wir Freiheitlichen, daß auch diese Debatte fruchtbar war - wie auch die vorhergehende zur dringlichen Anfrage -, daß es ein Anstoß ist, über die Dinge nachzudenken, die in unserem Land nicht in Ordnung sind. Auf diesem Gebiet, das möchte ich als freiheitlicher Abgeordneter aus Kenntnis der Dinge sagen, sind viele Dinge nicht in Ordnung, auch wenn der Herr Generalsekretär Dr. Mussil jetzt seine bekannte Entrüstung aufsetzt: Es ist nun einmal so, und es ist für uns alle nicht lustig, wenn wir immer wieder mit solchen Fragen im Parlament konfrontiert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Diese Debatte ist geschlossen.

Wiederaufnahme der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 5

Präsident **Minkowitsch**: Ich nehme nun die unterbrochene Debatte wieder auf. Am Wort ist der Abgeordnete Josef Schlager.

Abgeordneter J. **Schlager** (fortsetzend): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf in Erinnerung bringen, daß ich zuletzt zur Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes vor zwei Jahren Punkte angeführt habe.

Ich bin der Auffassung, daß wir uns bei der Beratung dieses Berichtes doch die Frage stellen müssen, ob dieses Gesetz, das vor zwei Jahren novelliert wurde, unseren Vorstellungen entspricht.

Ich darf in Erinnerung bringen, daß die wesentlichen Teile dieser Novellierung waren:

Erstens die Verlängerung dieses Gesetzes; die Verlängerung und die Notwendigkeit steht außer jeder Frage.

Zweitens: Die Limitierung der Mittel auf dem Subkonto A: Hier wurde festgelegt, daß alle Mittel, die auf dem Subkonto A 400 Millionen

1974

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Josef Schlager

Schilling überschreiten, für zusätzliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Schutzwasserbaues verwendet werden müssen.

Ich glaube, gerade den Maßnahmen des Schutzbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden sollten wir unsere gesamte und ganze Aufmerksamkeit schenken. Es ist doch sinnvoller, Wildbäche und Flußläufe so zu verbauen, daß nach Möglichkeit Überschwemmungen verhindert und größere Schäden vermieden werden.

Nicht übersehen sollten wir, daß dem Wunsch des Nationalrates auch insofern entsprochen wurde, als es nun genaue Dringlichkeits- und Ausbaupläne gibt beziehungsweise derzeit diese Pläne für den Zeitraum von 1976 bis 1980 erstellt werden.

Herr Abgeordneter Neumann versucht, die Dinge bei der Beratung dieses Gegenstandes immer so darzustellen, als ob die Bundesregierung nicht alles tun würde, um einerseits den von den Naturkatastrophen Betroffenen zu helfen und um andererseits die nötigen Maßnahmen zur Vermeidung solcher Katastrophen einzuleiten.

Fest steht, daß die Bundesregierung stets Sofortmaßnahmen bei Katastrophen eingeleitet hat, fest steht, daß der Herr Bundesminister für Finanzen, unmittelbar nachdem sich diese Katastrophen ereignet haben, sofort Beträge den entsprechenden betroffenen Bundesländern zur Verfügung gestellt hat. Allein im vorigen Jahr wurden dem Bundesland Steiermark 50 Millionen, dem Bundesland Burgenland 10 Millionen, dem Bundesland Kärnten 35 Millionen als Soforthilfe überwiesen.

Fest steht, daß auch für den Flußbau und für den Wildbach- und Lawinverbau noch nie so viele Mittel ausgegeben wurden; dies zeigt gerade dieser Bericht auf.

Wir glauben deshalb, daß wir diesem Bericht mit gutem Gewissen gerne unsere Zustimmung geben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-17 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (152 der Beilagen): Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen (169 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank AG im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Prechtl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei beiden Bankinstituten ist das Verhältnis der Eigenmittel zu den Fremdmitteln prozentual in einem Rückgang begriffen. Einer Erhöhung der Eigenmittel durch Innenfinanzierung sind verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt. Die meisten Kreditunternehmungen des In- und Auslandes bedienen sich daher der Kapitalerhöhungen, um den Eigenmitteln jenes Ausmaß zu geben, das ihrer Aufgabe entspricht, im Interesse der Gesamtwirtschaft und im Interesse der einzelnen Unternehmen und der Arbeitnehmer aller Branchen die Gläubiger der Kreditunternehmungen zu schützen und die volkswirtschaftliche Funktionsfähigkeit des Kreditgewerbes zu erhalten.

Der Bund ist am Grundkapital beider Institute zu 60 Prozent beteiligt. Bei der in Aussicht genommenen 50prozentigen Erhöhung des Grundkapitals dieser Institute kommen dem Bund Aktien im Nennbetrag von insgesamt 540 Millionen Schilling zu. Die für die Übernahme dieser neuen Anteilsrechte erforderlichen Beträge belaufen sich auf 972 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. April 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr wurde der Gesetzentwurf teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (152 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Prechtl

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 152 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Ich lasse über § 1 und § 2 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 11. Juni 1974 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren (170 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 11. Juni 1974 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Stögner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die der Ausschlußberatung zugrunde gelegene Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens sieht vor, daß der Konvention über den Zollwert von Waren als neue Anlage IV ein Protokoll hinzugefügt wird. Dieses Protokoll bestimmt, daß denjenigen Mitgliedstaaten des Abkommens über die Errichtung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, die der Konvention über den Zollwert von Waren beitreten möchten, gestattet wird, in ihre nationale Gesetzgebung eine Bestimmung aufzunehmen, derzufolge Lieferungskosten vom Hafen oder Ort der Ausfuhr bis zum Hafen oder Ort des Verbringens in das Einfuhrland nicht in den Normalpreis einbezogen werden.

Die vorliegende Ratsempfehlung ist Gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1976 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten Hietl einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes – im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung – zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 11. Juni 1974 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren (77 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Diskussion einzutreten.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 77 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

1976

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Präsident Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (147 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1976) (161 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Gewerberechtsnovelle 1976.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Egg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß Artikel VI Abs. 1 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 bleibt in jenen in mittelbarer Bundesverwaltung geführten Angelegenheiten, in denen der Landeshauptmann als Rechtsmittelbehörde zu entscheiden hat, der Instanzenzug aber bis zum zuständigen Bundesminister geht, die bisherige Rechtslage bis zum 1. Jänner 1977 aufrecht. Bis dahin sind die Regelungen über den Instanzenzug in Bundesgesetzen, die – wie die Gewerbeordnung 1973 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz – vor dem Inkrafttreten der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 erlassen wurden, der neuen Verfassungsrechtslage über den Instanzenzug anzugleichen; derartige Bundesgesetze sind mit 1. Jänner 1977 in Kraft zu setzen.

Die Gewerberechtsnovelle 1976 hat jene Änderungen der Gewerbeordnung 1973 und des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes, die sich aus dieser Änderung der Verfassungsrechtslage über den administrativen Instanzenzug in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ergeben, zum Gegenstand.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. April 1976 in Verhandlung gezogen.

Dieser Ausschuß hat nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (147 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 hat bekanntlich eine Umkehrung hinsichtlich der Regelung der österreichischen Bundesverfassung über die das Verwaltungsverfahren beherrschende Dreistufigkeit des Instanzenzuges gebracht.

Während bisher die Regelung des Artikels 103 Abs. 4 die Führung des Instanzenzuges bis zum zuständigen Bundesminister vorsah, wenn nicht durch Bundesgesetz ausdrücklich anderes bestimmt war, wird ab 1. Jänner 1977 der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden, falls dieser nicht in erster Instanz zu entscheiden hat und durch Bundesgesetz ausnahmsweise auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Die ausdrückliche Anordnung des Weiterlaufens des Instanzenzuges bis zum zuständigen Bundesminister ist bis zum 1. Jänner 1977 durch Bundesgesetz anzuordnen.

Die Gewerberechtsnovelle 1976 ist eine derartige Maßnahme. Sie sieht in den wichtigeren gewerberechtlichen Verfahren zur Sicherung einer bundeseinheitlichen Verwaltungspraxis dieses Weiterlaufen des Instanzenzuges bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vor. Dieser Regelung kann deshalb zugestimmt werden, weil bei Abwägung aller dabei zu berücksichtigenden Gesichtspunkte – Wahrung des föderalistischen Prinzips, Wunsch nach Verwaltungsvereinfachung, Interesse der Gewerbetreibenden an einer möglichst lebensnahen Rechtsanwendung und nicht zuletzt das Interesse sowohl der Gesetzgebung und der Vollziehung als auch des Staatsbürgers an einer möglichst bundeseinheitlich gleichen Gewerbeverwaltung – dem letzteren im Interesse aller Betroffenen dann das stärkste Augenmerk zuzuwenden ist.

Die Bundesverfassung verlangt für das Abweichen vom nunmehr verfolgten Grundsatz der Zweistufigkeit des Verwaltungsverfahrens, daß besondere Gründe für die abweichende Regelung der betreffenden Angelegenheit vorliegen müssen. Im vorliegenden Zusammenhang liegt die sachliche Rechtfertigung in der damit erzielten Einheitlichkeit der gewerberechtlichen Verwaltungspraxis, die nicht zuletzt in der Notwendigkeit der Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft begründet ist.

Staudinger

Dieses allgemeine Interesse an der Verhinderung einer partikularistischen Entwicklung wird etwa hinsichtlich der Verfahren betreffend die Erteilung von Konzessionen, die gewerblichen Betriebsanlagen oder die Entziehung von Gewerbeberechtigungen ohneweiters einsichtig. Der Anknüpfungspunkt liegt dabei nicht in der formalen Zufälligkeit divergenter Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz, wie man dies aus der Regierungsvorlage herauslesen könnte. Dieser Anknüpfungspunkt wird in der Garantie zu erblicken sein, daß die Gewerbetreibenden bei wichtigen Fragen in verschiedenen Bundesländern nicht verschieden behandelt werden. Offenbar hat der Herr Handelsminister die Möglichkeit der von Artikel 103 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz abweichenden Regelung des Instanzenzuges auf die Fälle beschränken wollen, in denen neben der Bedeutung der Angelegenheit im verfassungsrechtlichen Sinn noch ein besonderes Interesse der Parteien im Verwaltungsverfahren gegeben erscheint.

Abgesehen davon ist nicht von der Hand zu weisen, daß das gemäß Artikel 103 Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehene Weisungsrecht der Bundesminister an die Landeshauptmänner vielleicht nicht ausreichen würde, die Einheitlichkeit der Judikatur der Verwaltungsbehörden sicherzustellen, würde es ohne die Sanktion der Rechtsmittelinstanz gehandhabt.

Dazu kommt, daß gerade im Bereich des Gewerberechts, wo ein neues umfangreiches Gesetz noch nicht zwei Jahre in Geltung steht, diesen Überlegungen besondere Bedeutung zukommt, zumal die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts nur in verhältnismäßig geringem Umfang angerufen werden und daher gesicherte gewerberechtliche Erkenntnisse noch nicht entstehen konnten.

Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß bereits der Gesetzgeber der Gewerbeordnung 1973 die geringere Bedeutung einzelner gewerberechtlicher Angelegenheiten insofern berücksichtigt hat, als er schon in der Gewerbeordnung 1973 ein Ende des Instanzenzuges beim Landeshauptmann in folgenden Verfahren vorgesehen hat:

gegen eine Entscheidung des Landeshauptmannes, mit der in Bestätigung des Ausspruches der Bezirksverwaltungsbehörde die Erteilung einer bedarfsgebundenen Konzession verweigert wurde (§ 334 Abs. 2);

gegen den bestätigenden Bescheid des Landeshauptmannes bei Ablehnung der Nachsicht vom Befähigungsnachweis hinsichtlich des Berufungsrechtes der Handelskammerorganisation (§ 346 Abs. 4);

gegen die Bestätigung der Feststellung der Bezirksverwaltungsbehörde gegen die Ausübung eines Gewerbes in der Form eines Industriebetriebes (§ 347 Abs. 1);

gegen die Verweigerung der Zulassung zur Prüfung sowie gegen sonstige Entscheidungen der Prüfungsstelle (§ 352 Abs. 12).

In folgenden Verfahren endet der bisher dreistufige Instanzenzug ab 1. Jänner 1977 beim Landeshauptmann:

in Angelegenheiten der Ausstellung beziehungsweise Zurücknahme der Handlungsreisendenlegitimation (§ 62);

wenn die Bezirksverwaltungsbehörde individuelle Aufträge zur Vermeidung einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit von Menschen aufträgt (§ 69 Abs. 4 und 5);

in Verfahren zur Verleihung der Bewilligung zur Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes (§ 329);

bei Untersagung der Gewerbeausübung im Zuge des Anmeldeverfahrens (§ 340 Abs. 7);

in Konzessionsverfahren, wenn zwei übereinstimmende ablehnende Bescheide vorliegen (§ 343);

im Anzeigeverfahren, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde erster Instanz zuständig ist (§ 345 Abs. 1 bis 6);

im Nachsichtsverfahren, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde in erster Instanz zuständig ist, bei bestätigender Entscheidung des Landeshauptmannes (§ 346);

im Feststellungsverfahren, ob eine Gewerbeberechtigung aufrecht ist beziehungsweise in welchem Zeitpunkt sie geendet hat (§ 348 Abs. 4);

im Betriebsanlagenverfahren in den Fällen der §§ 80 (Ablehnung des Antrages auf Fristverlängerung zur Betriebsaufnahme) und 84 (Erteilung von Aufträgen zur Vorbeugung oder zur Abstellung von Gefährdungen von Menschen oder unzumutbaren Belästigungen der Nachbarn bei Arbeiten außerhalb der Betriebsanlage);

im Entziehungsverfahren, wenn durch zwei Jahre das Gewerbe nicht ausgeübt und der Gewerbeinhaber mehr als zwei Jahre mit der Entrichtung der Kammerumlage im Rückstand ist oder wenn die Berechtigung während der letzten fünf Jahre nicht ausgeübt worden ist und der Gewerbeinhaber unbekanntem Aufenthaltsort ist oder wenn die Berechtigung nicht industriemäßig ausgeübt wird und der Gewerbeinhaber den in Frage kommenden Befähigungsnachweis nicht erbringt (§ 80 Abs. 2 bis 4);

1978

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Staudinger

wenn die Konzession für ein Bedarfsgewerbe nicht innerhalb eines Jahres ausgeübt oder seit mindestens einem Jahr nicht ausgeübt wird (§ 89 Abs. 2);

wenn der Gewerbeinhaber durch gerichtliches Urteil des Gewerbes verlustig erklärt wurde (§ 90 Abs. 1).

Die Eröffnung eines dreistufigen Instanzenzuges durch die Gewerberechtsnovelle 1976 für Verfahren, in denen bisher nur ein zweistufiger vorgesehen war, ist nicht in Aussicht genommen.

Schließlich darf noch erwähnt werden, daß die Bundesländer Tirol und Steiermark der Regierungsvorlage vorbehaltlos zugestimmt haben, während die übrigen Bundesländer lediglich zu einzelnen Punkten der Regierungsvorlage kritische Äußerungen abgaben. Eine absolute Ablehnung ist von keiner Landesregierung eingetroffen. Insofern ist daher auch die Stellungnahme der Verbindungsstelle der Bundesländer zu korrigieren. Die Bundeswirtschaftskammer und der Österreichische Arbeiterkammertag haben jedenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben, der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammern ist für eine Erweiterung der Regierungsvorlage eingetreten.

Bei dieser Gelegenheit sollte übrigens auch der Wunsch der Kammer der Wirtschaftstreuhänder erwähnt werden, die in zwei Verfahren in der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung die Führung des Instanzenzuges bis zum zuständigen Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie begehrt haben. Gegen dieses Vorbringen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, die sachliche Rechtfertigung scheint hierfür gegeben zu sein. Die ÖVP würde sich daher einem entsprechenden Antrag auf Änderung der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung nicht widersetzen.

Aus den angegebenen Gründen kann daher der Regierungsvorlage der Gewerberechtsnovelle 1976 die Zustimmung erteilt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit endet meine Rede noch nicht, weil ich einen Abänderungsantrag einzubringen habe, der die Konsequenzen aus einer Entwicklung zieht, die vor wenigen Jahren auf dem Gebiete der Anpassung und Abgabe von Kontaktlinsen eingesetzt hat, im Zuge der Gewerberechtsreform jedoch noch nicht in allen Konsequenzen überschaubar war.

Während sich mit der Anpassung der harten Kontaktlinsen einige wenige Dutzend Optiker in Österreich befassen, hat die Entwicklung der weichen Kontaktlinsen vor allem deren Hersteller bewegt, im Kampf um Marktanteile ihre

Erzeugnisse ohne Bedachtnahme auf fachliche Qualifikationen abzugeben. In den von dieser Entwicklung berührten Kreisen der Augenfachärzte und Optiker ist dadurch Besorgnis hervorgerufen worden, daß mit der Anpassung von Kontaktlinsen unerfahrene Personen eine Gefährdung der Gesundheit der Kunden hervorgerufen könnten.

Es konnte daher innerhalb dieser Berufszweige Übereinstimmung darüber erzielt werden, daß die Abgabe und Anpassung der Kontaktlinsen eine besondere berufliche Qualifikation erfordern solle. Daher wäre durch Schaffung eines konzessionierten Gewerbes der Kontaktlinsenoptiker dafür Sorge zu tragen, daß nur solche Optiker zur Kontaktlinsenanpassung zuzulassen wären, die nach einer entsprechenden Praxis im Optikerhandwerk und einem Lehrgang die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer besonderen Konzessionsprüfung nachgewiesen haben. Das Recht zur Anpassung der Kontaktlinsen durch Augenfachärzte steht dabei außer Zweifel.

Daneben kam man überein, durch Verordnung des Handelsministers festzulegen, daß eine Nachsicht vom Befähigungsnachweis für das nunmehr konzessionierte Gewerbe der Kontaktlinsenoptiker ausgeschlossen ist, daß die Dienstnehmer über eine besondere fachliche Qualifikation und die Betriebe und Werkstätten der Kontaktlinsenoptiker über eine bestimmte betriebliche Mindestausstattung verfügen müssen. Die Vorarbeiten für diese Verordnungen sind so weit gediehen, daß die entsprechenden Regelungen zugleich mit der Abänderung der Gewerbeordnung 1973 am 1. Jänner 1977 in Kraft treten können.

Und nun muß ich den Abänderungsantrag verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Staudinger, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen zur Regierungsvorlage 147 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1976), in der Fassung des Ausschlußberichtes (161 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I sind folgende Ziffern 1 und 2 neu einzufügen:

„1. Der Absatz 10 des § 22 hat wie folgt zu lauten: „(10) Verordnungen gemäß Abs. 3, 4, 6, 8 und 9 betreffend den Befähigungsnachweis für das Gewerbe gemäß § 220, das Gewerbe der Herstellung, Abfüllung oder Abpackung von immunbiologischen und von bestimmten

Staudinger

mikrobiologischen Präparaten (§ 221), das Gewerbe des Großhandels mit Drogen und Pharmazeutika (§ 222), das Drogistengewerbe (§ 223), das Gewerbe der Sterilisierung von medizinischen Injektionspritzen und Infusionsgeräten und des Handels mit diesen Gegenständen (§ 228), das Gewerbe der Erzeugung von medizinischem Naht- und Organersatzmaterial und des Handels mit diesen Erzeugnissen (§ 232) oder für das Kontaktlinsenoptikergewerbe (§ 236 a) sind im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zu erlassen.'

2. Im Punkt V des § 130 sind nach dem Strichpunkt nach den Worten 'Erzeugung von medizinischem Naht- und Organersatzmaterial und Handel mit diesen Erzeugnissen (§ 232)' in einer neuen Zeile die Worte 'Kontaktlinsenoptiker (§ 236 a)' einzufügen und es ist diese neue Zeile mit einem Strichpunkt abzuschließen."

2. Im Artikel I erhält die bisherige Ziffer 1 die neue Bezeichnung Ziffer 3.

3. Nach der neuen Ziffer 3 ist folgende neue Ziffer 4 einzufügen: „4. Nach § 236 sind folgende Überschrift und folgende §§ 236 a bis 236 c einzufügen:

'Kontaktlinsenoptiker

§ 236 a. Der Konzessionspflicht unterliegt der Kleinhandel mit Kontaktlinsen und das Anpassen der Kontaktlinsen.

Besondere Voraussetzungen

§ 236 b. Die Erteilung der Konzession für das Kontaktlinsenoptikergewerbe erfordert neben der Erfüllung der im § 25 Abs. 1 Z. 1 angeführten Voraussetzungen die Erbringung des Befähigungsnachweises.

Zuständigkeit

§ 236 c. Zur Erteilung einer Konzession für das Kontaktlinsenoptikergewerbe ist der Landeshauptmann zuständig.'

4. Die bisherigen Ziffern 2 bis 13 erhalten die neue Bezeichnung Ziffern 5 bis 16.

5. Nach der neuen Ziffer 16 ist folgende Ziffer 17 einzufügen: „17. Nach der Ziffer 33 des § 376 ist folgende Ziffer 33 a einzufügen: „33 a. (Zu § 236 a:)

Personen, die zumindest seit 1. Jänner 1972 zur Ausübung des Optikerhandwerks befugt sind, dürfen die durch § 236 a an eine Konzession gebundenen Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung des Optikerhandwerks ab dem 1. Jänner 1977 bis längstens 31. Dezember 1977 ausüben, wenn sie

a) nachweisen, daß sie die durch § 236 a an eine Konzession gebundenen Tätigkeiten

während der Jahre 1972 bis 1976 im Rahmen der Ausübung des Optikerhandwerks regelmäßig ausgeübt haben, und

b) die weitere Ausübung dieser Tätigkeiten dem Landeshauptmann bis spätestens 31. Jänner 1977 anzeigen.

§ 345 Abs. 7, Abs. 8 Z. 1 und Abs. 9 gilt sinngemäß.'"

6. Im Artikel I erhält die bisherige Ziffer 14 die neue Bezeichnung Ziffer 18.

7. Artikel III hat wie folgt zu lauten:

„Artikel III

1. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1977 in Kraft.

2. Verordnungen auf Grund dieses Bundesgesetzes können bereits von dem seiner Kundmachung folgenden Tag an erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen frühestens mit dem in der Ziffer 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.

3. Die Zuständigkeit zur Vollziehung des Artikels I dieses Bundesgesetzes bestimmt sich nach § 381 Abs. 3 bis 8 der Gewerbeordnung 1973.

4. Mit der Vollziehung des Artikels II dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Verkehr betraut."

Da mittlerweile auch die Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vorliegt, kann dem in Rede stehenden Abänderungsantrag wohl von allen Parteien des Hohen Hauses die Zustimmung erteilt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 147 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen vor. Ich lasse sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

1980

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Präsident Minkowitsch

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (121 der Beilagen): Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 (173 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neumann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Neumann**: Hohes Haus! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht die Schaffung einer österreichischen Olympiamedaille 1976 vor. Sie kann Personen verliehen werden, die durch öffentliches oder privates Wirken besondere und gemeinnützige Leistungen anlässlich der Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele vollbracht und so das Ansehen der Republik gefördert haben. Die Verleihung erfolgt durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 29. April 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Suppan sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz sehr

kurzer Vorbereitungszeit sind die XII. Olympischen Winterspiele klaglos über die Bühne gegangen. Vor allem in organisatorischer und technischer Hinsicht war es eine Meisterleistung. Man kann ruhig sagen, daß kaum je eine so große Aufgabe in Österreich in solcher Einmütigkeit aller politischen Parteien und so guter Zusammenarbeit von Bund, Land und Gemeinde gelöst wurde.

Wenn ich sage, es war in der Abwicklung eine Olympiade der Superlative, so ist das kein österreichisches Eigenlob, sondern findet internationale Anerkennung und Bestätigung. Ich habe die mir erreichbare ausländische Presse verfolgt und muß sagen, daß kaum etwas Negatives über die Olympiade und Österreich in diesem Zusammenhang zu finden ist. Angefangen vom Entschluß, für Denver in letzter Minute einzuspringen, dem Bemühen, einfache Spiele zu veranstalten, über die optimale Vorsorge und Leistung im Einsatz der Massenmedien, Lösung der Transportprobleme, die vorbildlichen Sicherheitsvorkehrungen bis zum uneingeschränkten Lob für unsere Goldmedaillenträger Klammer und Schnabl fand ich durchwegs nur Anerkennendes über Österreich.

„So wie die Premiere 1964 ist auch die Neuinszenierung bravourös gelungen“, lautet das anerkennende Pauschalurteil einer Zeitung.

Vor allem die internationale Sportwelt hat aufgetatmet und dankbar anerkannt, daß das kleine Österreich für Denver eingesprungen ist und zum zweitenmal innerhalb so kurzer Zeit die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele übernahm.

Das so positive Weltecho sollten wir in seiner Bedeutung für unser Land nicht unterschätzen. Die Olympischen Spiele sind auch heute noch - trotz mancher Unerfreulichkeiten - die Feiertage der weltweiten Sportkameradschaft und Völkerfreundschaft über alle politischen und ideologischen Grenzen hinweg.

Echte Sorge um die Sicherheit ist allerdings immer wieder auch in der ausländischen Presse geäußert worden. So schreibt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“:

„Nach den schrecklichen Ereignissen während der Sommerspiele in München geht die Angst um. Niemand wird an der demokratischen Gesinnung der Gastgeber auch nur im mindesten zweifeln, wenn unvermeidliche Kontrollen und Sicherheitsmaßnahmen mancherlei Unbill und Störung mit sich bringen.“

Gendarmerie, Polizei und Kriminalbeamte aus ganz Österreich sorgten ohne hektische Nervosität für eine Atmosphäre der Sicherheit, wie sie dem antiken Ideal vom Einheits- und

Dr. Kerstnig

Friedensfest entspricht. Es fand allerdings auch nicht das erwartete und angekündigte und von den Sicherheitsorganen befürchtete Gipfeltreffen von Staatschefs und gekrönten Häuptern statt.

Es hat daher sehr erleichtert am 16. Feber die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ geschrieben:

„Innsbruck hat ruhige Spiele erlebt. Das ist gewiß als wichtigster Pluspunkt zu bemerken. Olympischer Sport ohne einen Terroranschlag – das wiegt nach den düsteren Ereignissen von München wie ein segensreiches Geschenk. Schon deshalb werden diese Tage als gute Spiele in die Geschichte eingehen. Überhaupt waren Skandale Mangelware.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß es so war, danken wir denen, die für Organisation und Abwicklung dieser Sportkämpfe der 1370 Athleten aus 37 Nationen, alle mit einem großen Troß, verantwortlich und tätig waren. Ihnen soll die öffentliche Ehrung und Anerkennung durch Verleihung der mit diesem Gesetz zu schaffenden Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele ein kleiner Lohn und sichtbare Auszeichnung sein.

Die Verdienste aller hier anzuführen wäre unmöglich – auch wenn ich die Zeit dazu hätte –, und einzelne herauszuheben wäre ungerecht, denn alle – jeder auf seinem Posten – haben ihr Bestes gegeben. Ich finde es richtig, daß die Medaille nur in einer Ausfertigung, ohne Klassen und ohne Unterschied der Person und Funktion, verliehen wird, angefangen vom Generalsekretär des Organisationskomitees bis zu den Kampfrichtern und zum letzten Streckenposten draußen auf einsamer Loipe; vom General, Sektionschef oder Ingenieur bis zum Soldaten, Busfahrer, Bauarbeiter und den Männern und Frauen des Roten Kreuzes.

Was Bundesheer, Gendarmerie, Polizei, Post und Bahn und die Mitarbeiter aller Massenmedien, der Baufirmen, vieler Verwaltungsstellen, der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, der Bergrettung und nicht zu vergessen die Sportfunktionäre der verschiedenen Fachverbände geleistet haben, läßt sich nicht mit einigen wenigen Sätzen darstellen und würdigen. Es wird dies in den nach § 3 des zu beschließenden Gesetzes erforderlichen Anträgen geschehen.

Hier sei allen gemeinsam für ihren persönlichen und vorbildlichen Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung der Winterspiele gedankt. Es war Dienst am Sport und für Österreich.

Danken möchte ich bei dieser Gelegenheit auch als Sportfunktionär der Bundesregierung,

der Tiroler Landesregierung, der Gemeinde Innsbruck und vor allem den beiden tragenden Säulen unserer Sportförderung, Minister Dr. Sinowatz und Präsident Ing. Sallinger, und die Bitte aussprechen: Helfen Sie auch in Zukunft dem Sport, auch wenn Sportfunktionäre manchmal wider den Stachel locken. Geben Sie den Sportverbänden auch weiter jene Mittel, die sie brauchen, um die große vorhandene Leistungsbereitschaft unserer Sportjugend voll ausschöpfen zu können. Leistungen wie die eines Klammer und eines Schnabl lohnen das. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 121 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Jahresbericht der Zivildienstkommission (III-18 der Beilagen) gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974 (174 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Jahresbericht der Zivildienstkommission.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Jahresbericht der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974 (III-18 der Beilagen).

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorbera- tung vorgelegene Bericht gibt eine Übersicht über die Tätigkeit der Zivildienstkommission und über die in Vollziehung des Zivildienstgesetzes getroffenen Maßnahmen im Jahre 1975.

1982

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Wuganigg

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 29. April 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Schmidt, Dr. Ermacora, Dr. Fischer, Steinbauer, Dr. Bauer, Dr. Gradenegger, Hatzl, Suppan und des Ausschußobmannes sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Jahresbericht der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974, (III-18 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Spezial- und Generaldebatte finden unter einem statt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es sei mir am Beginn eine Bemerkung gestattet. Bei der Beratung über die Arbeitslosenversicherungsnovelle hat sich der Abgeordnete Treichl zur Bemerkung verstiegen, die Bundeswirtschaftskammer sage nein, der ÖAAB würde lizitieren. Dem Abgeordneten Treichl ist anscheinend unbekannt, daß die Bundeswirtschaftskammer eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, und er verwechselt anscheinend die Bundeswirtschaftskammer mit der Österreichischen Volkspartei. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Nun, seine Bemerkung, der ÖAAB hätte bei dieser Frage lizitiert, möchte ich sehr entschieden zurückweisen. Ich möchte den Abgeordneten Treichl auf die Seite 8 der Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages vom 27. Jänner 1976 verweisen, wo es heißt:

Da es sich bei den Beziehern der Notstandshilfe gleichfalls um sozial äußerst berücksichtigungswürdige Personen handelt, ist der Österreichische Arbeiterkammertag der Ansicht, daß nunmehr auch für die Notstandshilfe in der Arbeitslosenversicherung eine Dynamisierung vorgesehen werden soll, um das Realeinkommen dieser Versicherten, die leider längere Zeit hindurch die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen mußten, nicht zu stark absinken zu lassen.

Hohes Haus! Diesen Antrag hat die ÖVP-

Fraktion bei der Beratung dieses Gesetzes eingebracht. Wir werden dafür der Lizitation geziehen. Und Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, haben diesen Antrag, der sich vollinhaltlich mit den Vorstellungen des Österreichischen Arbeiterkammertages deckt, abgelehnt. Das möchte ich festgehalten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß es durch das Mitwirken der Österreichischen Volkspartei am 6. März 1974 möglich war, einen Teil des Wehrdienstes zu verwirklichen, nämlich erstmals in Österreich die Schaffung eines Zivildienstes zu ermöglichen. Ich betone ausdrücklich: durch das Mitwirken der Österreichischen Volkspartei, denn hätte man die damals vorgelegte Regierungsvorlage zum Beschluß erhoben, so wäre das Gesetz wohl kaum vollziehbar gewesen.

Wir haben damals zum Gesetz ja gesagt, und wir sagen nun auch zum ersten Bericht, den der Bundesminister für Inneres vorgelegt hat, ja.

Wir haben zu Beginn der Beratungen im Ausschuß doch eine etwas differenzierte Meinung gehabt, und es ist eigentlich sehr kennzeichnend für den Geist der sozialistischen Fraktion: Als unser Sprecher angekündigt hat, wir werden diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen, hat eigentlich der Klubobmann der Sozialistischen Partei sein wahres Gesicht gezeigt, indem er gemeint hat, mit schaumgebremster Freude werde die Regierungsfraktion diese Nicht-zur-Kennntnisnahme zur Kenntnis nehmen. Sie, die Regierungsfraktion, hätte es ja leichter, an die Unterlagen heranzukommen. Es würde dadurch weniger Arbeit für die Regierung entstehen. Er hat eigentlich seiner Freude darüber Ausdruck verliehen. Ich glaube, er hat aber dabei das wahre Gesicht seiner Partei gezeigt: keine Kontrolle, Ausschaltung des Parlamentes, wo immer es nur geht.

Nun, im Laufe der Beratungen, Hohes Haus, haben wir uns dann doch auf Grund von Ergänzungen des Bundesministers für Inneres dazu entschlossen, diesen ersten Bericht über den Zivildienst in Österreich zur Kenntnis zu nehmen, weil der Herr Bundesminister auch bei der Fragenstellung die schriftliche Beantwortung in Aussicht gestellt hat.

Aber wir haben uns wieder einmal zuviel auf das Wort des Ministers Rösch verlassen. Herr Minister! Sie schulden dem Kollegen Steinbauer schließlich die Antwort auf die Anfrage, wie viele Vergehen und Übertretungen es seitens der Rechtsträger und wie viele Gesetzesverletzungen es seitens der Zivildienstler gegeben hat. Sie konnten das nicht aus dem Ärmel beantworten; das war uns verständlich. Aber Sie haben in

Suppan

Aussicht gestellt, uns das schriftlich zu beantworten. Sagen Sie jetzt bitte nicht, Sie haben die Antwort wieder dem Herrn Obermüller im Klub zugestellt. Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat bis zur Stunde diese Antwort nicht. Ich, Herr Bundesminister, habe Sie gebeten, mir den zeitlichen Ablauf der Abschlüsse der Rechtsverträge mit den Trägern bekanntzugeben. Aus verständlichen Gründen konnten Sie das auch nicht ad hoc tun, aber Sie haben in Aussicht gestellt, mir das schriftlich zu beantworten. Bis zur Stunde haben Sie es nicht getan, vielleicht werden Sie dann in Ihrer Wortmeldung darauf noch zurückkommen.

Ich glaube schon und möchte das hier sagen: Es ist sicherlich die Disziplin im Klub, wenn wir einmal ja gesagt haben, daß wir auch bei diesem Ja bleiben. Ihr Verhalten, Herr Bundesminister, ist sicherlich nicht dazu angetan, daß wir in Hinkunft Ihre Berichte so zur Kenntnis nehmen werden, wie wir es mit diesem Bericht tun werden.

Hohes Haus! Wenn wir zum Zivildienst und wenn wir zum ersten Bericht über den Zivildienst, der ja einen Teil des Wehrdienstes in Österreich darstellt, ja sagen, so bitte identifizieren wir uns mit diesem Ja, allerdings nicht mit Ihrer Wehrpolitik.

Ich glaube, Hohes Haus, gerade in diesen Tagen haben Sie der österreichischen Bevölkerung wieder deutlich vor Augen geführt, daß Sie nicht in der Lage sind, eine glaubwürdige Wehrpolitik zu betreiben. Wenn ein Journalist gemeint hat, die Dinge, die sich derzeit um die Wehrpolitik in Österreich ereignen, seien kabarettreif, so ist das eben eine Feststellung dieses Journalisten.

Hohes Haus! Die Öffentlichkeit interessiert es nicht, wer der Sieger und wer der Besiegte ist, ob der Herr Bundeskanzler Kreisky über den „Steher“ Lütgendorf gesiegt hat oder ob der Herr Konecny über den Herrn Bundeskanzler Kreisky gesiegt hat; das interessiert – wie gesagt – die Öffentlichkeit nicht, Herr Bundeskanzler. Die Öffentlichkeit will von dieser Regierung endlich erfahren, daß sie eine glaubwürdige Wehrpolitik betreibt (*Beifall bei der ÖVP*), denn mit dem Schlagwort, sechs Monate sind genug, Herr Bundeskanzler, da sind Sie ja nun am Ende. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Nein, das haben Sie nur nicht verstanden!*)

Ich habe zufällig die „Zeit im Bild“-Sendung gesehen – oh ja, das habe ich sehr gut verstanden, Herr Bundeskanzler –, und ich habe das Interview des Zentralsekretärs Blecha hören können, und ich muß sagen, Sie sind genauso zerstritten, wie Sie es vor der Aussprache mit Lütgendorf waren. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wir sind schon neugierig, Herr Bundeskanzler, wir sind schon sehr neugierig, welche Abänderungsanträge Sie dann im Verteidigungsausschuß stellen werden, um diese „Stehernovelle“ Lütgendorf doch wieder abzuändern, die letztlich aber doch vom Ministerrat einstimmig verabschiedet wurde.

Wenn ich sage, wir sagen ja zum Zivildienst, dann heißt das nicht – ich möchte mich wiederholen –, daß wir ja zu Ihrer Wehrpolitik sagen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch der erste vorgelegte Bericht über den Zivildienst in Österreich weist sehr viele Mängel auf. Ich weiß nicht: Ist die Regierung nicht in der Lage, dieses Gesetz zu vollziehen, oder will sie es nicht vollziehen? Diese Frage erhoffen wir heute in dieser parlamentarischen Aussprache beantwortet zu bekommen.

Bei der Beratung dieser Vorlage am 6. März 1974 hat der Klubobmann der SPÖ erklärt: Alle Bundesministerien, die mit diesem Gesetz zu tun haben werden, arbeiten bereits auf Hochtouren. Am 6. März 1974! Und nun, meine Damen und Herren, der zeitliche Ablauf: Das Gesetz ist am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten. 8. Oktober 1974: Erstellung einer Geschäftsordnung für die Zivildienstkommission. 31. Oktober 1974: Verordnung über die Schaffung des Dienstabzeichens. 28. März 1975: Das Gesetz ist bereits drei Monate in Kraft, müßte drei Monate schon vollzogen werden; Verordnung über die Gewährung des Kleidergeldes. 5. Februar 1975: Verordnung über die Gewährung des Wasch- und Putzgeldes, und so geht es dann weiter.

Die ersten Aussprachen mit den Vertretern der Landesregierungen, die hier bei diesem Gesetz weitgehend mitwirken sollen. Am 20. Juni und am 10. Oktober: Von den Landesregierungsvertretern wird ein Muster eines Bescheides angefordert. Dieses Muster wird erst am 21. Jänner 1975, also 21 Tage, nachdem dieses Gesetz schon in Kraft ist, erlassen. Im Mai 1975, fünf Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, wird die Verordnung über die Gewährung der Familienbeihilfe und der Unterhaltsleistungen erlassen. Und nun, meine Damen und Herren, am 31. Dezember 1974 beziehungsweise mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes am 1. Jänner 1975 sind bereits 2594 anerkannte Zivildienstler vorhanden. Ich habe gesagt, ich weiß nicht, kann oder will diese Regierung dieses Gesetz nicht schneller vollziehen.

Nun auch die widersprüchlichen Aussagen des Herrn Bundesministers. Der Herr Bundesminister für Inneres erklärte in seinem heute vorliegenden Bericht, am 1. Jänner 1976 seien 1948 Zivildienstplätze vorhanden gewesen. Am

1984

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Suppan

20. Feber 1975 erklärt er hier in der Fragestunde auf die Anfrage des Abgeordneten Schmidt, es würden bereits 2000 Zivildienstplätze vorhanden sein, und auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Reinhart erklärt er am 29. Juni 1975, 2007 Zivildienstplätze wären vorhanden. Ich frage Sie, welche Zahl stimmt nun? Welche Angaben sind richtig? Jene, die Sie dem Abgeordneten Schmidt, dem Abgeordneten Reinhart gegeben haben, oder jene, die Sie jetzt zur Grundlage Ihres Berichtes machen?

Und nun, meine Damen und Herren, die zögernden Zuweisungen der Zivildienner. Am 1. April 1975 57, am 1. Juni 1975 5, am 1. Oktober 1975 259, obwohl zu diesem Zeitpunkt 3851 Zivildienner angemeldet sind.

Anscheinend hat diese Bundesregierung den Gesetzauftrag des § 10 Abs. 2 übersehen, wo es heißt, die Bundesregierung habe für die Schaffung der Zivildienstplätze Vorsorge zu treffen. Ja, Hohes Haus, aus diesem Bericht ersehen Sie, daß zwar 1948 Zivildienstplätze vorhanden sind, aber diese österreichische Bundesregierung, die auf Rang 1 steht, die Zivildienstplätze zu schaffen, hat in dieser Zeit ganze sechs Zivildienstplätze geschaffen. Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie dieses Gesetz in diesem Tempo vollziehen wollen – nämlich in diesem Tempo, das Sie bis jetzt an den Tag gelegt haben –, dann werden Sie zehn Jahre brauchen, um jene Zivildienner, die jetzt schon anerkannt sind, zum Zivildienst auch einberufen zu können. Sie werden damit eine weitere Gesetzesverletzung begehen, denn der Gesetzgeber hat Ihnen aufgetragen, meine Damen und Herren der Bundesregierung, daß dafür Vorsorge zu treffen ist, daß alle Zivildienner spätestens in einem Zeitraum von fünf Jahren zum Zivildienst einberufen werden.

Nun auch, Hohes Haus, die widersprüchlichen Erklärungen des Bundesministers für Inneres bei den Beratungen im Budgetausschuß. 1974 erklärt der Herr Bundesminister, es seien 94 Millionen im Budget vorgesehen, damit könnten 1500 Zivildienner einberufen werden. Nun, Hohes Haus, ich habe Ihnen schon die Einberufungszahlen 57, 5 und 259 aufgezählt. 1975 ist für das Budget 1976 ein Betrag von 107 Millionen Schilling vorgesehen – wieder für 1500 Zivildienstpflichtige –, aber wir bezweifeln halt, daß dieses Gesetz in diesem Ausmaß auch vollzogen werden wird können.

Hohes Haus! Der Bericht, aber auch die bisherigen Stellungnahmen des Bundesministers für Inneres zu verschiedenen Berichterstattungen in den Massenmedien haben bisher noch keine Erklärung dazu abgegeben. So steht in einer Tageszeitung vom 4. August 1975: 4500 S

für Auto waschen. Ich möchte es Ihnen ersparen, den Artikel zu zitieren, aber da der Herr Bundesminister bisher dazu nicht Stellung genommen hat, muß man annehmen, daß diese Pressemeldung den Tatsachen entspricht. Und das ist sicherlich eine politische Frage.

Da das oberösterreichische „Tagblatt“ am 24. April 1976 unter der Überschrift „Gewissensgericht gegen Drückeberger“ – das oberösterreichische „Tagblatt“ ist ein sozialistisches Parteiorgan – eine Abhandlung schildert, muß ich die Frage erheben: Wie stellt sich diese sozialistische Bundesregierung zu den Aussagen des Parteiblattes ihres Parteivorsitzenden von Oberösterreich? Stimmen diese Fakten, die hier aufgezeigt sind? Stimmt es, daß die Zivildienner, wenn sie vor die Kommission treten, das Gefühl haben, vor einem Gerichtshof zu stehen? Herr Bundesminister! Wenn diese Schilderungen stimmen, dann sind Sie wohl sehr gehalten, diese Zustände – so sie den Tatsachen entsprechen – auch gebührend abzustellen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Es ist eine politische Frage, wenn der Parteivorsitzende Kreisky anlässlich des Staatsfeiertages erklärt, selbst kühne Schritte müsse man tun, und die Abschaffung der Zivildienstkommission zur Diskussion stellt.

Hohes Haus! Wir haben seinerzeit im Bundesgesetz festgelegt, daß der Bundesminister für Inneres beziehungsweise die Bundesregierung gehalten sind, nach vier Jahren einen Erfahrungsbericht über die Handhabung des Zivildienstgesetzes vorzulegen. Der Herr Bundesminister bezieht sich auch darauf, wenngleich er in Aussicht gestellt hat, in etwa zwei oder zweieinhalb Jahren den ersten Erfahrungsbericht und die ersten Abänderungen zu diesem Gesetz dem Hohen Haus vorzulegen. Ich glaube aber, drei Fakten sind im Bericht aufgezählt, und diese drei Fakten könnten wir eigentlich, ohne den Zivildienst wesentlich zu beeinflussen, ändern; es sind eigentlich nur zwei gesetzliche Fakten.

Zum einen beschwerten sich die Senatsmitglieder über die ungleiche finanzielle Behandlung für ihre Tätigkeit. Im Bericht steht auch, daß manche Senatsmitglieder zu den Senatssitzungen nicht gekommen sind und dadurch eine Verzögerung herbeigeführt haben. Ich glaube, ohne wesentliche Beeinflussung des Zivildienstes könnten wir diese gesetzliche Bestimmung sofort ändern.

Und die Zivildienstkommission wird sicherlich aus Erfahrung vorgeschlagen haben, daß es nicht sinnvoll ist, daß ein Senatsmitglied auch gleichzeitig Vertrauensperson eines Zivildienstwerbers ist. Ich glaube, das wird jeder einsehen,

Suppan

denn es gibt in Österreich den Zustand nirgends, daß man Verteidiger und Richter zugleich ist. Wenn die Zivildienstkommission diese negativen Erfahrungen gemacht hat, dann sollen wir das sehr rasch ändern und abschaffen. *(Ruf des Abg. Dr. Haider.)*

Das dritte, worüber ich eigentlich etwas erstaunt war – und hier, Herr Bundesminister, ist es ja Ihre Aufgabe, diese Umstände abzustellen –, ist der Hinweis, daß die Verwaltungsbehörden nicht immer mit der wünschenswerten Schnelligkeit arbeiten; das heißt, die Bezirkshauptmannschaften Österreichs würden Erhebungen im Zusammenhang mit dem Zivildienstgesetz nicht mit der nötigen Raschheit durchführen. Ich denke schon, Herr Bundesminister, daß wir hier Abhilfe schaffen können. *(Abg. Dr. Androsch: Wem unterstehen denn die Bezirkshauptmannschaften? – Ruf des Abg. Dr. Haider.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt: Wir nehmen den vorgelegten ersten Bericht über den Zivildienst zur Kenntnis. Wir verkennen nicht die Tatsache, daß in diesem Zusammenhang enorme Verwaltungstätigkeit geleistet wird. Aber an diese Zustimmung, Hohes Haus, knüpft unsere Fraktion den Wunsch, daß beim Vollzug dieses Gesetzes schneller gearbeitet wird. Es wird nicht möglich sein, daß 3000 und noch mehr Zivildienstler heranstellen und mangels der Behördenorganisation nicht einberufen werden können.

Wir haben seinerzeit unter dem Grundsatz der Gleichheit des Zivildienstes und des Wehrdienstes diesem Gesetz zugestimmt, und wir hoffen, Herr Bundesminister, daß Sie als zuständiger Ressortchef diese Gleichheit raschest herstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, daß wir Freiheitlichen seinerzeit anlässlich der Beschlußfassung über das Zivildienstgesetz am 6. März 1974 unsere Zustimmung nur unter schweren Bedenken gegeben haben. Heute liegen nun die ersten Berichte über die Erfahrungen vor, die man bei der Vollziehung und bei der Handhabung dieses Gesetzes gemacht hat, bei der Vollziehung eines Gesetzes, mit dem Österreich dem Beispiel mancher westlichen Demokratien gefolgt ist, das aber dennoch für unser Land legislatives Neuland gewesen ist.

Diese ersten Erfahrungen, die zwar sehr aufschlußreich sind, die man in der Gesamtheit aber nicht überschätzen soll und die, so meinen

wir auch, für die sofortige Novellierung etwa in der Richtung, wie sie mein Vorredner angedeutet hat, noch nicht ausreichend erscheinen, diese ersten Erfahrungen sind aber immerhin geeignet, die Schwächen oder einige bisher schon aufgetretene Schwächen und Mängel dieser ganzen Konstruktion des Zivildienstes erkennen zu lassen.

Ich darf vielleicht einiges sagen, was uns aus unserer freiheitlichen Sicht besonders gravierend erscheint. Zunächst aber noch ein paar Bemerkungen zu einem Thema, das mein Vorredner zum Schluß gestreift hat: zur Zivildienstkommission an sich.

Wir glauben, daß sich diese Einrichtung der Zivildienstkommission, soweit wir das bisher beurteilen können, bewährt hat, und wir glauben, daß man daran festhalten sollte. Ich weiß, daß wir uns da im Gegensatz zu gewissen Jugendorganisationen befinden, die am liebsten alles abschaffen würden, was einer Überprüfung der Befreiungsgründe dient, die am liebsten den Zivildienst als gleichberechtigte Alternative zum Wehrdienst sehen würden, was wir Freiheitlichen – und das sage ich ganz offen – ablehnen.

Ich wiederhole noch einmal, was ich damals anlässlich der Beschlußfassung gesagt habe: nämlich daß unserer Auffassung nach der Zivildienst nur ein Ersatzdienst für Ausnahmefälle sein kann.

Die primäre Pflicht des Staatsbürgers männlichen Geschlechts wird mehr denn je der Wehrdienst im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht sein müssen. Wir wollen aber einer von bestimmten Gewissensgründen getragenen Auffassung einzelner Personen Rechnung tragen, im Geiste der Toleranz in Einzelfällen, in Ausnahmefällen, die natürlich überprüft werden müssen, wobei wir uns auch über die Problematik solcher Überprüfungen durchaus im klaren sind.

Wenn ich aber in diesem Bericht lese, daß von 1787 Anträgen auf Zivildienst im Jahre 1975 1257 anerkannt worden sind – das sind über 70 Prozent –, dann erscheint mir doch für echte Begründungen dieser Anträge die Kommission durchaus kein unüberwindbares Hindernis gewesen zu sein, und für scheinbar ethisch-humanitäre oder religiöse Gründe ist hier eben kein Raum; das soll es ja auch nicht sein: für politische Gründe zum Beispiel.

Was wir aber mit Besorgnis feststellen müssen, ist die Tatsache, daß von gewissen Organisationen und Gruppierungen, die aus ihrer bundesheerfeindlichen Einstellung durchaus kein Hehl machen, unter dem Titel „Beratungsdienst“ geradezu eine Kampagne für

1986

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Schmidt

die Wehrdienstverweigerung entfacht wird, in der man den hiefür anfälligen Jugendlichen die vor der Zivildienstkommission vorzubringenden schwerwiegenden glaubhaften Gewissensgründe sozusagen auf dem Fließband serviert und sie ihnen eintrichtert.

Angesichts einer solchen Entwicklung, glaube ich, wird es notwendig sein, an der Einrichtung dieser Zivildienstkommission doch festzuhalten.

Ich glaube, es wird auch ernsthaft zu prüfen sein, ob nicht der Empfehlung der Zivildienstkommission - mein Vorredner hat das auch schon gesagt -, wonach Mitglieder der Kommission nicht als Vertrauensperson eines Antragstellers tätig sein sollen, vom Gesetzgeber doch nähergetreten werden sollte. Mit anderen Worten, die Vertrauensperson eines Antragstellers ist ebenso wie der Anwalt einer Partei im Zivilprozeß eben Partei und kann nicht Mitglied des Spruchsenates sein.

Leider vermisste ich in diesem Bericht zu dieser Empfehlung der Zivildienstkommission eine Stellungnahme des Innenministeriums, obwohl, Herr Minister, eine solche Stellungnahme gemäß § 54 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes dem Nationalrat mit diesem Bericht vorzulegen ist. Die Bemerkung, daß diese Anregungen für den Bericht nach § 76, also den Vierjahresbericht, vorgemerkt würden, ist uns zuwenig. Ich glaube, diese Bemerkung kann die geforderte Stellungnahme nicht ersetzen.

Das Bundesministerium für Inneres sollte also zu dieser Frage Farbe bekennen.

Weiters. Beide Berichte, die uns vorliegen, also der Bericht der Zivildienstkommission und des Bundesministeriums für Inneres, führen uns leider, muß ich sagen, mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen, daß sich die Vollziehung dieser neuen Einrichtung Zivildienst unheimlich kostspielig und verwaltungsaufwendig gestaltet. Diese ganzen zeitraubenden Verhandlungen mit den Rechtsträgern über die für den Zivildienst anerkannten Einrichtungen, die komplizierten Bestimmungen über Vergütungen, Kostenersätze und dergleichen und nicht zuletzt das weite Feld der Möglichkeiten für Zivildienstpflichtige, ihrer Pflicht, ich sage, nicht sogleich nachkommen zu brauchen, ich glaube, auch das wird zweifellos einer Korrektur in Richtung Vereinfachung und Konzentration bedürfen.

Ich weiß nicht, ob es vertretbar sein kann, daß Zivildienstpflichtige auch dann noch Anträge auf Aufschub ihrer Zivildienstpflicht erfolgreich stellen können, wenn sie bereits im Besitze eines Zuweisungsbescheides sind. Die Wirkung die-

ses Aufschubantrages ist, daß die ganze komplizierte Verwaltungsmaschinerie, die damit zusammenhängt, in Unordnung gebracht wird. Der Bericht spricht von vielen Fällen, in denen das geschieht. Und Resultat solcher Aufschubanträge in sozusagen letzter Stunde ist doch, daß alles wieder rückgängig gemacht werden muß.

Ich darf zitieren. Im Bericht heißt es: „In vielen dieser Fälle wurden der Durchschlag des Zuweisungsbescheides, das Dienstabzeichen und Krankenscheine bereits dem betreffenden Rechtsträger zugestellt. Ferner wurde der zuständige Landeshauptmann vom Einsatz der Zivildienstpflichtigen in seinem Bundesland . . . verständigt. Außerdem mußten bereits der Einrichtung überwiesene für die Zivildienstpflichtigen bestimmte Bezüge und sämtliche Unterlagen rückgefordert werden.“

Also doch ein nicht unbeträchtlicher Verwaltungsaufwand. Ich weiß nicht, wo es das sonst noch gibt. Beim Bundesheer bestimmt nicht. Es muß also, so meinen wir, hier eine zeitliche Grenze gesetzt werden, ab der es eben keine Veränderungswünsche mehr geben kann.

Und ein weiteres Problem, auch aus dem Bericht heraus, scheinen mir die „oft lang andauernden Krankenstände der Zivildienstpflichtigen“ zu sein, die die Ausübung der Zivildienstpflicht behinderten oder eine Unterbrechung der Zivildienstpflicht herbeiführen. Und ich kann es mir nicht verhehlen zu sagen, daß so zwischen den Zeilen aus dem Bericht doch herausklingt, daß hier irgendwie Möglichkeiten des Largierens gegeben sind, zumal leider in dem Bericht von den Ergebnissen der ärztlichen Überprüfungen dieser lang anhaltenden Krankenstände keine Rede ist. Man liest nur, daß diese Untersuchungsergebnisse „erst nach Wochen“ dem Innenministerium zugegangen sind. Ich glaube, das kann ja auch nicht Sinn des Gesetzes sein.

Zuletzt möchte ich noch auf die Art der Dienstleistungen zu sprechen kommen.

Zunächst erscheint mir, Hohes Haus, erwähnenswert, daß der Stand der Zivildienstpflichtigen am 31. Dezember 1975 immerhin die beträchtliche Zahl von 3851 betragen hat. Allerdings muß man davon die Zahl von 2594 „alten“ Waffendienstverweigerern abziehen, also Leuten, die den Waffendienst in den Zeiträumen vor Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes verweigert haben. Es ist auch bemerkenswert, hier schreibt der Bericht: „. . . die bereits einige Jahre vor Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes vom Dienst mit der Waffe . . . befreit wurden, jedoch mit Rücksicht auf das damals zu erwartende Zivildienstgesetz nicht mehr zum Dienst ohne Waffe herangezogen wurden und

Dr. Schmidt

nunmehr bereits in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind, bei einer sofortigen Heranziehung zum ordentlichen Zivildienst große soziale Härten erleiden würden."

Das heißt also, 2600 Leute haben sich sowohl dem Wehrdienst als auch dem Zivildienst entzogen, kommen also nicht mehr dran. In einer Zeit, in der man beim Bundesheer soviel von Wehrgerechtigkeit spricht, glaube ich, muß man sagen, analog zur Wehrgerechtigkeit, hier ist keine Gerechtigkeit vorhanden.

Und von den 1257 übriggebliebenen, anerkannten Zivildienstpflichtigen wurden 383 dem Zivildienst zugewiesen, davon haben 44 einen Aufschub bekommen und 18 sind erkrankt, sodaß also tatsächlich von der immerhin bemerkenswerten Zahl von 3851 im Jahre 1975 ganze 321 tatsächlich zum Zivildienst herangezogen worden sind.

Was machen die nun? Da heißt es im Gesetz und auch in einem Erlaß, glaube ich, des Innenministeriums, daß der Zivildienstpflichtige einer ähnlichen Belastung auszusetzen sei wie der Wehrdienstpflichtige. „Die Dienstleistungen“, so heißt es hier, „sollen daher im wesentlichen in körperlicher Arbeit bestehen.“

Wenn man sich aber so die Liste, also das Verzeichnis, das diesem Bericht beigelegt ist, durchsieht, wo die einzelnen Zivildienstpflichtigen Dienst machen, bei welchen Stellen, muß man sagen, daß die überwiegende Zahl dieser 321 tatsächlich aktiven Zivildienstpflichtigen eine solche Tätigkeit, wie sie das Gesetz fordert, ausübt. Ich glaube, das kann man sagen. Denn der Dienst im Krankenhaus, der Dienst beim Rettungs- und Krankentransport, der Dienst bei der Müllabfuhr, bei der Straßenreinigung, der Dienst in städtischen Gärtnereibetrieben, der Dienst bei der Feuerwehr, der Dienst auch im Altersheim und der Altenbetreuung, ich glaube, das alles kann man akzeptieren, wobei natürlich die Auslastung und Belastung ähnlich dem Wehrdienst sicherlich nicht immer zutreffen wird, denn schon allein die Kasernierung fällt ja weg, und das ist ein großer Vorteil gegenüber dem Wehrdienst.

Aber alles in allem, möchte ich sagen, ist es ein Dienst für das allgemein Beste mit zugegebenermaßen unterschiedlicher körperlicher Belastung.

So weit, so gut. Allerdings, Hohes Haus, möchte ich auch sagen, daß es hier Tätigkeiten gibt, die man meines Erachtens nach nicht so ohne weiteres unter die vom Gesetz geforderten Aufgaben subsumieren kann.

Wenn ich das Verzeichnis durchlese, das auf den Seiten 60 und folgende aufgezählt ist, und

mir anschau - ich darf mit Bewilligung des Herrn Präsidenten zitieren -, daß unter die zivildienstpflichtigen Tätigkeiten auch fällt: Internatsmäßige Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Dienste bei der Betreuung von Kindern als Hilfskraft, pädagogische Betreuung von Lehrlingen, Mithilfe bei der Betreuung, Dienste im Rahmen der Sozialhilfeeinrichtungen, Vermittlung von Schulnachhilfe, Betreuung von Kindern, insbesondere bei Landaufenthalten und Schikursen, Erzieher in Tages- und Ferienheimen und so weiter, so scheinen mir das nicht gerade Tätigkeiten zu sein, die der Gesetzgeber mit dem Zivildienst in Verbindung bringen wollte.

Ich habe das im Ausschuß mit dem Sammelbegriff „Schreibtischtätigkeiten“ bezeichnet. Sicherlich ist das nicht wörtlich zu nehmen, aber diese Tätigkeiten entsprechen zweifelsohne nicht dem Sinn des § 3 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes, den ich vorhin sinngemäß zitiert habe. Sie entsprechen vielleicht nur in einem Punkt dem Gesetz, und zwar formal, indem sie sich unter den Sammelbegriff „Sozialhilfe“ im § 3 Abs. 2 subsumieren lassen. Es erhebt sich aber die Frage, ob man künftig bei der Novellierung des Gesetzes nicht den Begriff Sozialhilfe näher definieren müßte, um hier nicht einen Kautschukbegriff zu bekommen.

Es zeigt ja auch der erste Bericht der Zivildienstkommission, die das Problem sehr genau erkannt hat, daß die Zivildienstkommission um diese Problematik weiß, indem sie in ihrem ersten Bericht auf Seite 17 schreibt: „Die Zahl der Anträge“ auf Anerkennung von Institutionen „innerhalb kurzer Zeit zeigt, daß von der Möglichkeit, Einrichtungen nach § 4 Zivildienstgesetz anerkennen zu lassen, in einem sehr weiten Umfang Gebrauch gemacht werden dürfte. Allerdings“ - so sagt die Zivildienstkommission - „wird die Forderung des § 3 Abs. 1 Zivildienstgesetz, wonach die Zivildienstpflichtigen zu Dienstleistungen herangezogen werden sollen, die sie (unter anderem) ähnlich belasten wie der Wehrdienst die Wehrpflichtigen, nur in unzureichendem Maße erfüllt werden können, weil ein großer Teil der ... geforderten Dienstleistungen, die durchaus dem Rahmen des § 3 Abs. 2 Zivildienstgesetz entsprechen, einen in ähnlicher Weise wie der Wehrdienst die Wehrpflichtigen belastenden Einsatz der Zivildienstpflichtigen nicht ermöglichen wird.“

Und das ist die Frage, ob eine solche Institution wirklich der Meinung des Gesetzgebers gerecht wird, wie er sie im § 3 Abs. 1 festgelegt hat. Leider gibt es auch zu dieser Bemerkung der Zivildienstkommission, Herr Minister, keine Stellungnahme des Innenministeriums.

1988

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Schmidt

Hier wird sich von unserer Sicht aus zweifellos eine Korrektur ergeben müssen. Es ist vor allem nicht im Sinne des Gesetzes, daß einige Organisationen, vor allem Jugendorganisationen, sozusagen eigenes Schreibtischpersonal einsparen und dafür Zivildienstpflichtige aufnehmen, zugleich aber einigen Zivildienstpflichtigen im Vergleich zu anderen, die bei der Feuerwehr, bei der Straßenreinigung, bei der Müllabfuhr tätig sind, angenehmere Dienstposten verschaffen. Es paßt auch hier irgendwie dazu, wenn man zum Beispiel bei der Landesorganisation Wien der österreichischen Kinderfreunde, die als Rechtsträger anerkannt ist und laut Verzeichnis 10 Plätze für Zivildienstleistende als Erzieher in Tages- und Ferienheimen angeboten hat, plötzlich aus dem anderen Verzeichnis ersieht, daß dort 19 Personen zugewiesen worden sind und 18 dort tatsächlich Dienst machen, was meines Erachtens nach ein klarer Verstoß gegen den § 8 Abs. 3 des Gesetzes ist, wonach einer Einrichtung keine größere Anzahl von Zivildienstpflichtigen zugewiesen werden darf, als der Rechtsträger beantragt. Wenn er 10 beantragt, können ihm nicht 19 zugewiesen werden, Herr Minister. Im gegebenen Fall ist das bei den Kinderfreunden in Wien der Fall.

Es scheinen mir hier Versuche vorzuliegen, bei gewissen Rechtsträgern besonders bevorzugte Tätigkeiten auszuüben. Diese Unterschiede müßten abgeschafft werden im Interesse einer von mir schon zitierten Zivildienstgerechtigkeit.

Alles in allem darf ich abschließend sagen: Es ist ein ausführlicher Bericht mit Schwächen, der aber trotzdem ein anschauliches Bild bietet über die ersten Erfahrungen mit dieser für Österreich neuen Situation. Wir werden mit Interesse dem nächsten Bericht entgegensehen. Ich glaube aber nicht, daß es vier Jahre dauern kann, bis sich das Hohe Haus entschließen wird, hier doch gewisse legislatische Veränderungen vorzunehmen.

Wir werden diesem Bericht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hatzl.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Hohes Haus! Die Vorlage des Jahresberichtes der Zivildienstkommission und des Bundesministeriums für Inneres gibt eine gute Möglichkeit, nach einer kurzen praktischen Erprobung des neuen Gesetzes die gegenwärtige Situation zu beleuchten.

Ich möchte gleich eingangs sagen, daß es sehr interessant war, die Ausführungen des ersten Debatteredners zu hören. Ich hoffe, daß es sich

heute beim Kollegen Suppan um eine Ausnahme gehandelt hat, denn ich hatte den Eindruck, daß er nicht nur den Bericht schlecht gelesen hat, sondern auch im Ausschuß bei der Beantwortung schlecht zugehört hat, denn sonst hätte er wahrscheinlich einige Fragen hier im Parlament nicht mehr gestellt, die er schon beantwortet erhalten hat, und er würde nicht Dinge sagen, die eigentlich gar nicht so sind, wie er es behauptet hat.

Nun ein Beispiel: Er meint, der Kollege Fischer habe dem Ausschuß sein wahres Gesicht gezeigt. Mit diesem Begriff wäre ich noch einverstanden, nur hat er ganz deutlich nach Ihrer ersten Ankündigung, daß Sie den Bericht ablehnen, die Meinung vertreten, daß er eigentlich den Sinn einer solchen Ablehnung nicht versteht, denn er ist der Meinung, man müßte hier doch eine andere Form finden, und wem bereitet man mit einer Ablehnung Freude? – Doch nicht dem Ministerium, sicher nicht der Kommission, die sich im ersten Jahr besonders bemüht hat, und nicht einmal der Regierungspartei, denn hier wäre es bestenfalls nur eine schaumgebremste Freude, die man dabei entwickeln könnte. Kollege Fischer war also der Meinung, man soll sich die Ablehnung noch sehr, sehr überlegen. Sie haben es heute hier verstanden, das in genau umgekehrter Form darzustellen.

Eine zweite Sache: Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie gesagt haben, die ÖVP hat an der Gesetzgebung mitgewirkt. Das ist unbestritten. Ich bin dankbar dafür, daß Sie sich zum Gesetz bekannt haben, aber es ist zumindest interessant, daß Sie heute gemeint haben – so intern ist das gekommen –: Es ist quasi ein gutes Gesetz, weil es besonders umfangreich ist und viele Möglichkeiten beinhaltet. Sie haben den ersten Entwurf damals ja abgelehnt, weil er etwas zu mager war. Ihr Kollege Bürkle hat damals im Bundesrat gemeint, es ist eine Schande *(Abg. Suppan: Lesen Sie nach! Sogar Ihre Kollegen haben gesagt, das Gesetz ist nicht vollziehbar!)* – warten Sie ein bisserl –, daß man Minderheiten nachgibt und jetzt ein Gesetz schafft, das so umfangreich ist zum Unterschied zum früheren, das viel einfacher zu handhaben wäre. Das war Ihr Parteifreund Bürkle im Bundesrat.

Es ist in diesem Zusammenhang wirklich nicht so einfach, immer die Sprünge zu verfolgen, die hier gemacht werden, und es ist zumindest sehr interessant, daß Sie in diesem Zusammenhang heute eine Eile verlangen, die sicherlich berechtigt ist, wenn man Fragen hat, die man beantwortet bekommen will. Ich bin überzeugt, daß Sie vom Herrn Minister auch eine entsprechende Beantwortung erhalten.

Hatzl

Aber Sie stellten das heute so in den Raum, als wäre das seit langem eine Anfrage hier oder als wären es seit langem offene Fragen im Ausschuß. Wenn man weiß, daß der Verfassungsausschuß am vorigen Donnerstag getagt hat und bis heute vier Arbeitstage gewesen sind, dann sollte man das, Herr Kollege, zumindest auch dazusagen. Dann entsteht zumindest nicht der Eindruck, es hätte sich um etwas gehandelt, das vor zwei, drei Monaten oder vielleicht vor einem halben Jahr gewesen ist und das bis heute keine Antwort gefunden hat.

Sie sprachen davon, daß es viele Mängel gibt. Ich bestreite, daß es in diesem Zusammenhang Mängel gibt. Ich würde eher behaupten, daß auch Sie überhaupt nicht von Mängeln des Berichtes sprachen. Man muß in diesem Zusammenhang auch folgendes sagen: Das von Ihnen bereits abgegebene Bekenntnis müßten Sie nun so abgeben, daß es auch ein tatsächliches Herzensbekenntnis zu diesem Gesetz ist.

Aus dem Bericht kann ersehen werden, meine Damen und Herren, daß im Jahr 1975 mehr als 2400 Österreicher einen Befreiungsantrag vom Wehrdienst gestellt haben. In der Bundesländeraufschlüsselung – das ist sicher erkennbar – fällt dabei besonders der hohe Anteil von Oberösterreichern auf. Aber auch die Anzahl an Tirolern und Vorarlbergern, im Verhältnis zu anderen Bundesländern betrachtet, ist augenfällig und interessant. Daß es bisher zu einem guten Verwirklichen eines guten Gesetzes gekommen ist, kann sicher der ausgezeichneten Organisation im zuständigen Ministerium und in der zuständigen Sektion zugerechnet werden, aber sicher auch dem Bemühen der Mitglieder der Zivildienstkommission.

Ich glaube, daß man gerade anlässlich eines ersten Berichtes über ein neues Gesetz auch denjenigen Leuten, die damit beschäftigt sind, den Dank der österreichischen Volksvertretung aussprechen sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sicher – und das ist gar nicht bestritten – gibt es, wie in allen Bereichen unseres Lebens, Erfahrungswerte, die man erst sammeln muß, die sich von Zeit zu Zeit verändern. Es wurden auch im Bericht Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen oder angedeutet. Aber es wird auch eine Aufgabe des Ministeriums sein – und dazu gibt es auch die Verpflichtung und die Zusage des Herrn Ministers –, zur richtigen Zeit eine entsprechende Vorlage, die mögliche Änderungen beinhaltet, auszuarbeiten beziehungsweise einen weiteren Bericht über die Erfahrungen mehrerer Jahre zu geben.

Ich glaube, bei solchen Überlegungen wird auch einiges die dreimonatige Erledigungsfrist betreffend, die im Bericht ebenfalls angeschnit-

ten wurde, enthalten sein. Man wird sich damit befassen. Im Bericht wird auch auf die Stellungnahme der Kommission Bezug genommen, wonach diese Frist nicht immer eingehalten werden konnte. Da diese Frage auch eine Kritik im Ausschuß bildete, möchte ich sie auch hier erörtern. Es wurde festgehalten, daß oftmals die Zustellung einer Ladung an den Antragsteller nicht möglich war, etwa weil eine neue Anschrift noch nicht bekanntgegeben wurde. Ferner wurde heute angeführt, daß auch die Erhebungen der Bezirksverwaltungsbehörden – und das ist dann keine Frage, worauf das Ministerium einen echten Einfluß hat – manchmal länger als angenommen dauerten. Aber sicher – und das ist eine Erfahrungssache, die man erst aus der Praxis erkennen konnte – sind zum Teil manche Verzögerungen dadurch eingetreten, daß die Antragstellungen stoßweise – vor allem um den Einberufungstermin herum – erfolgt sind, sodaß es eben vorkam, daß in kurzer Zeit ein relativ hoher Prozentsatz der Anträge eingebracht wurde.

Zu den großen Aufgaben der Zivildienstkommission in der Berichtszeit gehörte aber nicht nur die Entscheidung über die Anerkennung als Zivildienstler, sondern auch die Durchführung von Vertragsabschlüssen. Das betraf nicht direkt die Kommission, sondern die Sektion beziehungsweise die Trägereinrichtungen. Es ging aber auch um die Vorbereitung und Erlassung notwendiger und wichtiger Verordnungen selbst.

Bereits jetzt kann man feststellen, daß sich die Geschäftsordnung der Zivildienstkommission als praktikabel erweist. Die Kleidergeld- sowie die Wasch- und Putzzeuggeldverordnungen, die besonders umfangreich sind und von der Vielfalt der Aufgaben der Zivildienstleistung und von der gesamten Tätigkeit der Sektion und der Kommission zeugen, sind umfangreich und durchführbar.

Nun zu einigen Fragen, die ebenfalls in diesem Zusammenhang angeschnitten wurden.

Die Frage der Terminsetzung war eine sehr interessante. Sie wurde von einem Vorredner, vom Kollegen Suppan, angeschnitten. Er hat gemeint: Man war säumig, man hat sich Zeit gelassen. Er hat aufgezählt: Zwei Monate, drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes ist erst die eine oder andere Verordnung und Mitteilung herausgekommen.

Da muß man aber auch eines berücksichtigen: Es hatte die Zivildienstkommission auch die Aufgabe, eine entsprechende Begutachtung vorzunehmen. Bevor das Gesetz nicht in Kraft tritt, kann die Zivildienstkommission nicht wirksam werden. Das ist etwas, was damit

1990

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Hatzl

zusammenhängt. Ich würde es eher umgekehrt betrachten und sagen: Es ist außerordentlich rasch zugegangen in dieser Zeit nach Beschlußfassung und nach Inkrafttreten des Gesetzes, sodaß die Maßnahmen, die notwendig waren, auch erreicht werden konnten. Es zeigt sich auch aus dem Bericht der Zivildienstkommission, daß es hier bereits eine große Aufgabenstellung bei den Trägerorganisationen gegeben hat betreffend die Frage der Anerkennung. Es gab einen sehr großen Stoß an Anträgen in der Anfangszeit. Auch war eine entsprechende Vorarbeit bereits geleistet worden.

Nun zu einigen weiteren Detailfragen.

Erstens: Wie ist die Bereitschaft der Betroffenen? - Es zeigen erste Erfahrungen mit den Zivildienern und mit den Trägerorganisationen, daß die Trägerorganisationen fast überall über die Bereitschaft der Zivildienner, ihre Aufgaben zu erfüllen, voll des Lobes sind und daß es sich hier um keine Drückeberger, wie man es oftmals vor der Gesetzwerdung noch hören konnte, wie das behauptet wurde und wie man das manchmal auch noch heute mit einem Unterton hören kann, handelt. Wichtig ist es natürlich in diesem Zusammenhang, ob es den Vorgesetzten dieser Trägerorganisationen gelingt, auch für diese neue Gruppe von Menschen, die eine Aufgabe zu erfüllen haben, ein entsprechendes Vertrauensverhältnis zu finden.

Zweitens: Warum gibt es noch keine volle Einberufung aller als zivildienstpflichtig Geführten? - Diese Frage wurde auch heute angeschnitten. Ich darf doch ganz kurz aus dem Bericht zitieren.

Erstens gibt es eine große Anzahl von Personen, „die bereits einige Jahre vor Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes vom Dienst mit der Waffe nach den Bestimmungen“ der zuständigen Paragraphen des Wehrgesetzes „befreit wurden“. Das ist nachzulesen und die erste Begründung.

Eine weitere Begründung: Trotz der relativ vielen als geeignete Träger anerkannten Einrichtungen und der großen Zahl von Zivildienstplätzen war es natürlich auch notwendig, die entsprechenden Verträge durchzuführen und abzuhandeln. Auch hat es bei der einen oder anderen Trägerorganisation dann nicht immer mit der Gesamtzahl geklappt, die sie bereit war zu nehmen. Es hat dann verminderte Wünsche gegeben. Es mußte natürlich das in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, denn gegen den Willen der Rechtsträger war es nicht möglich, Zuweisungen vorzunehmen.

Man kann daher in keiner wie immer gearteten Weise von einer Zerschlagung des

Prinzips der Wehrgerechtigkeit, wie es manchmal und auch heute behauptet wurde, sprechen. Es ist beim besten Willen eine Konstruktion in dieser Art und Weise nicht möglich. Im Gegenteil: Man hat alle gebotenen Möglichkeiten ausgeschöpft, um rasch zu Abschlüssen mit den Trägerorganisationen zu kommen.

In diesem Zusammenhang gleich die dritte Detailfrage: Die Anzahl der vorhandenen Plätze.

Aus dem Bericht ersieht man, daß fast 1900 Plätze für Zivildienner bis Ende 1975 vorhanden und gesichert waren. Ich glaube, daß das an sich für das erste Jahr eine gute Zahl zu den 2500 Antragstellern ist. Das heißt anders betrachtet: 1900 Plätze im Verhältnis zu den fast 1300 anerkannten Zivildiennern und den 1800 erledigten Befreiungsanträgen. Es handelt sich also um ein Platzangebot, welches - grob betrachtet - auch reichen müßte. Dennoch muß man verschiedene Bemerkungen zu dieser Frage machen, und zwar gerade deshalb, weil das im Ausschuß und auch heute ein Kernpunkt der Kritik von der Opposition gewesen ist. Sicher wird es in Zukunft - vor allem dann, wenn die bereits früher anerkannten rund 2500 Personen, die vom Dienst mit der Waffe befreit sind, nicht mehr so stark Zivildienstplätze in Anspruch nehmen müssen - eine deutliche Verbesserung und Erleichterung geben.

Ich glaube, es gibt auch noch einen weiteren Zusammenhang zwischen Platzangebot und Zuweisung in einem anderen Sinne. Im § 4 des Gesetzes wird bei möglichen Zivildiensteinrichtungen nicht nur auf den Bund, sondern besonders auch auf die Länder und Gemeinden hingewiesen. Dies geschieht nicht ohne Grund. Es müßte nämlich auch im Interesse der Länder und Gemeinden sein, genügend Zivildienstplätze für die jungen Menschen ihres Landes zur Verfügung zu haben.

Ich sage ganz deutlich: Würde nicht das Rote Kreuz neben anderen so hervorragend um die Aufnahme von Zivildiennern bemüht sein, wäre es in einigen Bundesländern ganz besonders schlecht um das Platzangebot bestellt. Hier ist besonders die Situation in Salzburg und Oberösterreich nicht erfreulich, aber ganz besonders muß sie uns zurzeit in Tirol und in Vorarlberg Anlaß zur Sorge geben. Vielleicht - das ist nur ein Vorschlag, Kollege Suppan - könnten einmal jene ÖVP-Abgeordnete, die im Ausschuß und heute über die Zuweisung so kritisch sprechen, ihre eigenen Parteifreunde in den betroffenen Landesverwaltungen auffordern, mitzuhelfen, daß auch von den Landesverwaltungen entsprechende Zivildienstplätze angeboten werden, daß man sich bemüht und daß sich diese Uninteressiertheit, so scheint es nämlich, daß es

Hatzl

dort ist ... (Abg. Dr. Gruber: Das scheint aber nur so!) Oder sollte man vielleicht, wenn es nur so scheint, von einer bewußten Nichtzurverfügungstellung von Plätzen reden? (Abg. Dr. Gruber: Sie wissen, daß es einen Beschluß der Landeshauptleutekonferenz gibt!)

Da noch eine ganz bedauerliche Situation von seiten einiger Ihrer Herren gegeben ist, wäre es notwendig, diese, wo Sie bessere Beziehungen haben, zu überzeugen, wie wichtig es wäre, daß sie sich positiver stellen (Beifall bei der SPÖ) und im Interesse der jungen Menschen des Landes diese Haltung, die zurzeit die meisten ÖVP-Landeshauptleute einnehmen, in Zukunft aufgeben. (Abg. Dr. Gruber: Keine andere als der Herr Bürgermeister Gratz! Die handhaben das nicht anders als die anderen Landeshauptleute!) Da können Sie im Bericht nachlesen, wie viele Einrichtungen durch die Stadtverwaltung in Wien angeboten sind und wie wenig in Tirol und Vorarlberg vorliegen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist eigentlich beschämend - und jetzt komme ich schon zu Ihrem Zwischenruf -, daß man sich in der Öffentlichkeit, wie es ein Herr Wenzl, ein Herr Kessler oder ein Herr Landeshauptmann Wallnöfer manchmal macht, beschwert, daß es Organisationen und Einrichtungen sozialer oder Jugendverbände gibt, die sich bemühen, Trägereinrichtungen zu werden. Wobei dazukommt - das sage ich heute ganz bewußt und deutlich -, daß diese dann trotz Empfehlung der Zivildienstkommission von den Landeshauptleuten nicht anerkannt werden und gleichzeitig keine Maßnahmen für neue Plätze geeigneter Art, wie es halt die betroffenen Landeshauptleute dann glauben, vorgeschlagen und ergriffen werden. Eine solche Einstellung, die eigentlich recht merkwürdig ist, wird von der rechten Seite dieses Hauses unterstützt.

Eigentlich darf man dabei nicht überrascht sein, denn es reiht sich genau an die Darstellung vergangener Jahre, wenn es darum gegangen ist, für die jungen Menschen in Österreich etwas zu erreichen. Ich würde sagen, auch hier ist ein deutlicher Beitrag zu einer konsequenten jugendfeindlichen Politik Ihrer Partei weiterhin gesetzt.

Und nun zur vierten Frage: Jugendorganisationen oder soziale Einrichtungen als Trägerorganisationen. Man kritisiert Dienstleistungen wie das Betreuen und Beaufsichtigen von Kindern und Jugendlichen oder die Begleitung bei Ausgängen und Ausfahrten behinderter Jugendlicher und bezeichnet diese Dienstleistungen entweder, grob betrachtet, übertrieben als Schreibtischarbeit oder als Tatsache einer Wehrungsrechtigkeit. Dazu einige Bemerkungen:

Erstens wird es keinen Träger geben - und es gibt auch keinen -, der jemanden nur für diese Tätigkeiten und Einsätze verwendet, sondern es gibt auch andere sogenannte schwerere Tätigkeiten, die damit verbunden sind, und zweitens bin ich der Auffassung, daß die Jugendsozialfürsorge - und um die handelt es sich, Kollege Schmidt, die Sie auch angeführt haben - und die Aufgabe der Heimerziehung ein sehr enges Nahverhältnis zu der Sozialhilfe wie der Altenhilfe im allgemeinen geben.

Ich möchte drittens behaupten, daß sich in Österreich die Kindergärtnerinnen, Pflegerinnen und Erzieher wahrscheinlich freuen werden, wenn sie erfahren, daß Teile des Hohen Hauses ihre Tätigkeit als reine Büroarbeit, sozusagen als nicht anstrengend abqualifizieren und nicht als Leistung zur Kenntnis nehmen. (Abg. Dr. Gruber: Sind Sie das, der das behauptet?) Ich habe ganz einfach versucht, das, was Sie innerlich ausgeführt haben, hier in der Öffentlichkeit etwas deutlicher zu machen. (Abg. Dr. Gruber: Wer hat das gesagt?) Hätten Sie bei Ihrem Vorredner besser aufgepaßt, brauchten Sie nicht zu fragen. (Beifall bei der SPÖ.)

Viertens sind diese Tätigkeiten im Gesetz vorgesehen und nachzulesen ... (Abg. Dr. Gruber: Das hat kein Mensch gesagt! Eine reine Unterstellung!) Ich habe mir vorgenommen, daß ich nur qualifizierte Zwischenrufe beantworte. (Abg. Dr. Gruber: Das beurteilen Sie?)

Diese Tätigkeiten - das darf ich Ihnen sagen - sind im Gesetz vorgesehen und nachzulesen. Ein Vorwurf der Kritik trifft daher nicht das Bundesministerium, sondern in Wirklichkeit die Zivildienstkommission, weil sie Empfehlungen an Hand der Gesetzeslage abgegeben hat. Das ist also eine Kritik an der Zivildienstkommission, wenn Sie wollen, da sie nach dem Gesetz empfohlen hat. Das wird die Mitglieder der Zivildienstkommission herzlich freuen, wenn sie es erfahren.

Sollten daher nicht eher alle jene kritisiert werden, die es heute noch immer in der Hand haben, in Ländern und Gemeinden mehr Möglichkeiten zu schaffen und ganz einfach hier mehr dienlich zu sein?

Fünftens noch zu dieser Frage: Wenn man die Zahl der Plätze, die solche Dienstleistungen beinhalten, zusammenzählt, erfährt man, daß es sich insgesamt um rund 60 Plätze, also 3½ Prozent des gesamten Angebotes, handelt. Einen Eindruck zu erwecken, als wären das neben dem Roten Kreuz beim Rest nur solche Plätze, die hier in Anspruch genommen oder angeboten werden, kann man fast als besonders demagogisch bezeichnen.

1992

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Hatzl

Hohes Haus! Ich glaube, daß es ganz interessant war, im Ausschuß die Diskussion zu verfolgen; es wurde ja bereits angeführt von der ersten Stellungnahme mit der Feststellung, den vorliegenden Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen, oder bis zur letzten Wortmeldung mit einem Ja zum Bericht von der Österreichischen Volkspartei. Dazwischen lag natürlich am Anfang, das war mein Eindruck, ein Eiertanz krampfhafter Versuche, doch eine Begründung zur Ablehnung des Berichtes zu finden, bis zu dem Zeitpunkt, und das anerkenne ich sehr hoch, als man erkannte, daß es doch einen guten Bericht gibt und daß dieser Bericht auch die Zustimmung verdient. Ich möchte diese Veränderung akzeptieren und auch entsprechend in ihrer Haltung anerkennen.

Ich würde meinen, es ist zumindest etwas erreicht worden durch die Anerkennung des Berichtes: daß es hier eine gewisse Distanz zur früheren Diskussion vor der Beschlußfassung gibt in der Geisteshaltung der großen Oppositionspartei dieses Hauses. Ich habe schon die Wortmeldung Ihres Kollegen Bürkle im Bundesrat zitiert, es hat auch einige andere Äußerungen in diesem Zusammenhang gegeben. Es hat auch diese berühmten Vorschläge gegeben, die damals eine sehr weitgehende Verschlechterung oder in Wirklichkeit kein Zivildienstgesetz gebracht haben.

Ich gebe gerne zu, daß es ein sehr schwieriger Weg bis zur Beschlußfassung des Gesetzes im Parlament war und daß damals sicherlich ein internationaler Trend sehr mitgeholfen hat – die meisten anderen Länder hatten solche Einrichtungen –: die Zielstrebigkeit fortschrittlicher und konfessioneller Jugendverbände, aber vor allem auch sicher die 1971 gegebene Zusage von Bundeskanzler Dr. Kreisky. Denn bis zum damaligen Zeitpunkt waren es ja nicht Ihre Vertreter, war es auch nicht Ihre Jugendorganisation, die sich für dieses Gesetz und für diese Möglichkeiten besonders begeistert haben, wo man ja nur andere Möglichkeiten im Rahmen bestenfalls von Hilfsdiensten des Bundesheeres akzeptieren wollte.

So blieb es dieser Regierung vorbehalten, wie auch bei anderen Dingen erneut ihre Jugendfreundlichkeit zu beweisen, und diese Regierung hat das auch in bester Form bis heute gehalten und hat in bester Form auch diese Politik konsequent weiterverfolgt.

Wenn in einem Satz des ersten Debattenredners auch ja zum Bericht und nein zur Wehrpolitik gesagt wurde, so ist das auch so eine Frage, die man in den Raum stellen kann und wo man versucht, die Öffentlichkeit über Fakten, die vorhanden sind, ganz einfach

hinwegzutäuschen. Denn es war immerhin diese Regierung, die einen Bericht oder einen Gesetzentwurf für die umfassende Landesverteidigung vorgelegt hat. Es ist immerhin diese Regierung, die sich zu einer glaubwürdigen Wehrpolitik bekennt.

Und jetzt komme ich zur Begründung des offensichtlich schlechten Lesens beim Kollegen Suppan nicht nur des Zivildienstberichtes, sondern auch von Zeitungen. Es ist interessant gewesen, wieviel Zustimmung gerade der Bundeskanzler und diese Bundesregierung in den letzten Tagen in Zeitungen, wo sie sonst kritisiert werden, für ihr eindeutiges Bekenntnis zur österreichischen Landesverteidigung und zu einer konsequenten, glaubwürdigen und positiven Wehrpolitik hatten.

Das alles möchten Sie ungeschehen machen, das alles ist Ihnen ganz einfach zuwider, weil damit etwas wieder als Seifenblase platzt, das Sie ganz gerne noch länger am Leben erhalten hätten. Wir nehmen daher nochmals gerne zur Kenntnis, daß Sie Ihre Meinung geändert haben im Interesse der jungen Staatsbürger dieses Landes, im Interesse eines guten Gesetzes.

Ich glaube, daß auch dieser vorliegende umfassende Bericht gezeigt hat, daß dieses Gesetz trotz der einen oder anderen Veränderung, die es in Zukunft treffen kann, bereits ein gutes Gesetz für die Zukunft geworden ist und auch die Anerkennung jener, für die es geschaffen wurde, erreicht hat. Wir werden daher als Sozialisten diesem Bericht aus ganzem Herzen unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat seine Worte mit einem heißen Bekenntnis zu diesem Bericht geschlossen. Dem kann ich mich und dem können wir uns natürlich nicht anschließen, obwohl wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, wenngleich nicht ohne Kritik.

Der Herr Vorredner hat von der Glaubwürdigkeit der Wehrpolitik gesprochen und hat hier offenbar die morgige „Arbeiter-Zeitung“ mit den Worten „SP-Bekenntnis zur Landesverteidigung“ im Auge. Ich aber glaube, daß er den Bericht über die militärische Landesverteidigung nicht gelesen hat, sonst könnte er nicht eine solche Erklärung leichten Sinnes hier abgeben. Ich glaube, es wird hier noch der Platz sein, über die Glaubwürdigkeit dieser Wehrpolitik zu beraten und zu sprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Ermacora

Ich möchte mich nicht in die Einzelheiten verlieren, die mein Herr Vorredner angeschnitten hat. Aber es ist sicher nicht richtig, wenn er uns Sprünge in der Auseinandersetzung um diesen Bericht und über den Wehrersatzdienst vorwirft. Die Sache ist ganz eindeutig: Ein klares Bekenntnis zu diesem Ersatzdienst, zu diesem Zivildienst, aber eine Kritik an der Vollziehung wegen der Mängel, die diese Vollziehung aufweist. Das ist ganz eindeutig. Das sind keine Sprünge und keine Bocksprünge. Das ist eine ganz klare Linie in der Überzeugung, daß in einer freiheitlichen Rechtsordnung die Wehrdienstverweigerung eine Möglichkeit sein muß, um dem Gewissen Rechnung zu tragen, daß allerdings der Zivildienst eine Ausnahme ist und nicht die Regel, daß die Glaubhaftmachung der Gewissensgründe verfahrensmäßig ermittelt werden muß, das heißt, das Bekenntnis zur Kommission, daß der Zivildienst nicht zur Subversion der Landesverteidigung verwendet werden soll und darf und daß er irgendwie dem Opfer entsprechen muß, das im Wehrdienst ja schließlich von den Soldaten auch gesehen wird und mit dem dieser Wehrdienst allzu oft verbunden ist. Das ist eine ganz klare Aussage.

Was die Mängel angeht, so sind sie das Kernproblem der Diskussion, auch wenn vielleicht mit dem heutigen Tag mehr Personen zum Zivildienst einberufen sind als am Stichtag, zu dem der Bericht des Bundesministers erstellt ist.

Man muß sich bewußt sein, daß von 3851 Zivildienern bis zum Zeitpunkt dieses Berichtes nur 383 tatsächlich eingezogen wurden, gleichgültig wie Sie da die Rechnungen legen mögen. Es wurden also 3468 nicht eingezogen. Der Herr Minister hat in einer Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten Reinhart im Juli 1975 erklärt – das muß man einmal lesen –, daß „nunmehr 90 Einrichtungen mit insgesamt 2007 Plätzen für Zivildienner zur Ableistung des ordentlichen Zivildienstes zur Verfügung stehen“ und daß man damit meint, es könnten entsprechend der vom Gesetzgeber gewollten Weise tatsächlich diese Zivildienstleistenden eingezogen werden. Das war im Juli 1975.

Herr Bundesminister! Wenn man das liest – im Juli 1975 –, dann muß man erkennen, daß das entweder so merkwürdig formuliert ist, daß hier nicht das Richtige ausgesprochen ist, oder daß wir die Dinge mißverstehen. Ich hätte mir vorgestellt – wenn Plätze zur Verfügung stehen –, daß Sie sich schon im klaren sind, daß Sie diese Plätze auch wirklich haben und die Zivildienner einsetzen können. Ich hätte mir nicht gedacht, daß am Ende das herauskommt, was wir tatsächlich vor uns haben, das heißt, daß zum Tag des Berichtes 3468 junge Leute nicht zum

Zivildienst eingezogen sind. Und das ist das Problem, um das es hier geht, das ist der Grundmangel, den wir kritisieren.

Herr Bundesminister! Das zweite Problem – das hat mein Vorredner in seinen Ausführungen nicht hervorgehoben – betrifft unsere Hauptkritik: Ist man sich nicht der Tatsache bewußt, wenn von 3851 Verpflichteten 3468 tatsächlich nicht verpflichtet werden, daß eine grobe Ungleichheit besteht, eine Ungleichheit in bezug auf die Zivildienstverpflichteten, aber selbstverständlich auch eine Ungleichstellung gegenüber den Wehrdienstleistenden? Man muß einmal diese Problematik sehen, Herr Bundesminister. Dann kann man nicht so in diese Details gehen, wie das vorher geschehen ist, sondern man muß hier zu dieser Frage Stellung nehmen; das scheint mir ein Stilproblem dieser Partei zu sein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es gehört zu dem Stil, daß der Herr Bundeskanzler – dies hat mein Herr Vorredner rühmend hervorgehoben – im Dezember 1971 vor den Jugendorganisationen groß erklärt hat, er werde bei der Europäischen Sicherheitskonferenz dieses Problem auf die Tagesordnung bringen. Kein Wort wurde dort darüber gesprochen, dieses Problem ist dort überhaupt nicht einmal angeschnitten worden.

Aber gesagt wurde es. Eine Schlagzeile hat es einmal für eine Woche gegeben. Aber das ist der Stil.

Und nun haben Sie den anderen Stil: Zivildienst – eine Ausnahme von der Wehrpflicht – mit einer Verpflichtung. Diese Verpflichtung, zu der Sie, Herr Bundesminister, eine Durchsetzungsaufgabe haben, erfüllen Sie nicht.

Eine Ungleichstellung in bezug auf die Zivildienstpflichtigen, nämlich in bezug auf diese 384 gegenüber den rund 3500 und in bezug auf die Wehrdienstleistenden. In bezug auf die Wehrdienstleistenden haben Sie trotz der Zeitungsnotiz die Ungleichheit nicht ausgeräumt. 12 Prozent nach der Regierungsvorlage sollen nur zu Kaderübungen verpflichtet werden. Ja ist das keine Ungleichstellung, meine Damen und Herren?

Das ist aber nicht die erste Ungleichstellung in dem Bereich. Sie haben vor einigen Jahren die freiwilligen Waffenüber, die Offiziersdienstgrade haben, verpflichtet, obwohl sie sich nie in dieser Weise verpflichtet gesehen haben, daß sie von Ihnen – vom Herrn Bundesminister Lütgendorf – zwangsverpflichtet werden. Das ist eine andere Ungleichheit.

Beim Wehrgesetz haben Sie gesetzgeberische Ungleichheiten. Aber hier in diesem Zivildienstgesetz, Herr Bundesminister, haben Sie eine

1994

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dr. Ermacora

administrativ gestellte Ungleichheit. Das ist das System, das wir kritisieren und angreifen.

Herr Bundesminister! Wie steht es mit der Zivildienstgerechtigkeit? – Sie wird zu einer Zivildienstungerechtigkeit. Wie steht es mit der Wehrgerechtigkeit? – Sie wird zu einer Wehrgungerechtigkeit. Darüber haben wir noch zu diskutieren. Wehrgungerechtigkeit durch den Gesetzgeber, Zivildienstungerechtigkeit durch die Vollziehung dieses Bundesgesetzes.

Herr Bundesminister! Ich möchte doch hervorheben, daß Sie sich in Ihrem Bericht nicht auf diese Unvollziehbarkeit berufen können. Der Herr Vorredner wiederum versuchte, die Schuld auf die Landeshauptleute abzuschieben, und Sie, Herr Bundesminister, haben sich in den letzten Debatten über diese Frage immer darauf berufen, und zwar wegen des § 4, der von der örtlichen Zuständigkeit des Landeshauptmannes spricht.

Aber das ist doch eine Bundesvollziehung, für die Sie, Herr Bundesminister, die Verantwortung haben. Wir haben das klargestellt in der Budgetdebatte. Sie, Herr Bundesminister, haben schließlich anerkannt, daß Sie die Verantwortlichkeit haben. Ich lese gemeinsam mit den Augen des Herrn Abgeordneten Suppan – und vier Augen können doch nicht so blind sein, daß sie das nicht erkennen würden –, daß Sie in Ihrem Bundesbereich tatsächlich nur fünf oder sechs Posten für den Ersatzdienst haben. Dann kommt noch der Herr Abgeordnete Hatzl und desavouiert den Schreibtischdienst als Zivildienst. Ja, ich glaube, das sind Ihre Sprünge, aber nicht unsere Sprünge in der Beurteilung dieser Frage. *(Abg. Dr. Gruber: Hatzl-Sprünge!)*

Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Hatzl spricht von Tirol, er spricht von Oberösterreich, er spricht von Salzburg, aber wer spricht vom Herrn Bundesminister?

Herr Bundesminister! Wir sind die, die von Ihnen sprechen, die Opposition, die Sie kontrolliert, die Sie Gott sei Dank kontrolliert. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Erklären Sie uns, Herr Bundesminister, warum Sie sich nicht im Bundesbereich bemühen, entsprechenden Dienst zur Verfügung zu stellen. Sie haben ja den Artikel 15 a, Herr Bundesminister. Sie können mit den Landeshauptleuten Vereinbarungen schließen. Warum tun Sie denn das nicht? Sie haben seit mehr als einem Jahr den Artikel 15 a. Warum schließen Sie denn keine Vereinbarungen, wenn Sie schon sagen, daß der Landeshauptmann zuständig ist? Zwingen Sie die Landeshauptleute, bemühen Sie sich um die Landeshauptleute, stellen Sie

sich zur Verfügung. Was haben Sie denn getan, Herr Bundesminister, um von den Landeshauptleuten die entsprechenden Posten zu bekommen? – Das müssen Sie mir einmal sagen!

Darüber hinaus müssen Sie uns aber sagen, was Sie getan haben, um im Bereich des Bundes die entsprechenden Posten zur Verfügung zu stellen. Das konnten Sie in Ihrem Bericht nicht aussagen, Herr Bundesminister.

Herr Bundesminister! Wenn wir – und das ist vielleicht doch ein Rößlsprung in dieser Situation – nun trotzdem zustimmen, so stimmen wir deshalb zu, weil der Bericht über eine relativ kurze Erfahrung berichtet, weil wir Ihnen einen gewissen Vorschub geben in der richtigen Vollziehung dieses Gesetzes und weil wir hoffen, daß dieser Stil in der bisherigen Vollziehung nicht eine bleibende Einrichtung wird. Wollen Sie vielleicht am Ende sagen, daß dieses Gesetz unvollziehbar ist? Oder wollen Sie am Ende sagen, daß die Kommission untauglich ist und daß sich dieses Gesetz mit einer Kommission nicht vollziehen lasse? Herr Bundesminister! Wollen Sie vielleicht das sagen, um dieser Kommission ledig zu werden, nachdem Sie selbst praktiziert haben, daß Sie das Gesetz bis heute nach unserer Auffassung nicht richtig vollzogen haben? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Rösch.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Nach diesen sehr emotionsgeladenen Fragen des Herrn Professors kann ich in diesem Fall bei allem sagen: Nein. Auf alle Fragen, die Sie mir gestellt haben: Nein, Herr Professor. Sie werden dann im Laufe der Zeit auch sehen, warum.

Darf ich also vielleicht ganz kurz zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Der Herr Kollege Suppan hat also gesagt, ich habe eine Zusage nicht gehalten, wie immer, in Zukunft wird es auch so sein, man wird sich nicht mehr daran halten und so weiter. – Der Herr Abgeordnete Hatzl hat ja schon gesagt: Vier Arbeitstage standen zur Verfügung für die von Ihnen gewünschten Fragen. Vier ganze Arbeitstage, unterbrochen von einem Feiertag. Ich weiß schon: Sie sind der Meinung, die Beamten sollen halt bis um Mitternacht arbeiten, das ist ihre Angelegenheit. Ich bin der Meinung: Nein, sie können nur das tun, was möglich ist. Sie haben am selben Tag, wo diese Ausschusssitzung stattfand, die Aufträge mitgenommen. Aber zum Beispiel die eine Frage, wie viele Verfahren sind: Herr Kollege, Sie müssen ja aus dem Gesetz wissen, daß die von den Ländern und Bezirkshauptmannschaften durchgeführt

Bundesminister Rösch

werden. Das heißt, die müssen wir ja abfragen von dort.

Ich weiß schon, der Herr Kollege Abgeordneter Professor Ermacora hat zum Schluß gesagt: Zwingen Sie die Landeshauptleute! – Nun, ich kann beruhigen, ich werde den Föderalismus nicht vergewaltigen und keinen Landeshauptmann zwingen. Trotz dieser Aufforderung. Ich werde sie auch hier nicht zwingen, Herr Kollege, jetzt auf einmal so rasch zu arbeiten.

Dazu kommt noch etwas. Ich kann mich nicht erinnern, daß Sie im Ausschuß verlangt haben, daß das bis zur heutigen Sitzung fertig sein soll. Sie haben gesagt, Sie möchten eine Antwort. Sie werden sie schriftlich bekommen. Selbstverständlich.

Die Frage des Zeitablaufes der Verträge: Sie wissen, wie viele Verträge das sind. Die müssen herausgesucht werden. Ja, die Beamten haben ja daneben etwas anderes auch noch zu tun, als nur Ihre Wünsche unmittelbar innerhalb von vier Tagen beantwortet zu sehen.

Und ich muß ehrlich gestanden sagen: Ich war nicht der Meinung – das sage ich auch ganz offen –, daß das eine dringendste Frage ist, die innerhalb kürzester Zeit erledigt werden muß. Sicherlich, sie soll in einem bestimmten Zeitraum erledigt sein.

Wir haben aber – wenn Sie sich das bitte ansehen wollen – ein ganzes Paket schriftlicher Anfragen von Ihnen bekommen. Das ist Ihr gutes Recht. Das müssen wir auch beantworten.

Wir haben alle Fragen, die bis Mitte April gestellt wurden, schriftlich bis jetzt beantwortet, wie Sie festgestellt haben. Teilweise waren es Anfragen bis zu 18 Detailfragen und so weiter. Das muß ja alles erarbeitet werden, meine Herren. Überfordern Sie niemanden.

Weil also Fragen, die vor vier Tagen gestellt wurden, bis heute noch nicht schriftlich beantwortet wurden, zu sagen, daß das immer so ist, das halte ich für ungerechtfertigt. Ich glaube nicht, daß das richtig ist.

Sie haben dann eine ganze Reihe von Dingen aufgezählt, die erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen wurden. Herr Kollege! Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes konnte ja erst die Kommission zu arbeiten beginnen. Da mußten diese Zivildienstwilligen eingeladen werden, Stellungnahmen, vor die Kommission. Ja, es war doch nicht möglich, am 1. Jänner bereits Zivildienstpflichtige einzuberufen.

Daher war es auch nicht notwendig, gewisse Dinge bereits im Verordnungsweg zu erlassen. Um eine Hausnummer zu sagen: Die Bezüge festzusetzen und das alles zu erlassen, war erst

notwendig, als der erste Zivildienstler einberufen wurde. Das war der 1. April. Ja warum denn vorher, Herr Kollege Gruber, aus welchem Grund? Wir konnten es ja gar nicht, denn Sie haben ja im Gesetz ausdrücklich festgelegt – und da darf ich schon sagen: das war Ihr Wunsch –, daß nur ein gewisser Teil vor dem 1. Jänner erledigt werden darf. Das steht expressis verbis im Artikel, welche Aufgaben und welche nicht. Die durften wir erst nach dem 1. Jänner machen. Das Gesetz hat ja bewußt geteilt in Vorbereitungsarbeiten und Durchführungsarbeiten.

Ich glaube also, daß keine einzige dieser Durchführungsarbeiten, die Sie vorgelesen haben, zu spät gekommen ist. Alle sind rechtzeitig gewesen, rechtzeitig zu der Vollziehung des Gesetzes.

Und jetzt darf ich noch einmal sagen, weil man sagt: zu wenige. Meine Damen und Herren! Ich habe das im Ausschuß schon erwähnt. Es hat vom 22. Dezember 1972 bis zum 6. März 1974 gedauert, bis wir dieses Gesetz zusammengebracht haben. Es war also eine sehr lange Beratung. Niemand hat gewußt, wie das am Ende ausschauen wird. Ich will da jetzt gar nicht den Antrag Ermacora erwähnen, den berühmten 10-Punkte-Antrag, und den Antrag des Abgeordneten Tödler, der nicht mehr im Haus ist, und der bekanntlich vorgesehen hat, daß die Zivildienstler nicht mehr zur Polizei dürfen und so weiter. Das hat lange Zeit gedauert. Wir wußten gar nicht: Kommt ein Gesetz zustande, oder wie?

Also diese lange Vorbereitungszeit auch für die Vorbereitung des Gesetzes zu benützen, war ja gar nicht möglich. Aber trotzdem.

Und dann haben wir ja immer wieder gesagt: wir betreten Neuland, absolutes Neuland.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Steinbauer hat gemeint: Das ist doch sehr komisch, daß man erst Erfahrungen nach Beschluß eines Gesetzes sammeln muß; die hätte man doch schon vorher machen können. Das hat er nämlich im Ausschuß gesagt.

Ich sage, das ist ein bißchen eine eigenartige Argumentation gewesen. Wie soll man vorher Erfahrungen sammeln, bevor das Gesetz wirksam wird? Wir konnten uns nur auf Erfahrungen der Bundesrepublik und so weiter beziehen, und die waren nicht die besten. Ich glaube, da sind wir einer Meinung. Wir konnten nur schauen, daß wir diese Schwierigkeiten wegbringen.

Der nächste Punkt der Kritik war, ich hätte drei- oder viermal verschiedene Zahlen von verfügbaren Zivildienstplätzen gesagt. Der Kollege Suppan stellte nun die Frage: Welche Zahl stimmt denn jetzt? Sie werden es nicht für möglich halten: alle. Wissen Sie, warum? Weil

1996

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Bundesminister Rösch

nämlich die Zahl der Zivildienstplätze nicht eine pragmatisierte Dienstpostenzahl ist. Die ändert sich tatsächlich von Woche zu Woche und von Monat zu Monat. Da sind Einrichtungen, die sagen, sie stellen 50 zur Verfügung; sie ziehen dann wieder 20 zurück. Zum Beispiel: Bei der Wirtschaftsrezession, die wir gehabt haben, sind es auf einmal mehr Plätze geworden. Kaum hat sich eine Sparte etwas erholt, sind es wieder weniger Plätze geworden.

Ich habe immer nur zu dem Zeitpunkt, wo ich gefragt wurde, die Ziffern bekanntgeben können, und die sind halt nicht fix. Im Dienstpostenplan des Bundes steht eine Ziffer, die gilt das ganze Jahr. Im Dienstpostenplan, wenn Sie wollen, der Zivildienstler stehen Ziffern, die sich natürlich dauernd verändern und dauernd auch der Veränderung unterworfen sind.

Dann, Herr Kollege Suppan, haben Sie einen Zeitungsartikel von einer oberösterreichischen Zeitung vorgelesen und haben gefragt: Stimmt das, was da drinnensteht? Und Sie haben weiters erklärt, ich sei dafür zuständig, daß sich diese Situation in der Kommission ändert. Herr Kollege, Sie haben erstens gefragt, ob es stimme, und zweitens, wenn es stimme, dann sei ich verpflichtet, das zu ändern, ich sei nämlich der Zuständige. Schauen Sie im Protokoll nach, denn ich muß dazu folgendes sagen: Im § 46 des Zivildienstgesetzes heißt es, daß es sich sinngemäß um eine Kommission nach Artikel 133 Abs. 4 handelt, mit einem Richter, die Mitglieder an keine Weisungen gebunden. Ich kann der Kommission keine Weisungen geben, das haben wir bewußt so gemacht. Wenn daher die Kommission einen Weg geht, der vielleicht nicht allgemein richtig oder anerkannt ist, dann haben die Vertreter in der Kommission, die Vertreter der Jugendorganisationen und die, die drinnen sind, eine Möglichkeit, das zu ändern, aber ich nicht, weil sie weisungsfrei sind. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Ich glaube, dazu möchte ich mich bekennen, man soll von dieser Weisungsfreiheit auch nicht abgehen.

Meine Damen und Herren! Ihre Auffassung, man solle hier eingreifen und man solle nach dem Rechten sehen bei der Kommission, halte ich für falsch. Es ist besser, die Kommission untersteht einem unabhängigen Richter, ist an keine Weisungen gebunden und ist nach Artikel 133 Absatz 4 konstruiert.

Es hat sich ja in der Zwischenzeit ergeben, daß auch die Arbeitsweise der Kommission sich geändert hat. Am Anfang hat es größere Schwierigkeiten gegeben. Ich habe jetzt auch von Zivildienstlern gehört, daß die Arbeitsweise im wesentlichen bei allen Kommissionen - wir haben ja mehrere eingeführt - in Ordnung geht.

Bei der einen oder anderen funktioniert es nicht, das wird wahrscheinlich immer so sein. Ich wiederhole: Ich glaube, die Weisungsfreiheit soll man nicht aufgeben, es wäre der Sache schlecht gedient, wenn man so etwas täte.

Sie haben zum Beispiel in diesem Bericht darauf hingewiesen, daß manche Senatsmitglieder nicht gekommen sind und es dadurch verzögert wurde; das steht im Bericht, aber das hat sich in der zweiten Hälfte weitaus gebessert. Ich habe das im Ausschuß ja schon gesagt. Der Kollege Neisser hat es sogar zur Kenntnis genommen, Sie haben es heute nicht zur Kenntnis genommen und haben es heute wieder releviert.

Der Bericht sagt über ein Jahr aus, mit Recht. Ich glaube, es ist richtig gewesen, daß er angeführt hat, welche Schwierigkeiten es gibt oder welche es gegeben hat. Im Laufe der Zeit ist das besser geworden, im Laufe der Zeit haben wir mehrere Kommissionen eingerichtet. Wir haben sie in die Landeshauptstädte gegeben, damit nicht die Anreisewege so lange sind. Dadurch sind die Senatsmitglieder auch eher gekommen und so weiter.

Die zweite Frage: Bezahlung, Ersatz und so weiter, das wird geprüft werden. Ich wiederhole noch einmal, Hohes Haus, ich glaube nicht, daß man von dem guten Gedanken bei der Beratung des Gesetzes, nämlich man solle einen längeren Zeitraum abwarten, abgehen sollte. Alle waren wir damals einig, nicht gleich nach einem halben Jahr oder einem Jahr schon wieder zu novellieren zu beginnen, man muß etwas länger Erfahrungen sammeln, denn das, was sich als Anfangsschwierigkeit ergibt, muß ja nicht schließlich und endlich tatsächlich für die Dauer sein.

Ich glaube, da waren wir alle derselben Meinung. Warum jetzt die Forderung, wir sollen schon novellieren? Ich halte das für falsch. Der Herr Kollege Suppan hat gesagt, diese Sachen könnte man sofort machen, die da herinnen stehen, warum warten wir noch zwei Jahre oder drei. Weil ich glaube, man sollte abwarten, ob es sich nicht in ein oder zwei Jahren als überflüssig erweist.

Es hat dann auch der Herr Kollege Dr. Schmidt wie im Ausschuß schon auf die gleichmäßige Belastung hingewiesen. Ich darf das hier auch wiederholen. Sie haben selbst gesagt, Herr Dr. Schmidt, daß der Großteil der Zivildienstler beim Roten Kreuz, der Feuerwehr und so weiter eingesetzt ist. Wir werden das jetzt überprüfen. Ich sage noch einmal, wir haben jetzt schon 1000 einberufen, weil wir ja mit 1. April schon wieder einberufen haben, und der Bericht ist vom 1. März, daher sind die anderen

Bundesminister Rösch

nicht mehr drinnen, daher verschiebt sich ja auch dieses Verhältnis von den 3800, nachdem schon ein Drittel einberufen ist. Wenn wir das prozentmäßig vergleichen, dann werden wir daraufkommen, es wird etwa derselbe Prozentsatz sein, der beim Bundesheer auch nicht nur für den Exerzier- und Außendienst verwendet wird. Dort gibt es auch Dienste, die innen sind, und da sind es die gleichen Innendienste.

Ich glaube also, wenn wir dann nach einiger Zeit die größere Zahl von Statistikerunterlagen haben – denn bei 300 bis 400 ist die Statistik sehr fraglich –, werden wir sehen, daß es sich ausgeht.

Nun, meine Damen und Herren, muß ich doch zu der Sache mit dem Beschluß der Landeshauptleute etwas sagen. Es wurde hier darauf hingewiesen, daß die Landeshauptleutekonferenz einen Beschluß gefaßt hat, wonach gewisse Einrichtungen nicht anerkannt werden sollen. Einstimmiger Beschluß der Landeshauptleutekonferenz. Das ist richtig. Der Beschluß stammt vom 30. Oktober 1975. Ich möchte Ihnen kommentarlos – ich wiederhole: kommentarlos – nur von solchen Einrichtungen, deren Anerkennung die Landeshauptleutekonferenz einstimmig untersagt hat, das Datum sagen: Verein SOS-Kinderdorf Wienerwald am 27. Oktober 1975. Am 30. Oktober hat die Konferenz beschlossen: das anerkennen wir nicht. Die Marianische Mittelschülerkongregation am Jesuitenkolleg in Innsbruck am 30. März 1976. Der Herr Landeshauptmann Wallnöfer scheint sich an den Beschluß nicht sehr gebunden zu fühlen, denn er hat noch fünf Monate später anerkannt, was dort steht. Verein zur Förderung des Jugendzentrums Innsbruck am 14. Jänner 1976 und 29. Jänner.

Es ist also nicht so, daß diese Landeshauptleutekonferenz so ganz einmütig alles beschlossen hat, sondern ich werde mit den Herren reden. Bei der nächsten Landeshauptleutekonferenz ist diese Frage auf der Tagesordnung, wir werden uns darüber unterhalten, werden fragen. Und jetzt komme ich noch einmal zurück auf den Herrn Kollegen Professor Ermacora, der sagt, ich solle doch im Rahmen des Gesetzes die Landeshauptleute zwingen, solche Sachen anzuerkennen. (*Abg. Dr. Ermacora: Das ist ja Bundesvollziehung!*) Ist ja Bundesvollziehung, ja natürlich, Sie haben ja völlig recht. Aber, bitteschön, sagen Sie es auch dem Herrn Landeshauptmann Wenzl, der schreibt mir nämlich einen Brief und sagt darin: So geht das ja doch nicht. „Ich kann mir doch kaum vorstellen, daß das dortige Bundesministerium mit den Ländern eine Entscheidung treffen möchte,“ und so weiter, nämlich im Rahmen des Devolvierungsantrages.

Meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Ermacora: Das ist Ihre Sache!*) Ich weiß schon, genau, das ist meine Sache. Sie sind nicht verantwortlich für die Landeshauptleute, Sie sprechen von der Theorie her, seien Sie mir nicht böse, ich muß die Praxis einhalten, und die Praxis mit den Landeshauptleuten in einem echten föderalistischen kooperativen Bundesstaat geht eben nicht so, wie Sie sich das vorstellen, sie zu zwingen, sondern man muß mit ihnen reden. Vielleicht kommen wir zu einem Ergebnis, ich hoffe ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Die Landeshauptleutekonferenz hat noch nicht stattgefunden. Ich kann erst bei der nächsten darüber reden, denn es hat ja wenig Sinn. Einige haben es ja anerkannt, es geht ja nur um drei Landeshauptleute, ich muß ja, wenn der Beschluß gefaßt ist, mit allen reden, die den Beschluß gefaßt haben. (*Abg. Dr. Ermacora: Ja, reden Sie einmal!*) Ja, bei der nächsten Sitzung, Herr Professor, tu ich es ja, aber die kann ja nicht ich einberufen, das müssen wieder die Landeshauptleute tun. Wissen Sie, es ist halt nicht so wie auf der Universität, daß man als Professor oder Dekan etwas anordnen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) Da muß man halt darüber reden, anders geht das nicht. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Na, wirklich, so einfach geht das nicht. (*Abg. Dr. Gruber: Sie brauchen nicht auf eine Landeshauptleutekonferenz zu warten, sondern Sie können die Landeshauptleute auch so einladen. Das ist ja kein Grund!*) Ja, natürlich kann ich das, nur werden die Herren Landeshauptleute nicht kommen, weil wir jetzt nämlich schon dreimal den Termin für die Landeshauptleutekonferenz verschoben haben. (*Abg. Dr. Gruber: Es kommt immer darauf an, wie man es macht!*) Ich kann es noch so freundlich tun, denn die Verbindungsstelle der Bundesländer macht die Einladung sicher schon freundlich, aber so geht es halt nicht. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist ein starkes Stück, sich so herauszureden! Da alle Abgeordnete abzukanzeln, das geht doch nicht!*) Ja, wehren darf ich mich doch gegen das Argument, um Gottes willen! Was heißt „abkanzeln“, wenn der Herr Abgeordnete Ermacora sagt: Zwingen Sie! Sie waren ja, glaube ich, nicht herinnen (*Abg. Dr. Gruber: Freilich war ich da!*), als er gesagt hat: Zwingen Sie die Landeshauptleute! (*Abg. Dr. Gruber: Freilich habe ich das gehört!*) Und da stimmen Sie zu? Stimmen Sie dem zu? (*Abg. Dr. Gruber: Sie sind verantwortlich für die Bundesverwaltung! – Abg. Libal: Da brauchen wir eure Weisheiten!*)

Hohes Haus, ich bin davon überzeugt, bei nächster Gelegenheit wird – bei der Diskussion über den Förderalismus, bei dem diese böse Bundesregierung die Landeshauptleute einengt

1998

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Bundesminister Rösch

- diese Frage einen „nicht uninteressanten“ Aspekt ergeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf sagen, meine Damen und Herren, daß wir uns - wie ich glaube - bemüht haben, dieses Zivildienstgesetz durchzuführen, so gut es gegangen ist. Daß es nicht perfekt gegangen ist, gebe ich offen zu. Das war das erste Jahr, wir hoffen, daß beim nächsten Bericht - und das sage ich auch schon zu - all die Fragen, die da offen geblieben sind, die gewünscht wurden, drinnen sein werden, und wir werden dann sehen, wie es in einem Jahr aussieht.

Ich wiederhole meine Zusage, daß wir vor den vier Jahren bereits etwaige Abänderungsvorschläge dem Hohen Hause vorlegen werden. Ich wäre dankbar, wenn dann die aus dieser Kritik herausgehende offensichtliche Bereitschaft zu dieser Novellierung auch wirklich in die Realität umgesetzt werden könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die vorliegenden Berichte in III-18 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (55 der Beilagen): Ergänzungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (171 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (134 der Beilagen): Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland (172 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Ergänzungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und

Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland.

Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (55 der Beilagen): Ergänzungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Da Norwegen nicht Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geworden ist, entsprechen verschiedene Bestimmungen der Freihandelsabkommen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl mit den EFTA-Staaten nicht mehr den Gegebenheiten und sind daher zu ändern. Die Änderungen sollen durch das gegenständliche Ergänzungsprotokoll zu dem Freihandelsabkommen Österreich - EWG und - bezüglich der Richtplafonds bei den sogenannten sensiblen Produkten -, über Wunsch der Gemeinschaft, durch einen diplomatischen Notenwechsel erfolgen.

Das Ergänzungsprotokoll wie auch der gegenständliche Notenwechsel bedürfen als gesetzändernder Staatsvertrag der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz.

Nach Ansicht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration ist es - wie beim Freihandelsabkommen Österreich - EWG selbst - in beiden Fällen nicht erforderlich, vom Grundsatz der generellen Transformation von Staatsverträgen durch einen Beschluß (Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz) abzugehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1976 in Verhandlung gezogen und nach Ausführungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Lanner, Dkfm. Gorton, Fachleitner und Brandstätter sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des gegenständlichen Ergänzungsprotokolls samt Notenwechsel zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Egg

Der Abschluß des Ergänzungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Notenwechsel (einschließlich Beilage zur österreichischen Note) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 12 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Auftrag des Ausschusses für wirtschaftliche Integration berichte ich über die Regierungsvorlage (134 der Beilagen): Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland.

Anlässlich der EFTA/FINEFTA-Ministerratstagung im Mai 1974 wurde von den EFTA-Ministern der Wunsch zum Ausdruck gebracht, Portugal durch bilaterale Aktionen, aber auch durch multilaterale Maßnahmen beizustehen, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der nachrevolutionären Phase überwinden zu helfen. Von portugiesischer Seite wurde als eine der seitens der EFTA zu ergreifenden Maßnahmen eine Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens vorgeschlagen, und zwar in der Form, daß der Zeitplan für die Senkung der portugiesischen Einfuhrzölle für bestimmte Waren verlangsamt wird und Zollzugeständnisse für neugeschaffene Industrien analog der entsprechenden Regelung im Freihandelsabkommen Portugal - EG gewährt werden.

Dem EFTA/FINEFTA-Rat wird durch Ratsbeschluß die Befugnis eingeräumt, über diesbezügliches Ersuchen Portugals Abänderungen des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens für einen festgelegten Zeitraum durchzuführen.

Durch die vorliegenden Ratsbeschlüsse wird der EFTA/FINEFTA-Rat nunmehr ermächtigt, den Zeitplan für den Abbau der portugiesischen Einfuhrzölle für die unter Anhang G fallenden Waren bis Ende 1984 zu verlängern. Des weiteren wird dem EFTA- beziehungsweise FINEFTA-Rat die Befugnis eingeräumt, Portugal zum Schutze neuer Industrien die Einführung neuer beziehungsweise die Erhöhung schon bestehender Einfuhrzölle zu gestatten. Die Zollfreiheit muß jedoch bis spätestens am 1. Jänner 1985 wieder erreicht sein.

Die vorliegenden Ratsbeschlüsse bedürfen zu ihrem Inkrafttreten gemäß Artikel 44 des EFTA-Übereinkommens der Annahme der einzelnen EFTA- beziehungsweise FINEFTA-Mitgliedstaaten; sie sind verfassungsändernd und bedürfen daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 und 3 Bundes-Verfassungsgesetz unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1976 in Verhandlung gezogen und nach Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieser Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung einer Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

a) die Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und

b) die Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland

(134 der Beilagen), beides verfassungsändernd, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Im Falle einer Wortmeldung beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuwickeln.

Präsident **Probst**: Ich danke den Berichterstattern für ihre Berichte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandstätter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vorgerückten Stunde möchte ich meine Ausführungen wirklich sehr knapp halten, glaube aber doch, daß man einige Gedanken zu den wirtschaftlichen Beziehungen mit der Europäischen Gemeinschaft sagen sollte. Zu den beiden Vorlagen möchte ich sagen, daß es da keine gegensätzlichen Auffassungen gibt und daß wir daher beiden Vorlagen die Zustimmung geben möchten.

Was aber unsere wirtschaftlichen Entwicklungen mit der Europäischen Gemeinschaft anlangt, muß man sagen, daß die Entwicklung

2000

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Brandstätter

alles andere als erfreulich ist. Es werden die Schwierigkeiten immer größer, und es wird immer schwieriger, mit unseren Exporten durchzukommen. Es wurde uns zwar gesagt, daß sich die Regierung bemüht und daß sich die Minister bemühen und daß interveniert wird und daß man sich weiter bemühen wird. Ich möchte aber doch feststellen, daß all diese Bemühungen bis jetzt erfolglos gewesen sind. Ich möchte hier gar nicht ein Urteil darüber abgeben, ob die Bemühungen entsprechend waren oder ob sie nicht entsprechend waren; daß sie zu keinem Erfolg geführt haben, das steht jedenfalls fest.

Wenn der Herr Minister in der Ausschußsitzung erklärt hat, man habe die Rindersituation im Jahre 1975 tadellos „hingebracht“, dann muß ich Ihnen sagen, Herr Minister, daß die Bauern hier anderer Ansicht sind, denn die Preise waren alles andere als zufriedenstellend. Das ist eben auch darauf zurückzuführen, daß die Schwierigkeiten so groß waren. Es ist auch eine Tatsache, daß wir bei Lebendvieh 1975 nur 56 Prozent der Vorjahreskonten erreicht haben und daß wir bei der Fleischausfuhr gar nur 36 Prozent von den Mengen des Vorjahres erreichen konnten.

Auch bei den wichtigsten agrarischen Exportgütern ist es nicht gelungen, Erleichterungen zu erreichen. Ganz im Gegenteil: Die EWG hat ihre Exportquote nach Österreich wesentlich ausgeweitet, während das Verhältnis der österreichischen Einfuhren zu den Ausfuhren immer ungünstiger wird. 1975 mußten schon Einfuhren nach Österreich im Werte von 6,6 Milliarden Schilling festgestellt werden, während die Ausfuhren 3,3 Milliarden Schilling ausgemacht haben. Es wurde also doppelt so viel importiert als exportiert.

1975 hat sich das Defizit im agrarischen Außenhandel, das 1972 rund 522 Millionen Schilling betragen hatte, auf 3,3 Milliarden Schilling erhöht. Andererseits konnte man feststellen, daß die Europäische Gemeinschaft mit Ländern wie Marokko, Algerien und Tunesien, gerade in letzter Zeit Abkommen geschlossen hat, die für diese Länder wesentliche Erleichterungen bei den agrarischen Produkten gebracht haben. Hier war also der politische Wille vorhanden, für diese Länder Erleichterungen zu bekommen. Gerade uns als Nachbarland ist es nicht möglich gewesen, auch nur ähnliche Erleichterungen zu erhalten.

Daß im traditionellen Exportland Italien die Schwierigkeiten immer größer werden, zeigt uns die Verpflichtung zur Anlegung von Bardepots, die erst jetzt wieder eingeführt wurden. Daß diese Maßnahme eine besondere Schwierigkeit für unseren Export bedeutet, steht, wie ich glaube, außer Zweifel. Was uns besonders hart

trifft, ist die Tatsache, daß davon in erster Linie die Bergbauern in Mitleidenschaft gezogen werden. Denn es sind die Produkte Vieh und Holz, die hier besonders betroffen werden, und das sind nun einmal die Dinge, welche die Bergbauern erzeugen, die einfach im wesentlichen nichts anderes produzieren können als eben in erster Linie Vieh und auch Holz.

Es wird aber auch immer schwieriger, auf den Ausweichmärkten, die wir immer wieder zu erobern versuchen, mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu konkurrieren. Wir werden auch dort immer mehr in die Defensive gedrängt.

Die österreichische Landwirtschaft ist aber nicht nur durch die restriktive Haltung der Europäischen Gemeinschaft betroffen, sondern dazu kommen auch die zusätzlichen Schwierigkeiten auf dem Inlandsmarkt. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Immer mehr Schmelzkäse wird importiert, weil wir einfach den notwendigen Schutz, der bei diesen Importen notwendig wäre, bei uns nicht haben. Während sich andere Länder immer stärker gegen Einfuhren schützen, werden bei uns die Einfuhren so leicht wie möglich gemacht. Wir verlieren also nicht nur Absatzmöglichkeiten im Ausland, sondern wir haben auch immer größere Schwierigkeiten, mit unseren Produkten auf dem eigenen inländischen Markt anzukommen.

Gerade in dieser Situation, wo es für die Landwirtschaft immer schwieriger wird, will jetzt die Mehrheit in diesem Hohen Haus auch die Wirtschaftsgesetze in einem Maße ändern, daß man nur in zusätzliche Schwierigkeiten kommen kann. Wir haben – das wissen wir alle ganz genau – auf dem Weltmarkt die größten Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten möchte man womöglich durch eine Änderung der Wirtschaftsgesetze auch auf den österreichischen Markt verpflanzen. Wenn zum Beispiel jetzt versucht wird, die Vieh- und Fleischimporte zu erleichtern, kann man sich vorstellen, was das für uns bedeuten würde.

Es wäre völlig falsch, etwa die Meinung zu vertreten, daß man damit die österreichischen Bauern treffen kann und daß dadurch nur die österreichischen Bauern in Mitleidenschaft gezogen würden. Ganz im Gegenteil: Diese Nachteile würden die Konsumenten mindestens genau so hart treffen wie die Bauern. Wir wissen, daß wir jetzt noch mit einer gesicherten Nahrungsmittelversorgung im Inland rechnen können. Das ist aber in Zukunft nur dann möglich, wenn die Bauern entsprechende Möglichkeiten zur Erzeugung haben.

Daher möchte ich sagen: Wenn es der Regierung nicht gelingt, Erleichterungen für

Brandstätter

den Export österreichischer Agrarprodukte in die EWG zu erreichen, dann kann es nur eine Konsequenz geben: Das ist ein Ausgleich für die österreichische Landwirtschaft. Dieser Ausgleich ist nur in der Form möglich, daß wir einerseits vor Importen verstärkt geschützt werden und daß andererseits die österreichische Landwirtschaft durch eine gezielte Exportförderung in die Lage versetzt wird, auch in Zukunft Ausfuhren in einem Maß zu tätigen, das zur Erhaltung der österreichischen Landwirtschaft notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die zu behandelnde Regierungsvorlage 55 der Beilagen beinhaltet ja an und für sich nur einen notwendigen Formalakt, der die ursprünglich geplante Vollmitgliedschaft Norwegens in der EWG nach dem ablehnenden Referendum vom Dezember 1972 in den Vertragstexten aufhebt, während sich dieses Land nunmehr in die Reihe der EWG-Freihandelszonenpartner einreihet.

Norwegen war meines Wissens auch das einzige Land, das seinerzeit durch ein Referendum den Regierungsschritt eines Vollbeitrittes rückgängig gemacht hat. Sicherlich darf man dabei nicht übersehen, daß sich Norwegen damals durch seine Ölfunde plötzlich als reich gewordenen Land betrachten konnte.

Wir haben aber bei Behandlung dieser Fragen, da der Integrationsbericht erst später ins Haus kommen wird, auch aktuelle Fragen im Ausschuß zu erörtern Gelegenheit gehabt. Ich möchte sagen, daß gerade auch die Situation Österreichs im Rahmen der gesamten Integrationsentwicklung leider Gottes nicht ganz unkritisch betrachtet werden kann. Wir mußten im Jahre 1975 erstmals auch im Zusammenhang mit der EWG beziehungsweise den Europäischen Gemeinschaften doch auch sehr schwierige Fragen erleben. Wir mußten feststellen, daß die gegenwärtige Regierung nicht in der Lage war, auf einzelnen industriellen Sektoren die schlechter werdenden Bedingungen zu beheben.

Wir haben auf dem industriellen Sektor bei unserer Außenhandelswirtschaft immer wieder die sogenannten sensiblen Produkte, die von ausschlaggebender Bedeutung sind, zu behandeln gehabt. Das ist jener Warenkatalog, für den im Rahmen unseres Freihandelszonenabkommens mit der EWG seinerzeit hinsichtlich des Zollabbaues gesonderte Bestimmungen festgelegt wurden, Waren, für welche auch hinsichtlich der begünstigten Zollsätze für die Über-

gangsfrist auch mengenmäßige Plafonds festgelegt wurden.

Hier mußten wir seit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens erstmals zwei wenig erfreuliche Maßnahmen seitens der EWG uns gegenüber zur Kenntnis nehmen:

Mitte Dezember des vergangenen Jahres wurden erstmals seit Bestehen der Verträge von der Gemeinschaft bei Überschreitung von zwei mengenmäßigen Plafonds, und zwar bei zwei Papierpositionen, für die darüber hinausgehend gelieferten Mengen die vollen Ausgangszölle wiedereingeführt. Als zweite Maßnahme mußten wir auch zur Kenntnis nehmen, daß die jährlich vereinbarten Plafondserhöhungen von 5 Prozent ebenfalls erstmals Ende 1975 bei zwei Papiersorten von seiten der Gemeinschaft nicht durchgeführt wurden, und zwar bei holzfreien Druck- und Schreibpapieren sowie bei holzhaltigem Papier. Die EWG hat an und für sich dazu das Recht, ich möchte aber nur feststellen, daß erstmals solche Härtemaßnahmen ergriffen wurden und wir auch nicht in der Lage waren, diese Maßnahmen abzuschwächen oder entsprechend zu mildern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch nicht ungesagt lassen, daß gerade für die Papierindustrie die EWG-Zolldiskriminierung im Jahre 1976 mit einem Betrag von 270 Millionen Schilling vorausberechnet wurde, das sind also Verluste an Zöllen, die auf Grund der sensiblen Produktebestimmungen des Jahres 1976 die Wettbewerbsfähigkeit der Papierindustrie gegenüber den anderen Staaten oder den Staaten innerhalb der EWG praktisch verschlechtern.

Die Papierindustrie hat daher auch dem Herrn Handelsminister ein Memorandum überreicht. Ich möchte dem Herrn Handelsminister sehr dringend ans Herz legen, dieses Memorandum in dieser Hinsicht sehr genau zu prüfen und zu versuchen, hier entsprechende Entlastungsmaßnahmen zu veranlassen.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Integrationspolitik müssen unserer Auffassung nach von dieser Regierung größere Anstrengungen erwartet werden bei jenen Ländern, die in zweiseitigen Sonderabkommen mit der EWG sich selbst, besonders aber der EWG gegenüber Zoll- und Handelsbegünstigungen einräumen. Praktisch ist es so, daß in solchen Ländern Österreich mit seinen Exporten dorthin gegenüber den EWG-Ländern eine Schlechterstellung durch diese Sonderübereinkommen erfährt. Denn die dort gegenseitig zwischen solchen Ländern einerseits und der EWG andererseits eingeräumten Begünstigungen erschweren und diskriminieren unsere Exporte in diese Länder.

2002

Nationalrat XIV. GP - 22. Sitzung - 6. Mai 1976

Dkfm. Gorton

Hier möchte ich als Beispiele anführen Spanien, aber auch Griechenland, die Türkei; aber auch die Maghreb-Länder sind meiner Auffassung nach in diesen Reigen einzugliedern.

Meine Damen und Herren! Obwohl Spanien in unseren Außenhandelsrelationen, gesamt gesehen, sicherlich nicht über große Bedeutung haben mag – sind doch immerhin Exporte von über einer Milliarde Schilling –, so ist doch die gegenseitige Handelsentwicklung der letzten fünf Jahre für unsere Beziehungen zu Spanien nicht sehr erfreulich. Die nominellen Importe Österreichs aus Spanien betragen 1970 334 Millionen Schilling und stiegen 1975 auf 822 Millionen Schilling. Die Importe aus Spanien erfuhren also eine Steigerung um 146 Prozent, während die nominellen Exporte nur eine Steigerung um 63 Prozent unsererseits erfahren konnten. Hier ist zweifellos das Sonderabkommen, das Spanien mit der Wirtschaftsgemeinschaft geschlossen hat, nämlich ein Präferenzabkommen, das mit 1. 10. 1970 in Kraft getreten ist, für die nicht so wünschenswerte Entwicklung unserer Exporte in dieses Land mit ausschlaggebend. Denn wenn Österreichs Anteil am gesamten spanischen Import im Jahre 1970 noch 0,56 Prozent betragen hat, so ist er in den ersten sieben Monaten des Jahres 1975 auf 0,41 Prozent gesunken; das ist ein fast 27prozentiger Anteilsabfall.

Meine Damen und Herren! Wir sind, glaube ich, einerseits in unserer Integrationspolitik sicherlich großzügig. Wenn wir hier auch den zweiten Gesetzesantrag, der jetzt zu behandeln ist, betrachten, in dem wir gegenüber Portugal eine entsprechende Verlängerung des Zollabbaues zugestehen, so müssen wir doch auf der anderen Seite unsere Bemühungen umsowohl intensivieren und bei Ländern, nach denen wir unsere Ausfuhren nicht nur halten, sondern auch zu steigern vermögen, uns entsprechend noch mehr anstrengen. Ich glaube, wenn wir einerseits, wie gesagt, großzügig sind, müssen wir uns andererseits doppelt anstrengen, um vielleicht bereits fahrende Züge nicht zu ver-schlafen.

Herr Handelsminister! Ich mußte heute abend eigentlich aus den morgigen Tageszeitungen entnehmen, daß die Einfuhrbeschränkungen, die seitens Italien auf Grund der dortigen schwierigen Wirtschaftslage verfügt werden, von Ihrem Ministerium anscheinend unter dem Gesichtspunkt einer Happy-Darstellung doch zu leicht genommen werden. Von Ihrem Ministerium wurde gegenüber einer Tageszeitung dahin gehend Stellung genommen, daß die Depotpflicht, die italienischerseits für alle Importe wieder eingeführt wurde, wonach nämlich 50 Prozent des Warenwertes für 90 Tage

zinslos von den italienischen Importeuren bei den Banken hinterlegt werden müssen, daß diese Maßnahme – wie ich hier aus einer Tageszeitung entnehme – von seiten Ihres Ministeriums nicht so tragisch genommen wird und darauf verwiesen wird, daß ja in den Jahren 1973 und 1974 auch eine ähnliche Verfügung bestanden hat und daß sich deshalb der Außenhandel mit Italien nicht so sehr betroffen fühlte.

Herr Bundesminister! Hier, glaube ich, übersieht man von seiten Ihres Ministeriums, daß damals die Hauptausfuhrprodukte Österreichs nach Italien, nämlich Schnittholz und Holz, nicht in diese Depotpflicht eingeschlossen waren, während nach den heute bekannt gewordenen Verfügungen sämtliche Produkte – mit Ausnahme von Getreide – in diese Depotpflicht eingeschlossen sind. Ich glaube also, daß das für unseren Außenhandel mit einem der wichtigsten Nachbarländer eine sehr ernste Situation ergeben wird. Ich möchte die Regierung auffordern, in dieser Situation alles daranzusetzen, diese Erschwernisse für unsere Industrie, für unsere Wirtschaft zur Erhaltung unserer Arbeitsplätze entsprechend zu mildern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Staatsverträge getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Ergänzungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Notenwechsel (einschließlich der Beilage zur österreichischen Note) in 55 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der Staatsverträge: Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland, die Genehmigung zu erteilen.

Da diese Staatsverträge verfassungsändernd sind, stelle ich vorerst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfas-

Präsident Probst

sungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß der gegenständlichen Staatsverträge in 134 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die selbständigen Anträge 25/A bis 27/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 369/J bis 384/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 6. Mai, um 22 Uhr 55 Minuten ein.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Außerdem erfolgen die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen des Präsidenten sowie Zuweisungen.

Diese Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 50 Minuten